



122. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. März 2021

Mitteilungen des Präsidenten	5	2 Schwere Fehler der Landesregierung – Oberverwaltungsgericht setzt Rege- lungen der Coronaschutzverordnung zu Beschränkungen im Einzelhandel außer Vollzug	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5	Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD	
Änderung der Tagesordnung.....	5	Drucksache 17/13154	29
1 Leitentscheidung 2021: Neue Perspek- tiven für das Rheinische Braunkohle- revier – Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO2 noch stärker reduzieren		Hans-Willi Körfges (SPD).....	29
Unterrichtung durch die Landesregierung Vorlage 17/4910		Dr. Christian Untrieser (CDU)	31
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13186		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	33
<u>In Verbindung mit:</u>		Ralph Bombis (FDP)	35
Verkehrswende im Rheinischen Revier auf den Weg bringen		Christian Loose (AfD).....	36
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13060	5	Minister Karl-Josef Laumann	37
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	5	Hans-Willi Körfges (SPD).....	39
Stefan Kämmerling (SPD)	9	Oliver Kehrl (CDU)	40
Romina Plonsker (CDU)	10	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	42
Verena Schäffer (GRÜNE)	12	Herbert Strotebeck (AfD)	43
Jörn Freynick (FDP).....	14	Minister Karl-Josef Laumann	44
Christian Loose (AfD)	15		
Stefan Kämmerling (SPD)	17		
Thomas Schnelle (CDU)	19		
Wibke Brems (GRÜNE).....	20		
Dietmar Brockes (FDP)	23		
Dr. Patricia Peill (CDU)	25		
Christian Loose (AfD)	26		
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	27		
Ergebnis	29		
		3 Verloren gegangenes Vertrauen in de- mokratische Institutionen wieder her- stellen – Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen sichern	
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13055	
		<u>In Verbindung mit:</u>	
		Gesetz zur Erhöhung der parlamenta- rischen Transparenz und zur Bekämp- fung der parlamentarischen Korrup- tion	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/13070	
		erste Lesung	

In Verbindung mit:

Konsequenzen aus der Maskenaffäre – umfangreiche gesetzliche Verschärfungen im Bereich Lobbyregister, Transparenzregeln, Strafrecht und Parteienfinanzierung

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13071 45

Sarah Philipp (SPD)..... 45

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 49

Matthias Kerkhoff (CDU) 50

Henning Höne (FDP) 52

Andreas Keith (AfD)..... 54

Formlose Rüge

des Abgeordneten Andreas Keith (AfD) 56

Minister Herbert Reul..... 56

Dr. Jörg Geerlings (CDU) 58

Sven Wolf (SPD)..... 60

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 62

Ergebnis 63

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/12976

erste Lesung

In Verbindung mit:

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/12977

erste Lesung 63

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 63

Ministerin Ursula Heinen-Esser 65

Henning Rehbaum (CDU) 67

André Stinka (SPD) 69

Dietmar Brockes (FDP) 72

Wibke Brems (GRÜNE)..... 73

Christian Loose (AfD) 75

Jochen Ritter (CDU) 76

Markus Diekhoff (FDP) 77

Dr. Christian Blex (AfD) 78

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 79

André Stinka (SPD)..... 80

Ergebnis..... 81

5 Eltern in der Pandemie entlasten – Elternbeiträge für Kitas, Kindertagespflege und OGS für mindestens Februar 2021 übernehmen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/13056 81

Josefine Paul (GRÜNE)..... 81

Raphael Tigges (CDU)..... 82

Dr. Dennis Maelzer (SPD) 84

Marcel Hafke (FDP) 86

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 88

Minister Dr. Joachim Stamp..... 89

Dr. Dennis Maelzer (SPD) 93

Ergebnis..... 95

6 Die Landesregierung hat den Bürger umfassend über die Kosten der Flüchtlingspolitik zu informieren – Kostentransparenz im Landeshaushalt herstellen

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/13077 95

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) 95

Heike Wermer (CDU)..... 96

Markus Herbert Weske (SPD) 97

Stefan Lenzen (FDP) 97

Monika Düker (GRÜNE) 99

Minister Dr. Joachim Stamp..... 100

Ergebnis..... 100

7 Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ökologisch und finanziell effizient umsetzen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13079 100

Matthias Goeken (CDU) 100

Bodo Middeldorf (FDP) 101

André Stinka (SPD)	103
Johannes Remmel (GRÜNE)	104
Nic Peter Vogel (AfD)	105
Minister Hendrik Wüst	106
Ergebnis	107

8 Bewohnerinnen und Bewohner von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften vor der Corona-Pandemie schützen – dezentrale Unterbringung stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13059	107
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	107
Heike Wermer (CDU)	108
Ellen Stock (SPD)	109
Stefan Lenzen (FDP)	109
Roger Beckamp (AfD)	111
Minister Karl-Josef Laumann	112
Ergebnis	113

9 Das Leid von Kindern und Jugendlichen endlich wahrnehmen: Schulschließung und Sportverbot sofort aufheben – Sofortmaßnahmen ergreifen zur Heilung von psychischen Folgeschäden, zum Aufholen von Lernrückständen und zur Stärkung von Lebenszuversicht.

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13074	113
Helmut Seifen (AfD)	113
Claudia Schlottmann (CDU)	115
Rüdiger Weiß (SPD)	116
Franziska Müller-Rech (FDP)	117
Josefine Paul (GRÜNE)	119
Ministerin Yvonne Gebauer	120
Ergebnis	121

10 Opferschutzportal als Tarn-App im Kampf gegen Gewalt weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/13084	121
---	-----

Heike Troles (CDU)	121
Susanne Schneider (FDP)	122
Anja Butschkau (SPD)	123
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	123
Thomas Röckemann (AfD)	124
Ministerin Ina Scharrenbach	125

Ergebnis	126
----------------	-----

11 Wissenschaftsfreiheit zurückgewinnen – Cancel Culture entgegentreten

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13073	126
Helmut Seifen (AfD)	126
Dr. Stefan Nacke (CDU)	127
Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)	128
Daniela Beihl (FDP)	129
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	129
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	130
Ergebnis	131

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet (ab 16 Uhr)
Minister Peter Biesenbach
Ministerin Ursula Heinen-Esser
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (ab 13 Uhr)
Minister Dr. Joachim Stamp (ab 15 Uhr)
Marc Blondin (CDU)
Dr. Annette Bunse (CDU)
Guido Déus (CDU)
Angela Erwin (CDU)
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)
Katharina Gebauer (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Jens-Peter Nettekoven (CDU)
Britta Oellers (CDU) (ab 13 Uhr)
Peter Preuß (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Daniel Sieveke (CDU) (ab 16 Uhr)
Martin Sträßler (CDU)
Heike Troles (CDU) (ab 17 Uhr)
Simone Wendland (CDU)

Heike Wermer (CDU)
(ab 18 Uhr)

Andreas Bialas (SPD)
Sonja Bongers (SPD)
Martin Börschel (SPD)
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
Georg Fortmeier (SPD)
Michael Hübner (SPD)
(bis 14 Uhr)
Wolfgang Jörg (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Nadja Lüders (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Susanne Schneider (FDP)
Karl Schultheis (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)
Marlies Stotz (SPD)
Sebastian Watermeier (SPD)
Stefan Zimkeit (SPD)

Alexander Brockmeier (FDP)
Lorenz Deutsch (FDP)
Christian Mangan (FDP)
Rainer Matheisen (FDP)
Thomas Nüchel (FDP)
Stephen Paul (FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Horst Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Norwich Rüsse (GRÜNE)

Marcus Pretzell (fraktionslos)

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 122. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Geburtstag haben heute – aller guten Dinge sind drei – Ralf Jäger von der Fraktion der SPD, Stefan Kämmerling von der Fraktion der SPD

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

und Ralf Witzel von der Fraktion der FDP.

(Beifall von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 24. März ihren Antrag „Das Rheinische Revier verdient eine zukunftsfeste Planung für den Ausstieg aus der Braunkohle!“, Drucksache 17/13057,

(Unruhe – Glocke)

für erledigt erklärt hat.

Die Beratung dieses Antrages war ursprünglich in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehen.

Des Weiteren haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Verkehrswende im Rheinischen Revier auf den Weg bringen“, Drucksache 17/13060, entgegen den Regelungen unserer Geschäftsordnung im umgekehrten Verfahren zu behandeln und ohne Aussprache an die Fachausschüsse zu überweisen. – Dagegen sehe ich nach wie vor keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit rufe ich auf:

1 Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Vorlage 17/4910

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13186

In Verbindung mit:

Verkehrswende im Rheinischen Revier auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13060

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 23. März mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum Thema „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart. Ich erteile Ihnen das Wort und darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, den Lärmpegel zu reduzieren. – Danke schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am Dienstag dieser Woche die neue Leitentscheidung nach einem intensiven Beratungs- und Entscheidungsprozess beschlossen.

Im Gegensatz zu früheren Leitentscheidungen haben wir diese Leitentscheidung nicht am grünen Tisch entworfen. Wir haben den Dialog mit allen Beteiligten im Rheinischen Revier gesucht und geführt, allen voran die Landesplanung und die Leiterin unserer Landesplanung, Frau Dr. Renz, bei der ich mich an dieser Stelle bereits sehr herzlich für ihre großartige Arbeit bedanken möchte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aufbauend auf vielen Gesprächen vor Ort haben wir zum Entwurf eine digitale Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Diese wurde von zwei Bürgerdialogen begleitet.

Bis Ende des Jahres 2020 sind 720 Stellungnahmen zu dem Entwurf eingegangen. Hierunter waren unter anderem Eingaben von 243 Kommunen, Initiativen und Verbänden. Mehr als 500 Interessierte haben sich für unseren Onlinedialog registriert. Mehr als 550 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, an einer der beiden in Präsenz und online geführten Dialogveranstaltungen in Erkelenz und Kerpen mit Staatssekretär Dammermann und mir teilzunehmen.

Ich freue mich, dass so viele fundierte Anregungen und Hinweise zu unserem Leitentscheidungsentwurf eingegangen sind. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mit ihren Ideen, mit ihren Hinweisen zu der jetzt beschlossenen Leitentscheidung beigetragen haben.

Diese Leitentscheidung verringert die abzubauenen Kohlemengen drastisch. Sie hilft damit, die ambitionierten Klimaziele, die wir uns für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa setzen, zu erreichen.

Zusätzlich zu der in der Leitentscheidung 2016 angelegten Reduzierung der CO₂-Emissionen durch vorzeitigen Braunkohleabbau um 400 Millionen Tonnen CO₂ werden wir jetzt weitere 1.200 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen übernimmt Verantwortung. Wir werden mit der neuen Leitentscheidung Vorreiter beim deutschen Kohleausstieg. Von den drei Tagebauen in unserem Bundesland werden zwei bis Ende der 20er-Jahre komplett eingestellt. Der verbleibende Tagebau Garzweiler wird verkleinert.

Unser Land trägt kurz- und mittelfristig die Hauptlast beim Kohleausstieg. Bereits bis Ende 2022 verlangt das Kohleausstiegsgesetz eine Reduktion der installierten deutschen Braunkohlekraftwerksleistung von knapp 3 GW. Diese Verringerung, die für ganz Deutschland vorgesehen ist, wird ausschließlich im Rheinischen Revier realisiert.

Bis Ende 2029 werden in unserem Land mehr als 5 GW an Braunkohlekraftwerken endgültig stillgelegt. Damit schultern wir zwei Drittel aller Braunkohlerückbaumaßnahmen in Deutschland.

Zum Vergleich: Die anderen drei Bundesländer in Ostdeutschland starten mit der endgültigen Stilllegung von Braunkohlekraftwerken erst im Jahr 2028. In Nordrhein-Westfalen wurde die Umsetzung des Kohleausstiegs hingegen bereits mit der am 31. Dezember 2020 erfolgten Stilllegung eines Kraftwerksblocks am Standort Niederaußem eingeläutet.

Von 2030 bis zum Ende der Braunkohleverstromung werden in Nordrhein-Westfalen noch drei Kraftwerksblöcke mit optimierter Anlagentechnik im kommerziellen Betrieb sein. Zusätzlich zu diesen BoA-Kraftwerken mit einer Leistung von jeweils 1 GW wird bis 2033 ein Kraftwerksblock von 600 MW in einer Sicherheitsreserve vorgehalten.

Für die endgültige Fassung dieser Leitentscheidung haben wir in einer Metastudie vorhandene aktuelle Energiestudien unterschiedlicher Auftraggeber, von Greenpeace bis hin zu RWE, untersucht. Als Ergebnis der Metastudie kann auf dieser Basis die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des weiteren Braunkohleabbaus zur Verstromung nachvollzogen werden.

Demnach wird Braunkohle bis 2030 einen substantziellen Beitrag zur Stromversorgung unseres Landes leisten. Danach wird im Rheinischen Revier nur der Tagebau Garzweiler zur Verfügung stehen. Insofern ist auch die Festlegung des § 48 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes, das vom Bundestag und Bundesrat im vergangenen Sommer beschlossen worden ist, nachvollziehbar begründet.

Für die zukünftige weitere Notwendigkeit des Braunkohleabbaus wird die Landesregierung die regelmäßige Überprüfung zu den Revisionszeitpunkten, den sogenannten Checkpoints, des Bundesgesetzes in den Blick nehmen. Das zeigt: Wir gehen beim Klimaschutz mutig und bei der Energieversorgung unserer Bevölkerung verantwortungsvoll voran.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir steigen aber nicht nur planvoll aus der Braunkohleverstromung aus, sondern sind längst in einen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien eingestiegen. Die aktuellen Zahlen zum Ausbau der Windenergie zeigen, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 trotz nicht optimaler Standortvoraussetzungen und sehr dichter Besiedelung erstmals auf Platz eins beim Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland war.

Im Photovoltaikbereich wurden in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr Anlagen mit einer Gesamtleistung von 583 MW installiert. In den letzten vier Jahren stieg die installierte Leistung bei der Photovoltaik Jahr für Jahr. Im letzten Jahr war sie doppelt so hoch wie im Jahr 2016.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Gigawatt-Pakt für erneuerbare Energien schnellstmöglich in den kommenden Jahren 1 GW zusätzlich an erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier bereitstellen.

Die Leitentscheidung sieht vor, dass mehr als 20 km² Fläche in den drei Tagebauen vom Abbau verschont werden, der ganz überwiegende Teil davon im Süden des Tagebaus Hambach. Nicht nur der Tagebau Inden, sondern auch der Tagebau Hambach wird früher eingestellt. Der Hambacher Forst, der Merzenicher Erbwald und das Waldgebiet östlich der Steinhede bleiben erhalten. Mit weiteren kleinen Waldflächen sind das rund 650 ha Wald, die nunmehr nachhaltig entwickelt werden können.

Für den Restsee Hambach gibt es jetzt ein klares Ziel der Befüllung mit Rheinwasser möglichst binnen 40 Jahren statt früher geplanten 60 Jahren.

Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen werden im Vorfeld des Tagebaus Hambach rund 800 ha nicht mehr in Anspruch genommen. Auch im südlichen Tagebaubereich von Inden werden 190 ha landwirtschaftlicher Fläche erhalten.

Wir hatten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens viele Gespräche mit den Landwirten im Rheinischen

Revier. Ja, jetzt haben wir insgesamt rund 1.000 ha mehr landwirtschaftliche Fläche. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, damit die Landwirtschaft dort weiter verlässlich arbeiten kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Interesse der beim Tagebau Garzweiler noch von Umsiedlung betroffenen Menschen richtet die neue Leitentscheidung den Abbaubetrieb zunächst auf bereits weitgehend unbewohnte Ortschaften im Süden des Tagebaus aus. Die Leitentscheidung gibt vor, dass Keyenberg und die anderen Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts nicht vor Ende des Jahres 2026 bergbaulich in Anspruch genommen werden.

Damit stellen wir sicher, dass die turnusmäßige Überprüfung des Kohleausstiegs durch die Bundesregierung im Jahr 2026 noch in das weitere Vorgehen einfließen kann. Aus heutiger Perspektive ist es kluge Daseinsvorsorge, den Tagebau Garzweiler vollständig zu sichern, aber Optionen offenzuhalten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der zeitlichen Verschiebung der Inanspruchnahme der Dörfer gibt unsere Leitentscheidung darüber hinaus den Raum, künftige Veränderungen im Energiemix angemessen berücksichtigen zu können. Zudem erhalten die dort noch lebenden Bürgerinnen und Bürger deutlich mehr Zeit zur Abstimmung ihrer Umsiedlung mit ihrer ganz persönlichen Lebenssituation unter Beibehaltung der Garantie auf die vom Betreiber zugesagten Umsiedlungskonditionen, was sehr wichtig ist.

Sie müssen sehen, dass mehr als 80 % der Bürgerinnen und Bürger schon Verträge abgeschlossen haben, dass sie ihr Eigentum dort aufgeben und an den neuen Ort ziehen wollen. Mehr als 50 % sind bereits umgesiedelt. Hier geht es um Einzelschicksale, und hier geben wir den Menschen mehr Möglichkeiten, für sich den besten Weg zu wählen.

Die jetzt fertiggestellte Leitentscheidung sieht darüber hinaus weitere Verbesserungen für die Tagebauranddörfer von Garzweiler II durch größere Abstände zum Tagebaurand vor. Diese sollen möglichst 500 m betragen, soweit die Rekultivierung es zulässt. Die bisherigen Pläne in der Braunkohle sahen zum Teil Abstände von – im ungünstigsten Fall – nur 120 m vor.

Dies bedeutet in vielen Fällen nunmehr eine Verdoppelung und in Einzelfällen sogar eine Vervierfachung der Abstände der Dörfer zum Tagebaurand. Das ist eine Verbesserung für die hier lebenden Menschen. Es bietet den Kommunen darüber hinaus auch bessere Entwicklungschancen für die Zukunft.

Durch die Verkleinerung des Tagebaus Hambach kann Morschenich erhalten bleiben und jetzt als erster Ort der Zukunft im Revier eine neue Entwicklungsperspektive nehmen. Die Ortschaft Manheim-

Alt ist bereits weitgehend zurückgebaut, zu über 80 %. Es sollen aber dennoch möglichst viele Flächen erhalten werden, soweit der Abraumbedarf für die Tagebaurekultivierung dies erlaubt. Erhalten bleibt in jedem Fall der alte Waldfriedhof. Vielleicht könnte das auch für die alte Kirche dort möglich sein.

Die Transformation der Braunkohlewirtschaft ist eine Jahrhundertherausforderung, aber auch eine Jahrhundertchance für die Menschen im Rheinischen Revier und die Menschen in Nordrhein-Westfalen. 15.000 Arbeitsplätze sind direkt und indirekt von der Braunkohle abhängig. Noch bevor diese Jobs wegfallen, stellt die Landesregierung mit der Zukunftsagentur und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund die Weichen für den Neustart der gesamten Region.

Dabei haben wir einen großen Vorteil: Das Rheinische Revier verfügt über eine starke Industrie- und Forschungskompetenz. Es ist mit seinem Ideenreichtum für die nachfossile Welt bestens gewappnet. Das Rheinische Revier ist insbesondere eine deutschlandweit und international führende Region der energieintensiven Industrie. Diese steckt mitten in der Transformation hin zu klimafreundlicher Produktion.

Diesen Prozess begleitet die Landesregierung intensiv, auch durch Initiativen wie IN4climate und SPIN, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und neue Perspektiven zu eröffnen. Genau für diese Perspektiven haben wir die Leitentscheidung viel umfassender formuliert, weil wir nicht nur die Frage der Tagebaue in den Blick nehmen, sondern auch fragen, was raumordnerisch in der Zukunft dort für die Menschen und unser Land gelingen kann.

Mit den vom Bund bis 2038 zur Verfügung gestellten Strukturhilfemitteln von fast 15 Milliarden Euro werden diese Transformationen wirksam unterstützt und sicherlich erfolgreich umgesetzt werden können. Indem wir Innovationen in den Unternehmen fördern, die Region attraktiv für Ansiedlungen und Fachkräfte machen und für einen dynamischen Austausch zwischen Wirtschaft, Start-ups und der Wissenschaft sorgen, werden wir mindestens den durch den Kohleausstieg bedingten Wegfall von Arbeitsplätzen unmittelbar und mittelbar bis in die 30er-Jahre hinein kompensieren. Ich bin ganz sicher, wir werden den Wegfall übertreffen.

Der Ausstieg aus der Braunkohle eröffnet neue Raumperspektiven. Mensch und Umwelt stehen vor einer Jahrhundertaufgabe. Die Leitentscheidung liefert hierfür eine tragfähige Brücke und sichert auch den Kommunen die Unterstützung für die notwendigen Transformationsplanungen zu.

Das Rheinische Revier soll von einer vom Kohlebergbau gezeichneten hin zu einer nachhaltigen Mobilitäts-, Industrie- und Energieregion umgebaut werden. Dazu tragen vor allem der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Industrie, der Aus-

bau erneuerbarer Energien, neue Mobilitätslösungen und in Zukunft vor allem auch die Wasserstofftechnologie bei.

Die Chance ist einmalig, den Umbau von Industrie und Energieversorgung klimagerecht und nachhaltig zu bewältigen und das Rheinische Revier zur modernsten klimafreundlichsten Modellregion für Energie- und Ressourcensicherheit in Europa umzubauen.

Die Leitentscheidung schafft die raumordnenden Voraussetzungen, um das von der Region geplante und mit dem Land abgestimmte Struktur- und Wachstumsprogramm so wirtschaftlich, so sozial und so ökologisch wie möglich in den kommenden Jahren auf den Weg zu bringen und bis Ende des Jahrzehnts dauerhaft mehr als 6.000 neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen wie der Bio- und Kreislaufwirtschaft, den neuen Energien, der smarten Mobilität sowie dem Wohnen und Arbeiten von morgen zu schaffen.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Leitentscheidung die bestmögliche Perspektive für die räumliche Entwicklung des Reviers eröffnet und ein für alle Beteiligten guter und gangbarer Weg ist. Sie berücksichtigt die Belange der betroffenen Menschen, ob Umsiedler oder Tagebauanwohner.

Sie berücksichtigt auch, dass die im Rheinischen Revier tätigen Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kommunen bis weit in dieses Jahrzehnt hinein die Hauptlast des vorgezogenen Kohleausstiegs zu tragen haben, und unterstützt die Region bei einem nachhaltigen Strukturwandel.

Sie erkennt die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen der Region an, die mit dem sehr langen Zeitraum der Renaturierung von Gewässern und der Befüllung der Restseen verbunden sein werden.

Mit dieser Leitentscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird erstmalig aber auch den bergbautreibenden Unternehmen aufgegeben, ein Konzept vorzulegen, wie die langandauernden Folgekosten bis nach 2100 angemessen gesichert werden können. Diesem Thema haben sich bislang alle Landesregierungen vor uns verweigert.

Die Leitentscheidung orientiert sich verantwortungsvoll an dem gesetzlich festgelegten Kohleausstieg. Sie leistet damit einen Beitrag sowohl für den international vereinbarten Klimaschutz als auch für eine sichere Energieversorgung der Zukunft.

Der eingeschlagene Transformationsprozess im Rheinischen Revier wird gelingen und bietet große Chancen für die Region. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung in diesem Raum sehen werden und der Ausstieg aus der Kohleförderung mit einem Einstieg in nachhaltige Innovationen verbunden sein wird. Die neue Leit-

entscheidung der Landesregierung wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den Text dieser Leitentscheidung mit der vorherigen vergleichen, werden Sie nicht nur vom Umfang her, sondern auch vom Inhalt her viele qualitative Unterschiede feststellen.

Aber für mich noch viel wichtiger ist: Wir haben die Entscheidung eines vorzeitigen Kohleausstiegs nicht losgelöst innerhalb einer Regierung, innerhalb von Koalitionsfraktionen besprochen und möglicherweise im Konflikt verhandelt, sondern wir haben diese wichtige Entscheidung für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung dieser Region und unseres Landes in viele andere Maßnahmen eingebettet, die wir parallel ergriffen haben. Dafür möchte ich unserem Ministerpräsidenten noch einmal ganz besonders danken. Sonst wäre es dazu nie gekommen. Wir haben bei „Jamaika“ geübt, wie man so etwas machen könnte; das hat ja nicht funktioniert.

Es ist der Großen Koalition in Berlin gelungen – insofern auch ein Dank an die SPD –, die WSB-Kommission ins Leben zu rufen, ohne die wir den Ausgleich mit Strukturmitteln,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

aber auch einen gesicherten Fahrplan und einen Konsens mit allen wesentlichen Gruppen in diesem Land – mit den Umweltverbänden, mit dem Potsdam-Institut und anderen – nie hinbekommen hätten.

Die WSB-Kommission hat nach intensiven Beratungen nicht nur einen hervorragenden Bericht vorgelegt. Auch da geht noch einmal ein Dank an die Große Koalition in Berlin.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es ist nicht so oft anzutreffen, dass der Bundestag mit Mehrheit ein Kommissionsergebnis so weitgehend umsetzt, wie es hier geschehen ist, und zwar auf all seine Seiten und nicht nur auf einige ambitionierte Klimaziele bezogen. Man hat sich auch zum Strukturteil bekannt und parallel zum Kohleausstiegs- ein Strukturstärkungsgesetz verabschiedet.

Obwohl nur vier Länder betroffen sind, hat auch der Bundesrat anerkannt: Diese Länder leisten einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz für Deutschland insgesamt. Sie und die Menschen dort haben damit ein Recht darauf, einen fairen Ausgleich zu erhalten, damit sie auf eine bessere Zukunft bauen können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das war ein großer Erfolg, ohne den wir das alles gar nicht machen könnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben parallel die Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht, mit

der wir langfristig die notwendige Daseinsvorsorge gewährleisten können. Wir sehen gerade in Zeiten der Pandemie, wie wichtig das ist. Die Digitalisierung und mit ihr auch die Stromversorgung werden immer wichtiger. Das muss abgesichert sein. Das haben wir hier auf den Weg gebracht.

Wir haben die Wasserstoff-Roadmap auf den Weg gebracht und viele andere Maßnahmen begleitet sowie den Strukturwandel in der Region vorbereitet, sodass wir die Mittel des Bundes jetzt auch umsetzen können.

Ich möchte mich bei allen, vor allen Dingen bei den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, sehr herzlich bedanken. Alle sind dabei, um aus dieser Entscheidung heraus das Beste für die Region, aber auch für Nordrhein-Westfalen zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Kämmerling für die Fraktion der SPD das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, Sie haben in dem gesamten Prozess „Leitentscheidung“ und auch zum Strukturwandel insgesamt, der ein noch viel länger andauernder Prozess ist, immer von „miteinander“ gesprochen. Ich habe in dem Zusammenhang die herzliche Bitte an Sie: Wenn Sie von „miteinander“ sprechen, dann leben Sie das doch freundlicher Weise bitte auch gegenüber dem Parlament.

Im Oktober des vergangenen Jahres haben Abgeordnete der SPD mit Vertretern Ihres Hauses in einem Gespräch zum Thema „Strukturwandel“ zusammengesessen. Wir bekamen dann parallel per SMS die dpa-Meldung, dass es einen Entwurf der Leitentscheidung gibt. Das war kein gutes Miteinander.

Diesmal hat der CdS am 23.03. mitgeteilt, dass es eine neue Variante der Leitentscheidung gibt. Um 15:30 Uhr haben Sie dann eine Pressekonferenz gemacht, und um 17:38 Uhr haben Sie den Landtag informiert. Das ist zugegebenermaßen zweieinhalb Stunden früher als im Oktober. Aber ganz im Ernst: Ein Miteinander mit dem Parlament ist das nicht. Ich hätte mir das deutlich früher gewünscht.

(Beifall von der SPD)

Nach den Vorworten komme ich jetzt zur Leitentscheidung: Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ein Dekadenprojekt. Das muss uns bei allen Entscheidungen und Diskussionen immer bewusst sein.

Darum darf er auch nicht von parteipolitischen Interessen geleitet sein. Nein, dafür ist das Anliegen zu wichtig. Dafür ist unsere gemeinsame Verantwortung zu groß. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, eine gute, eine lebenswerte Zukunft für die Menschen im Rheinischen Revier zu garantieren: eine Zukunft, die wirtschaftliche Prosperität ermöglicht, gute Arbeit schafft und die Versöhnung von Umweltschutz und Industrie miteinander verbindet.

Ich will anerkennen: Der aktualisierte Entwurf der Leitentscheidung der Landesregierung greift gleich mehrere Kritikpunkte auf, die die SPD-Fraktion am 8. Oktober vergangenen Jahres hier vorgetragen hat, und er zieht auch Lehren aus der in diesem Haus stattgefundenen Sachverständigenanhörung.

Ich will mich auf vier Punkte mit Gewicht beschränken und darauf eingehen:

Erstens. Der Tagebau Garzweiler wird bis zum Ausstieg aus der Braunkohle für die Sicherung der Grundlast und der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland gebraucht. Der Tagebau versorgt die beiden modernen Braunkohlekraftwerke Neurath und Niederaußem mit Braunkohle.

Die Begründung der Landesregierung zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Tagebaus Garzweiler stand im ersten Entwurf auf keinem standfesten Fundament. Sie verwiesen im ersten Entwurf der Leitentscheidung nur auf das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz. Wir haben das frühzeitig als unzureichend bewertet, und die Landesregierung hat in der Debatte erwidert, die Kritik meiner Fraktion liefe fehl.

Jetzt haben Sie genau diese Kritik aufgenommen und elf aktuelle Studien zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit in der Leitentscheidung berücksichtigt. Sie, Herr Minister Pinkwart, jetzt dafür zu kritisieren, dass Sie nicht bei Ihrer Linie geblieben sind, wäre Quatsch. Es ist gut, und es ist richtig, dass Sie reagiert haben. Somit schaffen Sie ein wesentlich festeres Fundament, welches auch rechtssicher sein kann. So kann jetzt geschafft werden, was wir alle wollen: größtmögliche Klarheit und Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung im Rheinischen Revier.

Mein zweiter Punkt: Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Abstandsflächen zwischen dem Tagebau Garzweiler und den Siedlungsbereichen. Künftig müssen es mindestens 400 m sein, wenn möglich, sogar 500 m. Diese maximale Möglichkeit muss bei allen Planungen berücksichtigt und ausgeschöpft werden. Damit kommt es zu einer Verringerung der tagesbaubedingten Emissionen.

Die Erweiterung der Abstandsflächen führt auch zu besseren Entwicklungsmöglichkeiten für die betroffenen Kommunen, insbesondere was die zukünftige Gestaltung der Seenlandschaft betrifft.

Ob Sie als Landesregierung ausreichend begründen, warum nicht auch mehr Abstand möglich gewesen wäre, wird die Zeit zeigen. Das ist keine rechtliche Frage, das ist keine energiepolitische Frage, das ist eine Frage des Umgangs mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie haben diesen Weg und diese Abstände jetzt so gewählt, und Sie tragen in der Umsetzung und der Vermittlung vor Ort die Verantwortung dafür.

Mein dritter Punkt: Die Menschen in Elsdorf am Rande des Tagebaus Hambach brauchen eine Perspektive. Durch den Erhalt des Hambacher Forstes verliert die Stadt ein Drittel ihrer Fläche. Das ist Fläche, die nicht mehr für die Entwicklung von Wohnen, Leben und Arbeiten genutzt werden kann. Darum ist es wichtig, dass Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Die Abstandsfläche zwischen Tagebau und der Stadt muss optimal für eine neue Entwicklung genutzt werden. Dabei dürfen die Flächen nicht nur für die Landwirtschaft oder als Grünzüge zur Verfügung gestellt, sondern sie müssen auch als Siedlungsgebiete nutzbar gemacht werden.

Es ist darum richtig, dass die Landesregierung unsere Kritik aufgegriffen hat und eine vielfältige Entwicklung zwischen Restsee und dem Siedlungsbereich ermöglichen will. Sie haben uns hier offenbar zugehört. Sie haben reagiert. Das ist gut. Wir werden jetzt genau darauf achten, dass Ihren Worten vor Ort auch Taten folgen.

Mein vierter Punkt: Herr Minister Pinkwart, Sie haben sich in der Pressekonferenz fast schon dafür feiern lassen, dass Sie RWE stärker an den Ewigkeitskosten des Braunkohlebergbaus beteiligen wollen. Die Beteiligung findet unsere Zustimmung. Wenn Sie das aber ernst gemeint hätten, hätten Sie das auch in einem Entscheidungssatz der Landesregierung formulieren müssen. Das haben Sie aber nicht getan.

In den Kommunen mit Kraftwerks- und Tagebaustandorten hatten die Menschen immer einen umgangssprachlichen Leitspruch. Der ging so: Wir leben von und mit dem RWE. – Der Satz hat auch noch eine andere Variante. Die lautet: Die Braunkohle hat gegeben, und die Braunkohle hat genommen. – Beides, meine Damen und Herren, stimmt. RWE ist den einen Gegner und ist den anderen Brötchengeber.

Ich persönlich stehe nicht bei RWE auf der Gehaltsliste, aber ich kenne natürlich aus meiner Heimat die beiden Seiten der Medaille Bergbau. Die eine Seite hat schwer in die Natur eingegriffen, die andere Seite hat über Generationen Menschen und ihren Familien als Lohn ihrer fleißigen Hände Arbeit ein gutes Leben ermöglicht und der Region wirtschaftlichen Aufschwung gebracht.

Jetzt beginnt der Rückzug aus der Braunkohle, und der darf kein Rückzug ohne Rücksicht auf Verluste

sein. Bitte haben Sie im Blick: Die Menschen dürfen jetzt nicht den Eindruck erhalten, dass nur noch RWE von der Region lebt. Es muss klar sein: Wir müssen fair mit Eigentum umgehen, wir müssen fair mit Unternehmen umgehen, aber wir brauchen zuvorderst keinen Deal mit einem Unternehmen, sondern einen guten Deal für die Menschen im Rheinischen Revier.

(Beifall von der SPD)

Es ist deren Heimat, es ist deren Leben, es ist deren Zukunft, es sind deren Hoffnungen. Darum ist es unsere Aufgabe als Politik. Also richten wir den Blick in die Zukunft, meine Damen und Herren. Marie Curie hat mal gesagt:

„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“

Curie hat damals, glaube ich, keine Verantwortung für Vergangenes von sich weisen wollen – das wollen auch wir nicht –, gleichwohl hat sie aber erkannt, wie wichtig es ist, zuvorderst die Zukunft in die Hand zu nehmen. Ich finde, das gilt auch für uns hier im Land und im Landtag.

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Lassen Sie uns gemeinsam ein Morgen gestalten, in dem Industriepolitik zum aktiven Klimaschutz wird. Aus der Ausstiegsdebatte muss endlich eine Einstiegsdebatte werden, ein Einstieg in Kreislaufwirtschaft, ein Einstieg in CO₂-freies Wirtschaften, ein Einstieg in neue, nachhaltige und sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze.

Das ist die Debatte, die im Fokus stehen muss. Das ist es, was die Menschen im ganzen Land und im Revier von uns erwarten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bringen uns in diese Debatte zukunftsgerichtet und konstruktiv ein. Das tun wir seriös, und, meine Damen und Herren, das tun wir verlässlich. – Glück auf und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Plonsker das Wort. Bitte schön.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kabinettsbeschluss für die Leitentscheidung ist ein weiteres Puzzlestück für eine erfolgreiche Zukunft des Rheinischen Reviers. Hierfür danke ich im Namen meiner Fraktion, aber natürlich auch der Koalition, vor allem Ihnen, Herr Minister Pinkwart, Ihrem Haus, aber natürlich auch der gesamten Landesregierung. Ich danke aber auch den vielen Beteiligten und Ideengeber, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Viele verfolgen diese Debatte sowohl im Livestream

als auch vor Ort. Ihnen allen meinen herzlichen Dank!

Mit über 700 Stellungnahmen der Anhörung von Sachverständigen hier bei uns im Landtag, den digitalen Dialogen mit Bürgerinnen und Bürgern steht diese Entscheidung auf einem breiten gesellschaftlichen und auch einem wissenschaftlichen Fundament. Denn – das bestätigt die Meta-Studie; das hat Herr Kämmerling auch schon angesprochen – die energiewirtschaftliche Notwendigkeit ist nach wie vor gegeben. So trägt diese Leitentscheidung vor allen Dingen auch zur Versorgungssicherheit unserer Industrie bei uns im Rheinischen Revier bei.

Bei Ihrem Entschließungsantrag, liebe Grünen, fühle ich mich hingegen doch wieder im falschen Film, genauer gesagt im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wie in einer Endlosschleife diskutieren wir Ihre Anträge zum Rheinischen Revier. Bis heute, liebe Grünen, hoffe ich auf einen Erkenntnisgewinn, und ebenfalls bis heute findet dieser einfach nicht statt. Ihnen sind die Menschen im Rheinischen Revier egal. Statt das Revier zu beruhigen, diese Leitentscheidung zum Anlass zu nehmen, die Region zusammenzuführen, gießen Sie ständig weiter Öl ins Feuer.

Ja, es gibt im Rheinischen Revier unterschiedliche Interessen, aber unsere Aufgabe als Land, als Landesparlamentarier ist es doch, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Akteure zu schaffen und sie nicht von oben herab gegeneinander auszuspielen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube auch, die Leitentscheidung 2016 ist bei den Grünen, ja, wie eine offene Wunde, und mit all Ihren Anträgen versuchen Sie in den letzten Jahren, diese Wunde zu heilen. Aber für diese Wunde sind Sie selbst verantwortlich, und es ist nicht unsere Aufgabe, Sie zu verarzten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn dank uns ist NRW das Vorbild beim deutschen Kohleausstieg und nicht dank Ihnen.

Durch die neue Leitentscheidung werden mehr als 1,2 Milliarden t Kohle eingespart. Die Leitentscheidung von 2016 sah lediglich eine Einsparung von 400 Millionen t Kohle vor. Damit werden unter CDU und FDP dreimal mehr CO₂-Emissionen eingespart als unter Ihrer Leitentscheidung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ja, auch der Hambacher Forst bleibt erhalten, wie dies die WSB-Kommission empfohlen hat. Sie zweifeln ja immer an der Eins-zu-eins-Umsetzung, aber das ist doch das beste Beispiel dafür.

Und doch stehen bei uns die Bürgerinnen und Bürger im Fokus der Zukunftsgestaltung. Wir tragen eben nicht nur die Verantwortung für Umwelt und Klima – ja, das auch –, wir tragen aber auch und vor allem die Verantwortung für die Menschen, die bei uns im Rheinischen Revier leben und arbeiten, und ihren gesamten Familien. Die Kommunen, die Städte und Orte können mit einer erfolgreichen Wirtschaft weiter ihre Zukunft gestalten. Dafür stehen wir ein.

Die Tagebaunachfolgelandschaft ist eine der größten Aufgaben, die wir hier zu bewältigen haben. Die konkrete Ausgestaltung der Braunkohlenpläne, aber auch der Regionalpläne obliegt nun dem Braunkohleausschuss und den Regionalräten. Damit geben wir die Aufgabe genau dahin, wo sie hingehört, in die Hände der Region.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die kommunalen Vertreter in diesem Gremium wissen doch am besten um die Belange der Kommune, der Beschäftigten und der Unternehmen. Auf das Thema „Umsiedlung“ wird mein Kollege Thomas Schnelle gleich eingehen. Daher möchte ich mich dem wirtschaftlichen Aspekt für diese Region widmen.

Das Rheinische Revier ist eine echte Zukunftsregion, und es ist unsere Aufgabe als Land, aber natürlich auch Aufgabe des Bundes, dass dies so bleibt. Die direkten und indirekten Beschäftigten in den Betrieben vor Ort verdienen unsere Unterstützung. Sie leisten seit vielen Jahren tolle Arbeit, auch gegen gewaltsame Widerstände, die teilweise sogar auch von den Jungen Grünen mitgetragen werden.

Daher kommt es nun darauf an, diesen Beschäftigten eine berufliche Perspektive zu geben, sei es durch Qualifizierung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder eben die Ansiedlung neuer Unternehmen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rheinischen Revier benötigen vielfältige Möglichkeiten.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Kommunen, Verbände, Bildungseinrichtungen und Unternehmen bereits großartige Projekte entwickelt haben und ich diese im Rahmen meines Aufsichtsratsmandats in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier begleiten darf.

Dabei zeigt sich doch immer wieder, das Know-how und die Innovationskraft liegen vor allem bei den Akteuren vor Ort, sprich bei den Beschäftigten und bei den Unternehmen. Das Ziel muss es sein, dass Industrie und damit die Wertschöpfung im Rheinischen Revier erhalten bleibt. Das macht unsere Regionen stark, und das auch die Zukunft.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Exemplarisch möchte ich daher den „Food Campus Elsdorf“ nennen, ein innovatives Projekt, das sich der Lebensmittelproduktion der Zukunft widmet. Herr Kämmerling hat es eben angesprochen, und auch ich habe es schon mehrfach klargemacht: Elsdorf braucht unsere besondere Unterstützung. Mit einer monetären Unterstützung alleine – das muss auch angemerkt werden – ist es jedoch nicht getan. Die 14,8 Milliarden Euro aus den Bundesmitteln helfen uns, den Strukturwandel richtig anzukurbeln. Darüber hinaus müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen.

So fügt sich in das große Puzzle die Leitentscheidung mit vielen weiteren Puzzlestücken ein, die unter anderem zusätzliche Flächen für Gewerbe und Industrie, die Planungsbeschleunigung, die Experimentierklausel und die Infrastrukturinvestitionen sind. Das Wichtigste kommt aber aus der Region selbst: der Mut, der Wille und die Hoffnung, den Strukturwandel anzugehen und erfolgreich zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Leitentscheidung ist ein Dokument der verpassten Chancen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach!)

Sie ist eine herbe Enttäuschung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer, und sie ist ein Rückschlag für den Klima- und Umweltschutz.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Leitentscheidung 16, Frau Schäffer!)

Herr Laschet, Sie lassen die Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer allein; Sie verschieben die Entscheidung über die Dörfer in das Jahr 2026. Deshalb ist schon heute klar,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

dass diese Leitentscheidung diejenige

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Glocke)

mit der kürzesten Geltungsdauer sein wird, denn es wird eine weitere Leitentscheidung geben müssen. Wir Grüne werden alles dafür tun, dass diese neue Leitentscheidung die Dörfer und den Hambacher Wald erhält, den Menschen ihre Heimat sichert und die Pariser Klimaziele umsetzt.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU] und Jörn Freynick [FDP]: 2016!)

– Ja, 2016 war das mit den Pariser Klimazielen noch in weiter Ferne; das nur mal so.

(Henning Rehbaum [CDU]: Was? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Kohlekommission hatte an die Landesregierung einen ganz klaren Auftrag formuliert.

(Unruhe)

– Vielleicht beruhigen Sie sich mal ein bisschen. – In dem Abschlussbericht heißt es:

„Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.“

Diesem Dialog mit den Menschen in den Dörfern haben Sie sich verweigert.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja!)

Diese Leitentscheidung bietet weder eine Perspektive noch eine Chance für die Dörfer;

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

denn die Leitentscheidung sagt ganz klar, dass die Dörfer im Jahr 2028 abgebaggert werden sollen.

Die von Ihnen genannte Option für die Überprüfung im Jahr 2026 ist keine Entscheidung für den Erhalt der Dörfer. Sie ist nichts weiter als ein Hinhalten, und das bedeutet fünf weitere Jahre Unsicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner – fünf zermürbende Jahre, in denen die Menschen nicht wissen, ob sie wegziehen sollen oder ob sie bleiben dürfen. Diese fünf Jahre dürfen keine Jahre werden, in denen RWE in Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath Häuser abbaggert und Bäume fällt und damit Fakten schafft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Laschet, wir haben Sie mehrfach dazu aufgefordert, und ich finde, Sie müssen wenigstens jetzt dafür sorgen, dass es ein Moratorium für die Dörfer gibt.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Während die Landesregierung keine Entscheidung über die Zukunft der Dörfer trifft,

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist ein Moratorium!)

werden wieder einmal Gerichte darüber urteilen müssen, ob die Enteignungen rechtlich noch begründbar sind

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

oder ob die Menschen in den Dörfern bleiben können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

Schon 2018 hat diese Landesregierung die politische Entscheidung über den Erhalt des Hambacher Waldes auf die Gerichte abgewälzt;

(Zuruf von der FDP – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

denn es war letztendlich das OVG Münster, das den Rodungsstopp verhängt hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2013 sehr deutlich gemacht, dass eine Enteignung nur durch ein hinreichend gewichtiges Gemeinwohlziel gerechtfertigt werden kann. Dies kann im Jahr 2021 für das Abbaggern von Dörfern berechtigt hinterfragt werden.

Herr Laschet, Sie haben nie ernsthaft versucht, den sozialen Frieden in der Region herzustellen. Sie sind zwar einmal ins Rheinische Revier gefahren,

(Zurufe: Oh! – Weiterer Zuruf von der FDP – Glocke)

Sie haben vor Ort mit den Menschen gesprochen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

aber Sie haben den Menschen auch versprochen, mit ihnen im Dialog zu bleiben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie tragen Verantwortung, Frau Schäffer!)

Auch die von Ihnen, Herr Pinkwart, gerade angesprochene und

(Henning Rehbaum [CDU]: Das war Ihre Leitentscheidung!)

so gelobte Beteiligung wurde von den Menschen vor Ort ganz anders empfunden. Letztlich wurden nicht die Interessen

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

der Menschen berücksichtigt, sondern die Interessen von RWE. Das ist für die Menschen vor Ort, die um ihre Heimat bangen, wirklich bitter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Leitentscheidung ist auch ein harter Schlag gegen den Klimaschutz; denn diese Leitentscheidung zementiert das Jahr 2038 als das Ende des Braunkohleabbaus. Dabei wissen wir schon heute, dass die im Dezember 2020 – also vor ungefähr vier Monaten –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben Sie 2016 beschlossen!)

geänderten Klimaziele der EU ohne einen früheren Kohleausstieg überhaupt nicht zu erreichen sind, Herr Hovenjürgen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da gab es die Pariser Beschlüsse schon!)

Der Abbau der Braunkohle im Rheinischen Revier muss bis zum Jahr 2030 enden. Das sollten auch Sie, Herr Laschet,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

als Aspirant für die Bundeskanzlerkandidatur der CDU eigentlich wissen.

Was die Landesregierung weiterhin schuldig bleibt, sind eigene Untersuchungen zu noch benötigten und klimapolitisch verantwortbaren Braunkohlemengen. Die Frage ist doch nicht: „Wie viel Kohle ist noch möglich?“, sondern die Frage lautet: „Wie viel ist noch notwendig?“ Es reicht weder aus, die Wünsche von RWE ungeprüft zu übernehmen, noch reicht es aus, sich alleine auf das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz zu beziehen.

Ein Gutachten der Grünen-Bundestagsfraktion kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass es keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt, die energiepolitische Notwendigkeit allein für einen einzelnen Tagebau zu treffen; ich spreche hier § 48 des KVVG an. Sie hätten die Notwendigkeit für den Braunkohleabbau hier Nordrhein-Westfalen untersuchen und darlegen müssen. Das sind Sie schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schon das von Peter Altmaier zurückgehaltene Gutachten vom November 2019 kam zu dem Ergebnis, dass die Dörfer nicht mehr abgebagert werden müssen, wenn man sich an die Empfehlung der Kohlekommission hält.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dass Sie keinen ernsthaften Versuch unternommen haben, die Dörfer zu retten, ist aus unserer Sicht fatal für den Klimaschutz und insbesondere für den gesellschaftlichen Frieden. Herr Laschet, Sie hätten die Chance gehabt, in der Region zu moderieren und parteiübergreifend einen Kompromiss zu suchen, damit diese Leitentscheidung wirklich die letzte Leitentscheidung ist. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben sich vor den Entscheidungen gedrückt. Das geht zulasten der Menschen im Revier. Aus unserer Sicht ist das unverantwortlich. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hochnotpeinlich, wenn man die Leitentscheidung 2016 selbst mitgetragen hat!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat der Abgeordnete Freynick das Wort.

Jörn Freynick^{*)} (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landeskabinett hat nun die überarbeitete Version der Leitentscheidung beschlossen; sie wird unser Land nachhaltig und positiv verändern. Es wird weniger Kohle abgebaut und verbraucht, und die Klimaziele werden erreicht.

Der Ausstieg aus der Braunkohle stellt uns politisch Handelnde vor eine generationenübergreifende Herausforderung, aber auch vor die einmalige Chance, eine ganze Region nachhaltig umzugestalten. Dieser Herausforderung und dieser Chance haben wir uns als NRW-Koalition mutig gestellt.

Diese Leitentscheidung schafft, was die rot-grüne Vorgängerregierung nie geschafft hat: Das Rheinische Revier wird eine Modellregion für eine moderne Industrieregion der Zukunft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wird zu einer klimafreundlichen und innovativen Modellregion, die in Europa ihresgleichen suchen wird. Auf diese Weise erreichen wir als Land NRW, dass wir die Pariser Klimaschutzziele, die im Jahr 2015 verkündet wurden, nicht nur erreichen, sondern auch dauerhaft halten können. Auch das hat die rot-grüne Leitentscheidung von 2016 versäumt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damals hieß es: Mehr abbaggern! Mehr umsiedeln! Weg mit dem Hambacher Forst! – Genauso, wie wir mutig und entschlossen an diese Aufgabe herangingen, haben wir in diesem Prozess der Transparenz dieser Entscheidung höchste Priorität eingeräumt. Keine der hier vorgelegten Maßnahmen ist am grünen Tisch entstanden. Anders als im Jahr 2016 haben wir von Anfang an die Bürgerinnen und Bürger, die Akteurinnen und Akteure aus den Verbänden und den Kommunen wie auch die dort ansässige energieintensive Wirtschaft in diesen Prozess mit eingebunden. Über 700 Eingaben wurden hierzu eingereicht. Deren Vorschläge haben wir in die hier präsentierten Ergebnisse einfließen lassen.

Erstens. Insgesamt 20 km² Fläche werden zusätzlich in den drei Tagebauen vom Abbau verschont – im Vergleich zur rot-grünen Leitentscheidung. Bis Ende der 2020er-Jahre werden wir Hambach und Inden – zwei von drei noch aktiven Tagebauen – schließen. Garzweiler selbst wird erheblich verkleinert. Für den Strukturwandel in den betroffenen Gebieten stehen bis 2038 rund 15 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir erhalten den Hambacher Forst. Sie wollten ihn 2016 noch restlos abbaggern lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Besonders Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wollten sich spätestens 2017 ja gar nicht mehr daran erinnern, was Sie selbst beschlossen haben. Die Menschen dort in den Bäumen im Hambacher Forst, mit denen Sie sich zum Teil solidarisiert haben und die seit 2018 3.000 Straftaten begingen, haben letztendlich gegen Ihre politische Entscheidung aus dem Jahr 2016 demonstriert.

Mit dem Erhalt des Hambacher Forstes werden um die 650 ha Wald nachhaltig entwickelt, 800 ha landwirtschaftliche Flächen werden erhalten. Der Restsee Hambach wird nun in einer verkürzten Dauer von 40 und nicht von 60 Jahren mit Rheinwasser befüllt. Die Abstände zu Wohngebieten werden auf bis zu 500 m erhöht, wo die Vegetation das erlaubt, anstatt wie ursprünglich nur 120 m. Die Umsiedlung der fünf Dörfer im Tagebau Garzweiler wird bis 2026 aufgeschoben, damit die dort lebenden Menschen mehr Zeit für die Abwicklung ihrer Lebensumstände haben.

All das sind Erfolge der NRW-Koalition für die betroffenen Menschen in der Region, die nicht von der Hand zu weisen sind. Es sind Verbesserungen, die Ihre Leitentscheidung von vor fünf Jahren sträflich vermissen ließ. Ich bin daher wirklich überrascht, wie Sie sich, Frau Schäffer, hier aufspielen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ihren Frust darüber, damals nicht die gleiche Weitsicht, Entschlossenheit und den Mut gehabt zu haben, äußern Sie ja deutlich. Der hier zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist ein weiterer Ausdruck hiervon. Auch ich wünsche mir besonders in diesen Tagen, dass die Welt so einfach wäre und dass wir einfach sagen könnten, 2030 beenden wir die Kohleverstromung. Aber ich betone es gern noch einmal: Der Kohleausstieg ist eine generationenübergreifende Aufgabe, und diese Aufgabe benötigt Abwägung, Maß und Mitte, ideologisches Wunschdenken und unüberlegte Eile jedoch nicht.

Ihr Antrag verkennt vollkommen die Tatsache, dass die energieintensiven Unternehmen zwingend auf eine gesicherte Energieversorgung in den nächsten Jahren angewiesen sind. Entsprechend sind wir als Landespolitik angehalten, hier risikoavers zu handeln und die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Der Strom kommt eben nicht aus der Steckdose.

Die Behauptungen, dass der Entwurf zur Leitentscheidung nur die Interessen von RWE berücksichtigt, sind völlig haltlos und auch wirklich abgegriffen. Es liegt auf der Hand, dass wir als NRW-Koalition RWE als einen der maßgeblichen Akteure in diesem Prozess bei der Leitentscheidung mit einbinden. Wir machen das transparent und verantwortungsvoll. Wenn ausgerechnet nun die Grünen kritisieren, dass RWE eingebunden ist, entlarven Sie Ihre Argumente als parteipolitischen Mummenschanz. Vielleicht sind

Sie einfach nur vergesslich. Ich möchte alle in diesem Raum, besonders unsere empörten grünen Freunde, noch einmal daran erinnern, dass das letzte Gutachten, das damals bei der Leitentscheidung 2016 entstanden ist und worauf sich damals Rot-Grün gestützt hat, ausgerechnet von RWE gekommen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Wir bleiben bei unserem Kurs. Der Wandel im Rheinischen Revier muss ein Dreiklang aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sein. Alle drei Parameter bleiben gleichberechtigt und müssen gleichberechtigt sein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diese Leitentscheidung berücksichtigt dies. Eine einseitige Bevorzugung würde nur zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Zukunftsperspektiven der Menschen im Rheinischen Revier gehen sowie zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaft in unserem Land führen.

Der jetzige Entwurf der Leitentscheidung schafft Planungssicherheit, wie auch im Rahmen der Anhörung hier im Landtag von den Sachverständigen hervorgehoben worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dieser Leitentscheidung machen wir Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter im Kohleausstieg in Deutschland. Bei diesem bundesweiten Prozess trägt unser Bundesland bis zum Ende der 2020er-Jahre zwei Drittel dieser Jahrhundertaufgabe. Die anderen beiden Kohle-Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt – übrigens mit grüner Regierungsbeteiligung – steigen erst ab 2030 umfassender in den Ausstieg ein, erst ab 2030!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört! – Sven Werner Tritschler [AfD]: Sind Sie da stolz drauf?)

Jede vorherige nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich diesem generationenübergreifenden Thema nicht zugewandt. Schwarz-gelbe Taten statt rot-grüner Worte – so geht Energie- und Klimaschutzpolitik mit Herz, Hand und Verstand. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD redet der Abgeordnete Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie hier betreiben, Herr Pinkwart, ist Fake-Klimaschutz. Sie lassen die Braunkohle in der Erde und

glauben, dass Sie damit CO₂ sparen würden. Aber genau das ist nicht der Fall. Denn die CO₂-Zertifikate aus dem Rheinischen Revier werden dann frei, und die Polen und Tschechen können ihre Kraftwerke länger laufen lassen.

Jeder Mensch, der den Dreisatz beherrscht, kann diese Zusammenhänge erkennen und errechnen. Dass die Grünen das nicht erkennen wollen, ist ja in Ordnung. Sie glauben auch an Kobolde und daran, dass man Strom im Netz speichern kann. Die Grünen können aber auch bei der Renaturierung nicht rechnen und gefährden diese Renaturierung mit ihrem Antrag. Denn Sie, liebe Grüne, verweigern den Tagelöhner die Massen, das heißt, die notwendigen Erden und die notwendigen Sande, um die Modellierung der neuen Landschaft vornehmen zu können. Aber nur eine gute Renaturierung kann auch eine hohe Artenvielfalt gewährleisten. Wer schon einmal die rekultivierten Bereiche besichtigt hat, weiß, dass es sich um wahre Schätze der Natur handelt.

Auch beim Punkt Straßenausbau, liebe Grüne, wollen Sie keine Ressourcen, keine Natur schützen. Sie wollen verhindern, dass RWE die Autobahn A 61n baut. Das würde jedoch dazu führen, dass die Menschen Umwege fahren und damit mehr Ressourcen, das heißt mehr Zeit und mehr Benzin, verbrauchen würden.

Damit alle hier eine konkrete Vorstellung davon bekommen, worum es bei der A 61n konkret geht: Dort geht es um einen Lückenschluss von 9,7 km. Mit diesem Lückenschluss können die Autofahrer, die Lkw-Fahrer einen Umweg von 7,2 km vermeiden. Täglich werden dort 64.000 Fahrzeuge fahren, darunter viele Lkw. Was bedeutet das pro Jahr? Pro Jahr sind das 168 Millionen Straßenkilometer, die vermieden werden könnten. Aber mit dem Antrag der Grünen wird es zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung von weiteren 168 Millionen Verkehrskilometern führen, Jahr für Jahr. Das ist das genaue Gegenteil von Naturschutz. Deshalb kann man den Antrag der Grünen nur ablehnen.

Kommen wir zurück zum Fake-Klimaschutz der Landesregierung. Sie, Herr Pinkwart, kennen ja das EU-weite Zertifikatesystem und wissen genau, dass die Leitentscheidung an den EU-weiten Emissionen nichts ändern wird. Deshalb ist Ihre Leitentscheidung eine Wählertäuschung erster Güte.

Aber Wähler zu täuschen ist ja die eine Sache. Was viel schlimmer wirkt, ist die Vernichtung aller Arbeitsplätze im Rheinischen Revier. Sie vernichten hier 27.000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängen. Das sind nicht die Zahlen der AfD, das sind die Zahlen aus der Kohlekommission. Das sind Ihre Ratgeber, Herr Pinkwart. Der Vertreter der IG BCE sprach in einer Anhörung hier im Plenum, liebe Kollegen, ein noch viel grö-

ßeres Problem an. Er sprach von den 450.000 Arbeitsplätzen in der energieintensiven Industrie.

27.000 Arbeitsplätze werden also sicher von Ihnen, Herr Pinkwart, vernichtet, und weitere 450.000 Arbeitsplätze werden im Feuer stehen. Und was lese ich dann in Ihrer Pressemitteilung? Sie feiern, dass Sie 6.000 neue Arbeitsplätze schaffen werden. Aber auf konkrete Nachfrage, wo und wann Sie in welchen Bereichen die Arbeitsplätze schaffen werden, da schweigen Sie. Netto werden Sie also mindestens 21.000 Arbeitsplätze vernichten. 21.000 Arbeitsplätze sind auch 21.000 Schicksale, 21.000 Familien, die dort mit ihren Steuern, mit ihrem Einkommen die gesamte Region am Leben halten.

Neben der Vernichtung der Arbeitsplätze vernichten Sie auch noch die Versorgungssicherheit in NRW. Und das geben Sie auch noch frech hier im Plenum zu, Herr Pinkwart. Ich zitiere aus Ihrer Rede im Plenum vom 8. Oktober:

„... durch die Stilllegung von Kern- und Kohlekraftwerken geht ein großer Anteil der regelbaren Energie in Deutschland zurück.“

Weiter heißt es von Ihnen, Herr Pinkwart:

„... wird allein schon für das Jahr 2022 eine Deckungslücke von ca. 7 Gigawatt Strom prognostiziert.“

– Ihre Worte, Herr Pinkwart.

Eine Deckungslücke von 7 GW, meine Damen und Herren, das ist so viel wie sieben Großkraftwerke.

Und die Landesregierung feiert. Die Landesregierung feiert den großen Blackout, der kommen wird, mit einer freudigen Pressemitteilung. Unsere Bürger bekämen auch einen Blackout, wenn man Politiker wie Sie, Herr Pinkwart, einfach so machen lassen würde.

Aber zum Glück gibt es noch jemanden, der aufpasst. Denn die Übertragungsnetzbetreiber haben das Risiko erkannt und dem Herrn Pinkwart zum Glück einen Strich durch die Rechnung gemacht. Denn die Übertragungsnetzbetreiber haben bei der Bundesnetzagentur nun beantragt, drei der Kohlekraftwerke, die abgeschaltet werden sollten, als Reserve behalten zu dürfen – drei Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von immerhin etwa 2 GW elektrischer Leistung und etwa 300 MW thermischer Leistung, die man zum Beispiel für Fernwärme nutzen kann.

Die Übertragungsnetzbetreiber machen klar: Alle drei Kraftwerke sind systemrelevant. – Das heißt, werden die Kraftwerke final abgeschaltet – Ihre Idee, Herr Pinkwart –, sieht es in Deutschland ganz schnell zappenduster aus.

Dass das Risiko nicht nur theoretischer Natur ist, zeigt eine Schlagzeile aus der Zeitung „DIE WELT“

vom 04.03. Diese Schlagzeile lautet: „Phänomen Dunkelflaute – Der Kohle-Ausstieg hielt nur acht Tage“. Im Artikel heißt es:

„Die jüngste Abschaltung von elf Steinkohlekraftwerken erweist sich als verfrüht. Ein Großkraftwerk musste seit Jahresbeginn schon sechs Mal wieder zurück ans Netz geholt werden. Für Betreiber Uniper wird Versorgungssicherheit zum Geschäftsmodell. ... Uniper musste mit seinem eigentlich abgeschalteten Kohlekraftwerk Heyden in Ostwestfalen zurück ans Netz, um die Stromversorgung Deutschlands zu stützen.“

Das Kraftwerk in Heyden ist seit dem eigentlichen Abschalttermin in ständiger Betriebsbereitschaft. Hochgefahren wurde das Kraftwerk zum ersten Mal am 8. Januar sowie während der Dunkelflauten am 30. Januar und 27. Februar.

Das heißt, Herr Pinkwart, nach acht Tagen war Ihr Kohleausstieg bereits Geschichte.

Kleine Anekdote: Auch das Uralkraftwerk in Ingolstadt, welches mit Öl befeuert wird, darf Uniper aus Gründen der Netzsicherheit nicht abschalten. Alles, damit es keinen Blackout gibt.

Der Blackout wird aber früher oder später kommen. Ihre vorgelegte Leitentscheidung, Herr Pinkwart, ist ein Meilenstein Richtung Blackout.

Dafür, meine Damen und Herren, zahlen die Bürger – die Krankenschwester, der Busfahrer, der Paketbote, die Reinigungskraft – sechsfach.

Erstens. Die teuren Abgaben über das EEG. Bereits mehr als 30 Milliarden Euro werden pro Jahr verschlungen – zu zahlen von der Arzthelferin bis hin zum Zimmermann.

Zweitens. Die Entschädigung für das vorzeitige Abschalten der Kohlekraftwerke, denn Sie müssen RWE und Uniper bezahlen.

Drittens. Die Betriebsbereitschaft der eigentlich abgeschalteten Kraftwerke, weil die Netzbetreiber das Signal geben, dass ein Abschalten gar nicht möglich ist. Das heißt, die Bürger zahlen an Uniper.

Viertens. Der Bau von Stromtrassen, weil plötzlich festgestellt wird, dass die Windindustrieanlagen an der Nordsee stehen, die Industrie aber im Ruhrgebiet und im Süden ist.

Fünftens. Der Bau von Speichern, die ohne die sogenannte Energiewende von Ihnen gar nicht nötig wären.

Sechstens. Der Bau von neuen Gaskraftwerken über neue Fantasiesubventionsbegriffe, die Sie immer wieder verwenden: den sogenannten Kohleersatzbonus.

Das sind nur die rein monetären Kosten, ganz zu schweigen vom Verlust der Arbeitsplätze in den

Revieren. Doch all diese Kosten scheinen Sie nicht zu interessieren. Auch die fehlende Versorgungssicherheit interessiert die Politiker hier anscheinend nicht, denn es wird munter weiter gemacht.

Das Vorgehen der Regierung ist vergleichbar naiv wie bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Die Zahlen und Fakten liegen auf dem Tisch, und die Regierung schaut weg und verschläft den ganzen Sommer, beschafft keinen Impfstoff, schützt die Risikopersonen nicht. Was bleibt am Ende? – Der Lockdown.

Dieses Muster erkennen wir bei der sogenannten Energiewende wieder. Die Zahlen sind eindeutig. Die Netzeingriffe steigen seit Jahren. Seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag hat sich das Volumen bei den Redispatch-Maßnahmen, also den Netzeingriffen, verfünzigfacht. Hier kann man wirklich von einer besorgniserregenden Dynamik sprechen.

Sie hatten 15 Jahre Zeit, Netze zu bauen – doch passiert ist nichts. Sie hatten seit dem Ausstiegsbeschluss zur Kernenergie, also seit zehn Jahren, Zeit, Gaskraftwerke zu bauen – doch passiert ist nichts. Sie hatten seit Jahren Zeit, neue Speicher zu bauen, Herr Pinkwart – doch passiert ist nichts.

Wir fragen Sie jedes Jahr aufs Neue zu Ihren Pumpspeicherkraftwerken, die nicht kommen. Sie sagen dann: Aber jetzt kommt ein Pumpspeicherkraftwerk in einem Restsee im Garzweiler Bereich. – Wann wird denn der Restsee gefüllt sein? In 40, 50 Jahren? – Das heißt, Sie wollen jetzt Gelder ausgeben, um einen Restsee in 50 Jahren zu füllen. Das sind ihre Fantasiepläne.

Was ist bei all dem jetzt Ihre Lösung, Herr Pinkwart? – Das Abschalten der Industrie, ein neuer Lockdown, das Abschalten der Verbraucher.

Es beschwerten sich immer wieder Vertreter der Industrie hier im Plenum in den Anhörungen, dass die Netzfrequenz zu stark schwankt, dass die Industrie abgeschaltet werden muss. Und Sie bezeichnen den Lockdown mit dem neudeutschen Wort „Demand Size Management“, das heißt reihenweise Abschalten von Verbrauchern, wenn nicht genügend Strom da ist.

Das sind Ihre Ideen, Herr Pinkwart – etwas, was man nur aus Dritte-Welt-Ländern kennt.

Ein rohstoffarmes Land wie Deutschland sollte doch seine Rohstoffe nutzen. Sie rühmen sich ernsthaft in Ihrer Pressemitteilung, dass Sie wertvollen Rohstoff ungenutzt in der Erde lassen. Zusammen mit der Leitentscheidung aus 2016 wird jetzt Rohstoff in der Erde gelassen, der ausreichen würde, Deutschland drei volle Jahre lang mit Strom zu versorgen. Wir bräuchten kein anderes Kraftwerk. Drei Jahre Vollversorgung, drei Jahre lang, und der Rohstoff bleibt in der Erde, und Sie feiern das Ganze.

Doch was passiert denn jetzt? Wird der Strom nicht mehr produziert? Jetzt muss sich doch jeder fragen, woher denn der Rohstoff kommt. – Es wird keine Braunkohle mehr verbrannt. Die ist ja böse. Was wird gemacht? – Man verbrennt jetzt mehr Steinkohle. Und wo kommt die Steinkohle her? – Die wird aus der ganzen Welt herangekarrt.

Gaskraftwerke sollen entstehen. Wer liefert denn das Gas? – Der Russe. Damit steigt unsere Abhängigkeit von anderen Ländern.

Fazit: Sie vernichten Arbeitsplätze, Sie zerstören unsere Versorgungssicherheit, und Sie erhöhen unsere Abhängigkeit vom Ausland.

Diese Fakten alleine sollten dazu führen, dass ein anständiger Politiker zurücktritt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor die Debatte zu negativ wird, will ich mir erlauben, mit Ihnen gemeinsam noch einmal über die Chancen des Rheinischen Reviers zu sprechen.

Ich glaube, der Kohleausstieg ist mit großen Chancen für Nordrhein-Westfalen verbunden. Der SPD-Vorschlag für die sogenannte Kohlekommission hat den Weg geebnet, und wir alle gemeinsam haben erfolgreich einen sozial gerechten, nachhaltigen und verlässlichen Kohleausstieg vereinbart.

Der Pfad ist klar: raus aus Kohle und Atom, Industriestaat bleiben, Energie bezahlbar halten sowie Klima und gute Arbeit schützen.

Verantwortung zu übernehmen, bedeutet auch, Entscheidungen zu treffen und bereit zu sein, die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zu tragen. Verantwortung übernehmen bedeutet als Politikerin und Politiker, ein hohes Gut der Demokratie zu respektieren, nämlich den Kompromiss. Kompromisse sind die Stärke der Demokratie.

Wir als SPD stehen zu dem Kompromiss der Kommission „Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel“. Wir sind verlässlich, und dass wir verlässlich sind, bedeutet nicht, dass es bei uns keine Diskussionen gibt.

In meiner Fraktion habe ich Kolleginnen und Kollegen, deren fachlicher Schwerpunkt das Thema „Nachhaltigkeit“ ist. Die blicken ganz anders auf die Leitentscheidung als zum Beispiel ich persönlich. Sicherlich liefern die Kolleginnen und Kollegen sehr gute Anstöße.

In SPD-Reihen gibt es engagierte Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker, die eine ganz andere Perspektive einbringen; auch sie sind enorm wichtig.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich „Gute Arbeit“ haben völlig zu Recht ständig die Brille der Beschäftigten auf. Das ist gut so; das erwarten wir auch von ihnen.

Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Ich bin sehr stolz darauf, dass ich Mitglied einer Fraktion bin, in der mir diese qualifizierten Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker zuhören. Ich bin stolz darauf, dass sie gemeinsam mit mir einen Weg gehen, an dessen Ende ein Kompromiss steht.

Dass sie dann zum Kompromiss stehen und ihn nach der Lektüre irgendeiner Überschrift nicht gleich wieder aufgeben, ist auch eine Form von Qualität.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen gemeinsam mit Umweltschützern, mit der Wirtschaft, mit der Wissenschaft, mit den Beschäftigten und mit den Kommunen den Wandel und die Zukunft im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten. Das ist kein Widerspruch, denn was zu Beginn hier und da ein Gegeneinander war, ist in einen Kompromiss gemündet. Aus einem Kompromiss kann ein Miteinander werden, wenn wir das denn alle gemeinsam wollen und zulassen.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ihr Antrag möchte Sie bürgerliche Wählerinnen und Wähler nicht mit Unzuverlässigkeit verschrecken. Auf der anderen Seite müssen Sie aber etwas tun, um immer neuen Klimakämpfern zu begegnen, die allerorts gegen Sie antreten.

Es ist nicht an mir zu bewerten, ob Ihnen das mit dem Papier, das Sie hier vorlegen, gelingt; bewerten kann ich aber, was es der Region bringt. Meine Bewertung ist sehr klar: Es bringt ihr gar nichts, sondern schafft nur neue Unsicherheiten, die Sie ganz bewusst zulassen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Das Kohleausstiegsgesetz ist ohne Zweifel eines der bedeutsamsten Gesetze der letzten Jahre.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Abstimmungsprobleme dürften momentan woanders liegen!)

Die Verhandlungsergebnisse der Kohlekommission, die übrigens korrekterweise und zu Recht „Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘“ heißt, werden damit umgesetzt. Die Arbeit der Kommission, die insbesondere für die Energiewirtschaft einen breiten Konsens für die kommenden 20 Jahre erarbeitet hat, könnte durchaus Vorbild auch für

andere von der Transformation erfassten Branchen und Sektoren sein.

Ich glaube, es gehört zu unserer direkten Verantwortung, das Ergebnis der Kohlekommission jetzt auch umzusetzen. Wir wollen die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 beenden. Zwischendurch wollen wir prüfen, ob wir nicht sogar eher aussteigen können. Das war immer so angelegt, das gilt, und das soll man jetzt auch nicht kleinreden.

Wenn man solch eine gesellschaftliche Frage an eine Kommission gibt, damit sie Lösungen erarbeitet, müssen deren Lösungen meines Erachtens auch umgesetzt werden. Das ist mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Investitionsgesetz Kohleregio auch ohne Zweifel getan worden.

Uns alle – das glaube ich jedenfalls – eint, dass wir Klimaziele erreichen wollen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für meine Fraktion ist klar, dass das nur gelingen wird, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben.

Der gefundene Kompromiss ist das Fundament für einen erfolgreichen Weg zum Kohleausstieg, der Klimaschutz, neue Industriepolitik und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Regionen verbindet.

Alle beteiligten Gruppen haben in der Kommission konstruktiv gearbeitet, sodass ein historischer Kompromiss möglich geworden ist. Ein Antrag, der diesen Kompromiss wieder infrage stellt und erneut Zwittertracht in der Region sät, kann unsere Unterstützung nicht erhalten.

Es liegt jetzt an uns allen, ob wir die Energiewende zum Erfolg führen und sie zum Fortschritt der Beschäftigten, ja zum Wohlstand für viele in unserem Land machen. Das gelingt uns nur durch einen mutigen Aufbruch mit einer klaren Perspektive für die Zukunft. Das gelingt uns nur, wenn die Landesregierung, wenn der Landtag, die Kommunen und alle Beteiligten vor Ort verantwortlich und miteinander agieren. Die SPD-Fraktion steht für dieses verantwortungsvolle Handeln und Miteinander zur Verfügung.

Wir werden uns weiterhin konstruktiv für den Klimaschutz, für gut bezahlte Arbeit und für ein Rheinisches Revier mit Zukunft, in dem Menschen gut und gerne leben, einbringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Loose, Ihre Ausführungen zur A 61 zeigen, dass Sie keinerlei Ahnung von den Bedürfnissen im Rheinischen Revier haben und wahrscheinlich auch noch nie mit Kommunen oder Betroffenen vor Ort gesprochen haben. Das sollten Sie mal tun. Das ist eine sehr aufreibende und zeitaufwendige Sache, die aber zum Erkenntnisgewinn führt. Das sage ich vorab.

(Beifall von der CDU, der FDP und Christian Dahm [SPD])

1892 begann in der Grube Herbertskaul bei Frechen die Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung. Seitdem prägt der Braunkohlenabbau das Rheinland und macht es zum Rheinischen Revier. Damit sind Tausende gut bezahlter Arbeitsplätze sowie ein enormer Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Wohlstand in unserem Land verbunden.

Seitdem zerstört die Braunkohle aber auch unsere Landschaft und vertreibt Menschen aus ihrer angestammten Heimat, auch wenn neue Dörfer entstehen und durch die Rekultivierung neue Naturlandschaften geschaffen werden. Kollege Kämmerling hat es richtig beschrieben: Die Kohle hat gegeben, die Kohle hat genommen.

Es ist völlig richtig, dass wir nun verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung vieler Faktoren wie insbesondere der Versorgungssicherheit aus der Braunkohle aussteigen; dazu leistet die Leitentscheidung einen erheblichen Beitrag.

Wir alle wissen, dass der Tagebau Garzweiler II auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz dabei für die verbleibenden Jahre der letzte Tagebau sein wird. Gerade die Menschen im und am derzeitigen Abbaubereich sind nun diejenigen, die die letzten Auswirkungen des Braunkohletagebaus zu spüren bekommen.

Zu den bisherigen negativen Auswirkungen – Verlust der Heimat, Dreck und Staub – kommen für diese Menschen bis zum endgültigen Ende des Braunkohletagebaus weitere Beschwerden hinzu: die Ungewissheit darüber, welche Flächen noch gebraucht werden, die Ungewissheit und Sorge darüber, ob und wie die Umsiedlung weitergeht, und die Sorge, mehr denn je zum Spielball politischer und verbandlicher Interessen zu werden.

Die jetzige Leitentscheidung versucht, dies aufzufangen, so weit es zum jetzigen Zeitpunkt geht, und bringt wesentliche Verbesserungen. Der Abstand der Tagebauranddörfer zum Tagebau wird im Vergleich zum Entwurf noch einmal erhöht, nämlich auf 500 m. Das verbessert die Situation der Menschen am Tagebaurand und erhält wertvolle Flächen für die Landwirtschaft.

Noch wichtiger ist für mich aber, dass die Abbaurichtung so geändert wird, dass die nach derzeitigem

Stand noch in Anspruch zu nehmenden Dörfer erst nach dem Jahr 2026 in Anspruch genommen werden dürfen.

Die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus in den Grenzen der alten Leitentscheidung wurde nach dem Kommissionsergebnis festgestellt. Die Landesregierung hat dies nach Auswertung der bekannten Gutachten geprüft und bestätigt; Professor Pinkwart hat das wie auch Kollege Kämmerling, der das auch gelobt hat, ausführlich dargestellt.

Es gilt, diese Notwendigkeit anhand der aktuellen Entwicklung immer wieder zu hinterfragen. Der erste Revisionszeitpunkt ist im Jahr 2026. Dann gilt es, alle bis dahin vorliegende Erkenntnisse zu einer verantwortungsbewussten Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Flächen der Dörfer abzuwägen.

Ich begrüße es daher sehr, dass die Leitentscheidung dafür sorgt, dass vor diesem Revisionszeitpunkt keine Fakten geschaffen werden. Frau Schäffer, damit ist das von Ihnen geforderte Moratorium längst in der Leitentscheidung enthalten.

(Beifall von der CDU, Dietmar Brockes [FDP] und Jörn Freynick [FDP])

Die Grünen sagen an allen Stellen, dass die Leitentscheidung die Dörfer zerstört. Die Dörfer sind längst durch die Leitentscheidung im Jahr 2016 zerstört worden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

80 % der Gebäude sind verkauft. Sie können mir doch nicht erzählen, dass diese Leitentscheidung dafür verantwortlich ist, dass der Erhalt der Dörfer gefährdet ist.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Diese Dörfer sind mit der Leitentscheidung des Jahres 2016 zerstört worden. Dabei rede ich nicht nur von Gebäuden, sondern von dem Zusammenhalt der Dörfer und von dem, was eine Dorfgemeinschaft ausmacht.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Und Sie hätten die gesichert oder was?)

– Sie haben die auch nicht gesichert.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aha!)

Wichtig für die Menschen vor Ort ist aber auch die Festschreibung der Umsiedlung bis zum Jahr 2028. Das gibt den Menschen die Sicherheit, im von Ihnen geplanten Umsiedlungszeitraum umsiedeln zu können.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich finde es schade, dass die Umsiedler, die bisher den Weg angetreten sind oder den Weg noch antre-

ten wollen, bei den Grünen keinerlei Rolle mehr spielen.

(Beifall von der CDU, Dietmar Brockes [FDP] und Ralph Bombis [FDP])

Ich bin vor Ort mit einer Resolution konfrontiert worden und habe daraufhin gesagt, dass man die Bedürfnisse der Umsiedler aufnehmen sollte. Das ist abgelehnt worden. Ich habe das Gefühl, dass diese Leute bei den Grünen keinerlei Rolle mehr spielen. Das dazu.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben den Wald räumen lassen, um ihn roden zu lassen! Das ist doch die Wahrheit! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben doch entschieden, ihn roden zu lassen!)

– Ich kann das nicht verstehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schnelle, Sie haben das Wort.

Thomas Schnelle (CDU): So, ich bin jetzt weiter dran.

In der Leitentscheidung werden jetzt neue Dinge angesetzt. Wir müssen jetzt schauen, dass die bisher geplanten oder schon vollendeten Maßnahmen schnellstmöglich an die neue Leitentscheidung angepasst werden. Das gilt insbesondere für den Emissionsschutz, weil im Bereich Kaulhausen, Venrath als sichtbares Zeichen des bisherigen geringen Abstands zum Tagebau schnellstmöglich zurückgebaut werden muss.

Wichtig für die Menschen und die Kommunen vor Ort sind auch die Regelungen und Verpflichtungen für den Bergbautreibenden hinsichtlich Rekultivierung und Nutzbarmachung mit den entsprechend zu tragenden Kosten, die erstmals mit in eine Leitentscheidung aufgenommen werden.

Zum Schluss ist es mir ein großes Anliegen, der Landesregierung, insbesondere dem MWIDE mit Herrn Professor Dr. Pinkwart, für die Beteiligungsmöglichkeiten an der Leitentscheidung zu danken. Besonders möchte ich hier Frau Dr. Renz erwähnen, die persönlich und aufgrund der Pandemie in vielen digitalen Formaten unermüdlich im Revier unterwegs war. Dies ist mir auch von den verschiedenen Personen, Gruppen, Verbänden und Kommunen vor Ort sehr positiv widergespiegelt worden.

Einige in den Dörfern setzen sich weiter vehement dafür ein, in ihren Häusern bleiben zu können. Dafür habe ich – das habe ich hier schon mehrfach betont – großes Verständnis. Viele andere wollen in Ruhe und ohne Druck noch umsiedeln und sind in diesem Prozess. Diese beiden Interessen haben ihre Berech-

tigung. Letzteres hat die Politik, auch Bündnis 90/Die Grünen, von den Menschen gefordert.

Es ist daher unsere Aufgabe, dass wir diesen Prozess weiterhin gewährleisten und moderieren. Ich hoffe sehr, dass Bündnis 90/Die Grünen auch in Zukunft in dem Prozess solche Resolutionen weiterhin begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

(Wibke Brems [GRÜNE] legt ein Päckchen sichtbar vorne auf das Rednerpult.)

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die St. Lambertus Kirche war fast 130 Jahre alt, bevor sie im Januar 2018 dem Erdboden gleichgemacht wurde, von RWE.

(Dietmar Brockes [FDP]: Leitentscheidung 2016!)

Der Immerather Dom, wie St. Lambertus von den Menschen genannt wurde, ist die letzte Kirche, die dem Tagebau Garzweiler zum Opfer fiel. Wenn es nach RWE geht, wären als nächstes die Heilig Kreuz Kirche in Keyenberg, die Herz Jesu Kirche in Kuckum und St. Josef in Berverath dran.

Kirchen sind Orte der Stille, der Einkehr, der Freude und der Trauer, der Hoffnung und der Zuversicht. Kirchen sind Orte der Gemeinschaft. Sie begleiten ganze Familien über Generationen. Kirchen sind für viele ein Inbegriff von Heimat. Sie geben Halt, und sie geben Orientierung. Deshalb liegt vielen Menschen daran, sie zu bewahren.

Es ist ausgerechnet ein Christdemokrat, ein Katholik, der das Schicksal der letzten Kirchen

(Dietmar Brockes [FDP]: Leitentscheidung 2016!)

im Tagebau Garzweiler besiegelt –

(Henning Rehbaum [CDU]: 2016 haben Sie das entschieden!)

und das, obwohl Herr Laschet die Chance hätte,

(Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

der Retter zu sein.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es ist mit Ihre Verantwortung!)

Mit dieser Leitentscheidung zerstören Sie viel mehr als Kirchen. Sie zerstören Heimat.

(Zuruf von der CDU: Das war doch Ihre Entscheidung!)

Sie lassen zu, dass die Profitinteressen von RWE über dem Wohl von Menschen stehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Eigentlich würde ich gerne den Ministerpräsidenten hier fragen, ob er findet, dass das seinem Amt als Ministerpräsidenten wirklich gerecht wird. Herr Laschet hat bestimmt

(Zurufe von Petra Vogt [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU] – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sehr viele große Baustellen von Berlin bis hierhin. Die hat er zugegebenermaßen. Aber das hier ist eine so wichtige Entscheidung für so viele Menschen für die nächsten Jahre, dass er hier anwesend sein und sich dieser Diskussion hier stellen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn wir sind der Meinung, er müsse für alle da sein und nicht nur für einen Konzern.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich! – Henning Rehbaum [CDU]: Alternative Fakten!)

– Das scheint Sie ja zu treffen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben die Entscheidung getroffen 2016, Frau Brems! Sie haben selbst die Hand gehoben, Frau Brems! Was Sie hier machen, ist unanständig! – Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Auch an dieser Stelle gilt, dass Frau Kollegin Brems jetzt das Wort hat.

Wibke Brems (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Tausende Menschen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

haben bereits in den vergangenen Jahrzehnten ihre Heimat für die Stromversorgung aus Braunkohle verloren. Hunderte Menschen, deren Zuhause das Revier zum Teil bereits seit Generationen ist, die seit dem Kohlekompromiss um ihr Zuhause bangen, haben ihre Hoffnung und ihr Vertrauen in Sie gesetzt, in den Ministerpräsidenten und in diese Landesregierung. Aber Sie haben die Chance vertan, die Kirchen und die Heimat dieser Menschen zu retten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben es sich stattdessen wirklich einfach gemacht und sich die energiepolitische Notwendigkeit von der Bundesregierung bestätigen lassen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das sind doch Nebelkerzen!)

Die hat nur gar kein Recht dazu, was jetzt auch ein Rechtsgutachten festgestellt hat. Aber Sie tun sich ja sowieso schwer, Gutachten anzuerkennen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Jörn Freynick [FDP])

Das über ein Jahr zurückgehaltene Gutachten von Wirtschaftsminister Altmaier hat klar attestiert: Wäre der Kohlekompromiss umgesetzt worden, könnten der Hambacher Wald und die Dörfer in Garzweiler erhalten bleiben. Das Gleiche gilt für Ihre angebliche Metastudie.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie gucken sich zwar alles an, aber nehmen hinterher doch nur das, was Ihnen in den Kram passt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es müsste nicht bis 2026 gewartet werden. Wir wissen jetzt schon, dass es vollkommen unnötig ist, die Dörfer abzubaggern.

(Jörn Freynick [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Sie könnten es auch wissen, wenn Sie denn Ihre Augen öffnen würden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Distanzieren Sie sich erst mal vom Rechtsbruch, Frau Kollegin!)

Seitdem die Leitentscheidung am Dienstag vorgestellt wurde, lassen Sie so etwas wie ein Twitterfeuerwerk zünden, mit dem Sie sich selber abfeiern. Aber auch diese schönen Grafiken und markigen Sprüche können nicht übertünchen, dass die Dörfer weiterhin von Zerstörung bedroht sind.

(Zurufe von Henning Rehbaum [CDU] und Jörn Freynick [FDP])

Sie nehmen den Menschen in den Dörfern ihre Perspektive. Ihre Leitentscheidung und Ihre Inszenierung sind Ausdruck Ihrer Mutlosigkeit. Ihnen fehlt der Mut, dem großen Kohlekonzern Paroli zu bieten.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagen Sie, die 2016 die Hand gehoben hat! Das ist peinlich, Frau Brems!)

Jetzt hat der Ministerpräsident noch nicht einmal den Mumm, sich hier selbst hinzustellen und den Menschen ehrlich zu sagen, dass er sie im Stich gelassen hat. Stattdessen schwurbelt der Minister Pinkwart hier von Optionen und dass man 2026 noch mal schauen müsse, wie die Lage ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben gar keine Perspektive gelassen! Sie sind unanständig!)

Aber Sie bringen einfach nur fünf Jahre Unsicherheit für die Menschen und wollen das auch noch als Erfolg verkaufen. Sie haben nicht nur die Menschen im Rheinischen Revier damit bitter enttäuscht.

(Jörn Freynick [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Sie sorgen mit diesem unsäglichem Verhalten auch noch dafür, dass die Menschen das Vertrauen in Politik insgesamt verlieren. Und das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

Sie werden mit dieser Leitentscheidung Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Da können Sie noch so sehr brüllen oder dagegen sein und uns etwas vorwerfen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was war denn dann Ihre Zustimmung zu Ihrer Leitentscheidung? Unanständig!)

Es ist klar: Es wird eine neue Leitentscheidung geben, eine Leitentscheidung, die die Menschen und das Klima im Fokus hat und nicht einen Konzern.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung, Frau Kollegin!)

Sie hätten die Chance gehabt, die letzte Leitentscheidung für das Revier zu machen, etwas Historisches. Sie haben das verpasst.

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Es wäre eine Leitentscheidung möglich gewesen, die über Wahlen hinaus Bestand hat. Sie hätten damit für Sicherheit sorgen können, für Perspektiven und für sozialen Frieden. Sie hätten beispielsweise auf uns zugehen und gucken können, was man machen kann. Sie hätten auf die Menschen in der Region zugehen können.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Das haben Sie noch nicht einmal versucht.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Das sind doch alternative Fakten, was Sie da vortragen!)

Ich bewundere Menschen wie David Dresen, der in Kuckum bleiben will, der Heimat seiner Familie seit Generationen. Er lässt sich nicht entmutigen. Er tut sich mit Nachbar*innen zusammen und nimmt den juristischen Kampf gegen RWE auf sich. Denn mit dieser Leitentscheidung ist auch klar, dass die Auseinandersetzung vor Gericht weitergehen wird.

(Zuruf von der CDU)

Sie wollen ja in der Zeit bis 2026 – so hört sich das manchmal ein bisschen an – den Menschen in den Dörfern irgendwie Ruhe gönnen. Aber was ist das

denn für ein Leben, wenn um einen herum alles einfach zu Schutt und Asche wird?

Es wäre Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass RWE dort nicht weiter Häuser abreißt, Bäume fällt oder Straßen entfernt. So ein Moratorium wäre endlich notwendig. Anders als Sie es hier behaupten, bietet diese Leitentscheidung

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

genau diese Sicherheit nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute Nachmittag bringt die Landesregierung noch ein Klimaschutzgesetz ein, mit dem sie sich zu Paris bekennt. Aber Konsequenzen daraus ziehen Sie überhaupt nicht. Denn wenn Deutschland das Pariser Klimaziel

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

und die EU-Ziele einhalten soll, kann Deutschland nicht erst 2038 aus der Kohle aussteigen. Das lässt sich ganz einfach nachrechnen.

Oder man macht es nach der Methode „Laschet“:

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

ankündigen, sich feiern lassen und dann nichts mehr tun.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Herr Laschet muss nach dem handeln, was er ankündigt. Nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist doch alles Show, was Sie hier machen! Eine ganz billige Show!)

Zementieren Sie nicht den Kohleausstieg 2038. Es wäre Ihre Aufgabe als Ministerpräsident und auch CDU-Vorsitzender, dann zu sagen: Machen Sie den Kohleausstieg 2030 möglich! – Das ist das, was anliegt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dann entschuldigen Sie sich jetzt für Ihre Leitentscheidung, wenn Sie das ernst meinen! Sagen Sie, das war falsch! Dann erklären Sie das! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brems, Sie haben das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Danke schön. – Noch viel älter als die Kirchen und die Dörfer ist der Hambacher Wald. Auch er ist mehr als ein Symbol. Er ist ein Refugium für seltene Tiere und ein einzigartiger Naturraum. Es reicht einfach nicht, wenn sich der Ministerpräsident den Erhalt wünscht, er muss auch etwas dafür tun.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Er könnte ganz einfach den Hambacher Wald in öffentlichen Besitz überführen und ihn bei der EU als FFH-Gebiet nachmelden. Das muss endlich getan werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bevor ich hier hingefahren bin, hat mir jemand aus dem Rheinischen Revier etwas mitgegeben:

(Zurufe von der CDU: Oh!)

diese Fliese aus dem Immerather Dom.

(Die Abgeordnete hält ein Päckchen hoch.)

Sie mahnt: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): ... Der Immerather Dom sollte für immer die letzte Kirche sein, die den Tagebauen zum Opfer fällt.

(Henning Rehbaum [CDU]: Den Abriss haben die Grünen beschlossen!)

Wir werden alles dafür tun, dass die Menschen im Rheinischen Revier wieder Vertrauen in ihre Zukunft haben können.

(Rainer Deppe [CDU]: Das ist ja nur noch peinlich!)

Denn das ist das, was Sie mit Ihrer Leitentscheidung mutwillig zerstören.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Dann entschuldigen Sie sich für Ihre Leitentscheidung!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Vielleicht darf ich noch einmal auf die parlamentarischen Instrumente der Zwischenfrage und der Kurzintervention aufmerksam machen, die durchaus auch zur Belebung einer Debatte beitragen.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockes jetzt das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Herr Kollege Kämmerling, heute Morgen, als ich auf dem Weg in den Landtag war, habe ich mir die Frage gestellt, wie wohl heute unser langjähriger Kollege Guido van den Berg sich in diese Debatte einbringen würde. Viele von Ihnen wissen, dass wir hier mit ihm viele leidenschaftliche Schlachten zu dem Thema geführt haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Ich würde sagen, er wäre mit der Rede, die Sie heute gehalten haben, sehr zufrieden gewesen.

Ich glaube, es ist wichtig und richtig, dass wir hier im Landtag eine breite Mehrheit von CDU, SPD und FDP haben, die diesen schwierigen, harten Weg für alle Betroffenen – sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürgerinnen und Bürger, die in der Abbauregion wohnen – gemeinsam gehen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Anders ist es leider bei den Reden der beiden Kolleginnen der grünen Fraktion. Meine Damen, man muss wirklich sagen, man merkt, dass Ihre Reden schon vor der Leitentscheidung geschrieben waren.

Ebenso konnten wir sehen, dass der Protest bereits vorher organisiert war. Dieser Protest wurde anscheinend von der neuen Leitentscheidung sehr überrascht, weil sie nämlich doch von einigen Punkten abwich, von denen Sie ausgegangen sind.

Ich zitiere deshalb aus der „Rheinischen Post“ aus dem gestrigen Artikel von Frau Höning und Herrn Pasvantis:

„Wenige Stunden später erklärte NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP), was alles in der Leitentscheidung zur Braunkohle steht – und ließ wenig von dem Vorwurf der Aktivisten übrig.“

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Dies zeigt, wie weit wir hier gegangen sind. Deshalb kann ich auch Ihren Vorwurf, Frau Schäffer, nicht nachvollziehen, wir würden hier RWE nach dem Mund reden.

Die neue Leitentscheidung hat nach den Beratungen und der Anhörung weitere wesentliche Einschränkungen vorgenommen, den Abstand zu den Bebauungen von bisher 180 m auf bis zu 500 m ausgeweitet und auch die endgültige Entscheidung zur bergbaurechtlichen Inanspruchnahme einiger Dörfer bis 2026 zurückgestellt.

Wir gehen damit an das Maximum dessen, was aus energiewirtschaftlicher Sicht möglich ist. Wir sind an den Anschlag dessen gegangen, was unter Berücksichtigung der notwendigen Versorgungssicherheit heute möglich ist. Und das ist auch richtig so.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Jörn Freynick [FDP])

Es wurde heute schon viel über die Vergangenheit gesagt. Sehen Sie es mir nach, dass auch ich etwas weiter aushole; denn ich verfolge die ganze Debatte schon etwas länger.

1995 war die Partei Die Grünen in Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl angetreten, um Garzweiler zu verhindern.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Anschließend hat man sich in der Koalition mit der SPD wiedergefunden, und es war 1998 die Umweltministerin Bärbel Höhn von der grünen Partei, die die wasserrechtliche Genehmigung unterschrieben hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Älteren unter uns erinnern sich noch!)

So viel zum Anspruch einer Partei vor der Wahl in der Opposition und zur Umsetzung in der Regierungsverantwortung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Schon häufiger haben wir hier über die Leitentscheidung von 2016 gesprochen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Ja, Frau Kollegin Schäffer, ich weiß. Sie waren damals, als die Entscheidung getroffen wurde, wenn ich richtig gerechnet habe, neun Jahre alt. Ich war damals 25. Ich war damals auch noch gegen Garzweiler, habe dann aber gemerkt, wie notwendig die Braunkohle aus versorgungstechnischen Gründen war.

In der Leitentscheidung – um nicht zu weit zurückzugehen, Frau Kollegin Schäffer – steht in Leitsatz 1:

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

„Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert“

Das war im Übrigen, Frau Kollegin Brems, auch die Entscheidung, die dazu geführt hat, dass der Immerather Dom abgerissen wurde.

In dieser Leitentscheidung, die von den Grünen mitgetragen wurde, war der Hambacher Forst noch völlig egal. Es war den Grünen egal, was mit diesem Wald geschieht. Heute wird so getan, als wäre das der wichtigste Wald in ganz Deutschland, und er müsste dringend erhalten werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber wir haben diesen Wald erhalten, und gemeinsam mit den anderen, noch wesentlich wertvolleren Wäldern wird er erhalten bleiben.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Da ist es letzten Endes auch egal, wer Eigentümer des Waldes ist. Dem Wald wird man das nicht ansehen. Aber wir werden mit Sicherheit dafür sorgen, dass er in guten Händen sein wird. Und es wird ihm besser gehen, wenn die Baumhäuser wieder abgerissen sind und die Kriminellen aus dem Wald verschwunden sind.

(Beifall von der FDP, der CDU und Sven Werner Tritschler [AfD])

Dies waren einige Beispiele dafür, wie Sie als Grüne es halten, wenn Sie in der Opposition sind, und dafür, was Sie in der Regierung dann wirklich tun.

Frau Kollegin Schäffer – und auch Frau Brems –, Sie haben eben zum wiederholten Male hier ein Gutachten zitiert, das in der Tat lange Zeit vom Bundeswirtschaftsministerium zurückgehalten wurde. Es wurde von den Gutachtern Ernst & Young und BET erstellt. Es wurde parallel zum Erarbeitungsprozess der WSB-Kommission aufgelegt, und es stellte sich heraus, dass es von falschen Tatsachen ausgegangen ist. Deshalb tauchten dort die Entscheidungen auf, die Sie eben angeführt haben.

Ich will da jetzt nicht nachkarten, aber kennen Sie denn noch gar nicht das Nachfolgegutachten von BET und Ernst & Young, also von denselben Gutachtern? Dieselben Gutachter haben nämlich nach dem Beschluss des WSB-Ergebnisses die damit festgelegten Punkte überprüft und eine Plausibilitätsprüfung der im Kommissionsbericht aufgeführten Aspekte durchgeführt. Sie kommen zu dem Schluss, dass die angenommenen Abbaumengen genau richtig sind. Daher ist das Gutachten, das Sie immer als Alibi anführen, längst von den eigenen Gutachtern überholt.

(Beifall von Jörn Freynick [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Nordrhein-Westfalen wird bis 2023 als einziges Bundesland ein Drittel der derzeit vorhandenen Leistung vom Netz mitnehmen. Bis Ende 2029 werden Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung von mehr als 5 GW stillgelegt. Das macht zwei Drittel der endgültig stillgelegten Braunkohlekapazitäten in ganz Deutschland aus. Und da wollen Sie uns vorwerfen, wir würden das nicht ambitioniert genug angehen?

In Ostdeutschland beginnt man mit der Stilllegung erst 2028. Das ist ja allen bekannt; das ist auch aufgrund der Situation im Osten so. Aber schauen wir doch mal hin, wer da in der Regierung sitzt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ui!)

In Brandenburg mit in der Regierung: Bündnis 90/Die Grünen. In Sachsen mit in der Regierung: Bündnis 90/Die Grünen. In Sachsen-Anhalt: Bündnis 90/Die Grünen mit in der Regierung. – Dort beginnen Sie erst 2028 mit dem Ausstieg, und hier werfen Sie uns vor, dass wir vorangehen. Das kann doch wohl wirklich nicht wahr sein!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte noch einen Satz zu Ihrem Antrag zu „ÖPNV statt A 61“ sagen. Frau Kollegin Brems, man merkt, dass Sie diese Straße noch nie gefahren sind. Wir reden über eine leistungsfähige Fernstraße, die deutlich verlängert wird und eine überregionale Bedeutung hat, nicht nur eine für das eigentliche Revier. Täglich fahren dort Zehntausende Lkw und in der

Urlaubssaison, wenn nicht gerade Corona ist, auch eine Vielzahl von niederländischen Wohnmobilen entlang.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich frage mich, wie Sie diese in den ÖPNV hineinbekommen wollen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das zeigt die Unsinnigkeit Ihres Antrags einmal mehr auf.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Nordrhein-Westfalen ist das Energie- und Industrieland Nummer eins und soll es auch bleiben. Wir wollen es zum weltweit modernsten und klimafreundlichsten klimaneutralen Industrieland weiterentwickeln.

Zukünftig wird sicherlich nicht jede Kilowattstunde hier bei uns produziert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Wir wollen aber Technologie- und Innovationsführer sein und damit die Chancen für das Rheinische Revier nutzen, um neue und zukunftsfähige innovative Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür steht diese Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Peill.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Liebe Bürgermeister! Ich möchte eines ganz deutlich machen: Diese Leitentscheidung ist ein Portal für Zukunftsräume für das Rheinische Revier. Was die Grünen daraus machen wollen, ist eine Hintertür zum Ausstieg aus dem Kompromiss und aus den Kohlegesetzen. Nicht mit uns!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Schäffer, dass für Sie der Klimaschutz 2017 so aus dem Himmel gefallen ist, finde ich sehr interessant. Es sind die Klimaziele von 2015, die Leitentscheidung wurde 2016/2017 getroffen. Wo waren Sie denn da?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das war ein Versprecher!)

Ich frage mich, ob Klimaschutz erst jetzt, wo sie nicht mehr in der Verantwortung sind, das Thema der Grünen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Brems, vielleicht muss ich eine Sache doch noch sagen: Diese Kirchen – wir kennen sie alle – standen auch schon 2016, als Sie mit Ihrer Unterschrift den Abriss besiegelten. Das sind die Tatsachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was Sie hier machen, ist für mich scheinheilig und nicht sehr gut fürs Revier.

Ich möchte noch mal zurück zur Zukunft. Mit dieser Leitentscheidung wird der Region Klimaschutz und gleichzeitig eine bezahlbare und sichere Energieversorgung ermöglicht, und es werden damit Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Lebensqualität verbunden. Das nenne ich Vertrauen in die Region.

(Beifall von der CDU)

Das bedeutet es, mit der Region im Gespräch zu sein. Das sind die Bedürfnisse, die die Region ausmachen. Ich würde ich sagen: Sprechen Sie mal ein bisschen mehr mit der Region!

(Beifall von der CDU)

Diese Leitentscheidung gibt ein solides Fundament für alle Projekte, die damit in Verbindung stehen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dazu zählt nicht nur das WSP 1.1, sondern das gilt auch für das Sofortprogramm, die Anrainerprogramme, den Revierpakt 2035. All diese Bausteine brauchen diese Leitentscheidung, damit sie investieren können, damit sie Verlässlichkeit haben, damit wir nach vorne planen können.

Deswegen ist es wichtig, dass wir das heute entscheiden und nicht noch drei Arbeitskreise gründen und 15 Überlegungen anstellen und die Region in Unsicherheit lassen. Wir brauchen jetzt Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Nur dann haben wir eine Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zur Leitentscheidung noch drei wichtige Dinge sagen.

Sie gibt uns eine Möglichkeit, Modellregion für Energieversorgung und Ressourcensicherheit zu sein. Sie gibt uns eine Möglichkeit, Mobilitätsrevier der Zukunft zu sein. Und ich füge auch noch an: Sie gibt uns eine Möglichkeit, bioökonomiebasierte Seenlandschaft zu werden. Das ist ein großer Zukunftsraum. Zur Umsetzung dieser Chancen brauchen wir diese Leitentscheidung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich höre von Ihnen immer nur „mehr, mehr, mehr“. Ich höre nichts zu Arbeitsplätzen, und ich höre nichts dazu, wie Sie das Rheinische Revier bei dieser Transformation unterstützen wollen. Aber darum geht es: Wir brauchen Arbeitsplätze. Es fallen 15.000 Arbeitsplätze indirekt oder direkt weg. Und wir brauchen auch die Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie, wir brauchen gut bezahlte Arbeitsplätze. All das wird durch diese Leitentscheidung ermöglicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Allgemeinplätze!)

Und deswegen – noch mal zur Mobilität – ist ein Denken nach dem Motto „am liebsten alle zurück aufs Fahrrad oder auf den ÖPNV; auf jeden Fall muss die Straße weg“ kein Denken, mit dem wir dem Rheinischen Revier dienen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mein Gott!)

Ich möchte da einen speziellen Punkt nennen: Das Rheinische Revier mit seinen Tagebaulöchern ist sehr sensitiv in Bezug auf Entfernungen und Infrastruktur. Das ist ein besonderes Thema. Dazu nenne ich Ihnen ein Beispiel: Wenn man früher von Niederrhein nach Elsdorf gefahren ist, um seine Tante zu besuchen, hat man zehn Minuten mit dem Fahrrad gebraucht. Die Orte sind die gleichen geblieben. Aber jetzt braucht man fast eine Stunde mit dem Auto, zwei Stunden mit dem ÖPNV. Deshalb bitte ich Sie: Wenn Sie über Mobilität im Rheinischen Revier nachdenken, denken Sie behutsam, sachorientiert und nicht ideologisch darüber nach.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich frage mich: Wo wollen wir im Re-WIR hin? – Es geht um Zukunftsmobilität. Wir brauchen technologieoffene Antriebe. Wir brauchen Mobilität, die intermodal und vernetzt ist. Wir brauchen Busse, Züge, Autos und Lkw. Wir brauchen den Betrieb mit Wasserstoff, E-Fuels und Batterien – und was immer noch erfunden wird. Wir brauchen autonomes Fahren auf der Straße und den Brain-Train. Und was wir vor allem brauchen im Rheinischen Revier ist Wettbewerbsfähigkeit und die Möglichkeit, dass alle Generationen mitgenommen werden.

Es ist für mich wichtig, noch einmal ein Wort zu den Schienen zu sagen. Die Schienenprojekte wie die Revierbahn sind Projekte, die wir mit dem Minister Wüst – er ist extra nach Berlin gefahren –, mit den Kollegen in Berlin und Herrn Kämmerling zusammen ins Leben gerufen haben. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, wie wichtig die Revierbahnen sind; wir wissen das.

(Beifall von der CDU)

Wir haben das dritte Gleis in Aachen in das Investitionsgesetz eingebracht. Der Lückenschluss Linnich–

Baal ist kurz davor, in den aktuellen Schienenbedarfsplan aufgenommen zu werden.

Wir haben all diese Schienenprojekte vorgebracht. Was Sie aber machen könnten und wo Sie uns noch helfen könnten, sage ich Ihnen auch: Unterstützen Sie uns bei der Trassenfindung, der Umsetzung und der Akzeptanz, wenn die Trassen gefunden sind. Gerade aus Ihrer Fraktion stammen die Forderungen nach immer mehr Ausgleichsflächen und nach Ökopunkten, mit denen viele Kommunen, wenn sie auch nur ein paar Meter Radweg herstellen möchten, wirklich zu kämpfen haben. Unterstützen Sie uns in diesem Sinne.

(Beifall von der CDU und Jörn Freynick [FDP])

Strukturwandel hat viele Dimensionen für uns und kann Zukunftsräume eröffnen. Dafür brauchen wir Mut, Motivation und vor allem ein Miteinander für die Region. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Peill. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schnelle will die A 61 nicht und sagt, man hätte keine Ahnung davon, wenn man sie erhalten will. Herr Brockes sagt: Die A 61 brauchen wir auf jeden Fall. – Ich empfehle Ihnen da eine Eheberatung – oder Sie sprechen es in der Koalition mal ab, um erst einmal ein gemeinsames Verständnis zu finden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Frau Brems, wenn Ihnen Heimat wirklich wichtig wäre, dann würden Sie nicht unsere Wälder für Windindustrieanlagen vernichten.

(Beifall von der AfD – Lachen von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wenn Ihnen Heimat wirklich wichtig wäre, dann würden Sie unsere Landschaft nicht mit Ihrem Energiemais verschandeln. Wenn Ihnen Heimat wirklich wichtig wäre, dann würden Sie den Menschen nicht die Lebensqualität nehmen. Sie wollen aber, dass die Menschen nicht mehr ihr eigenes Häuschen, nicht mehr ihr Eigenheim haben. Am liebsten wollen Sie, dass diese Menschen in kleinen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern eingezwängt werden.

Die Grünen vernichten jeden Tag ein Stück Heimat in Deutschland. Wer könnte das besser symbolisieren als Ihre Freunde, die in den Bäumen im Hambacher Forst sitzen und Kritiker und Polizisten mit Kot und Steinen bewerfen? Diese Kriminellen symbolisieren Ihre Vorstellung von Heimat, liebe Frau

Brems, und Sie stehen hier für diese Kriminellen am Redepult.

(Beifall von der AfD)

Dann höre ich hier von verschiedenen Leuten – von Herr Schnelle, von Herrn Kämmerling; andere haben es auch gesagt –, dass das Wichtigste sei, das Klimaziel zu erreichen. Es wird von Ihnen nicht mehr nach Sinn und Verstand gefragt, sondern Sie schauen wie mit einem Tunnelblick einzig auf Ihr Klimaziel.

Das erinnert an den Spruch „Operation gelungen, Patient tot“. – Der Patient ist hier die deutsche Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft stirbt, wenn die Energiepreise immer weiter in die Höhe gehen, wenn die Versorgungssicherheit leiden muss. Das sehen wir beispielsweise bei dem Unternehmen VARTA – es heißt jetzt Hawker – aus Hagen. 133 Jahre Batterietechnik aus Deutschland gehen jetzt nach Polen. Sie wissen es selber: In Polen beträgt der Strompreis 13 Cent, und in Deutschland liegen wir bei 30 Cent.

Der Patient, der bei der Operation stirbt – bei Ihrer Operation –, ist auch der Bürger, der seinen Arbeitsplatz verliert oder auch anderes. Das ist der Baggerfahrer im Rheinischen Revier, aber auch der Mitarbeiter in der Papierfabrik. Ja, vielleicht werden Sie am Ende Ihr Klimaziel zumindest auf dem Papier erreichen, die Welt werden Sie damit aber nicht ändern, das Wetter werden Sie damit nicht ändern. Stattdessen lassen Sie Zehntausende Opfer Ihrer Politik zurück. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kämmerling, ich möchte mich erst einmal für die Unterstützung der SPD-Fraktion zur Leitentscheidung bedanken. Es ist auch zu Recht an den Kollegen van den Berg erinnert worden.

Ich will aber noch auf Ihre eingangs genannte Kritik, wir würden nicht hinreichend informieren und nicht beteiligen, eingehen. Wir beteiligen in den Ausschüssen; das ist auch unsere Pflicht. Aber wir beteiligen auch informell seit Beginn an. Das wissen Sie. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen des Hohen Hauses, dass Sie in den letzten Jahren an diesen informellen Treffen teilgenommen haben, weil es Ihnen um die Region und um die Zukunft des Landes geht. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich sehe das auch als Verpflichtung für die Landesregierung. Wir können nur gemeinsam diese große Herausforderung für unser Land stemmen.

Zur Pünktlichkeit der Überlieferung habe ich eine kleine Randbemerkung: Das war um 17:30 Uhr am Tag der Kabinettsentscheidung. Mir wurde übermittelt, dass die Staatskanzlei es bei der letzten Leitentscheidung am nächsten Tag dem Parlament zugeleitet hatte.

Aber das war nicht der einzige Unterschied in der Art des Herangehens. Es ist sehr intensiv eine Frage aufgeworfen worden, Frau Schäffer, Frau Brems. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Da bitte ich um eine Entschuldigung dem Ministerpräsidenten gegenüber. Wie Sie ihn hier angegangen sind, war völlig unverhältnismäßig.

Bei der letzten Leitentscheidung war weder die Ministerpräsidentin noch irgendein Minister vorher in der Region.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hier ist der Ministerpräsident erstmals überhaupt dahin gefahren. Ich war in der Region, ich habe mit den Menschen gesprochen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wie ich meine. Das hat es früher aber gar nicht gegeben.

Ich sage Ihnen: Das zeigt Ihre Not. Das zeigen mir beide Reden. Denn ansonsten ist – wenn ich das anerkennen darf – auch viel Sachlichkeit bei Ihnen vorhanden. Aber beide Reden waren heute aus meiner Sicht sehr stark davon geprägt, dass Sie völlig von dem Ergebnis überrascht sind.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Eigentlich würden Sie es doch liebend gerne mittragen, wenn Sie es aus übergeordneten politischen Gründen mit Blick auf die Bundestagswahl tun dürfen. Das ist doch der wahre Grund.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Deswegen greifen Sie doch den Ministerpräsidenten an.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich sage es Ihnen: Das kehrt sich um; das kehrt sich gegen Sie. Denn hier ist wirklich etwas gelungen, was Ökologie, Ökonomie und die Menschen in der Region mitnimmt.

(Lachen von Wibke Brems [GRÜNE])

– Ja, Sie lachen darüber, aber das ist genau das, was hier erreicht worden ist. Das will ich Ihnen noch einmal darstellen. Sie haben im Juli 2016 die Entscheidung getroffen. Das Pariser Abkommen ist, anders als Sie es dargestellt haben, im Dezember 2015 geschlossen worden.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ihre damalige Pressemitteilung aus dem Juli 2016 zu dieser Leitentscheidung trägt auch noch die tolle Überschrift „Das Klimaabkommen von Paris gibt uns klare Ziele vor“.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Die damalige Leitentscheidung sieht die Braunkohleförderung bis 2050 vor und benennt noch nicht einmal ein Enddatum. Das ist Ihr Planungshorizont.

Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin aus der damaligen Leitentscheidung zitieren:

„Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist die Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath notwendig, um im Betrachtungszeitraum den erforderlichen Braunkohlenabbau im Tagebau Garzweiler II fortzuführen und über eine gesicherte und ausreichende Rohstoffversorgung von Braunkohlenkraftwerken einen wesentlichen Beitrag zur gesicherten Energieversorgung zu gewährleisten. Durch die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle aus Garzweiler II wurde bisher ein wesentlicher Beitrag zum Energiemix des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch der gesamten Bundesrepublik Deutschland geleistet.“

Das war seinerzeit in Ihrer Leitentscheidung die Begründung für die Inanspruchnahme der Dörfer.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt darf ich mit Genehmigung der Präsidenten noch einmal zitieren – und zwar die Leitentscheidung, die jetzt vorliegt. In dieser Leitentscheidung heißt es:

„Damit kann auch sichergestellt werden, dass eine bergbauliche Inanspruchnahme der Dörfer im Norden des Tagebaus nicht vor Abschluss der turnusmäßigen Überprüfung der Bundesregierung nach §§ 54, 56 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz im Jahr 2026 erfolgen wird. Entsprechend besteht eine längere Zeit für die Umsiedlung und es ist den hier noch wohnenden Menschen möglich, die Umsiedlung besser mit ihrer persönlichen Lebenssituation abzustimmen. Die Umsiedlung des gesamten 3. Umsiedlungsabschnittes wird bis 2028 abgeschlossen, soweit das energiewirtschaftliche Erfordernis im Jahr 2026 bestätigt wird.“

Jetzt legen Sie mal Ihre Entscheidung und diese Entscheidung übereinander und halten Ihren Vortrag zu den Kirchen bitte noch einmal neu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So geht das hier nicht! So können wir es hier nicht betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will auch noch einmal sagen: Es ist immer von 2038 die Rede. Die WSB-Kommission hat ganz klar gesagt, dass die Kohle möglicherweise schon 2035

ihr Nutzungsende finden kann. Auch das ist vorgesehen. Aber das müssen wir uns erarbeiten.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das müssen wir alle uns erarbeiten, und wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen.

Ich will – mit Genehmigung der Präsidentin – nur einmal den Stand von heute, 8 Uhr, nennen, damit wir noch wissen, was ...

(Zuruf von der SPD)

– Ich will ja nur sagen, was vor uns liegt, wer immer dann Verantwortung trägt.

Wer immer in den nächsten Jahren Verantwortung trägt, der muss sich mit einem Sachverhalt auseinandersetzen: Wir hatten heute früh um 8 Uhr in Deutschland eine Energieerzeugung von rund 8.000 MW Steinkohle, 14.000 MW Braunkohle und 6.700 MW Kernenergie. Hinzu kamen 10.700 MW Gas, zusammen roundabout 40.000 MW aus Kohle, Gas und Kernenergie. Dies entsprach einem Anteil an der nationalen Energieerzeugung von über 62 %.

Wir hatten heute Morgen um 8 Uhr aber auch 5.000 MW, die aus dem Ausland und aus Energiespeichern kamen; sonst hätten wir den Energieausgleich gar nicht herstellen können. Das war die Situation heute Morgen um 8 Uhr.

Die rund 7.000 MW Kernenergie gehen nächstes Jahr aus dem Netz. All das muss noch mit verlässlicher Energie in den nächsten Jahren aufgefüllt werden.

Wir treffen jetzt eine Leitentscheidung. Das ist eine abschließende Leitentscheidung – das verstehen Sie nur nicht –, die eine Option eröffnet, wenn wir uns anstrengen, diese Lücke frühzeitiger schließen zu können. Die Lücke wird jedenfalls spätestens bis 2035 bzw. 2038 zu schließen sein. Da haben wir noch ein gutes Stück Arbeit vor uns, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären, zumindest dann, wenn man den Anspruch erhebt, für ein Land Verantwortung übernehmen zu wollen. Ich höre ja aus der Partei der Grünen, dass es nur noch die Frage sei, ob es Annalena wird oder ob es Herr Habeck wird, der dann Bundeskanzler werden soll. Eine Partei, die eine solche Debatte auch nur zu führen versucht, muss sich mit diesen Fragen etwas substanzieller auseinandersetzen, als wir es heute Morgen hier gehört haben. Das passt in keiner Weise zusammen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch einen abschließenden Gedanken hier einführen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir hatten schon einmal eine für Nordrhein-Westfalen sehr wegweisende Entscheidung zu treffen. Das war der sozialverträgliche, planvolle Ausstieg aus der damals subventionierten Steinkohleförderung in Nordrhein-Westfalen. Es war auch eine schwarzgelbe Landesregierung, die diese Entscheidung vorbereitet hat. Das war keine einfache Entscheidung. Wir haben sie seinerzeit so vorbereitet und getroffen, dass wir das energiewirtschaftlich, aber auch für die Menschen im Ruhrgebiet verantwortlich tun konnten. Wir hatten einen Zeitplan bis 2018 und haben gesehen, dass es planvoll gelingen konnte. Wir haben die Menschen in der Region mitnehmen können.

Ich will einmal sagen: Hätten wir das damals nicht getan, stünden wir nicht nur im Rheinischen Revier vor einer Jahrhundertaufgabe, sondern auch noch im Ruhrgebiet. Es war sehr interessant, dass die grüne Landtagsfraktion damals, als die Grünen in der Opposition waren und sich nicht mehr an vorherige Koalitionsvereinbarungen gebunden sahen, den Mut hatte, dieser Ausstiegsvereinbarung zuzustimmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Erst dann, ja!)

Ich sage eines: Ich habe den Eindruck, Frau Schäfer, Frau Brems, in Wahrheit würden Sie das heute auch gern tun, wenn Sie es dürften. Es wäre Ihre Chance, für dieses Land einen Beitrag zu erbringen, den Sie in Ihrer Regierungszeit zu leisten nicht in der Lage waren. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Verena Schäffer [GRÜNE]: Also ehrlich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen kommen. Wir stimmen zunächst ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13186. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die antragstellenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13186 abgelehnt** worden.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13060. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Alle fünf im Landtag vertretenen

Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen sollen. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann ist diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem gestrigen Erlebnis schaue ich immer noch einmal. Aber das waren die beiden Abstimmungen, die wir herbeiführen mussten. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

2 Schwere Fehler der Landesregierung – Oberverwaltungsgericht setzt Regelungen der Corona-Schutzverordnung zu Beschränkungen im Einzelhandel außer Vollzug

Aktuelle Stunde
auf Antrag der SPD
Drucksache 17/13154

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 22. März 2021 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache zu dem oben genannten Thema beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Körfges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag für die heutige Aktuelle Stunde, deren Anlass die Entscheidung des OVG Münster vom 22.03. dieses Jahres ist, hat die SPD-Fraktion verlangt, dass die Landesregierung umgehend erklärt, die Entscheidung des Gerichts zu akzeptieren und eine neue, rechtssichere Regelung zu schaffen.

Wenn man es rein oberflächlich betrachtet, scheint das zumindest teilweise erledigt zu sein, denn die Anpassung erfolgte ja zeitnah. Allerdings treten erhebliche Fragen danach auf, ob die Rechtssicherheit in diesem Fall auch gewährleistet ist – zum einen, weil man bei dieser Landesregierung bezogen auf Coronaverordnungen und Rechtssicherheit ganz offensichtlich nie so genau weiß, und zum anderen, weil gerade diese Entscheidung Fragen aufwirft, die wir heute in der Aktuellen Stunde dringend klären wollen.

Zur Einführung – ich mache es kurz, sozusagen im Schnelldurchlauf – will ich nur auf einige Vorgängerpannen beim Ordnungsgeber Land NRW hinweisen:

Ich darf zum Beispiel auf die Vielzahl von Entscheidungen zu dem untauglichen Versuch der Ausweitung der Sonntagsöffnungen unter Hinweis auf Corona hinweisen.

Ich könnte auch aufzählen, wie viele Coronaregelungen der Landesregierung schon von obersten Gerichten einkassiert worden sind.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das waren nicht viele!)

Es ist nämlich nicht das erste Mal, dass der Landesregierung bei einer Verordnung ein so gravierender handwerklicher Fehler unterläuft. Das ist bemerkenswert in einem Bereich, in dem die Bevölkerung von uns und von der Regierung vor allen Dingen eines verlangt: Sicherheit.

(Beifall von der SPD)

Wie gesagt, Schnelldurchlauf; ansonsten käme ich selbst bei drei Blöcken mit der Redezeit nicht hin, wenn es um die rechtliche Beurteilung dieser Meisterleistungen ginge.

10. Februar: Anforderungen des rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebots bei der Maskenpflicht nicht erfüllt.

Ich könnte auch darauf hinweisen, dass spätestens am 29.01. dieses Jahres mit der Entscheidung des VGH zum Präsenzunterricht die Landesregierung hätte wissen müssen, dass die Beschlüsse einer Ministerpräsidentinnenkonferenz rechtlich unverbindlich sind und sich die Verordnungen, die man darauf folgen lässt, einer rechtlichen und situativen Prüfung stellen müssen. – War nix! Auch das war leider ein Hinweis der obersten Gerichte, der nicht zu einer Änderung im Verhalten hinsichtlich der Verordnung geführt hat.

Der 29.01. ist aber auch wichtig, weil der Verfassungsgerichtshof – ich zitiere die Pressemitteilung – sehr deutlich unterstrichen hat, dass das, was die MPK ohne rechtliche Verbindlichkeiten beschließen, den konkreten Verhältnissen im Land Nordrhein-Westfalen hinreichend Rechnung tragen muss. Das heißt, wenn ich eine Verordnung erlassen will, schaue ich ins Land und mache mir dann ein Bild davon, was angemessen und rechtssicher ist.

Darüber hinaus gibt es zum Beispiel die Erkenntnis – auch vom Verfassungsgerichtshof –, dass bei einer Prüfung die größtmögliche Schonung der Grundrechte der von Freiheits- und Teilhabebeschränkungen Betroffenen gewährleistet sein muss. Das heißt, man könnte annehmen, dass man aus zahlreichen Hinweisen und Fehlern lernt. Bei der Landes-

regierung hat sich diese Erkenntnis offensichtlich noch nicht so verbreitet.

Herr Minister, die erste spannende Frage ist: Am 19. März bereits ist das, was da beschlossen worden ist, vorläufig außer Kraft gesetzt worden. Wir hören immer vom 22. März. Vielleicht können Sie uns gleich erklären, was es mit den Daten auf sich hat. Denn da ist eine Verordnung einkassiert worden, deren rechtliche Substanz an einer Stelle bemerkenswert ist. Gartenmärkte, Schreibwarenläden und Buchläden können womöglich – ich will das gar nicht abschließend klären – auch eine Art von Grundversorgung darstellen. Wenn man das aber meint, Herr Minister Laumann, dann muss man das begründen. Und von einer Begründung fehlt in dieser Frage jegliche Spur.

Sie waren der Meinung – und ich zitiere da nicht genussvoll, sondern eher mitleidig aus der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten –, dass eine Buchhandlung etwas anderes ist als der MediaMarkt. Jau, richtig! Nur, wenn man das meint und eine Verordnung erlässt, dann muss das in der Verordnung begründet werden, sonst knallt man damit vor die Türen des Verfassungsgerichtshofes oder des OVG.

(Beifall von der SPD)

Das ist – den Vorwurf kann und will ich Ihnen nicht ersparen – kein juristisches Hochreck. Das ist das kleine Einmaleins, wenn es darum geht, sich über den Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz Gedanken zu machen.

Ich habe ja gleich noch mal die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Ich will jetzt etwas zitieren, was ich bemerkenswert klar fand. Ich hatte schon vor, Follower des Kollegen Lorenz Deutsch von der FDP bei Twitter zu werden. Leider kann ich den Tweet, den ich jetzt zitiere, aktuell nicht mehr finden. Ich erlaube mir, ihn zu zitieren. Er macht zuerst Folgendes: Er geht hin ...

(Henning Höne [FDP]: Du brauchst Twitter nicht auszudrucken, um daraus zu zitieren!)

– Ich habe das ausgedruckt, damit ich Ihnen das hier zeigen kann. Wenn Sie jetzt bei Twitter nachgucken, verehrter Herr Kollege, steht das da leider nicht mehr. Das wird seine Gründe haben. Das müssen Sie mit der Regierung und der CDU klären.

(Sarah Philipp [SPD]: Gut, dass du es ausgedruckt hast!)

Ich lese vor, was dort stand:

(Ralph Bombis [FDP]: Ich erkläre Ihnen das mit den Screenshots!)

„Ich fordere eine klare, konzeptionelle Reaktion des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ... als Ordnungsgeber. Nicht einfach die Rücknahme der Öffnungsschritte.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das selten sagen, aber in dem Fall bin ich ganz klar nahe bei der FDP. Nur, so ist das nicht erfolgt.

Wir haben folgenden Fall: Wir haben Verordnungspolitik mit dem Textmarker. Das OVG, quasi Lektor des Ordnungsgebers, merkt kritische Dinge an. Sie streichen sich das offensichtlich mit dem Textmarker an, schmeißen es einfach raus und halten das dann für eine rechtssichere Umsetzung der Vorgaben von Obergerichten. So geht es nicht!

(Beifall von der SPD)

Insoweit kann ich Sie nur dazu auffordern, uns jetzt zu erklären – und damit höre ich im ersten Block auf –, warum es zu dieser Panne gekommen ist und wie Sie bitte in drei Teufels Namen verhindern wollen,

(Heiterkeit von Matthias Kerkhoff [CDU] und Bodo Löttgen [CDU])

dass sich so ein Unsinn in Zukunft wiederholt.

(Beifall von der SPD)

Das sind nämlich die Anforderungen, die nicht nur wir, sondern die auch Bürgerinnen und Bürger an Verordnungen unseres Landes zu richten haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. Ich glaube, hier am Rednerpult ist noch etwas liegen geblieben, lieber Kollege Körfges.

(Henning Höne [FDP]: Bitte das ausgedruckte Internet mitnehmen! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Vielleicht hätte es noch jemand anderes brauchen können! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Das können Sie dann bilateral klären.

Als nächster Redner hat jetzt der Kollege Dr. Untrieser für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Kollege Körfges, gut, dass Sie es wieder mitgenommen haben. Ich brauche das in der Tat nicht.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges, Sie haben sich hier auf ein ziemlich hohes Ross gesetzt. Ich habe mein Büro zur Vorbereitung der Rede recherchieren lassen, welche Gerichtsurteile es denn sonst in diesem Land gibt, die in anderen Bundesländern ergangen sind. Viele davon erfolgten unter rot-grüner oder roter Regierungsbeteiligung. Es gibt auch viele Urteile, die Sie in der Regierungszeit von Rot-Grün kassiert haben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich hätte hier wahrscheinlich locker eine Stunde darüber referieren können. Ich habe mich aber jetzt für einen anderen Weg entschieden, weil ich das für ein bisschen zu arm halte.

(Beifall von der CDU und Ralph Bombis [FDP])

Ich höre ja oft – und in dieser Pandemie noch öfter – den Spruch: „Ich sehe das soundso, aber ich bin ja kein Jurist“ oder: „Ich bin ja kein Jurist, und deswegen traut man sich kein Urteil zu.“ Das geht ein bisschen mit der Vorstellung einher, dass bestimmte Sachverhalte oder Urteile nur von Juristen richtig eingeschätzt werden könnten, dass Juristerei sehr kompliziert sei.

Dabei sollte Recht eigentlich etwas anderes sein. Es sollte einfach sein, es sollte verständlich sein, es sollte dem gesunden Menschenverstand entsprechen. Recht ist die Kunst des Guten und Gerechten, so haben es die alten Römer mal formuliert.

Das Oberverwaltungsgericht hat nun eine Entscheidung getroffen, die dem gerecht wird. Ich möchte einmal darlegen, was das OVG ganz konkret entschieden hat und warum; denn es kann jeder nachvollziehen, warum das so ist. Dafür muss man kein Jurist sein.

Worauf hat das OVG nun seine Entscheidung gestützt? – Es hat seine Entscheidung einzig und allein auf den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz gestützt. Der steht nicht nur im Grundgesetz, sondern jeder hier würde zustimmen, dass der Staat gleich behandeln soll. Um es auf eine weitere Formel zu bringen: Der Staat muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. – Das ist der Kern der Entscheidung, mehr Juristerei steckt eigentlich gar nicht darin.

(Zuruf von der SPD: Das hat Herr Körfges ja sehr schön ausgearbeitet!)

Was ist jetzt die Crux bei diesem Satz, wenn der Staat – in dem Fall die Landesregierung – gleich behandeln soll? – Die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 12. März regelte, welche Geschäfte, Läden und Handelseinrichtungen unter erleichterten Bedingungen öffnen dürfen und welche in der derzeitigen Pandemie aus Infektionsschutzgründen leider nur unter erschwerten Bedingungen, also mit Terminvereinbarung und Begrenzung auf einen Kunden pro 40 m², öffnen dürfen.

Diese Differenzierung hat das OVG auch ausdrücklich bestätigt und gesagt: Das, was zum Grundbedarf des menschlichen Lebens gehört, darf ich unter erleichterten Verkaufsbedingungen zulassen und anderes nicht. – Das ist vollkommen in Ordnung.

Aber jetzt wird es ja interessant: Was gehört denn zum normalen Leben? Was ist notwendig und darf unter den erleichterten Bedingungen geöffnet werden? – Ich glaube, wir werden uns schnell einig, dass

Supermärkte, Lebensmittelgeschäfte darunterfallen, dass auch Apotheken darunterfallen. Die Tankstellen gehören dazu, denn ich muss zur Arbeit fahren können. Die Futtermittelmärkte und Tierbedarfsmärkte fallen darunter, weil mein Hund und meine Katze etwas fressen müssen; sie dürfen nicht verhungern.

Wenn wir darüber hinausgehen, dann, glaube ich, haben die Menschen jedoch ein ganz unterschiedliches Verständnis davon, was wirklich wichtig ist. Ich muss aber gleich behandeln.

In der Verordnung vom 12. März gehörten Zeitungsverkaufsstellen, Buchhandlungen, Schreibwarengeschäfte, Blumengeschäfte und Gartenmärkte dazu, aber der Elektronikmarkt und das Modegeschäft zum Beispiel nicht.

Ist das jetzt eine Ungleichbehandlung? Wurde dadurch Gleiches ungleich behandelt? Ich persönlich glaube, man kann da ganz unterschiedlicher Meinung sein. Für mich ist der Blumenladen zum Beispiel nicht so wichtig. Er sollte vielleicht wichtiger sein, aber ich bin da nicht so oft.

(Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

Anderen Menschen hingegen – und das habe ich gesehen, als ich vor Corona in deren Wohnung war – ist es sehr, sehr wichtig, dass sie immer frische Schnittblumen oder etwas im Garten haben. Wieder anderen Menschen ist es wichtig, dass sie in die Buchhandlung gehen und sich in der Pandemie gute Bücher kaufen können. Für manche sind CDs wichtiger, oder sie brauchen eine neue Waschmaschine, weil die alte kaputt ist. Auch das Shoppen, der Klammoteneinkauf kann wichtig sein. Das alles ist individuell, und das ist nachvollziehbar.

Das OVG hat nun entschieden, dass der MediaMarkt eben nicht anders als die Buchhandlung behandelt werden darf. Das ist eine Ungleichbehandlung, hat das Gericht gesagt.

Wissen Sie was? – Ich finde diese Entscheidung in Ordnung. Die ist auch gar nicht zu kritisieren, denn es ist eine Wertentscheidung der Richter.

Es ist aber auch kein Skandal, zu dem Sie es machen wollen, und es ist kein schlechtes Arbeiten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das ist genauso richtig und vernünftig eingeschätzt, wie die Landesregierung es gemacht hat, die erklärt hat, dass die Buchhandlung auch zu den besonders wichtigen Bereichen zählt. Das ist überhaupt nicht zu kritisieren.

(Beifall von Bodo Löttgen, Matthias Kerkhoff [CDU] und Ralph Bombis [FDP])

Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten alles besser gemacht, Sie hätten Buchhandlungen gar nicht hineingeschrieben, dann will ich darauf verweisen, dass andere Bundesländer, übrigens auch SPD-regierte

Bundesländer, die Buchhandlungen ebenfalls in ihre Coronaschutzverordnungen aufgenommen haben. Fragen Sie mal Herrn Weil in Niedersachsen. Fragen Sie mal in Hamburg oder Bremen nach. Überall sind die Buchhandlungen enthalten. Also: Vorsicht, wenn man auf ein so hohes Ross steigt!

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

– Das ist so.

(Zurufe von Sven Wolf [SPD] und Bodo Löttgen [CDU])

Man kann jetzt sagen: Das war alles Mist, und das habt ihr falsch gemacht. Aber im Grunde ist es doch so: Wir haben eine sehr schwierige Situation. In allen Bundesländern gibt es Verordnungen und Gerichtsverfahren. An der einen oder anderen Stelle sagt dann ein Gericht: Das war jetzt nicht ordnungsgemäß, das müsste man anders machen.

Ich bin zum Teil sogar froh darüber, dass das so ist, denn das zeigt auch, dass unser System funktioniert. Wir haben Grundrechte, wir haben einen Verordnungsgeber. Jeder Mensch kann vor Gericht ziehen und sagen: Ich bin damit nicht einverstanden. – Dann wird Recht gesprochen, und er bekommt recht. Das ist normale Demokratie. Das ist Gewaltenteilung, das ist Rechtsstaat.

Ich bin sehr froh, dass wir das haben, dass es funktioniert und dass wir keine Coronadiktatur haben, wie manche sagen, dass wir nicht in einem Land leben, wo genau das der Fall ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einiges in dem Antrag fand ich dann aber doch ziemlich unterirdisch, liebe Kollegen der SPD. Daran sieht man, dass Sie ihn mit ganz heißer Nadel gestrickt haben. Sie haben wahrscheinlich die Pressemitteilung gelesen und dann gesagt: Oh, jetzt schreiben wir ganz schnell einen Antrag für eine Aktuelle Stunde. – Politisch ist das vielleicht noch in Ordnung.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist für eine Aktuelle Stunde ziemlich normal!)

Aber Sie haben sich zu einem Satz hinreißen lassen, der wirklich unterste Schublade ist. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Die Landesregierung muss umgehend dem Landtag gegenüber erklären, dass sie die Entscheidung des Gerichts akzeptiert.“

Meine Kolleginnen und Kollegen der SPD, es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass die Landesregierung Gerichtsentscheidungen akzeptiert. Die Landesregierung hat auch schnell wie der Wind die Verordnung noch einmal umgeschrieben. Schneller ging es wahrscheinlich gar nicht.

Aber unter demokratischen Kräften ist es nicht in Ordnung, dass man den Eindruck erweckt, eine Lan-

desregierung würde ein Gerichtsurteil nicht akzeptieren. Ich finde, das wird Ihrer Rolle nicht gerecht. Für den Satz sollten Sie sich bei den Mitgliedern der Landesregierung entschuldigen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles wäre noch zu sagen. Der Kollege Oliver Kehrl macht gleich weiter.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich für meinen Teil möchte sagen: Das, was die Landesregierung in dieser ruhigen, besonnenen und vertrauenswürdigen Art macht, finde ich wirklich sehr gut.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Natürlich passieren Fehler. Aber ich danke speziell der Landesregierung für diese Arbeit in der schwierigen Zeit der Pandemie. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Untrieser hat sein juristisches Seminar mit den Worten enden lassen, er sei für die ruhige, besonnene Art der Landesregierung dankbar. – Herr Minister Laumann, ich danke Ihnen, dass Sie gestern ein paar Punkte in der Debatte klargestellt haben.

Zu der ruhigen, besonnenen Art der Landesregierung: Ich habe einen solchen Vorgang – und ich bin immerhin auch schon über 50 Jahre alt – in meinem Leben noch nicht mitbekommen. Während einer Plenarsitzung wird die Kernentscheidung zur Pandemiebekämpfung zurückgenommen. Der Ministerpräsident stellt sich hierhin und bringt die Entschuldigung der Bundeskanzlerin mit. Das beschreiben Sie als ruhige und klare Handlung der Landesregierung? Ich meine, das war ein kommunikatives Desaster.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was?)

Das, was Sie hier gemacht haben, ist eine völlige Verkennung dessen, was hier zu diskutieren ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] – Bodo Löttgen [CDU]: Worüber reden wir denn?)

Ich will das auch juristisch hinterlegen. Sie haben gesagt: Ach ja, man kann mal richtig, mal falsch liegen.

Das OVG hat im Kern entschieden: Diese Landesregierung hat die Unterschiede nicht begründet.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Das ist doch der Kern. Das steht in Randnummer 125. Das heißt – übersetzt für Nichtjuristen und für Normalos –: Euer Konzept ist nicht erklärt worden, es hat weder Hand noch Fuß. Es stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das hat das Gericht entschieden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das möchte ich an der Stelle noch mal genauso sagen.

Herr Minister Laumann, mir ist es wichtig, zwei Dinge zu sagen, weil das gestern in der Debatte zur Sprache kam:

Erstens. Ich habe hohen Respekt vor Ihrer Arbeit, vor der Arbeit Ihres Hauses. Ich möchte auch einen herzlichen Gruß an alle schicken, die sich damit befassen. Ich beneide Sie nicht um Ihren Job; das ist völlig klar. Ich weise aber jede Anschuldigung in Richtung unserer Fraktion zurück, wir würden diese Arbeit diskreditieren oder nicht schätzen wollen. Das will ich hier festhalten.

Zweiter Punkt – jetzt ist er nicht hier, aber eigentlich müsste er sich entschuldigen –: Wir haben Ihnen keinen öffentlichen Brief geschrieben und um Auskunft über die Frage gebeten, wie es sich mit den Impfdosen verhält. Wir haben das nicht der Presse gegeben. Wir haben keine Sache daraus gemacht.

Herr Ministerpräsident hat in öffentlicher Debatte gestern behauptet, wir würden Fake News verbreiten. Ich finde das ungeheuerlich. Das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich, auch im Nachklapp zu der Debatte.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich möchte das noch einmal aufgreifen, weil es wichtiger Punkt ist, Herr Kollege Höne. Der WDR berichtet heute Morgen: 1 Million Impfdosen sind nach Impfdashboard nicht verimpft worden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Bodo Löttgen [CDU]: Sprechen Sie auch noch zum Thema?)

Die „Rheinische Post“ hat gestern berichtet, dass 900.000 Impfdosen nicht verimpft worden sind.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wissen Sie, wie der Tagesordnungspunkt heißt? – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Ja, Herr Löttgen. Der Tagesordnungspunkt heißt „OVG-Urteil“. Das OVG hat aus meiner Sicht geur-

teilt, dass diese Landesregierung ihr Konzept nicht dargelegt hat.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen:

Ich habe Mitte Februar eine Anfrage im AGS gestellt. Sie haben dazu gesagt – Herr Kollege Körfges hat es ausgeführt und Herr Kollege Untrieser letztlich auch –: Wenn man Dinge unterschiedlich behandeln will, muss man das gut begründen. Das heißt, das OVG hat nicht geurteilt: „Ihr dürft das nicht“, sondern: „Ihr müsst es begründen.“

Eine Frage lautete:

„Wäre es denkbar, dass bestimmte gesellschaftliche Bereiche (z. B. Gastronomie oder Kultur) bei Nachweis eines negativen Corona-Tests wieder geöffnet werden? Welche technischen Lösungen wären dafür Voraussetzung?“

Darauf antwortete die Landesregierung:

„Die der abschließenden Willensbildung der Landesregierung hierzu vorgelagerte ethische und rechtliche Prüfung und Bewertung dauert noch an.“

Das heißt auf Deutsch: Wir haben dazu keine Meinung, wir haben dazu keine Konzepte. – Deswegen ist das Desaster, das letztlich der MPK vorausgegangen ist, logische Konsequenz für die schlampige Vorbereitung des Gesundheitsministeriums und der Landesregierung. Das ist doch die Wahrheit, die auch in dem OVG-Urteil zum Ausdruck kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es war so schön und eigentlich auch so bedrückend, Herr Minister. Sie haben am 5. März im WDR erklärt: Wir haben keine dritte Welle. Sie haben im August letzten Jahres gesagt: Ich weiß noch gar nicht, ob es eine zweite Welle geben wird. – Jetzt könnte ich Ihre Prognosefähigkeit infrage stellen. Doch Sie haben etwas viel Deutlicheres schriftlich zum Besten gegeben. Die Frage war:

„Welche Erkenntnisse konnte das LZG“

– also das Landeszentrum Gesundheit für die Landesregierung –

„zu wirksamen Infektionsschutzkonzepten in den Bereichen Kultur, Einzelhandel, Gastronomie etc. gewinnen? Wären z. B. gestaffelte Einkaufszeiten ... eine Lösung? Wann legt das LZG seine Konzepte dem Landtag vor?“

Die Antwort der Landesregierung darauf:

„Die Landesregierung hat diese allgemeinen Anforderungen in früheren Fassungen der CoronaSchVO branchenspezifisch umgesetzt, die Entwicklung betriebsorganisatorischer Schutz-

konzepte ist zudem Aufgabe der jeweiligen Betriebe und ihrer Interessensverbände.“

Weiter: „Hat das LZG Konzepte aus anderen Ländern zur Kontaktnachverfolgung“ – also luca-App und andere Dinge – „bei Gastronomiebesuchen ... untersucht?“ Antwort: „Nein.“

Warum erzähle ich Ihnen das?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Weil es der Beleg dafür ist, Herr Kollege Löttgen, dass diese Landesregierung nicht bereit ist, differenziert zu handeln, zum Beispiel Fußballspielen draußen anders zu behandeln als sexuelle Dienstleistungen, Homeoffice anders zu behandeln als den Einzelhandel, Schule, die draußen stattfindet, anders zu behandeln als das, was innen stattfindet.

Deswegen ist es zu diesem OVG-Urteil gekommen. Das OVG hat Ihnen gesagt, Sie hätten alles über einen Kamm geschoren. Sie hätten sich nicht die Mühe gemacht, ein gutes Konzept vorzulegen, in Deutschland anders mit der Pandemie umzugehen.

An der Stelle will ich Ihnen auch noch sagen, Herr Kollege Löttgen:

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die Ausschreibungen für die Testungen, die notwendig sind, um zum Beispiel im Gericht verhandeln zu können ...

(Bodo Löttgen [CDU]: Nach dem Motto: Was Sie uns schon immer erzählen wollten, nur nicht zum Tagesordnungspunkt!)

– Herr Kollege Löttgen, es mag ja sein, dass Sie das nicht verstehen, aber ich sage es trotzdem. Die Ausschreibungen für die Justiz sind bis jetzt noch nicht rausgegangen. Wir haben noch keine Testungen, keine Testmöglichkeiten in den Gebäuden. Das alles sind Voraussetzungen, um die Pandemie bekämpfen zu können. Das sind auch die Voraussetzungen dafür – auch wenn Sie das nicht verstehen wollen, Herr Kollege Löttgen –, differenziert mit dieser Pandemie umzugehen.

Herr Minister Laumann, wir haben jetzt den Unterausschuss im AGS; wir hätten uns einen Pandemieerrat gewünscht. Meine Bitte ist: Nehmen Sie unsere Hand entgegen. Lassen Sie uns gemeinsam Konzepte entwickeln, wie wir diese Pandemie bekämpfen können. Dafür müssen wir aber nicht nach hinten, sondern nach vorne blicken, denn klar ist: Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, dass diese Konzepte erarbeitet werden, dass Kinder zur Schule und die Leute wieder zur Arbeit gehen können und dass diese verdammt Einschränkungen, die aufgrund der Fantasielosigkeit vieler bei der Bekämpfung der Pandemie nötig sind, nicht mehr da sind.

Herr Kollege Untrieser, die Frage ist nicht: Machen wir es so oder so? Geht der eine zum Blumenladen

und der andere zum Bäcker? – Es muss juristisch handfest begründet werden, und es muss ein gutes inhaltliches Konzept dahinterstehen. Dann ist das tragfähig. Was Sie vorlegen, ist jedoch weder tragfähig noch zukunftsgerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Bombis das Wort.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Es ist nicht ganz einfach, nach dieser Rede von Herrn Mostofizadeh zu sprechen. Ich will trotzdem versuchen, nachdem er so ziemlich über alles, nur nicht zum Thema dieser Aktuellen Stunde gesprochen hat, etwas zum Thema zu sagen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte folgendermaßen beginnen: Herr Körfges, ich schätze Sie in Ihrer sachlichen Art und hatte eigentlich gehofft, dass Sie heute Morgen hier ans Rednerpult gehen und festhalten, dass die Forderung, mit der Sie diese Aktuelle Stunde begründet haben, dass die Landesregierung die Entscheidung des Gerichtes akzeptiert, eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist fast albern, so etwas zu fordern, denn es ist völlig selbstverständlich, dass diese Landesregierung die Entscheidung des Gerichtes akzeptiert. Es ist fast eine Beleidigung, die hier immanent ist. Aber gut, das lasse ich jetzt einmal dahingestellt.

Es wurde bereits gesagt, dass die Landesregierung die Entscheidung akzeptiert, dass das bereits vollzogen ist, dass klar ist, wie sie gedenkt, mit dieser Entscheidung umzugehen, und dass sie beabsichtigt, eine rechtssichere Regelung in Kraft zu setzen. All das ist passiert, und es hätte eine gewisse Größe besessen, heute Morgen ans Rednerpult zu gehen und zu sagen: Das Thema dieser Aktuellen Stunde, das wir aus einer spontanen Eingebung heraus beantragt haben, hat sich erledigt. Vielen Dank und noch einen schönen Tag. – Das haben Sie nicht getan. Diese Größe haben Sie nicht besessen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Ich glaube – ich bin kein Jurist, Kollege Untrieser, und zu den juristischen Bewertungen wurde bereits viel gesagt –, dass wir alle wissen, dass Gerichte Entscheidungen nach einer Abwägung treffen. Ich glaube auch, dass man Abwägungen unterschiedlich treffen kann. Dass viele Landesregierungen ähnliche Entscheidungen auf die Schiene gesetzt haben, wie wir sie hier hatten, zeigt, dass man hier auch zu anderen Ergebnissen kommen kann. Trotzdem muss

man die Entscheidung dieses Gerichts selbstverständlich respektieren und akzeptieren. Das hat diese Landesregierung getan.

Dennoch will ich einen Aspekt hinzufügen, der mir bisher ein wenig zu kurz gekommen ist. Diese Aktuelle Stunde gibt mir die Gelegenheit, über die schwierige Situation des Einzelhandels in dieser Pandemie ein paar Worte zu verlieren. Wir wissen alle, dass sich der Einzelhandel seit dem Lockdown im März in einem ständigen Hamsterrad aus Schließungen, Lockerungen und wieder Schließungen befindet. Mit Ausnahme des Lebensmittelhandels hat der Einzelhandel keine durchgehend verlässliche Geschäftsgrundlage mehr. Statt eigenständig ausreichende Umsätze zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts erwirtschaften zu können, hängt ein Großteil der Existenzen an dem zäh fließenden Tropf staatlicher Hilfsprogramme, und zwar maßgeblich an dem zäh fließenden Tropf aus Berlin.

50 % der betroffenen Händler fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz. Diese Landesregierung versucht in Verantwortung für die gesundheitliche Situation der Menschen, aber auch in Abwägung, was an Öffnungen möglich ist, um den täglichen Bedarf der Menschen zu decken, alle Aspekte im Blick zu haben. Meine Damen und Herren, das ist kein Fehler, sondern das ist ein richtiges, ein verantwortliches Handeln. Dass das Gericht das anders gesehen hat, bedauere ich, aber ich respektiere es. Die Landesregierung hat sofort und wirksam reagiert.

Wir müssen darauf achten, dass dieses Click & Meet im Zuge dieser Pandemie in Zukunft nicht zum puren Click & Deliver und damit nur noch zu Onlinegeschäften führt. Das sind wir unserem Handel, unseren Städten und unseren Stadtzentren schuldig. Wir dürfen Schließungen nicht als einzige Antwort auf die Herausforderungen sehen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich bin sehr froh und ich danke dem Ministerpräsidenten ausdrücklich dafür, dass er klar gesagt hat, diese Landesregierung werde mit entsprechenden Konzepten rangehen, um weitere Öffnungen zu ermöglichen. Das ist dringend notwendig, um einerseits die gesundheitliche Situation der Menschen im Blick zu behalten und andererseits wieder eine möglichst große Normalisierung des Lebens zu erreichen.

Die guten Hygienekonzepte des Einzelhandels, ergänzt durch ein flächendeckendes Schnelltestkonzept und eine effiziente digitale Kontaktverfolgung, wie wir das in Tübingen durchaus erfolgreich erleben, bieten hier Möglichkeiten. Das wäre auch der richtige Weg, um solche Debatten, wie wir sie heute führen, noch überflüssiger zu machen, als sie ohnehin schon sind. Ich würde mir wünschen, dass wir die Situation der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler

vor Ort wieder stärker in den Blick nehmen. Sie wissen genau, dass ich dafür werbe.

Die Debatte um die zurückgenommene Osterruhe und die Frage der Entzerrung von Einkaufstagen und Einkaufsmöglichkeiten hat übrigens noch einmal gezeigt, dass wir in sachlicher Art und Weise darüber reden, wo wir noch Öffnungen ermöglichen. Sie wissen, dass ich dafür stehe, dass wir dabei auch die Sonntage in einer verantwortbaren Weise in den Blick nehmen. Diese Diskussion sollten und müssen wir im Sinne der Menschen und des Handels sachlich führen.

Den vor uns liegenden Lockdown müssen wir dringend nutzen, um die vom Ministerpräsidenten angekündigten Konzepte zu ermöglichen. Das sind wir den Menschen schuldig. Wir müssen auch endlich dazu kommen, dass die Hilfsprogramme gängiger werden, um die Menschen durch diese schwierige Phase zu bringen.

Diese NRW-Koalition und die von ihr getragene Landesregierung werden weiter dafür stehen, den von der Schließung betroffenen Einzelhandel in dieser Pandemie nicht alleine zu lassen und ihm die größtmögliche Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Das gilt auch für alle anderen Menschen in dieser Pandemie. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort. Bitte sehr.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Volk war immer schon ein wehrhaftes Volk, und inzwischen muss sich unser Volk immer häufiger gegen die völlig weltfremden Entscheidungen

(Lachen von Dr. Christian Untrierer [CDU])

einer Politikerelite wehren. Herr Laschet, Herr Stamp und Herr Laumann, Entscheidungen, die auf ein faktisches Reiseverbot hinauslaufen, Entscheidungen, die auf ein faktisches Berufsausübungsverbot hinauslaufen, Entscheidungen, die auf ein faktisches Sportverbot hinauslaufen, sind Entscheidungen, die sich immer mehr Menschen in Deutschland nicht mehr gefallen lassen.

Zuletzt hat man das am Montag gesehen, als das Gericht Ihre Beschränkungen für den Einzelhandel gekippt hat. Dieses Gerichtsurteil hat wieder einmal gezeigt, dass Sie Ihre Entscheidungen im Vorhinein nicht klar durchdenken, dass Sie die Widersprüche Ihrer Entscheidungen nicht erkennen oder dass es Ihnen schlicht egal ist, was die Bürger von Ihren Entscheidungen aus dem Elfenbeinturm denken.

Ihre Entscheidung zum Oster-Totallockdown haben Sie zumindest selbst zurückgenommen. Aber auch hier haben Sie wieder zunächst entschieden, um erst danach anzufangen, nachzudenken. Wenn aber eine Politikerelite im Elfenbeinturm nicht mehr die einfachsten Dinge klar durchdenken kann, dann sollten wir uns nicht nur Sorgen über die Qualität unserer Regierung, sondern auch um unsere Demokratie machen.

Ihre Entscheidungen, Herr Laschet, Herr Stamp und Herr Laumann, bilden eine Kette des Versagens – Versagen beim Schutz der Risikopersonen, Versagen beim Schutz des medizinischen Personals, Versagen beim Beschaffen des Impfstoffes. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, es gibt nicht nur Versager in der Politik, es gibt auch Gewinner in der Politik, allen voran Abgeordnete, die sich in der Notlage mit Maskendeals die Taschen voll machen.

Schauen wir uns einmal die Kette der politischen Fehlentscheidungen genauer an. Seit einem Jahr hängt sich ein Fehlschlag an den nächsten, ohne dass die Bürger das Gefühl haben, dass Sie, Herr Laschet und Herr Laumann, eine Lernkurve besitzen.

Beginnen wir bei den beanstandeten Entscheidungen im Frühjahr letzten Jahres. Im April wollte die Politik gegen eine Klinik einen unbefristeten Aufnahmestopp verhängen. Doch das Verwaltungsgericht Minden hat dem Eilantrag der stationären Rehabilitationsklinik stattgegeben und urteilte, dass das Vorgehen der Politik – ich zitiere – „offensichtlich rechtswidrig“ sei.

Im Mai wollte die Stadt Köln das Versammlungsrecht einschränken. Die Stadt verlangte von jedem Teilnehmer Name, Anschrift und Telefonnummer – von allen Teilnehmern an einer Demonstration. Ein Vorgang, den ich so in der ehemaligen DDR erwartet hätte, aber doch nicht in einem demokratischen Staat. Und so hat zum Glück auch das Verwaltungsgericht Köln diese Anordnung der Stadt mit einem Eilbeschluss gerichtlich zerschmettert.

Im Juni wollte dann die Regierung den Menschen das Reisen erschweren und alle Auslandsreisende für 14 Tage praktisch zu Hause einsperren. Aber auch das ließen sich die Menschen nicht gefallen. So klagte eine Familie aus Köln, und das Oberverwaltungsgericht Münster hat diese Zwangsquarantäne am 5. Juni gekippt.

Nur einen Monat später – im Juli des letzten Jahres – kippten die Richter auch den rechtswidrigen Lockdown für den Kreis Gütersloh.

Wieder einen Monat später das nächste Urteil aus Münster. Ich zitiere aus dem Beschluss des Gerichtes: Die auf dem Infektionsschutzgesetz beruhende Allgemeinverfügung sei aller Voraussicht nach offensichtlich rechtswidrig. – Hier hatte die Politik versucht, einen Fleischbetrieb mit Maßnahmen zu

gängeln, der überhaupt nicht mit den betroffenen Schlachthöfen oder Zerlegebetrieben, die wir kennen, vergleichbar war; denn die Arbeitsbedingungen und die klimatischen Bedingungen waren völlig unterschiedlich. Das Gericht hatte die Unterschiede auf den ersten Blick erkennen können, und dies hätten auch klar denkende Politiker erkennen können.

Aber die Verordnungen werden nicht sorgfältig, sondern von der Landesregierung im Eilverfahren gemacht. Inzwischen haben wir die 43. Coronaschutzverordnung innerhalb eines Jahres, und immer noch werden Fehler von der Regierung gemacht. Man reagiert häufig erst, wenn die Gerichte eingeschaltet werden. Dass viele Maßnahmen der Regierung unverhältnismäßig und nicht passend sind, liegt auch an dem Alles-über-einen-Kamm-Scheren-Prinzip. Sie unterscheiden nicht zwischen den unterschiedlichen Betrieben, Sie unterscheiden nicht zwischen den unterschiedlichen Orten und Sie unterscheiden nicht zwischen den unterschiedlichen Personengruppen.

Ihre oberflächlichen Regelungen führen dann zum Teil zu völlig irren Maßnahmen: In den Altenheimen sterben die Menschen – und die Schulen werden geschlossen. Auf privaten Partys infizieren sich die Menschen – und die Restaurants werden geschlossen. Auf der Arbeit infizieren sich die Menschen – und die Zoos werden geschlossen. Wer solche sinnfreien Verordnungen erlässt, braucht sich doch nicht zu wundern, dass immer mehr Menschen vor Gericht ziehen.

Aber machen wir weiter. Sie wollten mitten im Sommer, zu einer Zeit, als es nahezu kein Infektionsgeschehen gab, Abi-Partys verbieten. Die Stadt Emsdetten nahm Ihre Coronaschutzverordnung als Grundlage und untersagte eine Abi-Feier mit 95 Jugendlichen – wie gesagt: im August, im Hochsommer mit einer Inzidenz nahe null. Aber zum Glück sah das Gericht hier die Unverhältnismäßigkeit der Entscheidung und gab die Abi-Feier frei.

Im Herbst wollten Sie wieder den Menschen das Reisen und den Urlaub vermiesen und nach der Rückkehr in eine Zwangsquarantäne schicken. Es ist anscheinend Ihr Wunsch, dass Menschen keinen Urlaub mehr machen sollen, nicht mehr reisen sollen. So hört man ja auch von der Kanzlerin, dass Reisen bis zum Jahresende doch unerwünscht seien. Aber zum Glück sah das Gericht das wieder anders, wie bereits im Juni, und kippte die Quarantänepflicht für Auslandsreisende zurück. Da fragt man sich doch, ob die Landesregierung aus dem Gerichtsurteil nur wenige Monate vorher nichts gelernt hat.

Im Dezember versuchte die Politik, gar ein Demonstrationsverbot für Silvester zu erwirken. Das OVG aber entschied zum Glück für die Bürger.

Dann war wieder die Stadt Emsdetten in den Schlagzeilen. Sie versuchte, mit Hilfe Ihrer Coronaschutz-

verordnung die Grundrechte der Bürger wieder einzuschränken. Dieses Mal war eine Hundefriseurin betroffen, deren Berufsausübung verboten werden sollte. Doch das Gericht entschied zum Glück wieder für die Bürger.

Im Februar zerpflückte das OVG Münster die von Ihnen auferlegte Maskenpflicht im Umfeld von Geschäften, denn Sie waren nicht in der Lage, überhaupt „Umfeld“ zu definieren. 1 m vom Geschäft, 10 m oder 100 m? Keiner weiß es so genau.

Mit all diesen Gerichtsurteilen im Hinterkopf – ich habe hier nur die Spitze des Eisbergs aufzeigen können – komme ich zu folgender Schlussfolgerung:

Erstens. Sie sind auch nach einem Jahr und 43 Coronaschutzverordnungen nicht in der Lage, diese Verordnungen rechtssicher zu gestalten.

Zweitens. Immer mehr Bürger stehen auf und wehren sich gegen Ihre Politik – Bürger, die ihre Freiheit, ihre Grundrechte wieder vollständig zurückhaben möchten. Und für all diese Bürger steht inzwischen nur noch eine Partei hier im Parlament, das ist die Alternative für Deutschland.

(Lachen von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich schon ein Problem damit habe, die Überschrift Ihres Antrages „Schwere Fehler“ zu verstehen.

Es geht doch ganz einfach um Folgendes: Wir haben einen Beschluss des OVG, der im Grunde die Regelungen zur Öffnung und Nutzung des Handels in Nordrhein-Westfalen im Grundsatz in vollem Umfang bestätigt hat. Das ist die erste Feststellung.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] und Ralph Bombis [FDP])

Das Gericht hat gesagt, dass die Terminvereinbarungen in Ordnung seien, und das Gericht hat gesagt, dass die Flächenregelungen, die wir pro Kunde gemacht haben, in Ordnung seien. Das sind erst einmal zwei ganz wichtige Grundsätze dafür, dass man in der jetzigen pandemischen Lage verantwortungsvoll Geschäfte überhaupt öffnen kann. Deswegen hat das Gericht im Grundsatz die Idee der Landesregierung in der Frage, wie wir bei dieser Lage mit dem

Einzelhandel umgehen, bestätigt – und dieses vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der aktuellen kritischen Entwicklung der Inzidenzen.

Es geht doch in dem Beschluss vielmehr nur um die Frage: Besserstellung von Schreibwarenläden, Gartenmärkten und Buchhandlungen, die wir in dieser Coronaschutzverordnung getroffen haben. Ich will Ihnen auch ganz offen sagen, warum. Natürlich vergleichen wir, wenn wir eine Coronaschutzverordnung herausgeben, diese mit den Coronaschutzverordnungen anderer Bundesländer. Da war es in ganz vielen Bundesländern so, dass sie genau diese Regelungen für Buch- und Schreibwarenläden und für Gartenmärkte enthielten. – Im Übrigen habe ich jetzt gerade einen Zettel mit dem Hinweis bekommen, dass das OVG in Baden-Württemberg die gleiche Regelung gekippt hat wie bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Wenn eine solche Verordnung entsteht, ist es doch so, dass viele auf uns zukommen und sagen: Warum haben die Buchläden in anderen Bundesländern größere Möglichkeiten als bei uns in Nordrhein-Westfalen? Dann denkt man als Minister manchmal: Warum willst du eigentlich unseren Buchläden in Nordrhein-Westfalen etwas verwehren, wenn es in vielen anderen Ländern so ist? Dann versucht man auch, Standards anzugleichen. So ist es in diesen Fragen gewesen.

Genauso war es bei den Gartenmärkten. Jeder weiß doch, dass es in dieser Jahreszeit darum geht, dass die Arbeit von vielen Gärtnerinnen und Gärtnern, die sie den ganzen Winter über geleistet haben, jetzt verkauft wird, oder alles ist für den Komposthaufen. Das habe ich doch auch im Auge. Und wenn ich dann sehe, dass es woanders geht, dann denke ich: Verdammst, das muss doch bei uns auch gehen.

Dann war es dann so, dass geklagt worden ist. Das Gericht hat gesagt, wir hätten diese Besserstellung nicht machen dürfen. – So ist das dann mal. Wenn man so viele Verordnungen macht, wird man sie nicht alle im Voraus absolut rechtssicher machen können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch nicht der Punkt. Die Voraussetzungen müssen stimmen!)

Natürlich wird jedes Gerichtsurteil unmittelbar und sofort umgesetzt. So war es auch in diesem Fall.

Ich könnte auch eine lange Liste – ich bin nicht darauf vorbereitet – nennen, wie viele OVG-Urteile so ausgegangen sind, dass unsere Rechtsauffassung bestätigt worden ist.

Ich glaube, dass unsere Leute, die daran arbeiten, hervorragende Juristen sind und mit bestem Wissen und Gewissen auch aus juristischer Sicht diese Verordnungen ausformulieren. Aber dass dagegen geklagt wird, ist eigentlich etwas Normales, das habe

ich an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt. Es ist richtig, dass in einer solchen Situation die Exekutive von der Judikative überwacht wird.

Es ist im Übrigen auch für einen Minister – wenigstens für mich –, der am Ende eine solche Coronaschutzverordnung unterschreiben muss, eine große Gewissensberuhigung, dass eine unabhängige Institution guckt, ob wir alles richtig bedacht haben, und wenn nicht, wird es eben korrigiert.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist doch eigentlich bei so vielen Verordnungen, wie wir sie jetzt machen, ein ganz normaler Vorgang.

Im Grunde kann ich mich nur an drei wesentliche Gerichtsurteile gegen unsere Verordnungen erinnern. Bei einem Gerichtsurteil – ich weiß nicht, von wann – ging es um die Schließung der Bordelle, die wir nicht wieder geöffnet haben. Dazu sind wir per Gerichtsbeschluss gezwungen worden.

In einem anderen Fall – es ist heute schon angesprochen worden – ging es um eine Reiseverordnung, die damals bedeutet hat, dass Menschen, die aus Ländern kamen, in denen die Inzidenz niedriger war als in Deutschland, in Quarantäne mussten. Das Gericht sagte: Das ist nicht verhältnismäßig. Wenn wir eine höhere Inzidenz haben als in dem Land, aus dem die Menschen kommen, können wir nicht in Quarantäne stecken.

Dann haben wir jetzt dieses Urteil über die Fragen des Handels.

Das waren die drei wesentlichen Verfahren, die in diesem ganzen Jahr mit all den Coronaschutzverordnungen gegen die Rechtsauffassung des Landes ausgegangen sind. Daraus schließe ich, dass wir sagen dürfen, dass wir schon in der Lage sind, rechtssichere Coronaschutzverordnungen zu machen. Dass jede Coronaschutzverordnung zurzeit vor Gericht landet, ist nun einmal so. Das ist auch in Ordnung. Damit gehen wir ganz professionell um.

Herr Körfges, noch einmal zu der Entscheidung in der Frage des Präsenzunterrichts. Wenn ich das vom 29.01. richtig in Erinnerung habe, hat das Gericht damals ganz klar gesagt, dass der Präsenzunterricht im Grunde in Ordnung ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, natürlich!)

Damit ist wieder eine Grundauffassung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen durch die höchsten deutschen Gerichte in der damals herrschenden pandemischen Lage in vollem Umfang unterstrichen worden.

Zu der Frage, warum wir nach einem Urteil vom 19.03. erst am 22.03 die Coronaschutzverordnung korrigiert haben, hat man mir jetzt aufgeschrieben – ich bin natürlich von der Juristerei ein bisschen weit

entfernt, aber einen gesunden Menschenverstand habe ich schon noch –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

dass das Urteil am 22.03 veröffentlicht worden ist. Daraus ergibt sich, dass wir dann am 22.03. die Veränderung der Coronaschutzverordnung vorgenommen haben.

Gehen Sie einfach davon aus, dass die Leute bei uns im Haus sich wirklich riesige Mühe geben, es wirklich rechtlich sicher zu machen. Dass Gleiches gleich behandelt werden muss und Ungleiches ungleich behandelt werden muss – das Gleichheitsprinzip –, spielt bei uns bei jeder Coronaschutzverordnung, die wir machen, eine ganz große Rolle, und darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, noch einmal gestern zu der Debatte: Ich finde, dass ich für die Landesregierung Ihre Frage, wie das mit den Impfstoffen ist, vernünftig beantwortet habe. Dann ist es für die Landesregierung auch beantwortet. Ich habe mir nach der letzten Plenarwoche vorgenommen, dass ich mich von Ihnen einfach nicht mehr provozieren lasse – ich hoffe, dass ich es durchhalte. Das ist für Sie gut und für mich gut.

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Christian Dahm [SPD]: Das ist doch schade!)

Ich hoffe, dass meine Nerven so sind, dass Sie mich, wie Sie es eben in Ihrer Rede wieder versucht haben, hier nicht zur Weißglut bringen. Deswegen: Wollen wir einmal gucken, ob wir beide hier nicht ein bisschen besser miteinander auskommen. – Schönen Dank für Ihre Wortmeldung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur zweiten Runde. Es hat sich Herr Kollege Körfges für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist überraschend, dass viele hier das Problem juristisch – da schließe ich die Kollegen Dr. Untrierer und Bombis ausdrücklich ein – wohl verstanden haben und sogar richtig herausgearbeitet haben. Dafür eine Menge Anerkennung, und das dürfen Sie auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weitergeben. Wir wissen, wie groß die Herausforderung ist, die uns im Augenblick alle trifft. Da will ich niemandem absprechen, dass er sich ernsthaft bemüht, die Dinge auch wirklich ernsthaft zu klären.

Wir sind in vielen Dingen gar nicht weit auseinander. Nur – da sind Sie, Herr Minister Laumann, so ein bisschen ein Houdini der Parlamentsdiskussion – Sie winden sich aus Fragestellungen heraus,

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

streifen den eigentlichen Kern nur und hoffen, dass das niemand bemerkt, und dafür kriegen Sie dann oft auch noch Applaus.

(Beifall von der SPD)

Lieber Herr Laumann, das will ich an einem Punkt allerdings nicht so durchgehen lassen. Ja, Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich behandeln – ja, in anderen Ländern sehen die Schutzverordnungen vernünftigerweise auch die Grundversorgung als so wichtig an, dass sie herausgenommen wird, und zwar auch mit Dingen, die bei uns herausgenommen werden sollten.

Nur wenn man sich die Entscheidungen und die zugrunde liegende Verordnungsgeschichte anguckt, gibt es einen maßgeblichen Unterschied – OVG Mannheim zum Beispiel, Baden-Württemberg. Ja, Sie haben recht, da ist das bestätigt worden, und ich darf Ihnen sagen, warum: weil das ordentlich abgewogen und begründet worden ist. Das ist der Mangel!

(Beifall von der SPD)

Es geht nicht darum, dass wir hier irgendwen – den Buchhandel – strengeren Bedingungen unterwerfen wollten, weil wir meinten, der würde nicht zur Grundversorgung gehören. Nur wenn man das meint, wenn man intuitiv als Ministerpräsident den Unterschied zwischen dem Buchladen und dem MediaMarkt begreift, dann, finde ich, muss man das auch vernünftig begründen können. Dann hat das Bestand, das zeigen Niedersachsen und Baden-Württemberg. Bei uns hat das nicht geklappt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Baden-Württemberg ist gerade gekippt!)

Wo bitte liegt der Fehler? – Ganz offensichtlich in der technischen Umsetzung; nicht mehr und nicht weniger ist an der Stelle der Vorwurf.

Darüber hinaus: Wir wollten niemanden beleidigen, aber wenn hier in der Debatte schon Zweifel bei den Unterschieden zwischen den einzelnen Entscheidungen unterschiedlicher OVGs geäußert werden ... – Ich mache mal einen Sprung in andere Bereiche, Herr Laumann. Ich spreche über alle Bereiche der Regierung; ich verstehe so eine Regierung immer noch als Gesamtkunstwerk, und insoweit habe ich aus anderen Fachressorts Fälle zitiert.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Insoweit kann ich Ihnen nur sagen: Es ist nicht Allgemeinut in dieser Landesregierung, dass man automatisch eine Entscheidung eines obersten Gerichtes ohne Wenn und Aber akzeptiert. Es würde jetzt zu weit führen, uns über verfassungsrechtliche Dinge, die wir in anderen Verfahren erlebt haben, zu unterhalten. Aber wir haben durchaus schon Kritik an obersten Gerichten gehört, und die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, ist ja auch in manchen Fällen gegeben. Insoweit war das kein Versuch der Beleidigung, sondern ein Versuch, für klare Verhältnisse hier in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Ich bin nahe bei dem, was Kollege Bombis gesagt hat: In der gegenwärtigen Situation ist es doch wichtig, dass wir gerade in Bezug auf den Handel eine Perspektive und Vertrauen schaffen.

Ich unterstreiche jedes Wort zur Bedeutung des Handels auch für das Zusammenleben der Menschen und nicht nur für die kommerziellen Zwecke und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die dahinterstehen.

Wenn man das will, muss man mit einer Korrektur mehr machen – deshalb habe ich eben den FDP-Kollegen zitiert –, als nur wegzustreichen, was das OVG übel angekreidet hat.

Daher finde ich es gut, aber leider auch relativ spät, dass der Herr Ministerpräsident gestern darüber öffentlich nachgedacht hat, wie wir mit anderen Strategien

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wie zum Beispiel über Teststrategien dazu kommen, das Leben auch unter Coronabedingungen wieder etwas normaler zu gestalten.

(Beifall von der SPD)

Es ist wirklich bemerkenswert, dass das hier in NRW im Zusammenhang mit aktuellen Rücknahmedebatten wie Zieten aus dem Busch kommt.

Wir reichen politisch jeder Kraft die Hand, die mit uns gemeinsam Lockerungszeichen über den verantwortlichen Umgang und Teststrategien möglich macht; da sind wir von niemandem entfernt, der das ermöglichen will. Das muss dann aber auch rechtssicher geschehen.

Im Lokalteil meiner Heimatzeitung lese ich heute Morgen, dass mein CDU-Kollege es toll findet und meint, so etwas könne man auch probeweise in Mönchengladbach machen. Ich fände das für meine Heimatstadt auch toll, aber ehe man darüber philosophiert, wo man was machen könnte, wäre es doch eigentlich viel zielführender, sich über eine Strategie zur Testung von Menschen zu unterhalten, die diesen Namen auch verdient. Das fordert die Sozialdemokratie in diesem Hause nun schon wirklich seit einem Jahr. Wir müssen Dinge langfristig auflegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Auf das, was die AfD eben gesagt hat, gehe ich nicht ein. Alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses könnten an dem Punkt gemeinsam klarmachen, wofür es geht, um auch unter Coronabedingungen Leben so normal wie möglich zu gestalten und die Wirtschaft so gut wie möglich ihren Job machen zu lassen.

Das setzt aber voraus, dass das dann auch klappt. Deshalb ist es uns so wichtig, hier über Rechtssicherheit zu sprechen. Gut gemeint ist immer das Gegenteil von gut gemacht. Das ist eine Binsenweisheit; 5 Euro ins Phrasenschwein.

Wenn wir wollen, dass die Menschen uns ernst nehmen und mitgehen, muss das, was wir gemeinsam wollen, auch so umgesetzt werden, dass die Menschen in unserem Lande mehr davon haben als Schlagzeilen: Es wäre so schön gewesen; es hat nicht sollen sein.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir gemeinsam ein Stück weiterkommen.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körfges. – Jetzt spricht Herr Kehrl für die CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Minister eben seine Mildheit gegenüber der SPD-Fraktion bekundet hat

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

– wohl nur gegenüber einzelnen Mitgliedern der SPD-Fraktion –, habe ich natürlich die Gelegenheit, einen etwas anderen Ton hineinzubringen.

Wir sind in den letzten Monaten viel von unseren Sozialdemokraten gewohnt. Es ist aber doch bemerkenswert, dass die SPD in diesen Tagen eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt und sich auf einen Beschluss des OVG Münster gestürzt hat, womit sie versucht, die NRW-Koalition dafür zu diskreditieren, dass sie eine Verordnung modifizieren muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie scheinen bereits vergessen zu haben, dass Sie in drei aufeinanderfolgenden Jahren, als die SPD noch Regierungspartei in NRW war,

(Sarah Philipp [SPD]: Ist das langweilig! Meine Güte!)

mit den gesamten Haushalten vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes als verfassungswidrig kraschend gescheitert sind.

(Christian Dahm [SPD]: Wie viele Klagen haben Sie in dieser Wahlperiode schon verloren? – Weitere Zurufe der SPD)

Sie kennen es gar nicht anders, als dass Ihre Entscheidungen vor Gericht kassiert werden. Reicht das Gedächtnis nicht so weit, oder ist es ein Mangel an Selbstreflexion?

(Zurufe)

Ein wenig Zurückhaltung würde Ihnen bei der Geschichte jedenfalls gut zu Gesicht stehen.

Herr Körfges, zu Ihrem Beitrag zu den OVG-Entscheidungen zu Sonntagsöffnungen: Nicht das Gesetz zur Ladenöffnung ist falsch, sondern die politisch motivierte Klagewelle von ver.di.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Zusammen mit der SPD macht ver.di bei den verkaufsoffenen Sonntagen Politik gegen Kommunen und gegen die Mitarbeiter im Handel.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Es ist schon unredlich, wenn Sie dann im Landtag Krokodilstränen um insolvente Einzelhändler, Leerstände und wachsende Arbeitslosigkeit in dieser Branche vergießen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Dies ist alles sehr betrüblich,

(Sarah Philipp [SPD]: Deine Rede ist auch betrüblich!)

zumal von der SPD in Sachen Pandemiebekämpfung bislang kaum konstruktive oder innovative Vorschläge gekommen sind.

(Lachen von der SPD)

Das gilt insbesondere für die SPD-Minister in der Bundesregierung, Olaf Scholz und Heiko Maas.

(Zuruf von der SPD)

Der Außenminister hat gerade erst durch sein konfuse Handeln ein riesiges Mallorca-Reisechaos verursacht. Wenn die SPD nun auch noch lauthals Armin Laschet für die Coronapolitik der Bundesregierung angreift, attackiert sich die SPD eigentlich selbst, denn sie ist ja Teil der Großen Koalition, was sie aber gerne vergessen möchte.

(Zurufe von der SPD)

Kommen wir zurück zum Beschluss des OVG Münster. Das Gericht hat die Verordnung des Gesundheitsministeriums zu den Geschäftsöffnungen nicht grundsätzlich verworfen, sondern vielmehr, wie Kol-

lege Untrieser richtig ausgeführt hat, ausdrücklich festgestellt, dass das Land durchaus per Verordnung Geschäfte schließen darf, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Moniert hat es lediglich eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Einzelhandelstypen. Dies hat die Landesregierung sofort korrigiert. Das ist schnelles Regierungshandeln in Krisenzeiten.

(Zuruf von der SPD)

Dabei ist es wichtig, dass es sich um eine vorübergehende Lösung handelt. Unser Ziel ist es natürlich, den Gleichheitsgrundsatz positiv auszulegen. Das heißt, dass sobald wie möglich alle Einzelhändler und nicht nur der Lebensmittelhandel ihre Geschäfte wieder öffnen können sollen, ohne mit den Kunden vorher Termine machen zu müssen.

Der Handel leidet besonders stark unter den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Das Gleiche gilt für die Gastronomie, die Kultur, die Eventbranche und den Sport. Das Ganze macht viel mit unseren Innenstädten: Sie bluten aus, wenn wir nicht intelligent handeln und umsteuern.

Wir müssen nun nach Ostern, so verantwortungsvoll und zügig es geht, Wege finden, die Normalität wieder herzustellen, die wir vor der Pandemie kannten. Dazu brauchen wir smarte Hygienekonzepte und eine durchdachte Exit-Strategie, die in einer Übergangsphase effektiven Infektionsschutz bei gleichzeitiger Öffnung möglich macht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich dachte, wir hätten das alles schon!)

Wir brauchen Lösungen, die die Lockdown-Logik durchbrechen und den Blick nicht alleine auf Inzidenzwerte richten, deren ausschließliche Aussagekraft durchaus begrenzt ist.

Als Fraktion haben wir deshalb wie auch das MWIDE intensive Gespräche mit Betreibern von Apps zur Kontaktverfolgung geführt, die wir schnellstmöglich einführen wollen.

(Lachen von Stefan Kämmerling [SPD])

– Ich weiß nicht, warum Sie darüber lachen. Soll man keine Gespräche führen?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Weil das Unsinn ist! Was machen Sie denn?)

Durch die systematische digitale Anbindung einer solchen App an SORMAS, der Software der Gesundheitsämter, können im Infektionsfall die Ketten effizient und schneller nachvollzogen werden. Dies verbessert also massiv das Management der Krise.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Eingesetzt werden sollte eine solche App nicht nur im Handel, sondern auch in der Gastronomie, in der

Kultur, beim Sport – überhaupt bei Veranstaltungen, bei denen Menschen zusammenkommen.

Wichtig ist uns dabei eine Open-Source-Lösung, wie sie die Landesregierung jetzt mit Iris vorhat. Diese Lösung stärkt zusätzlich unsere Start-up-Szene in Nordrhein-Westfalen und macht uns nicht von einem Anbieter abhängig.

Außerdem werden wir in Nordrhein-Westfalen nun umgehend Pilotprojekte zum erfolgreichen Tübinger Modell durchführen. Menschen können sich kostenlos testen lassen und erhalten bei einem negativen Ergebnis ein digitales Tagesticket für Shopping, Kino, Theater und Besuche der Außengastronomie.

Wir brauchen Perspektiven für unsere Innenstädte, unsere Stadtteile, unsere Veedel. Alle Geschäfte sind in Tübingen wieder geöffnet. Damit ist wieder Leben in der Stadt, was wir uns alle wünschen.

Die Kosten für die Tests werden von Bund und Land getragen, was sich auszahlt: Die Händler machen wieder fast so gute Umsätze wie vor der Pandemie, sodass die Ausgaben über Gewerbe- und Mehrwertsteuer in die Kassen zurückfließen.

In Tübingen nehmen die Tests der Pandemie zudem einen Teil ihres Schreckens: In einer Woche waren von 30.000 Getesteten gerade einmal 30 positiv. Wer positiv ist, macht nachträglich einen PCR-Test, so dass man doppelt abgesichert ist.

In verschiedenen großen Modellkommunen werden im April nun auch in Nordrhein-Westfalen die digitalen Tagespässe ausprobiert und die Ergebnisse wissenschaftlich vom RWI begleitet. Köln wird als Pilotstadt aufgrund seiner Größe dazugehören. Dort können wir die Wirksamkeit für Gastronomie, Handel, Veranstaltung und Nahverkehr testen. Bei uns in Köln haben wir auch mit die dynamischste Start-up-Szene des Landes.

Unser Ziel ist es, überall dort zu öffnen, wo es in verantwortlicher Art möglich ist. Die Politik muss den Unternehmen und den Mitarbeitern mit smarten Öffnungskonzepten als Wege aus der Pandemie zur Seite stehen.

Die Klage der Händler vor dem OVG Münster war ein Hilferuf, den wir auch als solchen verstanden haben. Gleich nach Ostern legen wir los,

(André Stinka [SPD]: Welches Jahr Ostern?

um mit intelligenten Lösungen den Anfang vom Ende der Lockdown-Maßnahmen einzuleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kehrl. – Jetzt hat noch einmal Herr Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte den freundlichen Ball des Herrn Ministers aufgreifen, aber auch von Herrn Körfges und auch Teile von dem, was Herr Löttgen gestern gesagt hat. Das werde ich auch gleich tun. Nach der Rede von Herrn Kehrl fühle ich mich aber ein bisschen im falschen Film.

Ich habe vorhin vorgetragen, was wir noch vor drei, vier Wochen hier diskutiert haben. Da war all das, was Sie, Herr Kollege Kehrl, hier vorgetragen haben, nämlich Öffnung usw. ... Ich habe es Ihnen wörtlich vorgetragen.

Auf die Fragen, ob es denkbar wäre, dass bestimmte gesellschaftliche Bereiche, namentlich Gastronomie oder Kultur, bei Nachweis eines negativen Coronatests wieder geöffnet werden, und welche technische Lösungen dafür Voraussetzung wären, kriegen wir als Antwort: Die Landesregierung hat ihren Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen. – Sie hat noch nicht einmal angefangen mit den Themen, wie Sie uns hier eben suggeriert haben. Das ist doch die Wahrheit, und das ist das Bedauerliche an der ganzen Geschichte.

Natürlich wären wir dabei, diese Öffnungen zu machen, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind. Deswegen möchte ich an das anknüpfen, was gestern in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Herr Kollege Löttgen hat richtigerweise auf die Expertise aus Berlin hingewiesen, wo untersucht wurde, wo und in welchem Ausmaß man sich ansteckt. Darauf könnte man doch aufbauen. Dazu könnte diese Landesregierung Konzepte entwickeln. Man könnte doch feststellen, Herr Minister Laumann, dass es achtmal wahrscheinlicher ist, sich im Großraumbüro anzustecken als zum Beispiel beim Frisör, selbst mit Maske. Das wissen wir doch. Warum machen wir dann keine Konzepte? Warum stehen wir wieder hier? Dann wird ein OVG-Urteil geändert. Und Herr Untrieser sagt noch: Ja, das ist ja egal. Einer geht mal zum Frisör, der andere geht Blumen kaufen. – Das ist nicht der Punkt.

Dieses Land, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, steht vor einer existenziellen Krise, wenn wir diese Fragen nicht gelöst bekommen. Deswegen: Rabotti, ran an die Kartoffeln, arbeiten und die Konzepte auf den Tisch legen! – Das ist die Aufgabe, die hier zu bewerkstelligen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Bombis, ich bin Ihnen sehr dankbar. Bei den Sonntagsöffnungen sind wir sicherlich unterschiedlicher Auffassung, das ist okay, aber bei allen anderen Punkten bin ich völlig bei Ihnen. Wir müssen diese Konzepte entwickeln.

Das OVG-Urteil ist in der Tat ein Hilferuf. Wir müssen darauf aufbauen und sagen: Wir müssen dieses Grundrechtseingriffe – und darum geht es – vermeiden und nicht, wie die Landesregierung es gemacht

hat, den schlimmen Zustand auf alle verteilen. Ziel muss es doch sein, diese Grundrechtseingriffe zurückzunehmen und dafür zu sorgen, dass Kinder wieder in die Schule gehen können, dass die Kinder sich in der Kita treffen können und dass der Einkauf möglich ist. Und das ist jetzt nicht möglich unter diesen Bedingungen. Es ist nicht möglich, weil die Tests nicht vorliegen, wie Herr Kollege Bombis das völlig zu Recht als Voraussetzung für den Einkauf und für andere Zwecke angemahnt hat.

Wir haben bis jetzt einen Test pro zwei Wochen für die Schulen. Wir haben die Ausschreibungen nicht für die Justiz. Ich habe das alles gesagt. Ich sage es an dieser Stelle ganz kollegial und ganz offen: Lassen Sie uns die nächsten Tage nutzen, genau diese Konzepte auszuprobieren, nicht Tübingen zur Modellstadt zu machen, zu akzeptieren, sondern Nordrhein-Westfalen muss führendes Land in Bereich der Exit-Strategie und einer Strategie des Umgangs mit der Pandemie sein. Das muss doch unser Ziel sein, das muss die Lehre aus dem OVG-Urteil sein, anstatt Juristen im Hause zu loben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Letzte Bemerkung: Die CDU-Fraktion merkt es hoffentlich langsam selber, dass das, was die Kolleginnen und Kollegen von der FDP ihr offensichtlich immer wieder sagen, nämlich die ziellosen Grundrechtseingriffe und das Gucken auf die Inzidenzwerte, nicht mehr ausreicht, dass der Staat selbst gefordert ist, zu begründen, warum Grundrechtseingriffe vorgenommen werden.

An der Stelle will ich sehr deutlich werden. Ich möchte nicht, dass Schulen geschlossen sind. Ich möchte, dass Präsenzunterricht stattfindet. Aber ich möchte nicht, dass Präsenzunterricht mit 50 oder 20 Leuten in einem Klassenraum stattfindet, in dem die Infektionsgefahr achtmal so hoch ist, weil die Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Das ist der Unterschied, der uns möglicherweise trennen mag.

Wenn die Voraussetzungen da sind, werden wir die Coronapandemie in den Griff bekommen. Darum müssen wir uns kümmern. Dann wird es diese Urteile gar nicht mehr geben, weil diese Grundrechtseinschränkungen gar nicht mehr in der Verordnung stehen. Das ist die Lehre, die ich daraus ziehen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat Herr Strotebeck von der AfD-Fraktion das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bevormunden, verbieten, gängeln“ – so titulierte der CDU-

Abgeordnete aus Thüringen Albert Weiler am 23. März in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin das Regierungsversagen während der Coronapandemie.

Die gesamte Coronapolitik ist eine planlose Willkür, die langsam droht, in ein gesellschaftliches Zerwürfnis und finanzielles Chaos zu laufen.

Die Titelstory des aktuellen „Spiegel“ ist mit „Was zu vergeigen war“ treffend überschrieben und führt einen Großteil der vergeigten Aktivitäten auf.

Die Horrormeldungen der Presse überschlagen sich. Der Gipfel war ohne Zweifel die hektische Aktivität des NRW-Gesundheitsministeriums nach dem klarstellenden Urteil des Oberverwaltungsgerichts am Montag.

Heute wird das ganze Debakel der Ministerpräsidentenkonferenz am Dienstag bzw. Mittwoch mit der Rolle rückwärts von Frau Merkel in der Presseschau im Radio als „politische Insolvenz“ kommentiert.

Finanziell werden wir in ein Desaster geführt. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt in dieser Woche von der „nächsten Milliarden-Welle“, die „FAZ“ am selben Tag schreibt treffend von „haltloser Schuldenpolitik“, und ntv listet die Schuldenergüsse von Herrn Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf, natürlich mit dem Hinweis auf das abermalige Aussetzen der Schuldenbremse.

Daran, dass sich die immensen Kosten über das erhöhte Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen Steuereinnahmen finanzieren, kann doch wohl wirklich niemand mehr ernsthaft glauben. Die Verlängerung der weitgehenden Coronamaßnahmen bis zum 18. April verzögert Ökonomen zufolge die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

Der Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Stefan Schneider, sagt:

Der eigentlich für das Frühjahr erwartete Aufschwung dürfte nun eher ab dem Frühsommer einsetzen, laut IWF aber nicht mehr mit einem Wachstum von 4 %, sondern nur noch 3 %.

Der Tengelmann-Chef, Christian Haub, äußert sich in der „Wirtschaftswoche“ in dieser Woche zum Handel – Zitat –: „Es wird eine gewaltige Schließungswelle geben.“

In der Gastronomie sieht es ebenfalls katastrophal aus. Der Umsatz von Hotels, Restaurants und Cafés in Deutschland hat sich seit dem Beginn der Coronakrise nahezu halbiert. Die Einnahmen des Gastgewerbes brachen laut Statistischem Bundesamt von März 2020 bis Januar 2021 um 47,1 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ein.

In Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben war der Umsatzverlust mit 54,8 % noch höher. Dies führt

natürlich auch zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe. Diese brachen seit März um knapp 20 % ein.

Im letzten Jahr haben wir hier Anträge für lebendige Innenstädte diskutiert und auch eine Anhörung durchgeführt. Corona versetzt nach der überzogenen Lockdown-Politik den Innenstädten durch die nicht mehr existierenden Geschäfte endgültig den Todesstoß. Ich denke hier zum Beispiel an Maredo, Zara, Esprit, Runners Point, Hussel und auch an die unzähligen Händler, Gewerbetreibenden und Gastronomen, die kleinen Namen und die damit verbundenen Schicksale.

Ein ganz großer ist GALERIA Karstadt Kaufhof, der im Januar ein Nachrangdarlehen in Höhe von 460 Millionen Euro im Zuge der COVID-19-Pandemie aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhielt. Leider ist das Thema der Insolvenzverschleppung und die damit verbundenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Essen noch nicht abgeschlossen. Es bleibt also noch eine gewisse Unsicherheit für uns als Kunden und insbesondere für die leidgeprüfte Belegschaft.

GALERIA Kaufhof ist auch solch ein Unternehmen, welches für unsere Innenstädte in Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Es ist ein Publikumsmagnet und ein Frequenzbringer. Präsenzhandel ist für die Kunden immer noch wichtig. Anfassen, anprobieren, flanieren, das Ambiente, die Breite des Angebots und die Beratung – all das kann das Internet nicht bieten, Sicherheit und Sauberkeit, Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten, keine Umweltpuren, Blitzkästen und Knöllchenschreiber.

Autofrei ist kundenfrei und führt zur Verödung der Innenstädte. Befreien Sie die Händler und Gastronomen von überflüssiger Bürokratie! Und vor allem: Lassen Sie die Händler und Gastronomen endlich wieder arbeiten und mit entsprechenden, auch bereits vorhandenen Hygienekonzepten wieder öffnen, und zwar richtig öffnen, nicht mit Terminvereinbarung. Das ist auch jetzt längst überfällig.

Ich bin gespannt auf das Modell im Saarland. Ich würde mir ein entsprechendes Modell auch für Nordrhein-Westfalen wünschen. Wir haben ja gerade von Herrn Kehrl schon was in dieser Richtung gehört. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Jetzt hat für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu der Strategie und dazu, was vielleicht nach Ostern

möglich wird, gerne noch einen Grundsatz der Landesregierung und auch einen Grundsatz meines Ministeriums nennen.

Wenn ich aus der Debatte über die Pandemie der letzten Wochen eine Konsequenz ziehe, dann ist es die, dass wir Möglichkeiten, die wir sehen, um das Leben in unserem Land mit der Pandemie vernünftig zu gestalten, nutzen müssen. Dabei muss aber das Eingrenzen der Infektionen im Vordergrund stehen.

In Deutschland darf man ja alles kritisieren, und zurzeit wird auch alles kritisiert. Aber wenn Sie sich die Todeszahlen in Deutschland gegenüber denen in anderen Ländern auf dieser Erde auf 100.000 Einwohner anschauen, können wir nicht alles verkehrt gemacht haben. Das muss man auch mal sagen. Das ist nämlich aus Sicht des Gesundheitsministers nicht die ganz unwichtigste Zahl. Deutschland ist mit Abstand das Land, in dem die wenigsten Menschen gestorben sind. Deswegen können alle zusammen – egal, auf welcher Ebene – nicht alles verkehrt gemacht haben.

Aber eines habe ich gelernt – das hat uns in der letzten Zeit auch etwas zu schaffen gemacht –: Wenn man etwas ankündigt, also zum Beispiel mit einer Teststrategie eine bestimmte Öffnungsstrategie verbindet, sollte vor der Ankündigung bereits die Infrastruktur dafür vorhanden sein.

Ein Problem, das in der letzten Zeit ein bisschen passiert ist – nicht in NRW in allererster Linie –, war, dass man Dinge in Aussicht gestellt hat, für die noch die Strukturen fehlten.

Wir haben in den letzten anderthalb Wochen in Nordrhein-Westfalen, was das Testen angeht, eine große und starke Struktur aufgebaut. Ich kann Ihnen heute Morgen sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen zurzeit 4.748 zugelassene Teststellen über das Land verteilt.

Das haben wir erreicht, weil mein Ministerium hier ganz bewusst auf Dezentralität, auf die Kommunen gesetzt hat, aber auch ein System entwickelt hat, bei dem sich sehr viele an diesem Testkonzept beteiligen können. NRW ist das einzige Bundesland, das auch für kleinere Teststellen Geld zur Verfügung stellt, damit ein flächendeckendes Netz entsteht. Auf den Dörfern können zum Beispiel die Apotheker Tests durchführen. Das ist die Voraussetzung, um all das, was hier in verschiedenen Reden angeklungen ist, überhaupt machen zu können.

Diese 4.748 Teststellen in Nordrhein-Westfalen machen zurzeit am Tag etwa 100.000 Tests. Das darf durchaus mehr werden. Denn bei 100.000 Tests werden diese 4.748 Teststellen nicht überleben können. Das muss man auch mal ganz realistisch sehen.

Deswegen sind natürlich Überlegungen richtig, wie man seitens des Gesundheitsministeriums Anreize schaffen kann, damit sich möglichst viele Menschen

testen lassen, weil wir damit die Dunkelquote in unserer Bevölkerung, wer infiziert ist und wer nicht infiziert ist, erheblich aufhellen können.

Da sagt mir wieder mein, ich hoffe, halbwegs gesunder Menschenverstand: Die Menschen werden sich dann sehr viel testen lassen, wenn sie von dem Testen auch etwas haben.

Ich glaube, dass man das jetzt wirklich auch zusammendenken muss mit dem, wie wir in diesen Fragen jetzt miteinander umgehen.

Aber bevor man das kann – und darauf lege ich Wert –, muss man erst mal eine solche Struktur haben, damit Menschen auch die Möglichkeit haben, sich zum Beispiel testen zu lassen, um dann bestimmte Dinge möglich zu machen.

Das ist natürlich in einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern und 53 Kreisen und kreisfreien Städten eine etwas andere Herausforderung als in einem Bundesland, das so groß ist wie die Stadt Köln. Das muss man auch mal sagen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich möchte auf jeden Fall – hoffentlich halte ich das durch – immer nur etwas ankündigen, wenn ich dafür auch eine Struktur habe. Denn wenn ich die Struktur nicht habe, führt das nur zu Enttäuschungen.

Wir haben diese Debatte ja jetzt in der Öffentlichkeit bei uns im Land. Das verstehe ich auch und kritisiere das gar nicht. Wenn etwas angekündigt wird, fragt die Öffentlichkeit, wenn sie nicht am gleichen Tag steht: Wo ist die Struktur dafür? – Das wird natürlich von der jeweiligen Opposition – egal, in welchem Land und wie die Opposition politisch gefärbt ist – dann noch verstärkt.

Die Reden, die ich mir hier von den Sozialdemokraten und den Grünen anhören muss, halten meine Parteifreunde zum Beispiel im rheinland-pfälzischen Landtag. Ich habe mir mal die Protokolle und die Argumentationslinien angeguckt. Irgendwie gibt es anscheinend eine gute Vernetzung aller Oppositionsparteien

(Heiterkeit von Henning Höne [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

in der Bundesrepublik Deutschland zu der Frage, wie man in dieser Situation – egal, wer regiert – kritisiert. Da sind sehr viele Ähnlichkeiten zu erkennen.

Aber eines ist klar: Strukturen müssen stehen, bevor sie irgendetwas möglich machen. Das ist die Lehre, die ich persönlich aus dieser ganzen Debatte der letzten 14 Tage ziehe: Sage nur etwas zu, was du machen kannst, wenn du dafür auch die Struktur hast.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Daran muss sich auch das Machbare, finde ich, bei einer Landesregierung sehr stark orientieren. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: War das Kritik an Herrn Spahn?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit ist die Aussprache zur Aktuellen Stunde unter TOP 2 beendet, und ich kann diese Aktuelle Stunde schließen.

Ich rufe auf:

3 **Verloren gegangenes Vertrauen in demokratische Institutionen wieder herstellen – Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen sichern**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13055

In Verbindung mit:

Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13070

erste Lesung

In Verbindung mit:

Konsequenzen aus der Maskenaffäre – umfangreiche gesetzliche Verschärfungen im Bereich Lobbyregister, Transparenzregeln, Strafrecht und Parteienfinanzierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13071

Die Aussprache ist eröffnet, und für die SPD hat Frau Philipp jetzt das Wort. Bitte schön.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn der Debatte einen Hinweis. Dass um 13:28 Uhr an einem Plenartag gerade mal ein Minister an dieser Debatte hier teilnimmt, halte ich für eine ganz große Unverschämtheit. Das wollte ich an der Stelle einmal gesagt haben.

(Beifall von der SPD)

Ich freue mich sehr, dass Sie da sind,

(Herbert Reul, Minister des Innern: Dass ich da bin?)

aber vielleicht können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen auch mal sagen, dass die Mittagspause vorbei ist und wir uns sehr freuen würden, wenn sie hier auch an der Debatte im Parlament teilnehmen würden.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Gerade an so einem Tagesordnungspunkt sollte auch die Regierung ein großes Interesse haben.

Ich will zum Thema kommen und mit einem Zitat beginnen

(Zuruf)

mit Erlaubnis des Präsidenten. Das Zitat lautet:

Ich spreche jetzt nicht als Abgeordneter und Mitglied meiner Fraktion, sondern als Vertreter der RAG.

Das Zitat ist leicht angepasst und stammt aus einer Sitzung der NRW-Landesgruppe der CDU im Deutschen Bundestag. Gefallen ist das im Jahr 2006. Wer hat das gesagt? – Friedrich Merz, einigen wenigen hier noch bekannt als ehemaliger Brexit-Beauftragter der Landesregierung.

Dieses Zitat belegt die jahrzehntelange Existenz einer sehr zweifelhaften Organisationskultur – einer Kultur, in der es akzeptabel ist, dass Mitglieder eines deutschen Parlaments gegen Honorar zu Diensten stehen, und zwar allen, die bereit sind, für diese Dienste zu zahlen. Das ist bittere Realität, aber vor allem ist es inakzeptabel und hochgradig verwerflich.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Andreas Keith [AfD])

Das war im Jahr 2006 so, und das ist heute immer noch so. Deswegen sagen wir als SPD-Fraktion: Wir dürfen nicht länger warten, wir müssen daran etwas ändern. Da, wo es Gesetzeslücken gibt, müssen wir sie schließen. Zwielficht muss endlich der Transparenz weichen. Da, wo Vertrauen nicht mehr reicht, müssen wir für mehr Kontrolle sorgen. Es ist Zeit für neue Regeln, auch für uns im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der SPD)

Im April 2006 ging es um den Börsengang der RAG, für den man die Zustimmung von Bundes- und Landesregierung brauchte. Der Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz arbeitete damals als Anwalt für den Konzern, und gegen Bezahlung vertrat er dessen Interessen im Parlament. Selbstverständlich – das will ich hier gar nicht verschweigen – gab es damals auch Abgeordnete der CDU, also der eigenen Fraktion, die das Gebaren ihres Kollegen für unanständig hielten.

Einige haben das auch gesagt, namentlich wollte aber nie jemand genannt werden.

In den vergangenen 15 Jahren wurden viele Initiativen für mehr Kontrolle und Transparenz zunichtegemacht. Es galt häufig die Devise: Je weniger die Öffentlichkeit über Nebentätigkeiten, Einflussnahme und Interessenkonflikte Bescheid weiß, desto besser.

Allen Skrupeln zum Trotz, die es natürlich auch in der Union gab, wurde den verwerflichen Praktiken von Fraktionskollegen nie wirklich konsequent entgegengetreten, vielmehr wollte man seine teilweise zwielfichtigen Parteifreunde nicht fallen lassen. Das war ein schwerer Fehler, wie wir heute alle wissen und wie hinreichend bekannt ist.

Wir wissen heute, dass Abgeordnete der CDU gekauft wurden, damit sie Lobbyarbeit für das autokratische Regime in Aserbaidzhan machen. Wir wissen, dass sich Bundestags- und Landtagsabgeordnete der Union an der Coronapandemie bereicherten, indem sie Provisionen für die Vermittlung von Maskenlieferungen verlangten. Wir wissen, dass Abgeordnete wie etwa Philipp Amthor, die aus Lobbyarbeit für Unternehmen ein Geschäftsmodell machen wollten, immer noch gefördert und gepusht werden. Wir sind also insgesamt Zeugen eines großen politischen Unheils.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind frei von jedem Zweifel, Frau Kollegin?)

– Sie sollten nicht dazwischenrufen. Ihre Parteifreunde haben der Demokratie in den vergangenen Wochen sehr großen Schaden zugefügt. Sie sollten das ernst nehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Andreas Keith [AfD])

Die sogenannte Transparenzoffensive ist verpufft.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Die sogenannten Ehrenerklärungen der Bundestagsabgeordneten der Union haben den Praxistest nicht überstanden und können deswegen auch niemanden überzeugen. Freitags wurden Ehrenerklärungen eingesammelt, und schon am nächsten Montag waren diese wieder hinfällig. Ein Abgeordneter musste sein Mandat niederlegen. Die Halbwertszeit dieser Ehrenerklärungen belief sich also auf nur wenige Tage.

Deshalb helfen auch keine fraktionsinternen, nicht abgestimmten, einseitig getroffenen Regelungen. Der angekündigte Compliance-Beauftragte der hiesigen Fraktion der CDU ist nach meiner Kenntnis heute noch nicht benannt – aber dazu können Sie ja vielleicht gleich noch etwas erzählen.

Niemand, der die vergangenen Wochen verfolgt hat und eins und eins zusammen zählen kann, kann noch an Einzelfälle glauben. Deshalb fordert unter anderem Markus Söder nicht weniger als eine neue CSU, und er hat nach der Causa Sauter strukturelle Probleme eingestanden.

(Andreas Keith [AfD]: Hat seine Frau die 700.000 Euro zurücküberwiesen?)

Aber das Entscheidende ist, dass der Schaden weit über die Unionsparteien hinausreicht – und deswegen müssen wir heute darüber diskutieren. Die Menschen unterscheiden bei diesen Themen nicht nach Parteien. Die schlimmen Verfehlungen beschädigen am Ende den Ruf aller Politiker und Parlamentarier gleichermaßen. Wir alle sehen uns jetzt Vorverurteilungen ausgesetzt. Dieser schwarze Schatten lastet jetzt auf uns allen – und das völlig zu Unrecht. Das Verhalten beschädigt am Ende die parlamentarische Demokratie als Ganzes.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben als Abgeordnete außerordentliche Rechte und Privilegien. Wenn es darauf ankommt, sind wir letztendlich nur unserem Gewissen verantwortlich. Mehr Freiheit und Unabhängigkeit gibt es in keinem anderen Beruf. Ein Abgeordneter, der sich verkauft, verkauft damit auch immer seine Unabhängigkeit.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Ein korrupter Abgeordneter beschädigt am Ende immer die Glaubwürdigkeit und Integrität des gesamten Parlaments.

Für uns muss ein Parlament immer ein Ort des Gemeinwohls sein. Hier werden Regeln und Gesetze beschlossen, die für alle Menschen verbindlich sind. Wir tun dies im Auftrag und als Diener für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Das Recht und die Macht der Gesetzgebung sind also nichts, was man kaufen oder verkaufen darf; denn sie gehören uns gar nicht. Wer dennoch aus dem Parlament, dem Ort des Gemeinwohls, eine Quelle privater Gewinne macht, der verrät die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, und am Ende verrät er die Demokratie und seine Institutionen.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Deshalb müssen wir jetzt mit aller Konsequenz und Entschlossenheit handeln. Wir alle hier sind gemeinsam in der Pflicht, nach Lösungen zu suchen, um den bereits jetzt schon eingetretenen Schaden zu beheben.

Selbstverständlich müssen wir das in dem Bewusstsein tun, dass keine Partei am Ende vor solchen Fällen sicher ist. Das gilt für meine Fraktion genauso wie für alle anderen.

Für Menschen, die der Versuchung erliegen, tragen ihre Parteien auch nicht immer eine moralische Verantwortung. Wofür wir allerdings gemeinsam die Verantwortung tragen, sind die Regeln, die wir uns selber geben. Das sind die Regeln, mit deren Hilfe wir Korruption verhindern, aufdecken und natürlich auch ahnden wollen. An den Regeln, die wir uns selber geben, erkennt man die Werte, die uns leiten. Man erkennt den ernstesten und aufrichtigsten Willen, aus den Fehlern der Vergangenheit grundlegende und nachhaltige Konsequenzen zu ziehen.

Deswegen sollten wir uns folgende Fragen stellen: Ist es für uns akzeptabel, dass ein Parlamentsmandat zu einer Nebentätigkeit unter vielen schrumpfen kann? – Eindeutig nein. Wollen wir wirklich, dass Interessenskonflikte, Spenden und Geschäftsbeziehungen weiterhin unter einem Schleier des Nichtwissens versteckt werden? – Auch hier eindeutig nein. Hat nicht jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, zu wissen, wer auf Gesetze Einfluss genommen hat und für wen diese gelten und warum? – Ein eindeutiges Ja. Unbedingt sollte das so sein.

Am Ende lassen sich all diese Fragen zu einer einzigen zusammenfassen: Wem wollen wir als Parlament, als Abgeordnete dienen? Für mich und meine Fraktion ist die Antwort klar: Wir wollen der alleinerziehenden Mutter in Köln-Chorweiler nicht weniger dienen als dem wohlhabenden Pensionär in Essen-Bredeney. Wir dienen dem Gemeinwohl. Wir streiten uns vielleicht darum – und dafür sind wir auch hier –, was das konkret bedeutet oder welcher Weg dorthin der richtige ist. Das ist der Kern der Debatte. Das ist unser Job. Aber ich habe die große Hoffnung, dass wir in einem übereinstimmen: Unsere Politik ist nicht käuflich, und daran darf es auch nie einen Zweifel geben.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Genau das muss sich in unseren Regeln widerspiegeln. Deswegen hat die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht. Er soll die Regeln dieses Landtags mit den Werten des Landtags in Einklang bringen. Abgeordneten muss die bezahlte Beratung und Interessenvertretung von Dritten verboten sein, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Mandat steht. Alles andere ist geradezu eine Einladung zur Korruption. Auch die Annahme von Spenden muss Abgeordneten untersagt sein.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, zu wissen, für wen ein Abgeordneter die meiste Zeit arbeitet. Und deswegen müssen auch die Angaben zum Umfang von Nebentätigkeiten offengelegt werden. Selbstverständlich muss die Öffentlichkeit auf Euro und Cent wissen, was ein Abgeordneter nebenher verdient, vor allem auch durch was und durch wen.

Diese neuen Regeln sind für uns das Minimum dessen, was unserer Meinung nach getan werden muss, um den massiven Vertrauensverlust der letzten Wochen wieder wettzumachen und neues Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu schaffen. Diese Regeln sorgen für mehr Kontrolle, am Ende aber auch für mehr Transparenz. Sie werden niemanden daran hindern, Mitglied dieses Landtags zu werden.

Die Zeit für jede Form von Schutzbehauptungen muss endlich vorbei sein.

(Beifall von der SPD)

Jetzt ist die Zeit des Handelns. Es ist vielleicht die letzte Chance, und deswegen ist es so dringend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion will noch weit mehr, als in diesem Gesetzentwurf an Reformen enthalten ist. Aus diesem Grund haben zusätzlich einen Antrag gestellt, über den wir heute auch beraten. Wir wollen ein aussagekräftiges Lobbyregister, und wir wollen den exekutiven Fußabdruck, auch darüber können wir heute hier sprechen. Vor allen Dingen wollen wir jetzt aber endlich mit den Reformen beginnen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Angebot, eine Einladung,

(Henning Höne [FDP]: Was ist das?)

und am Ende – so hoffe ich – können wir daraus eine gemeinsame Initiative entwickeln. Es ist höchste Zeit. Lassen Sie es uns gemeinsam ändern, um unsere parlamentarische Demokratie zu schützen. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Philipp. – Es ist eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion angemeldet worden. Herr Keith hat jetzt 1 Minute 30 Sekunden Zeit, um seine Intervention zu formulieren, dann haben Sie, Frau Philipp, dieselbe Zeit, um darauf zu antworten.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Philipp, ich habe keine Ahnung, wem Sie diesen Schmu und dieses Märchen, was Sie eben abgelassen haben, erzählen wollen – ganz ehrlich.

Sie führen Herrn Söder als Anwalt an – Herrn Söder, der als Wirtschaftsminister der Firma seiner eigenen Frau 680.000 Euro als Wirtschaftsförderung überwiesen hat. Sie führen Herrn Merz an – ich bin wahrlich kein Merz-Freund –, dass er sich als Mitglied des Vorstandes der RAG irgendwie geäußert habe. Das Zitat habe ich mir gar nicht gemerkt. Sie können sich schon daran erinnern, dass Frau Hannelore Kraft

auch Mitglied des Vorstandes der RAG ist? Oder haben Sie das vergessen?

(Sarah Philipp [SPD]: Was hat das damit zu tun?)

Sie führen hier an, dass der Job des Landtagsabgeordneten nicht zur Nebentätigkeit verkommen soll.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie sind ja erkennbar intellektuell überfordert! Das ist ja schlimm! Da kann man kaum zuhören!)

Haben Sie schon einmal nachgesehen, wie viele Leute bei Ihnen in der Fraktion Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten bei der AWO, bei der Caritas oder bei sonstigen Unternehmen aufführen? Haben Sie das einmal nachgeschaut?

Ich habe hier eine Liste, ungefähr 40 Seiten lang. Die Hälfte davon ist von der SPD. Auszugsweise nenne ich mal den einen oder anderen: Brigitte Zypries, Mitglied im Aufsichtsrat der Bombardier Transport GmbH, Barbara Hendricks, Mitglied des Aufsichtsrats der Messe Berlin. Das ist sicherlich alles ehrenamtlich; das Geld wird alles gespendet, und neben ihren ganzen Tätigkeiten werden sie zum damaligen Zeitpunkt sehr wahrscheinlich ganz viel Zeit gehabt haben, auch ihr Mandat auszuüben, und das werden sie auch heute noch tun. Die Liste ist endlos.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Wir könnten hier noch eine halbe oder eine Dreiviertelstunde sitzen und das fortführen. Und das soll Ihnen irgendjemand da draußen glauben? Das lässt sich doch an Lächerlichkeit gar nicht mehr überbieten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Philipp, Sie können jetzt reagieren, Sie haben 1 Minute 30 Redezeit. Bitte schön, Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Keith, ich bin schon sehr verwundert darüber, dass Sie sich überhaupt trauen, sich in dieser Debatte, so zu Wort zu melden.

(Andreas Keith [AfD]: Ja!)

In Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion reiht sich eine Spendenaffäre an die andere. Ihr Fraktionsvorsitzender ist ein Impfdrängler.

(Andreas Keith [AfD]: Ach, du lieber Gott!)

Niemand hier in diesem Hause muss sich von Ihnen irgendetwas sagen lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN und Andrea Stullich [CDU] – Andreas Keith [AfD]: Das ist alles?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Philipp. – Als nächster Redner ist für die grüne Fraktion Herr Kollege Bolte-Richter angemeldet. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Maskenaffäre, der Fall Amthor, die Aserbaidzhan-Connection, all diese Vorfälle haben dem Vertrauen in die demokratischen Institutionen massiv geschadet. Es ist bei vielen Menschen der Eindruck entstanden, dass in der größten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg einige Unionspolitiker*innen nicht an die Gesundheit und das Wohl der Bevölkerung gedacht haben, sondern nur an den eigenen Geldbeutel. Diesem Eindruck müssen wir im Sinne der Demokratie entgegentreten.

Auf diese Vorfälle darf es nur eine Antwort geben, und diese Antwort muss lauten: mehr Transparenz, mehr Nachvollziehbarkeit. Denn nur so schaffen wir Vertrauen in politische Entscheidungen.

Das ist ganz besonders in dieser Pandemie wichtig. Denn in dieser Zeit, in der viele Menschen „mütend“ sind und fordern, dass Regierungen endlich ihre Arbeit machen, fallen solche Skandale besonders ins Gewicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind aber nicht nur die Vorfälle der CDU/CSU im Bundestag, es sind nicht nur die CSU-Vorfälle in Bayern, es ist nicht nur die Verstrickung in Baku-Württemberg. Das Vertrauen wird nicht erst dann erschüttert, wenn der Staatsanwalt im Abgeordnetenbüro steht. Es geht um Problembewusstsein. Es geht um Haltung für saubere und transparente Politik.

Man muss es leider so deutlich sagen: Auch in dieser schwarz-gelben Landesregierung und auch beim Ministerpräsidenten fehlt es regelmäßig an Problembewusstsein, wenn es um eine falsch verstandene Nähe zur Wirtschaft geht.

Dass sich die Landesregierung an vielen Stellen zur Interessensvertreterin von RWE machte, ist ebenso bekannt wie die undurchsichtige Auftragsvergabe der Schulministerin an eine Digitalunternehmerin und langjährige FDP-Spenderin im Fall HABA Digital. Die Van-Laack-Vergabe haben wir alle sicherlich noch in Erinnerung. Und dass der Ministerpräsident sich den ehemaligen Cheflobbyisten des Pharmakonzerns Sanofi als Impfmanager in die Staatskanzlei holt, mag rechtlich in Ordnung gewesen sein, aber sensibel war es definitiv nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle diese Vorfälle zeigen uns: Die Regierung Laschet hat ein Lobbyproblem. Auch die Rolle des Chefaufräumers Laschet funktioniert doch nicht; das habe wir doch gesehen. Die jüngsten Rücktritte gab es nach diesen Pseudo-Transparenz- oder Ehrenerklärungen oder wie auch immer sie heißen mögen.

All das zeigt: Wir brauchen klare Regeln anstatt Absichtserklärungen. Politische Interessensvertretung gehört natürlich zur Demokratie dazu. Sie ist ein Bestandteil der Demokratie. Aber der Zugang zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern muss allen offenstehen. Dieser demokratische Grundsatz muss von uns verteidigt werden.

Wir fordern als Grüne ein Lobbyregister, wir fordern den legislativen Fußabdruck. Wir wollen, dass klar wird, welche Interessensvertreter*innen in welcher Weise und wann auf einen Gesetzentwurf der Landesregierung oder auch eine Initiative aus dem Parlament Einfluss genommen hat. Wir wollen, dass klar ist, in welcher Weise und auch in wessen Auftrag das geschehen ist.

Wir haben als grüne Landtagsfraktion bereits im letzten Jahr Initiativen dafür vorgelegt. Wir haben einen Entwurf für ein Informationszugangsgesetz sowie einen Antrag für die Einführung eines Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks vorgelegt. Angesichts der aktuellen Skandale ist schnelles Handeln erforderlich. Wir fordern Sie von den anderen Fraktionen heute auf, sich unseren Initiativen unverzüglich anzuschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sprechen nach den jüngsten Skandalen richtigerweise auch über klare Regeln für uns, für transparente Abgeordnete. Wir brauchen keine Ehrenerklärungen. Die helfen nicht, weil sie unverbindlich und im Zweifel auch ohne Konsequenz sind. Eine saubere und transparente Politik muss institutionell abgesichert werden. Wir wollen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Abgeordneten endlich vollständig transparent machen, so wie wir es als grüne Landtagsfraktion schon seit fast 15 Jahren tun, und zwar auf Euro und Cent genau. Das tut nicht weh, führt aber zu mehr Transparenz.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Lassen Sie uns darüber ins Gespräch kommen, wie wir dorthin kommen können. Gleiches gilt natürlich für das Verbot entgeltlicher Lobbyarbeit von Abgeordneten. Lassen Sie uns auch darüber sprechen, wie wir zu klareren Regeln bei Abgeordnetenbestechung und Abgeordnetenbestechlichkeit kommen.

Es muss klar sein, dass das Mandat bei der Tätigkeit einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten immer im Mittelpunkt der Tätigkeit steht. Es ist kein Nebenjob, sondern das Mandat, für das wir von den Bürgerinnen und Bürger gewählt wurden, ist unsere Auf-

gabe. Wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet, und wir sind den Bürgerinnen und Bürgern, die uns in dieses Rund geschickt haben, verpflichtet.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sarah Philipp [SPD])

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die aktuellen Skandale muss lauten: mehr Transparenz, mehr Einsatz für saubere Politik, für eine transparente Demokratie. Demokratie lebt von Offenheit und Information, und sie lebt ganz besonders vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Institutionen. Dieses Vertrauen ist verloren gegangen. Wir müssen alles tun – und dafür machen wir konkrete Vorschläge –, dass wir dieses Vertrauen wiederherstellen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht Herr Kerkhoff für die CDU-Fraktion.

Matthias Kerkhoff¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein erster Eindruck nach 20 Minuten Debatte ist, dass hier einiges durcheinandergeht. Ich bin mir nicht sicher, ob wir uns als demokratische Fraktionen dieses Hauses einen Gefallen damit tun, dieses Thema so zu diskutieren, wie wir es gerade begonnen haben.

Mir ist es wichtig, als erster Redner für meine Fraktion in dieser Debatte deutlich zu machen, auch aus den aktuellen Anlässen, dass für uns klar ist: Wer sich in der Krise bereichert, wer sein Mandat einsetzt, um Kasse zu machen, wer sich selbst die Taschen vollmacht, wenn andere in Not sind, der hat den moralischen Anspruch verwirkt, Mitglied eines Parlaments und meiner Partei zu sein. Das ist völlig klar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das, was geschehen ist, macht mich, macht uns fassungslos. Viele haben in der Krise geholfen, haben Kontakte hergestellt. Das ist auch unsere Aufgabe als Abgeordnete. Aber ich wäre ja nie auf die Idee gekommen, dafür Geld zu nehmen.

Umso dankbarer bin ich, wie schnell und wie konsequent reagiert wurde. Die Partei und die Bundestagsfraktion haben gehandelt. Unsere Landtagsfraktion wird mit einem Kodex reagieren, in den wir aufnehmen, welches Selbstverständnis wir haben. Ein Compliance-Beauftragter soll uns dabei unterstützen.

Aber klar ist auch: Der Schaden ist da. Das Thema wird uns weiter beschäftigen. – Und wenn ich „uns“ sage, dann meine ich das Parlament als Ganzes. Machen wir uns doch nichts vor! Das ist doch ein Thema, das uns auf der langen Strecke allen scha-

det. Im Moment gilt das besonders für CDU und CSU. Viele unserer Kollegen, egal auf welcher Ebene, werden jetzt für das Verhalten Einzelner in Mithaftung genommen. Aber Schaden wird es auf der langen Strecke allen.

Deshalb müssen wir meiner Meinung nach bei diesem Thema hier im Parlament besonnen und vernünftig miteinander umgehen. Ich halte es – auch in den Wortbeiträgen gerade – schon für grenzwertig. Und das, was die Kollegen Maelzer und Kämmerling in der vergangenen Woche gemacht haben – sie haben eine Linie von Nüßlein über Löbel zu Laschet gezogen –, halte ich für eine Unverschämtheit. Das geht nicht. Das weise ich klipp und klar zurück.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich könnte jetzt auch die Liste von Jahrzehnten roten Filzes im Ruhrgebiet aufmachen. Aber das hilft uns doch keinen Meter weiter. Das hilft uns keinen Meter weiter.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Wir haben jetzt ein paar Dinge zu erledigen. Darüber müssen wir sprechen. Aber dass wir jetzt in so eine Aufrechnungsnummer hineinkommen ... Ich wüsste über jede Fraktion gewisse Dinge zu sagen. Aber glaubt denn jemand, dass das in der Wirkung etwas erzielt, was uns in diesem Parlament hilft? – Doch wohl nicht. Die Art und Weise der Vermengung unterschiedlicher Themen auch in den Wortbeiträgen zeigt mir, dass es weniger darum geht, an der einen oder anderen Stelle praktikabel voranzukommen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Offenbar versucht in diesem besonderen Jahr 2021 jeder so ein bisschen, sein Ding daraus zu machen. Aber für mich ist klar: Wenn es Konstellationen gibt, bei denen wir alle miteinander der Meinung sind, dass es so nicht geht, und dies in unserem Abgeordnetengesetz bisher nicht geregelt sind, dann lasst uns darüber sprechen. Das haben wir übrigens in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich und einvernehmlich gemacht: Wir haben sachlich, nüchtern, ohne Pauschalverdacht gegen berufliche Tätigkeiten unser Abgeordnetengesetz geändert.

Die Tatsache, dass nicht als Erstes das Gespräch gesucht wurde, sondern dass hier fertige Anträge oder Gesetzentwürfe auf den Tisch gelegt werden und dann in der Debatte gesagt wird „Wir fordern, dass Sie sich unverzüglich unseren Vorschlägen anschließen“, zeigt doch, dass nicht das Gemeinsame, das Gespräch im Vordergrund steht und dass es um andere Dinge geht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Sie von der SPD tun so, als hätten Sie mit dem bisherigen Abgeordnetengesetz nichts zu tun.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber das war doch beim Pandemiegesetz nicht anders! Das haben Sie auch einfach eingebracht! – Henning Höne [FDP]: Was hat denn das Pandemiegesetz mit dem Abgeordnetengesetz zu tun?)

Das Abgeordnetengesetz ist angesprochen. Ich will einige Aspekte herausgreifen. Dort steht heute schon, gemeinsam verabschiedet von diesen vier Fraktionen im Parlament: Das Mandat steht im ...

(Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE], Josefine Paul [GRÜNE] und Henning Höne [FDP] – Glocke)

– Wenn Sie fertig sind, fahre ich fort.

Das Mandat steht im Mittelpunkt. Tätigkeiten sind zulässig und tragen zur Verwurzelung in der Gesellschaft bei. Für die Ausübung des Mandats darf man keine weiteren Zuwendungen annehmen außer den im Gesetz vorgesehenen. Leistungsloses Einkommen ist verboten. Interessenverknüpfungen müssen angezeigt werden, ebenso wie Art und Umfang der Tätigkeit und die durchschnittliche zeitliche Inanspruchnahme. Es ist geregelt, welche Einkünfte wann und in welcher Form zu veröffentlichen sind, sowie die Verstöße und die Folgen.

§§ 16 und 17 unseres Abgeordnetengesetzes regeln ausführlich, was von uns erwartet wird, und wir haben sie so, wie sie sind, gemeinsam – das habe ich eben schon gesagt – beschlossen. Transparency bewertet diese unsere Regeln in einem Ranking in der Spitzengruppe der Länder.

Lassen Sie uns doch bei aller Kritik an diesen Regeln in Bezug auf Einzelfälle stolz auf das schauen, was wir gemeinsam in der Vergangenheit verabschiedet haben, und sagen: Okay, das ist die Basis. – Wir können über Dinge reden. Aber jetzt so zu tun, als würden wir hier bei null anfangen und als gäbe es riesige Defizite im Landtag, ist doch einfach nicht zutreffend. Das glauben Sie doch selber nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer macht das denn?)

Und wenn wir über die Unabhängigkeit von Abgeordneten und berufliche Tätigkeiten sprechen, dann müssen wir auch über das Bild sprechen, das wir von Abgeordneten haben. Es ist in der Tat ein Privileg, in einer Demokratie Mitglied eines Parlaments zu sein. Und je vielfältiger ein Parlament besetzt ist, desto eher wird es seiner Aufgabe als Volksvertretung gerecht.

Die einzelnen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses haben in der Tat sehr unterschiedliche Biografien, und Politik aus der Perspektive unterschiedlicher Biografien macht uns stärker und nicht schwächer.

Im Normalfall gibt es sowohl vor als auch nach der Abgeordnetentätigkeit ein Berufsleben. Wenige schaffen es direkt vom Hörsaal hier hin. Das sind wenige. Wer dem öffentlichen Dienst entstammt, besitzt das Privileg, wieder dorthin zurückkehren zu können. Das gilt aber nicht für alle.

Deshalb ist es für viele Kollegen wichtig, weiterhin einen Fuß in ihrem Beruf zu haben. Das gilt umso mehr für Selbstständige, gerade wenn sie Mitarbeiter beschäftigen. Wir alle kennen doch in unseren Fraktionen Fälle von Kollegen, die nach ihrer Zeit im Landtag auch beruflich nicht mehr richtig auf die Füße gekommen sind.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber wir wollen Nebentätigkeiten doch auch gar nicht verbieten!)

Ein Abgeordneter, der neben dem Mandat noch beruflich tätig ist, ist weder ein besserer noch ein schlechterer Abgeordneter. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen verbinden ihr Mandat auch mit kommunalpolitischem Engagement und mit der Arbeit in Gremien, die mitunter sehr zeitaufwendig ist. Das ist völlig in Ordnung, aber weder besser noch schlechter als eine berufliche Tätigkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Ich finde, dass dieser Landtag eine Kultur ausstrahlen muss und es nicht nur formal ermöglichen darf, dass Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien hier willkommen sind. Deshalb müssen unsere Regeln zu Transparenz und Unabhängigkeit so gestaltet sein, dass wir es Selbstständigen, Handwerkern, Unternehmern, Angehörigen freier Berufe nicht schwerer machen, sich dafür zu entscheiden, für den Landtag zu kandidieren. Es ist nämlich nicht derjenige am unabhängigsten, der außer Landtag nichts kann, sondern derjenige, der auch in der Welt da draußen seinen Mann oder seine Frau steht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang, Frau Schäffer, fand ich es schlicht unkollegial, einem Kollegen meiner Fraktion öffentlich zu unterstellen, Beruf und Mandat nicht zu trennen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, aber es ist so!)

Ich habe keine Zweifel an seiner Integrität. Ich stelle mich auch nicht ins Fernsehen und erkläre, wer alles aus Ihrer Fraktion noch nie im Leben außerhalb des Landtags gearbeitet hat. Das gehört sich nicht untereinander. Das gehört sich nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP und von Markus Wagner [AfD])

Deshalb sage ich: Transparenz – ja, klar.

(Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE] und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Aber der gläserne Bürger, der gläserne Abgeordnete entspricht nicht meinem Menschenbild –

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist eine An-sage!)

und auch nicht die Zeiterfassung mit Stoppuhr und Stechuhr, wie Sie es fordern.

Ich erwarte von jedem Kollegen, dass sein Schwerpunkt auf dem Mandat liegt.

(Zuruf von der SPD)

Aber ich will kein Parlament, das überprüft, wann ein Abgeordneter einer anderen Tätigkeit nachgeht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Beruf, Kommunalpolitik, politische Gremien, Gassigehen oder Sport handelt. Transparenz ist etwas anderes als Neid und Neugier. Das muss auch klar sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Ist das ernsthaft Ihr Beitrag, um Vertrauen wiederzugewinnen?)

Deshalb halte ich die Transparenzregeln, die wir haben, für gut begründbar. Denn sie lassen einerseits Aussagen über den Umfang der Tätigkeit und die Höhe des Einkommens zu, schützen aber auch die Rechte Dritter. Ich nenne beispielsweise Arbeitsverträge, die es Mitarbeitern verbieten, Angaben zu ihrem Einkommen zu machen. Ich nenne Mitgesellschafter, deren Anteile ebenfalls öffentlich würden.

Darüber hinaus sollten wir im Blick haben, dass andere Unternehmen, die in Konkurrenz stehen, mit mehr Einblick in Einkommens- und Gesellschafterstrukturen auch Wettbewerbsvorteile erlangen können.

Meine Damen und Herren, Beruf und Mandat müssen getrennte Sphären sein. Niemand darf mit dem Briefbogen des Abgeordneten Kundenakquise betreiben. Das Mandat steht im Mittelpunkt.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Die gesetzlichen Grundlagen im Landtag von Nordrhein-Westfalen sind klar. Ebenso klar ist unsere Gesprächsbereitschaft auf Basis der Einordnung, die ich gerade vorgenommen habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundestagsabgeordnete haben sich in und an der Pandemie persönlich bereichert. Das ist ein Verhalten, das man nur als abstoßend bezeichnen kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist ein Verhalten, das dazu geeignet ist, nachhaltig Vertrauen in Politik, Demokratie und die entsprechenden Institutionen zu schädigen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es geht leider um mehr als einen Einzelfall. Aber klar ist für mich auch – und darauf sollten wir hier in diesem Hause gemeinsam achten –, dass das Verhalten der in Rede stehenden Personen, auch wenn es über einen Einzelfall hinausgeht, nicht repräsentativ für das Verhalten von Abgeordneten ist, sei es im Deutschen Bundestag, sei es in den Landtagen oder sei es in den Kommunalparlamenten.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Wir erinnern uns doch alle an die Phase der Pandemie, in der medizinisches Material knapp war. Viele Abgeordnete – egal, aus welcher Fraktion – haben Hinweise von Unternehmen, von Verbänden bekommen, die helfen wollten. Und viele von uns haben natürlich Hinweise weitergeleitet. Das haben wir ganz selbstverständlich getan – ohne Provisionen, ohne Mittelsmänner, ohne irgendwelche GmbH-Adressen, weil es einfach zu unseren Aufgaben als Abgeordnete gehört, in einer solchen Situation zu helfen.

Vor diesem Hintergrund rate ich uns dazu, Debatten um das Abgeordnetenrecht in aller Ruhe, sachlich und überlegt zu führen und vor allem auch vom Ende her, über Wahltermine hinaus zu denken.

(Zuruf von der SPD)

Es ist eine gute Tradition, dass am Abgeordnetenrecht in diesem Hause – in allen anderen Parlamenten übrigens auch – gemeinsam gearbeitet wird. Ich stelle fest, dass SPD und Grüne mit dem heutigen Tag mit dieser Tradition brechen. Das hat parteipolitische Gründe.

Umso bemerkenswerter wird das Übrigens, wenn die SPD die aktuellen Regelungen, die in Nordrhein-Westfalen gelten – Kollege Kerkhoff hat sie gerade eingeordnet –, in ihrem Gesetzentwurf als „unübersichtlich und intransparent“ bezeichnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Regelungen, die aus 2014 stammen. Da hatte die SPD 99 Abgeordnete und war die stärkste Fraktion hier im Haus. Das sind Regeln, die unter Ihrer Führung entstanden sind, und viele Gesichter, in die ich jetzt gucke, haben dafür auch die Hand gehoben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Manipulative, korrupte Praktiken von Volksvertretern

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

sind völlig zu Recht jetzt schon in § 108e Strafgesetzbuch erfasst. Eben kamen Tickermeldungen, dass gerade heute entsprechende Strafbefehle – in Bayern – erlassen wurden. Die §§ 16 und 17 des hie-

sigen Abgeordnetengesetzes hat der Kollege Kerkhoff bereits angesprochen.

In einer sachlichen Debatte muss man die Frage stellen: Hätten schärfere Gesetze die Vorkommnisse, die Anlass für die heutige Debatte waren, verhindert? Ließe sich der offensichtlich fehlgeleitete – man könnte auch sagen: der fehlende – moralische Kompass der Profiteure durch ein Gesetz wieder in Ordnung bringen? Könnte man das Gewissen, dem wir hier alleinig verpflichtet sind, per Gesetz wieder richten? – Dahinter mache ich ein großes Fragezeichen.

Ich will mich in der weiteren Debatte auf die Fragen zum Abgeordnetenrecht und mögliche Folgen einer Verschärfung konzentrieren, weil wir über das Lobbyregister in einem anderen Diskussionsverfahren sprechen.

Klar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Verschärfungen im Bereich des Abgeordnetenrechts bei Transparenzregeln würden die Bereitschaft, für Parlamente zu kandidieren, beeinflussen.

Ich fand einen Beitrag mit dem Titel „Gläserne Abgeordnete?“ von Reinhard Müller in der „FAZ“ vom 17. März interessant, weil er gute Fragen aufwirft. Er fragt: „Was für Volksvertreter wollen wir eigentlich?“ Und er fragt auch: „Setzt nicht das freie Mandat auch einen freien Abgeordneten voraus?“

Von Verschärfungen in diesem Bereich, wie sie hier vorgeschlagen werden, wären insbesondere Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer betroffen. Da ist es auch egal, ob Nebentätigkeiten de jure verbiete oder de facto, indem Offenlegungspflichten stark verschärft werden.

Reinhard Müller schreibt in der „FAZ“ weiter – ich zitiere –: „Die Selbstgeißelung darf nicht dazu führen, dass erfolgreiche und im wahrsten Sinn unabhängige Bürger von einer Kandidatur für den Bundestag abgeschreckt werden.“

An dieser Stelle möchte ich auch Professor Dr. Christian Waldhoff aus der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“, Ausgabe 2/2006, zitieren: „Ohne beruflichen Rückhalt und ohne Rückkehroption in das Berufsleben kann die Freiheit der Mandatsausübung beeinträchtigt werden.“

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Das, was die SPD-Landtagsfraktion hier als Gesetzentwurf innerhalb von zehn Tagen vorgelegt hat, hat das Bundesverfassungsgericht 2006/2007 neun Monate lang beschäftigt. Neun Monate hat sich Karlsruhe mit dem damaligen Abgeordnetenrecht des Deutschen Bundestags beschäftigt.

Vier nicht ganz unbekanntere Verfassungsrechtler – vier von acht im Zweiten Senat – haben spannende Dinge zu den Fragen der damals eingeführten Transparenzpflichten und zur sogenannten Mittelpunktregelung

aufgeschrieben – das waren übrigens die Richter Di Fabio, Landau, Hassemer und Mellinghoff –:

Erst die Möglichkeit, neben dem Mandat grundsätzlich einen Beruf ausüben zu können, gebe den Abgeordneten auch die faktische Freiheit, das Mandat alleine nach ihrem Gewissen ausüben zu können, ohne die Chance der Wiederwahl und die Einkommenssicherung in den Vordergrund stellen zu müssen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Korrekt!)

Eine Folge von überzogenen Verschärfungen könnte also sein: weniger Selbstständige, weniger Freiberufler, weniger Unternehmer, dafür aber mehr Abhängigkeit von Partei- und Fraktionsführung hier in diesem Hause. – Damit muss man sich sehr ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Regelungen, die die SPD hier vorschlägt, berühren auch die Freiheit des Mandats. Wenn zum Beispiel der zeitliche Umfang von Nebentätigkeiten exakt dargestellt werden soll, dann führt das im Umkehrschluss zu einer Stechkarte für Abgeordnete. Auch dazu äußert sich Professor Waldhoff in dem gerade angesprochenen Beitrag. Er schreibt:

„Die Abgeordnetenstechkarte und ihre Auswertung wären ein entscheidender und unzulässiger Schritt in Richtung auf die Umfunktionierung des spezifischen Amtes des Mandatsträgers in ein beamten- oder angestelltenähnliches Rechtsverhältnis.“

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD, der die Unterschrift des ehemaligen Justizministers dieses Landes trägt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Das muss man einmal ganz offen sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Die Mittelpunktregelung gibt es im Abgeordnetengesetz des Bundes und auch in Nordrhein-Westfalen. Sie besagt, dass die Tätigkeit als Abgeordneter im Mittelpunkt zu stehen muss. Diese Regelung stand in demselben Urteil deutlich in der Kritik dieser vier Richter. Ein Patt in diesem Senat! Die Richter haben ausdrücklich festgestellt, Abgeordnete vertreten das Volk, aber das Volk sei eben nicht Dienstherr.

Abgeordnete sind übrigens gerade nicht Diener oder gar Staatsdiener, sondern Vertreter, Volksvertreter. Wir sind natürlich dem Wohle des Landes und des Volkes verpflichtet, aber eben nicht als Diener, sondern in einer ganz besonderen, ja, auch privilegierten Funktion. Umso wichtiger ist es, dass man damit vorsichtig umgeht.

Unvereinbar mit der Mittelpunktregelung sei insbesondere, so sage nicht ich, sondern sagen diese vier Richter, dass Abgeordnete eine bestimmte Arbeitszeit schuldeten. Ebenso seien flächendeckende Kontroll- und Publikationssysteme ein Verstoß gegen den Status des freien Mandats.

Hätten sich doch die Sozialdemokraten mal mit etwas weniger Schaum vor dem Mund etwas mehr als eine Woche Zeit genommen und sich auch diese Urteile und Begründungen von klugen Verfassungsrechtlern im Vorfeld angeschaut.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Dann darf ich noch eine andere Frage einbringen: Wessen Aufgabe ist es denn eigentlich, über die Wahrnehmung des Mandates und die qualitative Beurteilung zu entscheiden? Ist das eigentlich eine Aufgabe der Mehrheit der Abgeordneten?

(Zuruf von der SPD: Ihre nicht!)

– „Ihre nicht“, wird gerade hineingerufen. Das stimmt, meine nicht. Ihr Gesetzentwurf suggeriert aber etwas anderes. Es ist Aufgabe des Souveräns, der Wählerinnen und Wähler, darüber zu entscheiden.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Henning Höne (FDP): Wenn Sie zu sehr in die Freiheit des Mandats eingreifen, treten Sie an die Stelle des Souveräns, und das ist nicht Ihr Platz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir haben eine gute Grundlage an Transparenzregeln. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass es da Lücken und Verbesserungsbedarf gibt, sind wir gerne gesprächsbereit. Einer sachlichen Debatte versperren wir uns nicht.

Das Ganze muss aber mit verfassungsgemäßen Prinzipien, ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, Sie müssen zum Abschluss kommen.

Henning Höne (FDP): ... mit der Freiheit des Mandats und einem vielfältigen Parlament in Einklang zu bringen sein. So wie die Entwürfe jetzt vorliegen, tun sie das gerade nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ein Ladendieb gegen die Taschenkontrolle, so wehrte sich die CDU jahrzehntelang gegen die Einführung eines Lobbyregisters. Kein Wunder, zuletzt stopften sich Unionspolitiker mit Maskendeals die eigenen Taschen voll.

Seit fast einem Jahr zwingen sie die Menschen hinter die Masken, teils sogar an der frischen Luft. Ja, selbst Kinder müssen auf dem Schulgelände stundenlang maskiert ausharren. Manche Schulen haben schon kleine Zonen eingerichtet, an denen Schüler die Maske mal kurz abnehmen dürfen – im Freien natürlich und nur, wenn keine Mitschüler in der Nähe sind.

Wissen Sie, wie diese Zonen heißen? Ich verrate es Ihnen: Lufttankstellen. Ja, es sind Lufttankstellen – nicht für Autoreifen, nein, für unsere Kinder. Das sind die Auswüchse Ihrer katastrophalen Krisenpolitik.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Was machen gleich mehrere Unionspolitiker angesichts dieser völlig empathielosen Wahnsinnspolitik? – Sie nutzen sie aus, um sich persönlich mit Maskendeals die Taschen vollzustopfen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist an Charakterlosigkeit wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall von der AfD)

Wer sind die Coronabereicherer? – Machen wir es doch mal fest:

Da wäre Nikolas Löbel, früher CDU-Bundestagsabgeordneter. Er soll eine Viertelmillion Euro eingestrichen haben. Da wäre Georg Nüßlein, Ex-Vize der Unionsfraktion. Er hat es auf 600.000 Euro gebracht. Getoppt wird das Ganze aber von dem CSU-Politiker – Ihre Schwesterpartei – Alfred Sauter. Der soll auf Umwegen sogar 1,2 Millionen Euro erhalten haben, ebenfalls für die Vermittlung von dubiosen Maskendeals.

Herr Laschet, was haben Sie neulich über Ihre Parteifreunde gesagt? – Ach, er ist gar nicht da; übles Thema. – Eine so niedrige moralische Hemmschwelle habe ich mir nie vorstellen können. – Ach ja? Haben Sie die Skandale Ihrer Parteifreunde in der jüngeren Vergangenheit vergessen? 21 Korruptions- und Lobbyismusfälle gab es allein 2019, kleine Fische auf der kommunalen Ebene, wo es um ein paar Hunderttausend Euro geht, gar nicht mitgezählt.

Ich helfe Ihnen aber gern auf die Sprünge. Was ist mit Frau von der Leyen, deren Verantwortung in der millionenschweren Berateraffäre bis heute nur unzureichend aufgeklärt ist? – Als Präsidentin der Europäischen Kommission weggelobt.

Was ist mit Philipp Amthor, der Lobbyarbeit für US-Unternehmen betrieb? Selbst hielt er Aktienoptionen in Höhe von 250.000 Dollar. – Ist aber gar kein Pro-

blem, wiedergewählt auf Platz eins der Landesliste der CDU in Mecklenburg-Vorpommern.

Was ist mit Wirecard? – Nicht nur das Bundesfinanzministerium von Olaf Scholz hat dies willentlich verschlafen, sondern auch das CDU-geführte Wirtschaftsministerium von Peter Altmaier. Das muss dann das Versagen der Wirtschaftsprüfer schließlich verantworten.

Nicht zu vergessen, Herr Laschet: Ihre Mentorin, die Bundeskanzlerin, hatte noch während ihrer China-reise 2019 ausgiebig für das Unternehmen geworben, obwohl das Kanzleramt da bereits von der Ermittlung gegen Wirecard wusste. Sie sind verantwortlich dafür, dass Hunderttausende von Kleinanlegern ihr Geld verloren haben, weil Sie sich von Ihren Lobbyisten haben blenden lassen.

Meine Damen und Herren, die CDU ist ein Sumpf aus Skandalen, Affären, Vettern- und Misswirtschaft sowie Postengeschacher, und das schon seit Jahrzehnten.

(Beifall von der AfD)

Was die Vorschläge von SPD und Grünen angeht, so unterstützt die AfD jegliche Verschärfung der Gesetzeslage, um die Korruption einzudämmen. Uns geht es um die Sache. SPD und Grünen hingegen scheint die jüngste Debatte ganz gelegen zu kommen, schließlich sind demnächst Wahlen. Höchste Zeit, sich zu profilieren!

Doch wer im Glashaus sitzt, sollte bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Olaf Scholz traf sich in seiner damaligen Funktion als Hamburgs Bürgermeister schließlich mehrmals selbst mit Tatverdächtigen des Cum-Ex-Skandals. Verlust für den deutschen Fiskus: mehrere Milliarden Euro.

Jörg Heydorn, ein Landtagsabgeordneter der SPD in Mecklenburg-Vorpommern, bekam über seine Firma monatlich – ich wiederhole: monatlich – 120.000 Euro Landesmittel für ein leerstehendes Flüchtlingsheim. Konsequenzen wie immer bei den Genossen: keine.

Überhaupt: Ob die SPD mit ihren AWO-Affären die beste Anwältin für den Kampf gegen Vetternwirtschaft ist, darf mehr als bezweifelt werden.

Was den Plan eines Lobbyregisters der Grünen betrifft, so hoffen wir, dass deren Freunde aus der Windindustrie auch ganz besonders berücksichtigt werden.

Aber eines ist bei allen Altparteien gleich: dass Unternehmen und Verbände für ihre Präsenz auf Parteitagen zum Teil fünfstelligen Summen zahlen, und zwar ohne dass diese öffentlich gemacht werden müssen. Zu den üblichen Verdächtigen gehören unter anderem Pfizer, Microsoft, Audi, BMW, Volkswagen usw.

Da bleibt es nicht aus, dass Politiker schon mal nahtlos in die Wirtschaft wechseln. Beispiele gefällig?

Edmund Stoiber, CSU: Aufsichtsrat der Nürnberger Versicherungsgruppe, Verwaltungsbeirat des FC Bayern München und Vorsitzender eines Beirats der ProSiebenSat.1 Media SE.

Oliver Wittke, CDU, sollte Ihnen hier noch gut bekannt sein, immerhin von 2005 bis 2009 Minister in Nordrhein-Westfalen: heute Hauptgeschäftsführer Zentraler Immobilien Ausschuss.

Philipp Rösler, FDP: Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des Weltwirtschaftsforums.

Sigmar Gabriel: heute Aufsichtsrat der Deutschen Bank, damals ehemaliger Berater für Tönnies.

Und bei den feinen Grünen hätten wir zum Beispiel Barbara Steffens. Die frühere NRW-Gesundheitsministerin wechselte nach Amtsende als Vorstand zur Techniker Krankenkasse. Während ihrer einjährigen Karenzzeit hielt sich Steffens mit ihrem Landtagsmandat über Wasser, finanziert vom Steuerzahler.

Vergessen wir nicht Joschka Fischer: einst grüner Bundesaußenminister und später Lobbyist für Siemens, BMW, die REWE-Gruppe, den Energiekonzern RWE – das hatten wir heute Morgen – und den Betreiber des Pipelineprojekts „Nabucco“.

Das sind nur einige wenige Beispiele. Die Liste ist so lang, dass wir hier sehr wahrscheinlich noch einige Stunden sitzen müssten, um alle Politiker aufzuzählen, die sich lukrativ während oder nach ihrer politischen Laufbahn in die Wirtschaft mit all ihren Beziehungen und ihrem Insiderwissen verabschiedet haben. Also auch da: Wasser predigen und Wein saufen!

Sie haben sich diesen Staat in den letzten Jahrzehnten zur Beute gemacht. Den Deutschen Bundestag haben Sie auf über 700 Abgeordnete aufgebläht mit einem Jahresetat von rund 1,1 Milliarden Euro. Ich wiederhole: 1,1 Milliarden Euro. Wir leisten uns damit hinter China das zweitgrößte und sicherlich teuerste Parlament der ganzen Welt.

Auch in NRW greift man ordentlich in den Steuersäckel. Circa 186 Millionen Euro kostet dieser Landtag die Bürger in Nordrhein-Westfalen, und Sie wehren sich mit Händen und Füßen gegen alle Sparmaßnahmen und alle Verkleinerungsvorschläge, die wir Ihnen bereits unterbreitet haben.

Wir, die Alternative für Deutschland, haben das Problem erkannt und uns in unserem Grundsatzprogramm klar positioniert. Ich zitiere:

„Die Nebentätigkeiten der Abgeordneten haben ein für unsere Demokratie bedrohliches Ausmaß angenommen. ... Viele Abgeordnete nutzen ihr politisches Mandat, um sich lukrative Neben-

tätigkeiten zu beschaffen mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung. ...

Ferner setzen wir uns für ein Lobbyisten-Gesetz mit konkreten Rechten, Pflichten und Sanktionen für Mandatsträger und Lobbyisten ein ...“

Meine Damen und Herren, nie waren diese Sätze wichtiger als heute, und nie war es wichtiger, dass es eine echte Opposition in den Parlamenten gibt, eine Opposition, die bereit ist, den Finger in die Wunde zu legen und sich nicht kleinkriegen lässt, auch nicht durch die andauernden Diffamierungs- und Diskreditierungskampagnen der Altparteien.

Nur die AfD verschreibt sich dem ehrlichen Kampf gegen Korruption.

(Lachen von Henning Höne [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Alle Maßnahmen, die den Sumpf der etablierten Politik trockenlegen, werden wir unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. Herr Abgeordneter Keith, ich muss noch darauf hinweisen, dass Sie einen unparlamentarischen Begriff, ein Schimpfwort, verwendet haben, das ich hier nicht wiederholen werde, für dessen Verwendung ich Sie aber rügen muss. – Ich rufe für die Landesregierung Herrn Minister Reul auf.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe natürlich eine Rede vorbereitet und wollte über die vielen Details der Vorschläge reden. Zuerst habe ich mir überlegt, ob ich als Mitglied der Regierung dazu überhaupt sprechen darf, denn es geht um die Frage der Abgeordneten, und Sie müssen – zumindest was das Abgeordnetengesetz anbelangt – Ihre Sachen regeln. Eigentlich habe ich gar kein Recht, dazu etwas zu sagen.

Allerdings glaube ich, dass es bei solch einer politisch aufgeladenen Debatte, wie wir sie jetzt haben, nicht in Ordnung wäre, wenn die Regierung nichts dazu sagen würde. Ich wollte einzelne Vorschläge besprechen, aber ich finde, dass das nach dieser Debatte keinen Sinn macht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich will zunächst einen Satz sagen, damit das geklärt ist: Mich hat lange nichts mehr so erschüttert wie das, was CDU- und CSU-Abgeordnete in den letzten Wochen gemacht haben. Darüber brauchen wir nicht mehr zu reden. Das ist unverzeihlich und inakzeptabel.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass man weiterkommen muss. Dass diese Abgeordneten aus dem

Verkehr gezogen wurden, ist ein gutes Signal, denn es zeigt, dass die allermeisten Abgeordneten, Mandatsträger in der Republik, sei es in NRW, in Berlin oder sonst irgendwo, ordentliche Leute sind, die ihre Arbeit ordentlich machen.

Vielleicht darf ich auch das sagen, weil ich schon so lange im politischen Geschäft bin: Wir müssen unheimlich aufpassen, dass wir nicht eine Debatte vorantreiben, die am Ende zu den Sätzen führt, die wir eben gehört haben,

(Beifall von der CDU und der FDP)

dass die Parteien, die die Republik aufgebaut bzw. in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle gespielt haben, hier als Sumpf bezeichnet werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

Natürlich gibt es – jetzt gerade – in der CDU und in der CSU Probleme, so wie das in anderen Parteien auch schon war. „Problem“ ist vielleicht viel zu kleingeredet, aber Sie wissen, was ich meine. Eine solche Aussage lasse ich jedoch nicht zu.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der AfD, gucken Sie sich Ihre Spendendebatten an.

(Andreas Keith [AfD]: Und Sie sich die von Helmut Kohl und auch von Herrn Schäuble! – Zurufe von der AfD)

Ich sage auch: Einer, der bei uns rausfliegt, weil er sich nicht ordentlich verhält, ist mir lieber als zehn Rechtsradikale, die bei Ihnen politisch arbeiten dürfen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Christian Dahm [SPD] – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich hoffe, dass das keiner falsch verstanden hat; denn das war keine Gesundredung für die anderen, damit das glasklar ist.

Wenn wir jetzt darüber diskutieren, müssen wir die Probleme und Fehler benennen. Ich habe damit eine lange Erfahrung. Ich war Generalsekretär einer größeren Partei, und ich war im Europaparlament. Diese Debatten sind immer wieder an mir vorbeigekommen, sie sind überhaupt nicht neu. Wir haben daraus immer Konsequenzen gezogen. Wir haben auch immer wieder darüber gestritten – Herr Kerkhoff hat es eben auf den Punkt gebracht –, wo die Grenzen liegen. Was und wie weit muss man etwas regeln? Wann geht es zu weit? Wann gefährdet man vielleicht das, was man eigentlich behalten will, was einem bedeutsam ist?

Im Ziel sind wir uns, zumindest die demokratischen Parteien, alle einig: Das darf nicht passieren. Wir brauchen Transparenz und die Unabhängigkeit von Abgeordneten. Wir wollen aber auch nicht, dass bestimmte Menschen nicht mehr in die Parlamente kommen.

Jetzt geht es vorrangig um das Wie. Ich befürchte allerdings, dass wir das zumindest in der heutigen Stimmungslage nicht geklärt bekommen.

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der AfD.

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein. Ich lasse das normalerweise gerne zu, aber jetzt rede ich ausnahmsweise einmal zu Ende.

Vorrangig geht es jetzt um die Frage des Wie, um die Frage der Instrumente. Wir haben heute die Beiträge dazu gehört. Leider ist es sehr kompliziert.

Ich kann Ihnen aber sagen: Auch diese Landesregierung, soweit wir da überhaupt betroffen sind, ist bereit, darüber nachzudenken und zu helfen, wie wir es besser machen können. Denn offensichtlich müssen wir besser werden, das ist doch unstrittig.

Wir müssen uns etwas einfallen lassen, wie wir den Spannungsbogen so lösen, dass wir bei dem Wie, bei den Instrumenten genauer, besser werden, ohne uns selber die Luft zum Atmen zu nehmen und ohne bestimmte Leute aus dem Parlament zu katapultieren oder sie nicht mehr reinzuholen. Das will auch keiner, und das macht auch wirklich keinen Sinn.

Außerdem müssen wir eine Grenze ziehen. Diese Fälle waren jetzt einfach; die Leute haben sich Geld in die Tasche gesteckt. Das ist simpel. Aber wo sind andere Abhängigkeiten? Denn es gibt auch Abhängigkeiten, für die man nicht bezahlt wird. Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir mit Einflussnahmen um, weil man einen bestimmten Hintergrund hat, eine bestimmte Aufgabe wahrnimmt oder in bestimmten Bereichen tätig ist? Wir selber wollen doch, dass unsere Parlamentarier im vorpolitischen Raum aktiv sind.

Ich kann Ihnen aus meiner Zeit als Generalsekretär noch zwei Dinge erzählen, dann ist aber auch Schluss mit den Geschichten von früher.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Es ging um die Zustände in einer größeren rheinischen Stadt, das war damals der Kristallisationspunkt. Ich habe da Kopf und Kragen riskiert. Wir haben uns damals in unserer Partei Regeln gegeben, wonach wir nicht mehr so viele Politiker in die Aufsichtsräte setzen wollten, um den Versuch zu unternehmen, dass wir uns an der Stelle ein wenig rauszunehmen. Das war ein Beitrag.

Wir haben lange diskutiert, wie weit wir uns in diesem vorpolitischen Raum überhaupt betätigen dürfen. Wo kommen wir dann in die Gefahr, dass wir Aufträge von ihnen mitnehmen und dann Interessenvertreter

sind? Wir sind zwar Interessenvertreter, aber für das ganze Volk. Da taucht diese Frage schon wieder auf.

Es gibt so viele Fragen, die man nicht nur mit Ja oder Nein beantworten kann. Leider ist das so schwierig.

In Brüssel habe ich erlebt, dass man irgendwann Listen erstellen wollte, wann welcher Abgeordnete wie lange mit welchem Tabakvertreter, Alkoholvertreter, Neue-Energien-Vertreter geredet hat. Da fing ich an, nachdenklich zu werden. Ich habe gedacht: Stell dir mal vor, das passiert. Das macht doch keinen Sinn mehr. – Ich bin ein totaler, sogar fast militanter Nichtraucher, aber ich habe mich dann dreimal, fünfmal mit Tabakleuten getroffen, weil ich mich so geärgert habe. Ich gebe zu, dass das kleinkariert war,

(Heiterkeit von Henning Höne [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

aber ich hatte irgendwie so ein inneres Gespür: Es geht doch nicht, dass ich nicht einmal mehr mit anderen reden darf, dass das auch noch kontrolliert wird.

Das Allerwichtigste ist: Wir dürfen dieses Thema, obgleich es so verführerisch ist, nicht dazu nutzen, dass sich die demokratischen Parteien gegenseitig einschlagen. Ich sage Ihnen – und das haben im Grunde alle anklingen lassen –, dass das nur ein kurzfristiger Erfolg wäre. Am Ende schadet es dem ganzen Laden und führt dazu, dass die Menschen der Politik nicht mehr vertrauen. Wir alle wissen, wie problematisch das ist.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich habe keine Lust, dass wir den Job machen, damit nachher irgendwelche anderen Typen – dieses Wort nehme ich zurück –, anderen Menschen den Erfolg davon haben. Das will ich nicht.

Deswegen bitte ich darum und biete auch meine Mitarbeit an: Lasst uns in Ruhe darüber nachdenken, was uns in der Sache weiterbringt. Was bringt uns draußen wieder mehr Vertrauen ein?

Wir werden etwas ändern müssen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Mir gefällt nicht alles, aber ich bin ganz sicher, dass wir etwas ändern müssen, sonst werden die Leute nicht ernst nehmen, was wir hier formulieren.

Langer Rede, kurzer Sinn: Es muss sich in der Sache etwas verbessern. Wir dürfen nicht den falschen Leuten in die Karten spielen. Am besten bleiben die demokratischen Parteien untereinander schön im Wettbewerb und zerstören sich nicht gegenseitig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine angemeldete Kurzintervention der AfD. Herr Keith, bitte.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Reul, Sie können das so oft wiederholen, wie Sie wollen. Ihre ewigen Anmerkungen zu den demokratischen Parteien können Sie sich schenken, denn das nimmt Ihnen draußen sowieso keiner mehr ab. Wir alle hier sind demokratisch legitimiert. Sie haben nicht das Recht, irgendwelchen Parteien irgendetwas abzusprechen.

Als Minister sollten Sie eher ein Vertreter aller Bürger Nordrhein-Westfalens sein, auch der weit über 700.000 Wähler der Alternative für Deutschland. Das sollten Sie sich als Minister merken.

Sie sind schon lange in der Politik. Schauen wir uns einmal an, wer in der CDU früher gearbeitet hat. Vielleicht erinnern Sie sich noch: Herr Kohl hat Geld von einem Waffenhändler aus Kanada genommen. Herr Schäuble hat zugegriffen. Es ist doch nicht so, dass hier das erste Mal irgendwelche Leute Geld genommen haben.

Ich glaube Ihnen auch gar nicht, was Sie hier sagen. Ich glaube, Sie schämen sich gar nicht so richtig, sondern Sie ärgern sich, dass sich diese Leute haben erwischen lassen. Das ist Ihr Problem! Jahrzehntelang sind sie nicht erwischt worden. Jahrzehntelang haben Sie alle hier den Mantel über Ihre Dinge ausgebreitet.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus dem Stadtrat von Leverkusen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Redezeit!)

Dort werden von der CDU Geschäftsführer in entsprechende Positionen von Unternehmen gehoben mit Jahresgehältern, nach denen sich jeder andere Unternehmer die Finger lecken würde. Wenn jetzt die Grünen stärker werden, werden Deals gemacht. Der eine wird Dezernent, der andere geht als Geschäftsführer in die Wohnungsbaugesellschaft usw. usf. Das sind die Klüngeleien, die die Bürger draußen mitbekommen und Ihnen dann kein Vertrauen mehr schenken. Das ist doch Ihr Problem!

Arbeiten Sie daran, anstatt sich immer nur an uns abzuarbeiten

(Sarah Philipp [SPD]: Wie lange darf er noch reden?)

bei den wenigen Fällen, die wir in der Partei haben. Schauen Sie sich einmal an, wie lange es gedauert hat, bis Sie Ihren Laden sauber hatten.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Andreas Keith (AfD): Das hat Jahrzehnte gedauert. Dann können Sie kommen und irgendetwas erzählen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Minister, zur Replik.

Herbert Reul, Minister des Innern: Erstens. Herr Abgeordneter, ich weise Ihre Unterstellung, ich würde hier nur eine Show abziehen, aufs Schärfste zurück. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von der FDP – Andreas Keith [AfD]: Das ist aber so!)

Das ist eine bodenlose Frechheit.

(Andreas Keith [AfD]: Sie unterstellen uns permanent irgendetwas!)

Zweitens. Natürlich habe ich als Minister die Aufgabe, mich für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Das tue ich übrigens mit voller Begeisterung für die Wählerinnen und Wähler, die die AfD gewählt haben, denn ich möchte, dass sie das nächste Mal anders wählen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der AfD)

Drittens. Wissen Sie, Sie haben mit Ihrer Wortmeldung einfach nur dazu beigetragen, dass die Traditionsparteien – oder wie immer Sie sie nennen – immer nur die Schmutzfinken sind.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Altparteien!)

Sie haben aber gleichzeitig zugegeben, dass Sie auch Probleme haben. Das finde ich schon mal anständig. Insofern: Sie sind auch nicht besser.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Keith, Ihren Beitrag zu kommentieren, ist eigentlich Zeitverschwendung, aber ich sage nur: Wer im Glashaus sitzt – eine Kollegin hat es heute auch schon gesagt –, der sollte sich dreimal überlegen, was er von sich gibt. Das war jedenfalls alles andere als qualifiziert und zur Sacharbeit hat das in keinem Fall beigetragen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Mit Blick auf SPD und Grüne muss man dann leider feststellen: So was kommt dann auch von so was

und führt zu solchen Debatten, die in der Sache nicht wirklich weiterhelfen.

Mein Kollege Matthias Kerkhoff hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen:

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Es ist unserem Landtag in der Vergangenheit schon mehrfach gelungen, das Abgeordnetenrecht einvernehmlich zu ändern. Auch wenn es den antragstellenden Fraktionen offensichtlich in erster Linie darum geht, politisches Kapital aus einem wichtigen und ernstesten Thema zu schlagen, so habe ich trotzdem noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass wir vielleicht zu einem gemeinsamen Vorschlag kommen werden.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich möchte deshalb vor allem auf diejenigen Punkte eingehen, in denen wir schon jetzt nahe beieinander sind oder in den Ausschussberatungen einen Kompromiss finden könnten, wenn Sie dazu bereit sind.

Ich komme zum Lobbyregister. Im September haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters eingebracht, der jetzt am Donnerstag im Bundestag beschlossen werden soll. Sie wollen damit dem zunehmenden Unbehagen der Öffentlichkeit gegenüber den Tätigkeiten und dem Ausmaß des Einflusses von Interessenvertretern auf die Politik begegnen. Er enthält eine Registrierungspflicht für diejenigen, die Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag ausüben und versuchen, Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus verpflichtet er die Interessenvertreter, einen Verhaltenskodex mit Grundsätzen integrierter Interessenvertretung zu beschließen. Außerdem stuft er Verstöße gegen die Registrierungspflicht als Ordnungswidrigkeit ein. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir auch begrüßen.

Ein ähnlicher, wenn auch weitergehender Antrag wurde hier schon beraten. Da werten wir jetzt aus, was bei der Anhörung herauskam. Lassen Sie uns hier auch gemeinsam miteinander diskutieren und vielleicht eine gemeinsame Linie finden.

Zur Regelung für Nebentätigkeiten von Abgeordneten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion plant darüber hinaus zum Beispiel umfangreiche Regelungen, um bezahlte Nebentätigkeiten von Abgeordneten zu begrenzen. So sollen Bundestagsabgeordnete künftig die entgeltliche Tätigkeit als Interessenvertreter für Dritte gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag gesetzlich verboten werden. Verstöße dagegen sollen mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Außerdem sollen Abgeordnete verpflichtet werden, Gewinne aus derartigen Tätigkeiten an den Bundestag abzuführen – ich finde, eine gute Ergänzung.

Die Mindeststrafe für Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit soll auf ein Jahr erhöht werden. Damit soll es zu einem Verbrechen werden – und das zu Recht. Wer als Abgeordneter Entscheidungen trifft und dabei nicht seinem eigenen Gewissen folgt, sondern seinen finanziellen Interessen und seiner Gier, gehört nicht in dieses Haus und schon gar nicht in unsere Partei.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir unterstützen das, und als Landtagsfraktion wollen wir unabhängig davon auch einen Kodex aufstellen.

Wahrscheinlich sind wir uns in mehr Punkten einig, als Sie die Öffentlichkeit glauben machen wollen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jetzt nicht die Zeit für Schauanträge und Schaufensterreden. Ich wiederhole noch einmal meinen eingangs meiner Rede geäußerten Wunsch: Lassen Sie gemeinsam darüber ins Gespräch kommen, lassen Sie uns sorgfältig analysieren, welche Regelungen des Bundes auch hier in Nordrhein-Westfalen Wirkung entfalten könnten.

Lassen Sie uns dann die Regelungen des Bundes da, wo es nötig ist, um eigene Regelungen im Land ergänzen. Dabei sollten wir berücksichtigen, dass einige unserer Landesregelungen schon heute präziser sind als die des Bundes ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit, bitte.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): ... und dass Nordrhein-Westfalen im Transparenzranking durchaus im guten Mittelfeld steht. Das können wir sicherlich auch noch weiter verbessern.

Der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. Wir freuen uns auf die Debatte. Den Anträgen können wir aus den gesagten Gründen nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Falls Sie noch etwas Redezeit brauchen, kann sich das jetzt ergeben, denn es gibt eine Kurzintervention der AfD. Bitte schön, Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Geerling, weil Sie eben diese drei ominösen Spenden ansprachen: Etwas anderes kann es bei der AfD nicht sein. Wir haben in den

letzten Jahren, seit wir in den Parlamenten sind, keine Umschläge hintenrum bekommen. Wir bekommen zum Glück keine Angebote von irgendwelchen dubiosen Firmen und auch keine lukrative Aufsichtsposten. Da bin ich recht froh, dass uns das erspart bleibt. Vielleicht gäbe es da auch bei uns den einen oder anderen, der dann schwach werden würde. Das ist ein Stück weit zu Ihrer Entschuldigung.

Was mich aber wirklich stört – und ich komme noch einmal zurück auf Herrn Reul: Sie haben eben gesagt, Ihnen sind diese Leute, die Ihnen diese Gelder zustecken, die Ihnen diese Posten schaffen, lieber als zehn Rechtsradikale, die hier in der AfD-Fraktion arbeiten. – Das ist eines Ministers unwürdig.

(Zuruf von der CDU: Sie geben es also zu! –
Zuruf von der SPD: Aber wahr!)

Sie sind jetzt in der Pflicht, uns nachzuweisen, wer hier rechtsradikal ist! Ich bin enttäuscht über das Präsidium, dass Sie dafür nicht gerügt oder ermahnt worden sind. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Geerlings, bitte.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Die Reaktion sollte vielleicht dem Redner gelten. Sie haben das aus meiner Sicht missbraucht, um hier noch einmal eine Attacke gegen den Minister zu reiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was ich mich frage, wenn wir ein Lobbyregister haben, ist, ob auch Rechtsextreme, die bei einzelnen Parteien anknöpfen, dort registriert werden müssen. Das wäre vielleicht auch einmal eine spannende Diskussion. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz die Gelegenheit nutzen, hier einige Anmerkungen zur Diskussion zu machen.

Ich glaube, wir waren uns teilweise einig, dass eine offene demokratische Gesellschaft Debatten aushalten muss, auch Kritik aushalten muss. Da waren so Sätze wie „So was kommt von so was“ vielleicht nicht richtig angemessen. Wir müssen alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam für Demokratie werben. Das, was mit Korruption, mit Selbstbedienung, mit bezahltem Lobbyismus passiert ist, das ist eben keine Werbung für die Demokratie. Das müssen wir hier auch gemeinsam deutlich machen und durch-

brechen. Dafür ist Demokratie auch stark, Demokratie ist ein lernendes System. Deswegen darf Demokratie auch Regeln hinterfragen, die vor Jahren hier im Parlament beschlossen worden sind. Reichen die noch aus? Können wir sie noch besser machen? Das ist meine Antwort an den Kollegen Höne.

Wenn wir merken, ein Gesetz hat immer noch Lücken, ein Gesetz funktioniert nicht, dann muss man auch darüber diskutieren, ein solches Gesetz besser zu machen. Ich fand auch eine Wortkombination nicht hilfreich. Das Wort „Transparenz“ in Zusammenhang mit „Selbstgeißelung“ zu setzen – darüber sollten wir vielleicht noch gemeinsam diskutieren –, halte ich nicht für sinnvoll.

Dann die Frage der Abhängigkeit zu stellen, Abhängigkeit von Parteien, vom Mandat, auf der anderen Seite aber auszublenden, dass wir über Abhängigkeit von bezahlten Lobbyisten reden – das ist doch das Kernproblem, über das wir sprechen. Die eine Abhängigkeit anzusprechen und die andere Abhängigkeit, die sich offensichtlich gerade leider in vielen Parlamenten gezeigt hat, nicht anzusprechen, halte ich nicht für richtig.

Wenn man sich einige Wortbeiträge anschaut, dann haben wir alle, glaube ich, eine sehr unterschiedliche Auffassung von Begriffen. Kollege Kerkhoff, wir haben wahrscheinlich eine unterschiedliche Auffassung, was „besonnen“ bedeutet. Aber Ihr Wortbeitrag war nicht an allen Stellen so besonnen, wie Sie hier getan haben.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich will noch einmal sehr deutlich machen: Natürlich sollen auch Abgeordnete die Möglichkeit haben, einen Fuß in ihrem Beruf zu haben. Das haben wir niemals außer Frage gestellt. Ich will das Beispiel aufgreifen, das auch Herr Kutschaty immer wieder nennt. Der Zahnarzt, der abends noch Zähne zieht und das mit der AOK abrechnet – alles in Ordnung. Der Zahnarzt, der sich von der AOK bezahlen lässt, um bei Minister Laumann während seiner Abgeordnetentätigkeit Lobbyarbeit zu machen – das ist nicht in Ordnung. Ich glaube, man muss das hier sehr deutlich differenzieren.

(Beifall von der SPD)

Dass Transparenz notwendig ist, sehen wir an der aktuellen Diskussion. Gerade als wir diese Debatte hier führten, kam die Meldung, dass Herr Spahn sich weiterhin weigert, die Spenderinnen und Spender von seinem Spendendinner zu nennen. – Das ist nicht transparent. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben hier noch deutlich nachzuarbeiten.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Wolf, ich müsste Sie einmal stören. Es gibt den Wunsch nach

einer Zwischenfrage vom Abgeordnetenkollegen Kerkhoff.

Sven Wolf (SPD): Dann darf er, gerne.

Präsident André Kuper: Bitte.

Matthias Kerkhoff* (CDU): Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren, ob Sie die Konstellation vom Zahnarzt, der sich beim Gesundheitsminister für Dinge einsetzt, nach unserem geltenden Abgeordnetengesetz für nicht geregelt halten.

Sven Wolf (SPD): Ich bin nicht der Meinung, dass es nicht geregelt ist, wenn der Zahnarzt seine fachliche Kompetenz in einer Sitzung des Gesundheitsausschusses einbringt. Mir geht es um die Frage, ob der Zahnarzt dafür bezahlt wird, wenn er hier im Parlament die Meinung seiner Krankenkasse, die ihm sonst das Entfernen der Zähne abrechnet, einbringt. Ich finde, da haben wir keine transparente Regelung im Abgeordnetengesetz, Herr Kollege Kerkhoff. Das ist genau diese Regelung.

(Gregor Golland [CDU]: Beantworten Sie die Frage!)

– Nein, nicht auf Euro und Cent, Herr Golland. – Es geht um die ganz transparente Darlegung, was ich in einer Nebentätigkeit verdiene.

(Gregor Golland [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU]: Das war nicht die Frage!)

Ich will noch einen Punkt aufgreifen: Wenn wir hier eine sachliche Debatte führen wollen, dann müssen wir auch über Details sprechen. Das werden wir vermutlich im Ausschuss noch einmal in großer Ausführlichkeit machen. Dann werden wir wahrscheinlich auch über das Beispiel der Stechuhr, das Sie hier anführen, sprechen.

In vielen anderen Bereichen ist es inzwischen notwendig, mich sehr genau zu erklären, wenn ich Kontrollfunktionen übernehme – zum Beispiel in Aufsichtsgremien, in Sparkassen- oder Volksbankgremien. Da muss ich sehr genau sagen, wie viel Zeit ich überhaupt für die Kontrolle habe.

Das ist zum Beispiel eine Forderung der BaFin. Warum sollen solche Forderungen eine Stechuhr sein für Menschen, die ein solches Mandat haben, und warum sollen wir uns einer solchen Diskussion nicht öffnen?

Eine sachliche Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht, glaube ich, anders aus. Herr Minister Reul, da teile ich Ihre Einschätzung; Sie haben aber selber keinen Beitrag dazu geleistet, Herr Minister.

Es war schön, Ihnen zuzuhören: Sie haben Dönekes erzählt,

(Herbert Reul, Minister des Innern: Nein!)

aber sachlich war das jetzt ...

(Beifall von der SPD – Herbert Reul, Minister des Innern: Das habe ich aber angekündigt!)

Sie haben Dönekes erzählt, es war nett, Ihnen zuzuhören; eine sachliche Debatte war das nicht. Wir wollen diese sachliche Debatte. Nach diesen Reden wird für meine Fraktion noch deutlicher, dass wir für die Reform dieses Abgeordnetengesetzes hier weiter streiten werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine angemeldete Kurzintervention der FDP vom Abgeordneten Höne, der bitte einmal das Mikro einschaltet.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wolf, ich möchte nur noch einmal der Vollständigkeit halber darauf hinweisen: Der Begriff „Selbstgeißelung“ kommt nicht von mir, sondern aus dem von mir angesprochenen Gastbeitrag in der „FAZ“. Ich empfehle, diesen Beitrag zu lesen, weil da durchaus spannende Fragen aufgeworfen werden, etwa: Wie passt denn eigentlich der komplett gläserne Abgeordnete zum freien Mandat?

Dass Ihr Verständnis vom freien Mandat eines Abgeordneten noch ein bisschen Nachschärfung braucht, hat Ihr Vergleich dieses freien Abgeordnetenmandats mit einer Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse gezeigt.

(Gregor Golland [CDU]: Genau so!)

Das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe und müssen es auch sein. Dass Sie das überhaupt hier in den Zusammenhang gebracht haben, ist irritierend.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch ich gesagt habe: Wenn wir feststellen sollten, dass es Lücken in unseren Regelungen gibt, dann können wir darüber gerne sprechen. Es gibt allerdings im Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Regelung, dass das Mandat nicht genutzt und ausgenutzt und benutzt werden darf, um damit an anderer Stelle Geld zu verdienen. Der gerade von Ihnen geschilderte Fall war eben ein solcher.

Ich will Ihnen noch eine Denksportaufgabe mitgeben. Sie haben gerade den Arzt und die Lobbytätigkeit aufgeführt. Was ist denn eigentlich, wenn man Vorstand oder Geschäftsführer eines freien Wohlfahrtsverbandes ist, der KITAS betreibt, und als Abge-

ordneter im Kinder-, Jugend- und Familienausschuss dieses Hauses sitzt und mit über das KiBiz abstimmt?

(Zuruf von der CDU: Au!)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Henning Höne (FDP): Sind das denn eigentlich Lobbytätigkeiten, Nebentätigkeiten oder ein erwünschter Praxisbezug von Abgeordneten, die ihre Erfahrung in den Ausschuss einbringen? Das ist eine Denksportaufgabe insbesondere für Sie und Ihre Fraktion.

(Beifall von der FDP und der CDU – Gregor Golland [CDU]: So ist das!)

Präsident André Kuper: Zur Reaktion jetzt Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Höne, das war tatsächlich mal der Beginn einer sachlichen Debatte. Das habe ich die ganze Zeit nicht bemerkt.

Auch bei Frau Kollegin Philipp infrage zu stellen, ob sie Sie eingeladen hat, hierüber zu diskutieren – das sehe ich vielleicht etwas anders.

Wenn wir echt in eine Debatte einsteigen, dann vielleicht auf diese Art und Weise: nicht immer beschimpfen und allen anderen Beispiele vorhalten, wo es auch innerhalb unserer Partei Schwierigkeiten gibt; das räumen wir auch ein. Deswegen sollten wir gemeinsam diskutieren, wo es Lücken gibt.

Ich habe dieses Beispiel der BaFin und der Sparkasse ausdrücklich deswegen genommen, weil ich schon glaube, dass es vergleichbar ist. Die Kontrollfunktion eines Parlaments ist die Kontrolle der Regierung, und da muss man auch Zeit mitbringen. Wenn das Abgeordnetenmandat aber tatsächlich nur noch zur Nebentätigkeit verkommt und man gar keine Zeit dafür hat, die Regierung ernsthaft zu kontrollieren, dann mag das vielleicht Herrn Minister Reul freuen, wenn ich keine Zeit mehr habe, ihm kleine Anfragen zu stellen, aber dann erfülle ich nicht meine Aufgabe als Abgeordneter.

Ich will ein anderes Beispiel nennen: Wir haben bisher in unserem Abgeordnetengesetz keine Regelung – eine deutliche Lücke – bezüglich der Annahme von Spenden. Wir dürften es machen. Ich weiß nicht, welche Kolleginnen und Kollegen hier im Haus das bisher gemacht haben, aber wir haben eine Regelung. Wir könnten Spenden annehmen; ich müsste die Rechnungslegung dann dem Präsidenten zeigen.

Warum? Warum sollen nicht die Spenden dort ankommen, wo sie öffentlich gemacht werden müssen, nämlich bei den Parteien? – Es muss doch niemand

einem Abgeordneten hier im Haus eine Spende zukommen lassen. Wenn wir diese Lücke gemeinsam schließen, Herr Höne, dann kommen wir in dieser Diskussion doch voran. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bisschen mehr Demut hätte, glaube ich, den CDU-Beiträgen in dieser Debatte durchaus gutgetan –

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

auch ein bisschen weniger Verdrehung von Tatsachen und Hintergründen, weil die Skandale, über die wir hier auch sprechen, sind in Ihren Reihen aufgetreten. Es ist natürlich unser Recht, daraus Konsequenzen einzufordern. Insofern wäre da etwas mehr Demut angebracht gewesen.

Um zwei Sachen richtigzustellen: Erstens geht es nicht um ein Verbot von Nebentätigkeiten, sondern es geht schlicht und ergreifend um Transparenz. Diese Transparenz schaffe ich, wenn ich Nebentätigkeiten auf Euro und Cent genau offenlege.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht auch nicht um die Frage von Lebensläufen, sondern es geht vor allem um die Frage von handfesten Interessenskonflikten – da muss man natürlich die individuelle Konstellation betrachten. Es kann nun einmal aus Nebentätigkeiten Interessenkonflikte geben, und die müssen transparent werden.

Die zweite Frage war: Hätten Lobbytransparenz und Informationszugang die Fälle von Korruption – wo es wirklich um mutmaßliche Korruptionsfälle geht – verhindert? – Wahrscheinlich nicht, aber es geht hier darum, Brandmauern einzuziehen. Diese Brandmauern haben wir bisher nicht, und wir brauchen sie.

Es kann immer noch sein, dass mit krimineller Energie versucht wird, diese Mauern zu umgehen, diese Regelung zu umgehen, aber wir brauchen, um das Vertrauen wieder herzustellen, genau diese Brandmauern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist über die Frage des Abgeordnetenrechts – über das wir, glaube ich, hier zu Recht diskutieren, weil es richtig und notwendig ist, das zu diskutieren – ein bisschen in den Hintergrund gerückt, dass es in den Anträgen, die hier zugrunde liegen, eben nicht nur um das Abgeordnetenrecht geht.

Ich habe in meiner Rede die Lobbyfragen an die Landesregierung, die wir hier haben, angesprochen.

Dazu haben Sie vorsichtshalber gar nichts gesagt. Zum Beispiel gehört das Vergaberecht an dieser Stelle durchaus einmal hinterfragt, wo es noch Möglichkeiten gibt, Lücken zu schließen.

Herr Minister Reul, Sie haben sich lang und breit darüber ausgelassen, ob sie denn vielleicht etwas zu dem, was in diesen Anträgen steht, sagen sollten. Sie haben sich dann vorsichtshalber dafür entschieden, nicht über das zu reden, was Sie betroffen hätte,

(Beifall von den GRÜNEN)

denn der legislative Fußabdruck betrifft genau die Landesregierung, betrifft genau Sie. Dazu haben Sie vorsichtshalber gar nichts gesagt.

Das ist auch nicht überraschend, weil genau diese Regelungen seit Jahren von der CDU blockiert werden. Das ist auch der Punkt, weshalb ich hier gesagt habe: Wir erwarten, dass Sie sich unverzüglich auf die Socken machen und sich unseren Initiativen anschließen, denn von uns liegen die Initiativen vor und von Ihnen nicht. Deshalb: Schließen Sie sich uns an, bitte schön!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13055. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt; wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13055 abgelehnt.**

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/13070 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit haben wir die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Drittens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13071 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt; wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13071 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

erste Lesung

In Verbindung mit:

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIAng)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

erste Lesung

Zur Einbringung des Entwurfs des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Der Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Wenn wir jetzt entschlossen handeln, erreichen wir die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Mit unserem Gesetzentwurf stellen wir hierfür wichtige Weichen. Unser Gesetzentwurf passt das geltende Recht an; dies ist auch dringend notwendig.

(Unruhe – Glocke)

In den vergangenen Jahren haben sich die klimapolitischen Rahmenbedingungen stark verändert. Es ist daher wichtig, dass wir jetzt den bestehenden Rechtsrahmen ausbauen. Um die Zielvorgaben von Paris zu erfüllen, steigern wir unsere Ambitionen.

Wir schärfen zudem unseren Fokus und erweitern unseren Instrumentenkasten. Wir zielen mit dem neuen Gesetz darauf ab, den Klimaschutz als Katalysator für Innovationen und Modernisierung zu nutzen.

Auf diese Weise werden wir Transformationsprozesse anstoßen. Damit stärken wir langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen. Zudem können wir zum Vorbild für zahlreiche andere Regionen in der Welt werden, die ähnlich wie wir strukturiert sind.

(Zuruf von der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen gerne kurz die wesentlichen Neuerungen erläutern.

Mit unserem Gesetzentwurf verankern wir das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das bisherige Gesetz sah eine Minderung um mindestens 80 % vor. Das mag einem schon sehr weitreichend erscheinen, aber zwischen 80 und 95 % bzw. Klimaneutralität besteht in Wahrheit ein Quantensprung.

Das bedeutet, dass wir die Industrie bis dahin werden weitgehend umgebaut haben müssen. Das sind noch 29 Jahre; wir haben uns in Deutschland daran gewöhnt, dass man in solchen Zeiträumen maximal eine Umgehungsstraße fertiggestellt bekommt.

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Wir können in etwa erahnen, was noch vor uns liegt, insbesondere wenn wir die Menschen, die Arbeitsplätze und die Unternehmen dabei mitnehmen wollen.

Das ist aber auch das nationale und europäische Ziel. Nordrhein-Westfalen wird es erreichen können, wenn wir mit Maß und Mitte, mit Sinn und Verstand und mit Vorrang für Innovation gestalten.

Damit uns das gelingt – auch das ist anders als im bisherigen Klimaschutzgesetz –, gibt es eben auch ein Ziel für 2030. Darauf hatte man beim ersten Klimaschutzgesetz verzichtet. Dort sah man bis 2020 minus 25 % und minus 80 % bis 2050 vor. Der Weg dorthin war noch etwas unbestimmter; wir müssen ihn aber klarer bestimmen.

Wir setzen ein ehrgeiziges Ziel von minus 55 % bis 2030. Mit diesem Klimaschutzgesetzentwurf ziehen wir mit dem nationalen Ziel gleich. Das bisherige nationale Ziel im Jahr 2020 lag bei minus 40 % und das Ziel für Nordrhein-Westfalen bei minus 25 %, weil ein Energie- und Industrieland natürlich andere Herausforderungen zu bewältigen hat als eher ländlich geprägte Bundesländer wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Insofern ziehen wir mit dem Bundesklimagesetz und den Zielen auf nationaler Ebene auch mit Blick auf das Jahr 2030 gleich. Das zeigt das Ambitionsniveau dieses Klimaschutzgesetzentwurfs. Im Hinblick auf unsere bisherigen Erfolge bin ich aber sehr optimistisch, dass uns das auch gelingen kann.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir hatten hier immer mal wieder Gelegenheit, uns dazu auszutauschen. Wir sind sehr stolz darauf, dass es Nordrhein-Westfalen durch große Anstrengungen vor allen Dingen der Energiewirtschaft und der Industrie gelungen ist, bereits im Jahr 2019 eine Minderungsziel von 38,3 % zu erreichen, während

wir national bei 35,7 % und in Baden-Württemberg gegenüber 1990 gerade bei knapp unter 20 % lagen.

Das zeigt, was in Nordrhein-Westfalen auch mit Wirtschaftswachstum und Industriearbeitsplätzen alles möglich ist, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmer, Wissenschaft und Politik ernsthaft an diesen Themen arbeiten.

Mit den neuen Klimaschutzzielen legen wir einen klaren und angepassten Pfad fest. Wir schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Darüber hinaus geben wir innovativen Ideen und Lösungen mehr Raum. Bislang gab es hierfür nicht ausreichende Möglichkeiten.

Uns allen ist bewusst, dass ambitionierte Ziele alleine nicht ausreichen. Deshalb enthält unser Entwurf auch die Stellhebel, um diese Ziele mit den Menschen in unserem Land zu erreichen.

Wir schaffen keine zusätzlichen ordnungsrechtlichen Verpflichtungen, die es bereits in den bundesrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben und Instrumenten gibt; vielmehr schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen für den Wandel hin zur Klimaneutralität.

Wir geben der Wissenschaft, den Unternehmen und der Gesellschaft den nötigen Raum und die nötigen Instrumente. Wir wollen nicht durch Verbote, sondern durch Ermöglichung diese Ziele meistern.

Für uns ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Eckpfeiler des Klimaschutzes; darum erhöhen wir hier das Tempo. Zudem setzen wir auf neue Energieträger. So wird zum Beispiel Wasserstoff in der klimaneutralen Zukunft eine entscheidende Rolle spielen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Daher bauen wir in Nordrhein-Westfalen eine Wasserstoffwirtschaft auf. Die Grundlagen dafür haben wir mit unserer Energieversorgungsstrategie und der Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen bereits gelegt.

Um unsere Klimaschutzpolitik effektiv zu steuern, führen wir ein Klimaschutz-Audit ein. Wir stellen uns damit der Verantwortung, dass klimapolitisches Handeln auch konsequent und kontinuierlich überprüft werden muss. Wir werden das erstmals durchführen, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist.

Die Landesregierung nimmt sich mit dem Klimaschutzgesetz darüber hinaus aber auch selbst in die Pflicht: Wir machen uns selbst die Vorgabe der klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030.

Wir werden unsere Ziele für den Klimaschutz nur erfüllen, wenn wir alle betroffenen Akteure beteiligen und mit ihnen zusammenarbeiten. Daher verankern wir einen gesellschaftlichen Austausch zu unserer

Klimapolitik in Form des Beirats Klimaschutz NRW in unserem Gesetz.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das bisherige Klimaschutzgesetz war nicht nur in seinen Zielen nicht hinreichend ambitioniert, um das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen, sondern auch in seinen Instrumenten zu eng gedacht. Es ging zu sehr in Richtung Planifikation und zu wenig in Richtung kreativer Gestaltung und Innovationen. Genau darin sehen wir aber die Lösung für die großen Herausforderungen der Zukunft.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können unglaublich viel. Wir bauen darauf, dieses sehr ambitionierte Ziel, das wir uns mit diesem Gesetzentwurf setzen, mit ihnen gemeinsam auch erfüllen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da schließe ich nahtlos an den Kollegen Pinkwart an, und wir kommen zur anderen Seite der Medaille des Klimawandels, nämlich zu den Auswirkungen des Klimawandels und der Klimaanpassung.

Wir haben alle in den vergangenen drei Monaten erlebt, dass wir den zehnten zu warmen Winter infolge hatten. Der Temperaturdurchschnitt lag in Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit um 1,6 Grad über dem Wert der Referenzperiode von 1961 bis 1990.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Und?)

Ende Februar stieg in Deutschland das Thermometer sogar an sechs Tagen infolge auf über 20 Grad.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

So etwas hat es hierzulande seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im meteorologischen Winter noch nie gegeben.

Mit jedem heißen und trockenen Sommer, jedem zusätzlichen lokalen Starkregenereignis und jedem neuen Temperaturrekord wird klarer,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

dass der Klimawandel auch in unserem Bundesland voranschreitet und uns keine Verschnaufpause gönnt. Gerade in den Sommermonaten wird das mehr als deutlich. 6,9 Millionen Menschen sind bei uns in Nordrhein-Westfalen bereits durch Hitze be-

lastet. Laut Prognosen des LANUV können es sogar in ein paar Jahren 11 Millionen Menschen sein. Das liegt besonders an den vielen Innenstädten, die wir haben, Städten mit sehr viel Beton, der dafür sorgt, dass aufgeheizt wird und es kaum Möglichkeiten gibt, dass sich die aufgestaute Hitze zurückbilden kann.

Unsere Wälder nehmen immer sichtbarere Schäden. Stürme, Hitze, verbunden mit Dürre, Massenvermehrung von Borkenkäfern lassen sich zu einem großen Teil auf den Klimawandel zurückführen. Wir haben das hier wahrlich schon oft genug diskutiert. Die letzten drei Jahre haben mit ihrer starken Trockenheit die Lage dramatisch zugespitzt.

Bei Starkregen dagegen, dem anderen Extrem, geraten unsere Kanalisationen unter Druck, weil die Wassermassen nicht schnell genug abgeführt werden können. Auch in der Landwirtschaft wirken sich die Extremwetterereignisse auf unsere Ernten aus und gefährden die Fruchtbarkeit der Böden. So weit zur Bestandsaufnahme.

Es ließen sich viele weitere Beispiele nennen, die uns zeigen, dass Klimaschutz wichtig ist und unbedingt, wie Kollege Pinkwart es deutlich gemacht hat, weiter gestärkt werden muss. Klimaschutz alleine reicht aber nicht aus. Die Botschaft, die wir aus der Wissenschaft mitbekommen haben, ist unmissverständlich. Wir müssen heute schon aktiv vorsorgen, um für die weiteren Folgen des Klimawandels gewappnet zu sein.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deshalb legen wir neben dem Klimaschutzgesetz auch ein Gesetz zur Klimaanpassung vor. Anpassungsmaßnahmen müssen jetzt eingeleitet werden, um wichtige Bereiche unserer Infrastruktur, unserer Natur, unserer Industrie, unserer Wirtschaft tatsächlich zukunftssicher zu machen, und natürlich auch, um uns Menschen besser zu schützen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dr. Blex würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte nicht heute. Es war nämlich ein schöner Tag.

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von der AfD und Wibke Brems [GRÜNE])

Im Bereich der grünen Infrastruktur gibt es einen breiten Kasten an Instrumenten, um Hitzeinseln und Aufheizungen entgegenzusteuern. Begrünte Dächer und Fassaden, die Entsigelung von gepflasterten Flächen, die Schaffung von Grünflächen, Pflanzen und Bäumen, Frischluftschneisen, Wasserflächen

helfen hier multifunktional. Das sind Maßnahmen, die ihr Umfeld kühlen, die das Mikroklima verbessern, sie reinigen die Luft und fördern auch die Biodiversität. Das sind wirklich hervorragende Maßnahmen. Wir können sie im Übrigen auch hier in Düsseldorf bewundern, wo es jetzt schon tolle Leuchtturmprojekte gibt, die zeigen, was man mit Fassadenbegrünung in der Architektur erreichen kann.

Auch im Wald ist Klimaanpassung nötig. Die Kollegen, die Waldkreise mit großen Wäldern haben, wissen das sehr genau. Wir brauchen klimastabile Mischbestände, um die Resilienz zu erhöhen und das Risiko weiterer Waldschäden zu minimieren.

Die Klimaanpassung hat aber bislang eher so eine ungeordnete Rolle gespielt. Mit einem eigenständigen Gesetz ändern wir das jetzt. Wir trennen diesen Bereich aus dem Klimaschutzgesetz heraus und werten damit diese Aufgabe ganz entscheidend auf. Das schafft wesentlich mehr Verbindlichkeit, ermöglicht eine bessere Steuerung und erhöht die Erfolgsaussichten.

Was hat das Gesetz vor? – Das Allerwichtigste ist ein sogenanntes Berücksichtigungsgebot. Das heißt, politische und planerische Entscheidungen werden künftig von den zuständigen Behörden und Ämtern auf deren Klimaanpassungsrelevanz hin überprüft.

Bei Kosten-Nutzen-Rechnungen sind auch immer die zu erwartenden Kosten mit zu berücksichtigen, die sich aus dem Klimawandel ergeben können. Damit führt an Maßnahmen zur Klimaanpassung tatsächlich kein Weg vorbei.

Wir wollen eine Klimaanpassungsstrategie entwickeln, ähnlich wie der Bund das hat, die spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. In Bereichen wie der Forstwirtschaft, Tourismus, menschliche Gesundheit soll die Strategie künftig zum zentralen Dreh- und Angelpunkt der nordrhein-westfälischen Klimaanpassungsmaßnahmen werden.

Es bleibt dabei, dass es ein Querschnittsthema ist. Jedes Ressort ist eigenverantwortlich für Maßnahmen in seinem Bereich. Einen großen Stellenwert – ich habe es eben schon gesagt – bekommt die grüne Infrastruktur „Schutz und Ausbau“, weil sie tatsächlich der Schlüssel zur Lösung ist. Wir haben im Rahmen der Ruhrkonferenz gemeinsam mit dem Ruhrverband eine große Infrastrukturkampagne auf den Weg gebracht.

Wir werden 250 Millionen Euro für Fördermaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur geben. Aber auch jeder Einzelne kann etwas bei der Gestaltung seiner Gärten tun, ob er Schotter oder mehr Grün, mehr Blumen etc. verwendet und so dafür sorgt,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

dass die Biodiversität davon profitiert und auch Starkregenereignissen begegnet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind das erste Bundesland, das ein solches Gesetz auf den Weg bringt. Ich glaube, wir können stolz darauf sein. So wie wir auch im Klimaschutz vorankommen, sind wir auch bei der Klimaanpassung ganz vorne mit dabei. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wahrscheinlich haben Sie gemerkt, dass eine Kurzintervention von Herrn Dr. Blex angemeldet wurde.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Heinen-Esser, es ist sehr bedauerlich, dass Sie sich Fachfragen entziehen wollen, indem Sie die nicht zulassen. Sie haben eben viel Panik verbreitet. Sie haben davon gesprochen, dass es im Winter mal wärmer wird, dafür im Sommer auch ab und zu mal kälter sein kann. Sie haben also – gelinde gesagt – populistisch Panik geschürt.

Dann haben Sie gesagt, wie wichtig jetzt das Gesetz zur Anpassung sei, dass man sich nur mit dem Gesetz den negativen Folgen des Klimawandels begegnen könnte.

1540 gab es die große Dürre. Vielleicht hätte da auch schon die CDU an der Regierung sein sollen mit einem Klimaanpassungsgesetz. Vielleicht hätten sich die Leute dann an die große Dürre von 1540 besser angepasst.

Frau Heinen-Esser, Sie dürfen gleich antworten, wenn Sie es fachlich können. Vielleicht können Sie mir mitteilen, wie sich denn das Klima wandeln wird. Wird es kälter? Wird es wärmer? Bleibt es vielleicht so, wie es ist? Oder – das ist das Entscheidende – glauben Sie allen Ernstes, dass wir ausgerechnet jetzt nach 250.000 Jahren Menschheitsgeschichte, gerade zu diesem Zeitpunkt das optimale Klima in Europa haben?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Dr. Blex. – Frau Ministerin hat jetzt auch ein offenes Mikrofon.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Dr. Blex, wir haben uns schon sehr häufig darüber ausgetauscht. Sie wollen die Fakten einfach nicht wahrhaben. Sie wollen sich nicht damit beschäftigen, welche negativen Auswirkungen Klimaveränderungen auf uns haben. Deshalb habe ich meinen bisherigen Aussagen, wie es die Bundeskanzlerin gestern auch zu einem

Kollegen von Ihnen gesagt hat, nichts mehr hinzuzufügen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist selbsterklärend!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir fahren jetzt fort, indem wir die Debatte eröffnen.

Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Partei mit dem „C“ ist uns die Bewahrung der Schöpfung ein Herzensanliegen und staatsbürgerliche Verpflichtung zugleich. Atomausstieg, Kohleausstieg, Ausbau der Erneuerbaren, Wasserstoffnutzung, Sektorkopplung, Energieeffizienz, Elektromobilität, Ausbau des ÖPNV, Ausbau des Radwegenetzes, energetische Gebäudesanierung oder die Projekte des großartigen Klaus Töpfer, die Müllertrennung oder die Sanierung des Rheins nach der Sandoz-Katastrophe in den 80er-Jahren – allesamt praktische CDU-Politik für die Erde unserer Kinder.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist es für uns selbstverständlich, die Klimaziele von Paris nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu erfüllen. Das verbindet uns mit einem Großteil der Fraktionen hier im Hohen Haus.

Dass wir Paris erreichen, ist unstrittig. Wie wir es erreichen, das ist das Entscheidende. Wie erreichen wir die erforderlichen CO₂-Einsparungen, die uns die Wissenschaft ins Stammbuch geschrieben hat? Welche Randbedingungen setzen wir uns dafür?

Wir unterscheiden uns als bürgerliche NRW-Koalition an dieser Stelle sicherlich von der stramm linken Gruppe hier im linken Bereich des Plenarsaals.

(Frank Sundermann [SPD]: Links empfinde ich als Kompliment, Herr Rehbaum!)

Rot-Grün hat 2013 ein aus heutiger Sicht saft- und kraftloses Klimaschutzgesetz vorgelegt. Damit verbunden war ein Klimaschutzplan, der den sozialistischen Geist zentralistischer Planung und Regelungswut

(Lachen von Frank Sundermann [SPD])

und ein Klein-Klein in sich vereint.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wo ist der Unterschied?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Rehbaum, dass ich Sie unterbreche.

Herr Kollege Klocke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Nein, danke.

Bis heute auffällig ist das mutlose CO₂-Einsparungsziel des Gesetzes,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

das federführend von einem grünen Ministerium erstellt wurde, nämlich 25 % CO₂-Einsparung gegenüber 1990 in 2020. Das ist sogar weniger als die 33 % im Klimaschutzgesetz der davor im Amt befindlichen Wirtschaftsministerin Christa Thoben.

Wir haben mittlerweile mit großen Anstrengungen 38 % geschafft, und zwar vor Beginn der Coronapandemie. Im gleichen Zeitraum hat Baden-Württemberg zum Beispiel nur 19,8 % geschafft.

(Frank Sundermann [SPD]: Was ist denn euer Beitrag gewesen?)

Wir dürfen uns darauf nicht ausruhen. Wir krempeln die Ärmel hoch, und wir wollen an die Grenzen des Machbaren gehen. Deswegen setzen wir im Klimaschutzgesetz 55 % CO₂-Einsparung bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050 um.

Der Kohleausstieg ist beschlossene Sache – zehn Jahre früher als Rot-Grün das wollte. Wir haben hier im Klimaschutzgesetz einige Punkte, die das dann auch noch vereinfachen: die Audits, die den Druck auf dem Kessel halten sollen, die klimaneutrale Landesverwaltung. Das ist wichtig, damit wir hier weiterkommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal unterbreche, Herr Kollege Rehbaum. Diesmal wünscht Herr Dr. Blex, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Ebenfalls nicht, vielen Dank.

Das Klimaschutzgesetz baut auf einem Bündel von konkreten Programmen auf, die längst begonnen sind. Sie werden gleich monieren, dass dieses oder jenes nicht im Klimaschutzgesetz drinsteht. Wir können ja auch nicht vier Jahre warten mit unseren Klimaschutzmaßnahmen, nur damit wir sie jetzt in ein Gesetz reinschreiben. Wir als NRW-Koalition haben direkt 2017 mit Klimaschutz angefangen:

(Frank Sundermann [SPD]: Wie denn?)

Versiebenfachung des Haushalts für Klimaschutz und Energie, Rekordinvestitionen in Bus und Bahn, eine Milliarde in die Stadtbahn,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Reaktivierung von Schienenstrecken, Güter auf die Schiene und, und, und.

Der Fahrradverkehr: 485 km neue Radwege seit 2017, Rekordinvestitionen, ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Elektromobilität: 12.000 neue Ladestellen bis 2022.

Wir kriegen das Batterieforschungsinstitut in Münster, die Wasserstoff-Roadmap, mit der wir bundesweit an der Spitze sind, die Energieversorgungsstrategie mit der Verdopplung von Wind und Sonne, 100 Millionen Euro für die Aufforstung von Wäldern, Forschung und Entwicklung für klimafreundliche Ackerbaumethoden.

Kurz und gut: Wir, die NRW-Koalition, machen Klimaschutz mit Leib und Seele, mit wirksamen Maßnahmen, mit Sinn und Verstand in enger Zusammenarbeit mit Praxis, Forschung und Wissenschaft.

Der größte Unterschied in der Klimaschutzpolitik zwischen der bürgerlichen NRW-Koalition und der Opposition ist: Wir stehen zu unseren energieintensiven Unternehmen und den Arbeitsplätzen. Wir wollen sie hier behalten und klimaneutral machen.

Wir erleben gerade einen regelrechten Überbietungswettbewerb an CO₂-Einsparzielen – offenbar vor dem Hintergrund der heraufziehenden Bundestagswahl.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Man sagt auf dem Bau: Nach fest kommt ab. – Wenn man eine Schraube andrehen will, und sie soll noch fester werden, dann zieht man noch mal an, und dann bricht der Kopf ab. Das darf uns nicht passieren.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau!)

Wir müssen höllisch aufpassen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Mit unerreichbaren Auflagen für energieintensive Unternehmen werden Stahl, Glas, Papier, Zement, Chemie, Keramik ins Ausland vertrieben. Damit ist dem Klima nicht geholfen. Aber die Arbeitsplätze wären weg.

Mit Wasserstoff, CO₂-Speicherung oder -nutzung und Energieeffizienz werden wir unsere energieintensive Industrie klimaneutral machen, mit Klimatechnologie made in NRW

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

für die Erde unserer Kinder, für die Menschen in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. Sie haben gemerkt, es wurde eine Kurzintervention angemeldet, und zwar von Herrn Kollegen Klocke. – Herr Kollege Klocke, Sie haben das Wort.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Rehbaum, da Sie ja keine Zwischenfrage zulassen wollten, nutze ich jetzt natürlich die Kurzintervention.

Ich habe eine Nachfrage. Sie sprachen von den unsinnigen Plänen des stramm linken Teils dieses Hauses. Das sind Vokabeln oder Floskeln, die ich sonst in den Reden von Herrn Loose von der AfD höre, wenn ich ihm denn mal zuhöre.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und Christina Weng [SPD])

Ich wüsste gerne, wen Sie denn genau meinen mit den unsinnigen Plänen des stramm linken Teils dieses Hauses. Das zeigt ja auch so ein bisschen, wo man selbst gesellschaftlich und politisch steht,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

wenn man das sozusagen als Bild verwendet.

Ansonsten: Das war ja von Ihnen ein Tremolo an Sachen, die angeblich alle schon umgesetzt sind und auf dem Weg sind. Ich kenne mich nicht in allen Bereichen inhaltlich in aller Tiefe aus. Aber in der Verkehrspolitik – daher kennen wir beide uns ja auch – kenne ich mich schon aus.

Beim Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz gibt es jedenfalls meines Wissens bisher einen Referentenentwurf, der zumindest von allen Fahrradverbänden – also vom ADFC, von RADKOMM, von Aufbruch Fahrrad, die ja die große Volksinitiative gestartet haben – kritisiert und als unzureichend abgelehnt wird. Sie haben das ja gerade hier als große Erfolgsmeldung bekanntgegeben.

Sie haben auch die Finanzmittel angesprochen. Mein Stand ist aus den letzten Landeshaushalten, dass jeweils ein Drittel aus diesem Fahrrad- und Nahmobilitätsetat nicht verbaut werden konnte und an den Finanzminister zurückgegangen ist.

Also: Man kann ja immer gut sagen, man hat da viel Geld in den Haushalt eingestellt, aber wenn das nicht konkret in Projekte umgesetzt wird, dann nutzt einem das konkret vor Ort nichts.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Aber das ist sozusagen nur die inhaltliche Begleitmusik. Mich würde interessieren, wen Sie denn mit dem stramm linken Teil dieses Hauses meinten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Herr Kollege Rehbaum hat Gelegenheit zur Antwort.

Henning Rehbaum* (CDU): Meines Wissens wird das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz von breiten Teilen der Bevölkerung sehr begrüßt.

Ich weiß auch, dass Sie das sehr ärgert, dass wir diesen wichtigen Politikbereich wirklich konsequent besetzen. Und wir machen das gut: 485 km neue Radwege.

(Zustimmung von Rainer Deppe [CDU])

Das haben Sie während Ihrer Amtszeit nie geschafft.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Dass wir Genehmigungshindernisse und Schwierigkeiten zum Beispiel beim Ausbau von Radschnellwegen haben, ja, das ist ein Problem. Da spielen auch Naturschutzfragen, Artenschutzfragen, Flächenverfügbarkeit eine Rolle. Das ist alles nicht so einfach. Da könnte man einiges verbessern. Da würden wir auch sicherlich gerne mal Ihre Unterstützung erfahren und wollen nicht immer nur Stöcke in die Speichen bekommen. An der Stelle kann man sicherlich einiges besser machen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ansonsten, denke ich, sind wir uns alle einig. Herr Loose ist immer sehr markant auf dem falschen Weg.

Ich glaube, Sie wissen sehr genau, was ich meine mit einem stramm linken Bündnis auf Ihrer Seite, wenn man sich den alten Klimaschutzplan anguckt, der wirklich so kleinteilig ausgearbeitet war mit Hinweisen, man möge doch bei gutem Wetter die Wäsche nicht in den Trockner stecken, sondern auf die Leine hängen.

(Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

Das war wirklich lächerlich.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Das ist gelogen!)

Deswegen verstehen Sie sehr genau, was ich meine. – Danke.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rehbaum, als jemand, der aus einer Partei mit dem „S“ vorne kommt und in einer Partei der Arbeit ist, bin ich stolz darauf, dass wir konkret benennen, wie man etwas

ändert. Mit Pathos, Gebeten, Rückzug und Geschichtsklitterung ist noch nie etwas besser geworden im Land. Sie waren gerade das Paradebeispiel dafür, dass die sogenannte bürgerliche Koalition nichts auf die Pfanne kriegt und die Zukunft überhaupt nicht im Blick hat.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Das war ein Totalausfall, Herr Rehbaum, ein Totalausfall.

Ich will Sie nur mal daran erinnern, weil Sie ja den großen Atomausstieg von Angela Merkel hier anführen: Der Atomausstieg ist unter Rot-Grün passiert, unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer. Frau Merkel wollte die Restlaufzeiten verlängern. Unter dem Druck nach Fukushima wurde in zwei Tagen alles wieder zurückgenommen, weil Sie in Zukunftsfragen nicht stehen, weil Sie keine Idee haben. Das wurde super deutlich.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Wenn links bedeutet, dass man etwas ordentlich macht, dann bin ich ausgesprochen stolz darauf, links zu sein, Herr Rehbaum.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von Henning Rehbaum [CDU] und Daniel Sieveke [CDU])

Ich bin schon etwas erstaunt über den unambitionierten Einstieg von Herrn Minister Pinkwart. Er hat ausgeführt, wir müssten ambitioniert und mit hohem Engagement handeln. Da habe ich mir gedacht: Meine Güte, jetzt zieht er den Gesetzentwurf zurück. Darin steht schließlich nichts, was ambitioniert wäre.

(Heiterkeit von der SPD und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Oder will er noch einen Änderungsantrag einbringen? – Einen solchen kennen wir nicht, Herr Pinkwart. Daher war das schon ein Einstieg nach Maß.

Wir als SPD-Fraktion vergleichen dieses Klimaschutzgesetz mit einem Kissen, auf dem sich die Landesregierung den Rest der Wahlperiode – so viel Zeit ist ja gar nicht mehr – ausruhen möchte. Dieses Kissen ist gestopft mit alten Erfolgen der letzten Landesregierung und mit Beschlüssen aus dem Klimaschutzgesetz und der Kohlekommission.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Oh!)

Diese hat nämlich einen großen Anteil daran, dass wir bei der CO₂-Bilanz so dastehen. Das ist eine Kohlekommission, die in Berlin getagt hat. Das haben Sie selbst heute Morgen noch gesagt.

Wir sehen keine neuen Ideen, keine neuen Ansätze, keine Verbesserungen und keine Erweiterung des Klimaschutzes in unserem Land.

Deswegen mag die Landesregierung sich auf dieses Kissen betten und versuchen, sanft darauf zu ruhen. Der Schlaf wird aber unruhig sein. Dieses Kissen ist nämlich nur ein Klimaschutzgesetz in Lightversion. Es ist weder bequem noch gut zusammengenäht; es ist eben eines, auf dem man sich ausruht – so, wie Sie es hier vier Jahre lang getan haben und wie es Herr Rehbaum eben dargestellt hat. Alles, was das Gesetz leistet, ist nämlich, dass unsere Landesziele an die Vorgaben des Bundes angeglichen werden.

Darüber hinaus bleibt alles vage und unbestimmt. Mit den Texten wird das untermauert. Häufig finden wir die Wörter „sollte“, „könnte“ und „müsste“. Es ist also alles wachweich formuliert, und es gibt keine klaren nachvollziehbare Maßnahmen. Die Landesregierung verwässert ein gutes Gesetz von Rot-Grün. Die Verbindlichkeit und die Ziele werden nicht deutlich gemacht.

Kurzum: Die Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen gerät weiter zur Farce. Die Landesregierung beweist sich als Koalition im Konjunktiv und als Union des Ungefähren; sie stochert weiter im Nebel.

Das zeigt sich an einem Punkt sehr deutlich. Es wundert mich, dass Sie dies vorhin angesprochen haben. Es zeigt sich deutlich daran, dass der beteiligungsorientierte Klimaschutzplan, den wir aufgestellt haben, einfach durch ein unverbindliches Audit ersetzt wird. In Zukunft soll statt einer umfassenden Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und der Gewerkschaften im Rahmen eines unverbindlichen Audits – vielleicht im Hinterzimmer – gearbeitet werden.

Vorhin haben Sie davon gesprochen, man müsse die Menschen mitnehmen, es sei eine große Aufgabe. Und nun werden wir mit Audits abgespeist, Herr Minister. Das ist keine zukunftsorientierte Einteilung und keine Mitnahme der Menschen in diesem großen Prozess in Richtung Klimaneutralität.

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen legt die Landesregierung ein neues Zwischenziel für 2030, nämlich 55 % Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu 1990, vor. Außerdem soll bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden. Damit setzt man sich aber nur an das untere Ende der Skala. Das EU-Parlament fordert nämlich schon seit Längerem eine Treibhausgasmindering um 60 %.

Darüber hinaus wäre es zwingend erforderlich gewesen, sektorspezifische Minderungsziele wie im Berliner Klimaschutzgesetz klar zu formulieren und einen verbindlichen Anteil erneuerbarer Energien festzulegen.

All das scheint die Landesregierung für nicht notwendig zu halten. Das Gleiche gilt für die Monito-

ringpflichten, die unbedingt benötigt werden, um deutlich zu machen, was passiert, wenn die Ziele verfehlt werden. Das ist es auch: Es mangelt Ihnen an Konsequenz. – Was passiert denn, wenn die Ziele nicht eingehalten werden? Wird dann „Du, du, du!“ gesagt oder was passiert dann? Daher ist das, was Sie uns heute vorlegen, ein zahnloser Tiger, Herr Minister.

Darüber hinaus muss sich die Landesregierung, wie ich eben schon gesagt habe, an ihren Taten messen lassen, und zwar durch ihre reale Politik in den Bereichen „Klima“, „Fläche“, „Windkraft“ und „fehlender Unterstützung der Bürger*innen und Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen“.

Durch diese Arbeit und dieses unambitionierte Gesetz gefährden Sie auch zukünftige Jobpotenziale. Schon heute haben wir in Nordrhein-Westfalen 46.000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Das ist Wandel, das ist Strukturwandel.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Für 30 Milliarden Euro!)

Aber statt in die Breite zu gehen, statt mit den Menschen darüber zu reden, zerschlagen Sie ganz aktuell die EnergieAgentur.NRW mit 160 Mitarbeiter*innen. Sie vernichten mit dieser Aufgabe der EnergieAgentur Potenziale, die über viele Jahre aufgebaut worden sind. Sie haben gerade deutlich gemacht, dass man Vertrauen und Akzeptanz in die Gesellschaft tragen sollte, und die Einrichtung, die genau dafür steht, soll nun zerschlagen werden. Sie verlieren dadurch Beratungskompetenz für Unternehmer, Zivilgesellschaft, Kommunen und Bürger*innen. All das geht verloren.

Warum eigentlich? Das haben wir uns in der SPD-Fraktion gefragt. War die Agentur zu unbequem, weil sie vielleicht mal nachgerechnet hat, ob zwischen dem, was Sie ankündigen, und dem, was dann tatsächlich passiert, ein Gap besteht, das Sie so schnell nicht füllen können, auch nicht mit wunderbaren Worten? Ist die EnergieAgentur zu unbequem?

Die neue Energie- und Klimaagentur, die eingerichtet wird, soll erst 2024 an den Start gehen. Was wollen Sie denn in der Zwischenzeit machen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ins Bergfreie fallen, sie werden sich woanders bewerben, das Know-how geht verloren. Das ist keine konsistente Politik.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Schauen wir uns als eine Art Krönung an, wen Sie zum Leiter der Energie- und Klimaagentur machen. Ich möchte ganz vorsichtig sagen: Was da als neue Leitung in den Medien genannt wird, hat schon ein Geschmäckle. Sie haben da kein gutes Händchen bewiesen. Vertrauen baut man mit dieser Leitung ganz sicher nicht auf.

Ein weiterer Punkt, den ich anführen möchte, ist das Ziel der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf 5 ha pro Tag im Landesentwicklungsplan. Sie haben diese Leitplanke des Flächensparens einfach und ohne mit der Wimper zu zucken weggewischt. Sie bremsen den Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen durch pauschale Abstände von 1.000 m schlichtweg aus und gefährden damit 20.000 Arbeitsplätze.

Die Potenzialanalyse, die wir vor wenigen Wochen auch in der Öffentlichkeit diskutieren konnten, macht noch mal deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Landesregierung deutlich auseinanderklaffen. Im Jahr 2019 sind laut Jahresbilanz des Landesverbands Erneuerbare Energien NRW nur 37 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 125 MW neu in Betrieb genommen worden. Ich weiß, gleich kommt wieder: In Baden-Württemberg waren das weniger.

(Zurufe von Henning Rehbaum [CDU] und Stephan Haupt [FDP])

Nur, Herr Minister, das nützt uns ja nichts. Wir machen hier nordrhein-westfälische Politik. Und wenn ich Ihnen dann noch sage, dass zum Erreichen Ihrer Ziele, die gerade im Gesetz festgelegt werden, 210 Anlagen jährlich ans Netz müssten, dann müssten Sie mit einer ganz kurzen Berechnung dazu kommen, dass Sie diese Lücke, von der ich gerade gesprochen habe, nicht schließen können, weil nämlich die Lücke zwischen 37 und 210 nicht unerheblich groß ist. Das kann man auch mit einem Realschulabschluss – wie ich ihn habe – durchaus feststellen, Herr Minister. Das Füllen dieser Lücke und diese klare, strukturierte Politik lassen Sie vermissen.

Sie sind hier als Ankündigungsminister in diesem Gesetz verewigt, das keinerlei Bestand hat und das das Land überhaupt nicht nach vorne bringt.

Sie haben sich bei der Debatte um Windkraftanlagen immer um Akzeptanz bemüht. Wir als SPD-Fraktion haben Sie immer davor gewarnt, indem wir – wir haben gerade davon gesprochen – deutlich gemacht haben: Wenn Sie die Akzeptanzfrage bei der Windkraft so hoch hängen und die Windkraft damit abwürgen, dann wird das eine spannende Nummer, wenn Sie mit den Leuten dann über Elektrolyseure, Wasserstoffleitungen und andere Dinge der Energiewende sprechen müssen. Laut einer Befragung sind die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl bereit, Windkraftanlagen zu akzeptieren, wenn sie beteiligt werden und Gemeinwohlinteressen in den Vordergrund gerückt werden. Dazu enthält Ihr Gesetz aber keinerlei Aussagen.

(Beifall von Inge Blask [SPD])

Wir Sozialdemokrat*innen setzen beim Klimaschutz auf das Thema „Jobmotor“ und auf gute Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Weil die Landesregierung mit ihren Zielen nur den Vorgaben von EU und

Bund hinterherläuft, bremsen Sie diesen Jobausbau aus.

Für uns erfordert Klimaschutz nicht nur große Ziele, sondern konkrete Taten, einen verstärkten Ausbau von erneuerbaren Energien, auch wenn die Debatten um Wind und Sonne schwierig sind; das will ich gar nicht verhehlen.

Die verstärkte energetische Sanierung des Wohnungsbestandes bringt Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk. Die Sanierung der Wohngebäude in der InnovationCity Bottrop ist Vorbild für eine gelungene Verbindung von Klimaschutz, dem Aufbau von Arbeitsplätzen und einer Verbesserung der Lebensqualität im ganzen Land. Dieses von der SPD initiierte Modellprojekt wird weltweit anerkannt, weil es in Bezug auf den Bestand deutlich macht, wie wir diese große Aufgabe bewältigen können. Deutschland ist bereits gebaut: Wir reden hier von Beständen und von Altbausanierung. Wir haben einen Sanierungsstand in Nordrhein-Westfalen von 1 %. Bottrop hat es auf 3 % geschafft.

Das heißt aber, dass man sich aktiv einbringt. Sie haben InnovationCity in vielen Ausschusssitzungen immer links liegen gelassen – oder auch rechts; wie auch immer. Aber das ist ein zentraler Punkt der Aufgabe, um in Nordrhein-Westfalen deutlich zu machen, wie man diese große Aufgabe mit den Menschen gemeinsam organisieren kann. Davon findet sich kein Wort in dem neuen Gesetz.

In diesem Zusammenhang will ich auf einen ganz entscheidenden Akteur im Klimaschutzgesetz und in Sachen Klimaanpassung kommen: zu den Kommunen. Damit wir die Klimaschutzziele erreichen können, sind die Kommunen ein zentraler Akteur und entscheidender Partner. Sie entwickeln schon heute Klimaschutzkonzepte und setzen diese mit vielen Maßnahmen gemeinsam mit Bürgerinnen vor Ort um.

Im Bereich des Klimaschutzes fördern die Städte, Gemeinden und Kreise die nachhaltige Flächennutzung, eine umweltverträgliche Wasser- und Abwasserbehandlung, eine effiziente Abfall- und Ressourcenerwirtschaftung sowie eine nachhaltige Beschaffung. – Ich erinnere noch einmal an unser Tarifreue- und Vergabegesetz. Nachhaltigkeit wird gerade in den Kommunen ganz deutlich. Mittelstand und Handwerk werden hier unterstützt.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels haben diese Kommunen diese Fragen der Klimaanpassung vor Ort zu lösen. Frau Ministerin Heinen-Esser hat es gerade ausgeführt. Wir haben bereits im Jahr 2017 als SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, der das Thema „Hitzeinseln – Lebensqualität in den Wohnquartieren“ ganz klar in den Mittelpunkt der Debatte stellt. Denn es ist schon ein Unterschied, wer wo in den Kommunen wohnt. Das machen die Daten des LANUV deutlich. Hier will ich das Nord-Süd-Gefälle ansprechen.

Ich will aber deutlich machen – das sagt auch das LANUV –, dass alle Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen betroffen sind, weil die Durchschnittstemperaturen in unserem Land steigen. Beispielsweise im Regierungsbezirk Detmold sind 270.000 Menschen, also 13 % der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks, von Überhitzung und von zu hohen Temperaturen betroffen. Das hat mit der Verschlechterung der Lebensqualität, der Gesundheit zu tun. Wir haben die Verantwortung, gemeinsam etwas zu tun.

Wir haben im Jahr 2017 bereits mehrfach in Anträgen versucht, deutlich zu machen, dass das Land die Kommunen hierbei nicht alleine lassen darf. Wenn wir uns das Klimaanpassungsgesetz anschauen, erkennen wir Hinweise, die in die richtige Richtung zeigen. Aber unser Vorschlag damals war, dass man koordiniert im Land vorgeht und die Kommunen nicht alleine lässt. Wir haben Haushaltssicherungskommunen, wir haben unterschiedliche regionale Bedingungen, unter denen die Kommunen arbeiten müssen.

Wir alle wissen, dass die kommunale Finanzausstattung nicht so en passant abzuhandeln ist. Ich denke hier an die Grünflächenämter und an diejenigen, die das betreuen. Es hat ein deutlicher Aufbau stattzufinden, damit die Grünflächenämter wirklich arbeiten können, sodass wir in bestehenden Quartieren für mehr Gesundheit und mehr Durchkühlung sorgen können.

Das Klimaanpassungsgesetz bleibt leider hinter dem Anspruch zurück. Wir brauchen eine koordinierte Arbeit von Land und Kommune, Hand in Hand, damit diese Aufgabe bewältigt wird.

Uns ist immer wieder vorgeworfen worden, wir würden in die kommunale Hoheit eingreifen, als wir damals diesen Antrag gestellt haben. Ich möchte aber deutlich machen: Wenn Land und Kommune hier nicht zusammenarbeiten können und die Kommunen diesen großen Umstellungsprozess nicht schaffen, schwächen wir letztendlich das Land Nordrhein-Westfalen. Das wollen wir Sozialdemokrat*innen nicht.

Deswegen können Sie sich vorstellen, dass wir von Ihrem Gesetz – das habe ich gerade deutlich gemacht – relativ wenig halten. Ich hoffe natürlich noch auf die Beratungen, bin aber Realist genug, dass da nicht mehr viel passieren wird. Das ist eine Steilvorlage; denn in einem Jahr stehen wir kurz vor der Landtagswahl. Wir werden die Themen, die für uns wichtig sind, aufnehmen. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen setzen wir für ein Energie- und Industrieland sehr ambitionierte Ziele. Die Neufestlegung des Treibhausgasminde-rungsziels für 2030 und die Anpassung des Klima-ziels für 2050 demonstrieren ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz.

Wir sind ambitioniert, das belegen aktuelle Zahlen. Wir wollen als NRW-Koalition aber noch ambitionier-ter vorgehen. Dazu will ich Ihnen einige Belege nen-nen. Wir belegen Platz 1 im Ländervergleich beim Ausbau der Windenergie, Herr Kollege Stinka.

(Frank Sundermann [SPD]: Auf welchem Ni-veau?)

Im Jahr 2020 wurden Anlagen mit einer Leistung von 314 MW neu installiert. Wir belegen bundesweit Platz 2 beim Ausbau der Photovoltaik mit einer neu installierten Leistung von 479 MW.

Beim Rückgang der Treibhausgasemissionen liegen wir deutlich vor dem Bund: Nordrhein-Westfalen 38 %, Bund 35,7 %, Baden-Württemberg 19 %. Jetzt müssen Sie mir aber erklären, Herr Stinka, wie dies das Ergebnis der Kohlekommission in 2019 sein soll, als der Beschluss noch gar nicht gefasst war.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] und Marc Lürbke [FDP] – Frank Sundermann [SPD]: Das Ergebnis rot-grüner Regierungs-politik! Ganz einfach!)

Sie sehen daran, dass wir hier eigene Leistungen an den Tag gelegt haben. Es ist unser Ziel, Nordrhein-Westfalen zum modernsten und umweltfreundlichsten Industriestandort Europas zu entwickeln. Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen, die aber auch erreichbar sind.

Daher zielt die Novellierung darauf ab, Klimaschutz als Treiber für Innovation und Modernisierung zu nutzen und Transformationsprozesse anzustoßen. Damit ermöglichen wir eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Erhöhung der Lebensqualität. Klimarelevante Akteure in Nordrhein-Westfalen können eigenständig auf ein klimafreundliches und zukunftsfähiges NRW hinarbeiten.

Die NRW-Koalition arbeitet konsequent und entschlossen ihre Aufgaben ab. Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes ist dafür ein weiterer wichtiger Beitrag. Sie fügt sich in eine Reihe von weiteren weitreichenden Maßnahmen und Initiativen dieser Landesregierung ein. Beispielhaft nenne ich unsere industriepolitischen Leitlinien sowie die Energieversorgungsstrategie, bei der wir auf einen breiten Mix der

Erneuerbaren setzen und nicht, wie Sie es gerade ausgeführt haben und wie es vermutlich auch gleich die Kollegin Brems wieder sagen wird, rein auf Windenergie.

Wir haben mit der Roadmap NRW einen klaren Pfad zum Ausbau der Wasserstoffnutzung vorgegeben. Ein Beispiel, das für NRW sehr wichtig ist – das hat es schon vor unserer Regierung gegeben –, ist das Förderprogramm *progres.nrw*. Wir sind aber auch ehrlich und weisen in dem Klimaschutzgesetz darauf hin, dass es auch in Zukunft notwendig sein wird, Energieimporte stark zu nutzen.

Der Klimaschutz hat einen äußerst hohen Stellenwert in dieser Landespolitik. Die Haushaltsmittel wurden in diesem Jahr im Vergleich zu 2017, also dem letzten Jahr von Rot-Grün, mehr als versechsfacht. Dabei setzen wir vor allem auf die Förderung von Innovationen, Forschung und modernen Technologien.

Wir verstehen Klimaschutz als eine Querschnittsaufgabe, die nur unter Beteiligung aller betroffenen Akteure erfüllt werden kann. Die NRW-Koalition steht mit diesen in einem ständigen Austausch. Auch das Klimaschutzgesetz und das Klimaanpassungsgesetz greifen ineinander. Hierzu wird gleich mein Kollege Markus Diekhoff noch ausführen.

Wir sorgen dafür, dass Ökonomie und Ökologie in Einklang kommen und Wohlstand für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin erreichbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP sowie von Henning Reibaum [CDU] und Dr. Patricia Peill [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon sagen, Herr Minister Pinkwart: Sie versuchen, hier eine wahre Zaubershow aufzuführen, sich als Zauberer darzustellen.

(Heiterkeit von Frank Sundermann [SPD])

Sie kündigen Ihre Taten an, zeigen uns Ihre Tricks, loben sich, überhöhen sich selbst.

Bei echten Zauberkünstlern sitzt das Publikum förmlich mit offenem Mund da und fragt sich: Wie hat er das gemacht?

(Heiterkeit von Frank Sundermann [SPD])

Aber bei Ihnen bleibt nach so einem kleinen „Pöff“ irgendwie gar nichts mehr übrig, zu offensichtlich sind die Tricks. Mit großen Worten stellen Sie dar, dass Sie jetzt beim Klimaschutz vorangehen, aber übrig

bleibt, ehrlich gesagt, wenig, und darauf gehe ich jetzt im Einzelnen ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Klimaschutzgesetz ist geradezu lächerlich ambitionslos und schon vor Inkrafttreten überholt. Ich muss hier gar nicht die große Keule des 1,5-Grad-Zieles herausholen, um deutlich zu machen, wie ungenügend Ihr Klimaschutzziel ist.

Die EU hat im Dezember eine Anhebung des Klimaschutzziels für 2030 beschlossen. Das bedeutet, dass Deutschland sein Ziel für 2030 ebenfalls anheben muss, vermutlich von aktuell minus 55 % auf mindestens minus 65 %. Sie können jetzt trotzig Ihre Augen davor verschließen und so tun, als gäbe es diese Entwicklung nicht. Aber deswegen wird die EU ihren Beschluss eben nicht rückgängig machen. Daran muss man sich dann orientieren und das hier auch wiederfinden.

Wir brauchen beim Klimaschutz mehr Dynamik. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auch, dass diese Dynamik möglich ist. Sie darf aber nicht durch ambitionslose Ziele erstickt werden, sondern muss weiter an Fahrt aufnehmen.

Wie wenig ambitioniert Ihr Ziel ist, wird auch daran deutlich, dass es allein durch die Beschlüsse zum Kohleausstieg erfüllt werden wird. Aber das scheint ja auch Teil eines Ihrer Tricks zu sein. Sie verkaufen die Illusion, Sie würden etwas tun. Was Sie aber planen, sind zehn Jahre klimapolitischer Stillstand.

Die Welt verändert sich nun mal. Was vor einigen Jahren noch als ambitioniert galt – darauf komme ich gleich noch einmal zurück –, ist heute schon überholt. Das ist auch gut so. Denn es bedeutet, dass es in der Klimapolitik vorangeht. Das Traurige ist aber, dass Ihr Gesetz bereits vor der Verabschiedung überholt ist.

Wirklich showwürdig ist dann das, was Sie hier darstellen, nämlich die Dehnbarkeit der eigenen Grundsätze und die Fähigkeit, sich zumindest kommunikativ nach dem Wind zu drehen. Ich möchte ein Beispiel aus der Debatte in den Jahren 2012 und 2013 zum damaligen Klimaschutzgesetz, über das Sie heute sagen, das sei ambitionslos, heranziehen.

Ihr heutiger Kabinettskollege Herr Wüst, der damals natürlich als Oppositionsabgeordneter geredet hat, sagte am 5. Juli 2012:

„Dieses Gesetz, das zunächst nach Prosa und Sonntagsrede aussieht, gibt alle Werkzeuge dafür in die Hand, die Axt an den Industriestandort und Energiestandort Nordrhein-Westfalen zu legen.“

Immer wieder haben wir in der Diskussion gehört, wir sollten endlich Klimaschutz mit Augenmaß machen und bitte nicht zu viel. Und was ist passiert? – Die Ziele wurden übererfüllt. Der Wirtschaft geht es gut,

der Industriestandort existiert immer noch, und Ihre ganze Drohkulisse ist einfach in sich zusammengefallen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte dann noch auf das zu sprechen kommen, was Herr Rehbaum eben als Beispiel genannt hat. Ich muss Ihnen sagen: Das ist einfach gelogen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Oh!)

Sie nehmen hier ein Beispiel aus dem gesamten Verfahren. Sie haben das Beispiel der Wäscheklammer oder der Wäscheleine so dargestellt, als sei es Teil des Klimaschutzplans gewesen. – Das war nie Teil des Klimaschutzplans. Es gab ein großes Beteiligungsverfahren – ich erkläre Ihnen gern noch einmal, wie das abgelaufen ist –,

(Henning Rehbaum [CDU]: Bitte!)

in dem von allen Seiten Eingaben gemacht wurden. Wenn man danach gehen würde, müsste nicht nur das im Klimaschutzplan stehen; vielmehr gab es beispielsweise auch die Eingabe und den Vorschlag, dass man doch bitte endlich umfassend das Fracking genehmigen lassen sollte.

(Henning Rehbaum [CDU]: Da bin ich absolut dagegen! Da bin ich total dagegen!)

Es gab Vorschläge zum Thema „Tagebauausweitung“ usw. usf. Das ist alles nicht aufgenommen worden, weil es eben eine große Bandbreite an Vorschlägen gab und weil es hinterher darum ging, eine gemeinsame Linie zu finden. Deswegen: Irgendein Beispiel zu nehmen und das hier nun anzuführen, ist einfach nur peinlich und lächerlich und eben auch gelogen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil Sie sich gerade wieder selber über den Klee gelobt haben:

(Henning Rehbaum [CDU]: Zu Recht!)

Ich weiß, es ist schmerzhaft, aber die Fortschritte im Klimaschutz seit der Regierungsübernahme haben nichts mit Ihrer Politik hier zu tun.

(Henning Rehbaum [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Ich erkläre Ihnen gerne, woher die Einsparungen kommen. Man kann sich das genau angucken. Zu 85 % kommen die Einsparungen aus der Energiewirtschaft. Und warum? – Weil Kohlestrom nicht mehr wirtschaftlich ist, und zwar wegen gestiegener CO₂-Preise, niedriger Erdgaspreise, niedriger Börsenspreise und wegen des Zubaus erneuerbarer Energien.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Das alles hat nichts, aber auch gar nichts mit der Politik dieser Landesregierung zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei den Erneuerbaren ist es vielmehr so, dass NRW nicht wegen, sondern trotz Ihrer verheerenden Politik im Vergleich noch der Einäugige unter den Blinden ist. Das alles ist alles andere als Ihr Erfolg.

Das rot-grüne Klimaschutzgesetz ist vor dem Pariser Klimaabkommen verabschiedet worden. Nach der Ratifizierung der Ziele war klar, dass auch wir in Nordrhein-Westfalen deutlich nachschärfen müssen. Diese Erkenntnis hat einige Jahre benötigt, bis sie wirklich auch in der Breite angekommen ist.

Der Bezug zu Paris auch in diesem Klimaschutzgesetz ist natürlich mehr als überfällig. Vier Jahre nach Regierungsantritt damit zu kommen, ist dann aber nicht gerade innovativ. Aber Sie haben sich ja gestern auch noch als neue Landesregierung bezeichnet. Das alles ist alles andere, als beim Klimaschutz voranzugehen.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 reicht vorne und hinten nicht, um die Pariser Klimaziele wirklich zu erreichen. Wenn Sie das glauben, dann sind Sie Ihrer eigenen Illusion auf den Leim gegangen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Schon wieder!)

Apropos Illusion: Herr Rehbaum, als Sie eben angefangen haben, haben Sie gesagt, als Partei mit dem C sei Ihnen die Bewahrung der Schöpfung eine Herzensangelegenheit.

(Henning Rehbaum [CDU]: Absolut! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber im Rheinischen Revier, wo es auch um Heimat geht, um Kirchen, um Menschen, die vertrieben werden, ist Ihnen das vollkommen egal. Da machen Sie ganz klar mit. Das ist kein Problem.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das hier herauszuholen, ist wirklich scheinheilig.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Das ist Ihr Beschluss von 2016; ein grüner Beschluss zum Abriss von Kirchen von 2016!)

Sie lassen vom alten rot-grünen Klimaschutzgesetz nur noch eine schicke Hülle. Alles, was zur Umsetzung wichtig wäre, haben Sie entkernt. Da haben Sie einfach den Klimaschutzplan als zentrales Steuerungselement weggepackt. Sie holen aus der Trickkiste ein Klimaschutz-Audit hervor und wollen damit jetzt anfangen, obwohl Sie seit Jahren dazu verpflichtet wären, ein Monitoring zu machen. Wir nehmen Ihnen nicht wirklich ab, dass Sie jetzt hier auf einmal

alles anders machen wollen, obwohl Sie es ja schon längst hätten machen können.

Dann kommen wir noch zu Ihrem Verwandlungstrick mit dem Klimafolgenanpassungsgesetz. Da muss ich schon sagen, Frau Ministerin Heinen-Esser: Schlauer Move, das vom Klimaschutzgesetz zu trennen; denn damit sind Sie den Koalitionsstreitigkeiten irgendwie aus dem Weg gegangen. Minister Pinkwart kann Ihnen da nicht mehr so hineinreden. Das haben Sie gut gemacht.

Aber ich muss Ihnen eines sagen: Dass Sie hier und an anderen Stellen immer wieder gesagt haben, es sei das erste deutsche Klimaanpassungsgesetz, dass Sie dieses Label draufpappen, obwohl es zu mindestens 95 % aus dem alten rot-grünen Klimaschutzgesetz abgeschrieben ist, ist wirklich dreist. Das muss ich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Illusionsminister Pinkwart, Ihre Tricks sind enttarnt. Vielleicht ist die Provinzbühne wirklich eher Ihr Metier.

(Heiterkeit von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Für das Land muss es aber endlich etwas geben, was Sie eigentlich auch aus Ihrer Karriere gut kennen sollten: Ambitionen – aber Ambitionen für Fortschritte beim Klimaschutz und keine billige Trickseriei.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Suchen Sie sich eine Bühne, die Ihrer magischen Ambitionen würdig ist. Unser Land und der Klimaschutz haben jedenfalls etwas Besseres verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Nur mal so ganz allgemein: Der Begriff „Lüge“ in deklinierter oder passivischer Form sollte nicht inflationär in Zwischenrufen und in Redebeiträgen verwendet werden. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wetter verändern zu können, war von jeher Wunsch der Menschheit. Einige führen Regentänze auf, andere beten und andere versuchen, 0,04 % unserer Atmosphäre zu verändern. Denn aktuell besteht unsere Atmosphäre zu etwa 0,04 % aus CO₂. Die anderen Parteien sagen: Wenn wir in Deutschland kein CO₂ mehr emittieren, dann kann Deutschland damit das Wetter der ganzen Welt verändern.

Dabei gab es über Jahrhunderte einen Konsens unter den Wissenschaftlern, dass es sinnvoller ist, sich als Mensch an das Wetter anzupassen, anstatt zu versuchen, das Wetter zu verändern. Und so bauten Menschen wetterfeste Behausungen und Dämme, um sich vor dem Wasser zu schützen. Man installierte Blitzableiter, statt zu versuchen, das Gewitter zu verhindern.

Sie aber wollen aus Deutschland, aus NRW die ganze Welt, das Wetter der gesamten Welt verändern. Dabei ignorieren Sie beständig, dass Deutschland gar nicht die Weltherrschaft innehat. Sie ignorieren beständig, dass es einen EU-weiten Zertifikatehandel gibt, der alle Erfolge im Energiesektor auffrisst. Sie ignorieren beständig, dass Deutschland seine Unternehmer nicht davon abhalten kann, abzuwandern und einfach die Fabrik im Ausland wieder zu installieren. Sie ignorieren beständig, dass es viele Menschen gibt, die von dem Klimawandel profitieren.

Wenn es wärmer wird, brauchen wir weniger Brennstoff zum Heizen. Wenn mehr Häfen im Winter eisfrei sind, erschließt das neue Handelswege und schont Ressourcen. Wenn mehr CO₂ in der Atmosphäre ist, dann werden Pflanzen besser wachsen können – ein Nahrungsmittelgewinn.

All diese Chancen des Klimawandels ignorieren Sie. Stattdessen schauen Sie nur auf die Risiken. Sie erzeugen Angst bei der Bevölkerung, und mit dem Erzeugen von Angst werden seit jeher Entscheidungen und Zwangsmaßnahmen gegen den eigentlichen Willen der Menschheit durchgesetzt. Jeder, der sich gegen die Angstkampagne der Regierung stellt, wird dafür nicht etwa belohnt, sondern diffamiert. Da werden renommierte Wissenschaftler, die eine andere Meinung haben, vom Umweltbundesamt als sogenannte Klimaleugner diffamiert.

Es ist auch zu befürchten, dass der Zwang auf die Menschen weiter erhöht wird, dass weiter Grundrechte abgebaut werden – alles für die große Transformation, alles für den totalen Klimaschutz. Die COVID-19-Maßnahmen haben anscheinend viele Politiker auf den Geschmack gebracht.

So ist zu befürchten, dass nach dem Corona-Lockdown jetzt der Klima-Lockdown kommen wird: Die Strommenge wird zum Beispiel über das Abschalten von Verbrauchern begrenzt. Das Reisen wird eingeschränkt. Der Bau von Eigenheimen wird eingeschränkt. Das ist alles bereits im Programm der Grünen. Robert Habeck sagt klar: Eine Rückkehr zur alten Normalität sei – Zitat – kein wünschenswerter Zustand.

Aber dieses Gedankengut findet sich nicht nur bei den Grünen. So schrieb Karl Lauterbach von der SPD in der „WELT“ – ich zitiere –:

„Somit benötigen wir Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, die analog zu den Einschränkungen der persönlichen Freiheit in der Pandemie-Bekämpfung sind.“

– Einschränkungen der persönlichen Freiheit! Auch das Weltwirtschaftsforum, wo Frau Merkel und Frau von der Leyen gern gesehene Gäste sind, feiert den Lockdown und twittert dazu: Im Stillen verbessern Lockdowns Städte auf der ganzen Welt.

(Carsten Löcker [SPD]: Kinderstunde! Kinderstunde ist das!)

– Ein Lockdown wirklich als Segen für die Menschheit, Herr Kollege von der SPD?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir machen solche Aussagen Angst. Auch das Klimaschutzgesetz macht den mündigen Bürgern Angst. Angst macht aber auch die 180-Grad-Wende von einem CDU-Politiker wie Herrn Minister Hendrik Wüst, der noch 2012 folgenden Satz zum damaligen Klimaschutzgesetz äußerte – ich zitiere –:

„Dieses Gesetz [...] gibt alle Werkzeuge dafür in die Hand, die Axt an den Industriestandort und Energiestandort Nordrhein-Westfalen zu legen.“

Diesen Worten schließen wir uns an. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ritter.

Jochen Ritter^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stinka, wenn ich mit derselben Chuzpe unsere Politik überhöhen würde, mit der sie sie kritisieren, dann könnte man sagen: Wären Sie in Ihrer Regierungszeit in Sachen Klimaschutz so wirksam gewesen wie wir in den letzten drei Jahren, dann bräuchten wir keine Klimaanpassung.

(Beifall von der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD)

Aber ich will mich nicht weiter am Klimaschutz abarbeiten. Darüber haben wir hier schon etliche Debatten geführt.

(Zuruf von der SPD: So ein dummes Zeug!)

Ich würde gerne das neue Klimaanpassungsgesetz aufgreifen; denn nichts ist so stark wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Auf dem Tisch liegt nämlich ein richtiges Gesetz zur richtigen Zeit.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Was wie die Abspaltung von einem vorhandenen Regelwerk daherkommt, ist tatsächlich mehr. Wenn man ein wenig mit den Abkürzungen des Gesetzes

hantieren möchte, dann ist KLANG nicht die kleine Schwester von KliSchG.

Es ist auch kein taktischer Winkelzug, Frau Brems, was wir hier unternehmen, sondern es ist ein Regelwerk mit einer eigenen DNA, mit einer eigenen Historie, auch auf anderen politischen Ebenen. Es ist supranational – eher als zartes Pflänzchen – erstmals in der Klimarahmenkonvention Anfang der 90er-Jahre bei der UN aufgekommen. Im Pariser Abkommen 2015 nahm es dann etwas breiteren Raum ein. Die EU ist 2013 mit ihrer Anpassungsstrategie nachgezogen. Unlängst wurde im Zuge des Green Deal nachgeschärft. Auch der Bund hat 2008 eine Strategie entwickelt und Ende 2020 aktualisiert.

Das wollen wir auch, allerdings – und das ist neu in Deutschland und einzigartig im Reigen der Bundesländer – auf der soliden Grundlage eines eigens dafür gemachten Gesetzes. Das zeigt, wie ernst wir die Angelegenheit nehmen und welchen Stellenwert wir ihr auch einräumen.

Das vorgelegte Regelwerk ist zugegebenermaßen nicht das umfangreichste und auch nicht das detaillierteste, das dieses Hohe Haus bisher durchlaufen hat. Aber nach meinem Eindruck ist es eine passgenaue und zeitgemäße Ansprache, die den aktuellen Sound recht gut trifft.

Damit meine ich zum Beispiel das, was ich nach der Kommunalwahl in vielen programmatischen Reden von Bürgermeister*innen, von Landräten, von Fraktionsvorsitzenden vernommen habe. In keiner Rede fehlte eine Aussage zum Klima, meistens stand sie ganz oben auf dem Zettel. Viele hatten durchaus plausible Vorstellungen, wo sie in ihrer Kommune ansetzen, und zwar auf der ganzen Breite des Spektrums.

Deshalb bin ich sicher, dass die meisten der Gemeinden und Gemeindeverbände – sie sind es ja, an die sich die Vorschriften vor allem richten – etwas damit anzufangen wissen, zumal Klimaanpassungskonzepte in der kommunalen Familie ja kein völliges Neuland sind. Es gibt bereits eine beträchtliche Anzahl von Kommunen und Städten – vorzugsweise Großstädten –, in denen solche aufgelegt worden sind. So stellt zum Beispiel Hitze eine besondere Herausforderung dar, oder frische Luft hat nicht immer freie Bahn.

Aber Klimaanpassung ist kein reines Stadtthema. Auch das ist eben richtigerweise bei der Ministerin angekommen. Auch im ländlichen Raum sorgt Klimawandel für Effekte, die wahrscheinlich nicht mehr zu vermeiden sind und mit denen man sich einfach auseinandersetzen muss: Starkregen erodiert Waldwege oder führt bei verrohrten Bächen zu Schwierigkeiten.

Die Klammer um diese unterschiedlichen Sachverhalte ist der in Anbetracht dieser lokalen Unterschiede bewusst weit gehaltene Begriff „grüne

Infrastruktur“, wobei auch die Farbe Blau in diesem Zusammenhang ihre Berechtigung hat; denn es geht neben den terrestrischen ja auch um aquatische Ökosysteme. Diese widerstandsfähig zu machen, sie robust, aber auch flexibel zu gestalten,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

um Anpassungen zu ermöglichen oder letztlich auch neue Wege zu gehen und Resilienz zu bewerkstelligen, ist der wesentliche Zweck, der mit den vorliegenden Vorschriften verfolgt wird. Es ist auch an der Zeit, das zu tun, weil diese Maßnahmen gehörigen Vorlauf brauchen, bis sie wirken.

Das Gesetz passt zu dem, was unterschiedliche Teile der Regierung bisher angereizt haben, so etwa zum Förderprogramm des MULNV die Starkregeneignisse aus 2018 betreffend und zum Programm „Prima.Klima.Wohnen“, mit dem das MHKBG im selben Jahr das „grüne Quartier“ angesprochen hat.

Wir fangen also nicht bei null an. Wir schicken die Kommunen auch nicht ins Ungewisse, sondern wir holen sie in mehr oder weniger bekanntem Terrain ab. Wir nehmen sie in die Pflicht, ohne sie zu zwingen, und lassen ihnen damit, Herr Stinka, in Sachen Finanzen auch den Zugang zu darauf gerichteten Fördertöpfen – sowohl zu bestehenden wie auch solchen, die aller Voraussicht nach noch eingerichtet werden.

Wir gehen mit einer eigenen Strategie voran und können dabei auf eigene Expertise bauen; denn das LANUV beschäftigt sich teilweise bereits mit diesen Sachverhalten, wenn auch eher projektorientiert. Das gilt es zu verstetigen.

Der Brückenschlag zur Gesellschaft erfolgt auf zweierlei Weise. Auf der einen Seite wirken gesellschaftliche Gruppen bei der Erstellung der Strategie mit. Auf der anderen Seite werden diese im begleitenden Beirat vertreten sein. Dies sollte für ausreichend Einbeziehung bzw. Rückkopplung sorgen. Das ist wichtig; denn es geht um Gegenstände, die jedenfalls in Teilen auch als Gemeinschaftsgüter begriffen werden: Wälder, Wasser usw.

Es ist nicht zuletzt die Pandemie, die das Bewusstsein dafür noch einmal geschärft hat. Ich gehe davon aus, dass dieses Empfinden, diese Sensibilität nicht komplett verschwindet, wenn wir die Pandemie hoffentlich bald überwunden haben werden. Deshalb macht es Sinn, sich dem Klimawandel eben auch von dieser Seite zu nähern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ebenfalls unseren Positionen annähern würden. Das wird die Diskussion im Ausschuss zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff* (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen bringt heute mit dem vorliegenden Gesetzespaket aus Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz zum Ausdruck, dass Klimaschutz in Zeiten einer schwarz-gelben Regierung einen besonderen Stellenwert hat. Das ist tatsächlich magisch.

(Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

– Frau Brems, ich kann verstehen, dass es den Grünen nicht gefällt, dass Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im Bereich des Klimaschutzes und vor allem im Bereich der Klimaanpassung einnimmt, weit vor grün regierten Bundesländern wie Baden-Württemberg. Das ist tatsächlich magisch und hat nichts mit Provinzbühnen zu tun. Wir zeigen, wie man es richtig macht. Wir zeigen, wie es funktioniert.

Das Gesetzespaket aus dem Umweltministerium von Frau Heinen-Esser zusammen mit Minister Professor Dr. Pinkwart aus dem Wirtschaftsministerium macht deutlich, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sind, sondern dass man dies, wenn man es intelligent macht,

(Beifall von der FDP, Petra Vogt und Dr. Patricia Peill [CDU])

miteinander vereinen und gut ergänzen kann. Den Willen, das zu zeigen, haben die NRW-Koalition und die Landesregierung, und das ist gut für unser Land.

Denn wir wollen intelligente Lösungen, Innovationen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, keine Verbote. Wir werden die Magie sehen, die sich entwickelt, wenn man Menschen dazu bringt, gute Lösungen zu finden und diese nicht zu verbieten.

Wir wollen die gute Klimaanpassung. Eine Klimaanpassung ist ein wesentlicher Bestandteil beim Kampf gegen den Klimawandel. Unsere Städte müssen auf Hitzewellen vorbereitet sein, unsere Deiche müssen ertüchtigt werden, unsere Wälder müssen klimaangepasst gepflanzt werden.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir ein eigenständiges Gesetz für die Klimaanpassung auf den Weg bringen. Kommunen, Unternehmen und auch viele Bürger gehen schon gut voran, leisten Vorbildliches in Nordrhein-Westfalen. Wir unterstützen das.

Wir sind zudem eine gute Blaupause für Deutschland. Nordrhein-Westfalen mit seinen starken Ballungszentren und mit den weiten ländlichen Räumen kann eine Blaupause für andere Bundesländer sein, wenn sie so weit sind und dem Vorbild der NRW-Koalition folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dieckhoff. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Klima, also das durchschnittliche Wetter, der letzten 30 Jahre hat sich immer geändert. Wenn es eine Konstante in der Erdgeschichte gab, dann ist es die Veränderung des Klimas, seien es in jüngster Vergangenheit allein in Europa die verschiedenen Wetterbedingungen wie das „Römische Klimaoptimum“, das „Mittelalterliche Klimaoptimum“ und die Kleine Eiszeit mit der großen Dürre von 1540.

Die Entwicklungsgeschichte des Menschen ist geprägt von Anpassungen an unterschiedliche Umgebungen und Lebensräume. Genau deshalb ist unsere Spezies so erfolgreich und hat sich fast über den gesamten Planeten ausgebreitet, von den Klimazonen der Wüstengebiete in Afrika bis zur Arktis. Genau das zeichnet unsere Spezies aus, die Anpassung.

(Zuruf von Markus Dieckhoff [FDP])

– Herr Dieckhoff, das ist es doch. Es gibt mehr Menschen auf der Welt – das haben Sie vielleicht noch nicht gewusst – als jemals zuvor, weil wir so erfolgreich waren, weil wir uns angepasst haben, vollkommen gesetzlos. Niemand hat ein Klimaanpassungsgesetz gebraucht.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Die gesamte Menschheit ist in 250.000 Jahren ohne solche Gesetze zurechtgekommen, und zwar sehr erfolgreich, Frau Heinen-Esser.

Wie kann man in dem naiven Glauben sein, dass Klimaanpassungsziele ... Sie wissen übrigens nicht mal, wie sich das Klima entwickelt. Ich habe Sie eben gefragt. Sie konnten und wollten keine Antwort geben, wie das überhaupt verbindlich geregelt sein sollte.

(Frank Sundermann [SPD]: Aha!)

Sie wissen nicht mal, wie übermorgen das Wetter sein wird, glauben dann aber, Sie könnten die durchschnittliche Temperatur in 30 Jahren vorhersagen.

Dabei wissen Sie ganz genau, dass es kein einziges belastbares Klimamodell gibt – kein einziges! Die Pseudoklimamodelle sind nicht mal in der Lage, die vergangene Klimaentwicklung zu beschreiben. Ein Modell, das nicht in der Lage ist, reproduzierbare Fakten, also die Vergangenheit, widerzuspiegeln, ist absolut unbrauchbar für zukünftige Vorhersagen.

Ihr Gesetz ist deshalb im besten Fall wirkungslos. Doch die Mehrkosten und der bürokratische Aufwand sind jetzt schon ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Sie fangen schon wieder an, dazwischenzupöbeln. Ich verstehe das. Es ist schwierig für Sie.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Mehrkosten sind jetzt schon unübersehbar. Ich glaube auch, dass die nordrhein-westfälische Ministerin für alles Grüne außer Landwirtschaft ihren eigenen Gesetzentwurf nicht verstanden hat.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Aha! – Frank Sundermann [SPD]: Ich habe es gewusst!)

Nach § 4 des Gesetzes sind die Klimaanpassungsziele unmittelbar verbindlich. Was soll diese Verbindlichkeit eigentlich sein? Was sind denn diese Klimaanpassungsziele für – Zitat – die „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“ und für – Zitat – den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“? – Bei uns hier ist übrigens nichts groß natürlich.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bevor wir die Frage nach den Klimaanpassungszielen stellen, müssen vorher Begriffe wie „menschenwürdige Umwelt“ und „natürliche Lebensgrundlagen“ geklärt werden.

Seit der letzten Anhörung im Umweltausschuss – spätestens da hätten Sie es wissen müssen – wissen wir doch, dass es eine Natürlichkeit im eigentlichen Sinn überhaupt nicht gibt. Weder im Gesetz und insbesondere nicht in den Reden meiner Vorredner wurde deutlich, warum wir dieses Gesetz brauchen.

Von Wald und Forst als einem Handlungsfeld ist beispielsweise nur in der Erläuterung zu lesen. Aber was berücksichtigt das NRW-Wiederbewaldungskonzept nicht? Kann es eine standortgerechte Aufforstung der heimischen Baumarten ohne dieses Klimaanpassungsgesetz nicht geben? Das ist doch völliger Unfug. Stattdessen wird das Gesetz mit dem European Green Deal und dem Pariser Klimaschutzabkommen begründet.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich habe länger Zeit, weil die Ministerin auch überzogen hat.

(Lachen von der SPD)

Das ist hier nicht angezeigt worden. Ich gebe zu bedenken, das ist nicht angezeigt worden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Also, Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Es ist bezeichnend, dass das bei diesem Thema nicht angezeigt wurde, übrigens frei nach dem Motto: Wenn die Apologeten der „Church of Global Warming“ etwas sagen, dann muss das schon stimmen.

Ich erinnere mich noch an eine Zeit, da haben CDU und FPD in der Opposition ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Dr. Christian Blex (AfD): ...gegen das Klimaschutzgesetz in NRW gestimmt. Sie haben das Gesetz mit einem Ermächtigungsgesetz verglichen und sich für diese Wortwahl im Gesetz entschuldigt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Blex, entschuldigen Sie, ...

Dr. Christian Blex (AfD): Und heute in der Regierungsverantwortung schreiben Sie nicht nur das Klimaschutzgesetz fort, ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: ... Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich führe das eben noch zu Ende.

(Widerspruch von SPD, CDU und Grünen)

... Sie von CDU und FDP sind mittlerweile zu Erfüllungsgehilfen von schulschwänzenden Klimahüpfern und Ökojüngern geworden

(Lachen von der SPD)

Und aus Schwarz-Gelb ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Blex!

Dr. Christian Blex (AfD): ... ist schon längst Magenta geworden. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Blex, zum einen darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie bitte auch hier im Plenarsaal eine Maske tragen. Es ist Ihnen ausdrücklich eine medizinische Maske hingelegt worden, damit sie diese benutzen können.

Zum anderen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 19 Sekunden überzogen hat, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um 20 Sekunden

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

und ich Sie überhaupt erst nach 20 Sekunden durch ein Räuspern darauf aufmerksam gemacht habe, dass Ihre Redezeit auch zu Ende ist. Das ist hier einvernehmlich im Sitzungsvorstand so festgestellt worden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich bitte Sie, durchaus zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Redezeitüberziehungen der Landesregierung im Blick haben und das bei den Fraktionen von vornherein entsprechend berücksichtigt.

Jetzt hat aber die Landesregierung noch einmal um das Wort gebeten. Damit hat Herr Professor Dr. Pinkwart das Wort. Daraus ergeben sich – das schon mal vorweggenommen – für die Fraktionen entsprechende Schlussfolgerungen, was ihre Redezeit angeht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren ja schon bemerkenswerte Beiträge, die wir hier gehört haben.

Herr Stinka, zunächst zu Ihnen: Sie stellen die Bundesumweltministerin. Das weiß vielleicht nicht jeder, aber es ist tatsächlich so.

Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, das erste in Deutschland, im Dezember 2019, mit dem Ziel für Deutschland: minus 55 % bis 2030, Klimaneutralität bis 2050. Das Ziel der Bundesregierung bis dahin war minus 40 % bis 2020. Sie haben in Kenntnis dieser Ziellage 2013 minus 25 % in das NRW-Klimaschutzgesetz geschrieben, als Frau Thoben in der Vorgängerregierung 2008 bereits das Ziel von minus 32 % bis 2020 vorgegeben hatte. – Das nur, damit wir hier mal Klarheit haben, wer welche Ziele anstrebt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor dem Hintergrund können Sie Ihre Rede bitte noch einmal überprüfen und sich fragen, ob wir in Nordrhein-Westfalen das Bundesziel von minus 55 % bis 2030 übersteigen sollten. Ich bitte Sie, das noch einmal in Ruhe zu überdenken.

Ich bitte Sie auch, in dieses Nachdenken die Gesetzesnovelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg einzubeziehen, die besonders lesenswert ist. Diese Gesetzesnovelle wurde im Dezember 2020 – also vor drei Monaten – verabschiedet.

Was hat Baden-Württemberg beschlossen? – Baden-Württemberg hatte 2013, ein halbes Jahr nach NRW, ein Klimaschutzgesetz mit ebenfalls einem Minus von 25 % bis 2020 beschlossen, im Jahre 2019

aber noch nicht einmal 20 % geschafft. Das ist Baden-Württemberg.

Was kommt aber jetzt in einer Novelle? Nachdem man Frau Brems gehört hat, würde man meinen, mit einem grünen Ministerpräsidenten ... Wie ist er am Wahlabend von der grünen Bundespartei gefeiert worden: unser grüner Ministerpräsident! Da haben wir einen Zuspruch.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der ist in Baden-Württemberg sogar noch gestiegen. Wir sind ja die grüne Klima- und Umweltpartei!

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Welches Ziel aber hat sich dieser grüne Ministerpräsident in der Klimaschutznovelle in Baden-Württemberg für 2033 vorgenommen?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Er hat sich kein Minus von 55 % vorgenommen, wie das die Bundesregierung und wir in Nordrhein-Westfalen getan haben. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der jetzt so toll wiedergewählt wurde, hat sich ein Minderungsziel von 42 % vorgenommen. Das ist grüne Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Hier groß zu tönen, wo es unverbindlich ist, und sich in Stuttgart für eine wirtschaftsfreundliche Klimapolitik feiern zu lassen,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das hier ist der Landtag von Nordrhein-Westfalen!)

das ist eine Doppelbödigkeit, mit der Sie arbeiten. Das ist wirklich nicht mehr zu ertragen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Brems, dann von Zauberei und von Trickserei

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

zu sprechen, dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Damit müssten Sie sich doch auseinandergesetzt haben. Wenn Sie das, was Sie hier gesagt haben, in der Zielbeschreibung ehrlich gemeint haben sollten, dann hätten Sie alles tun müssen, um Ihre Grünenfreunde in Baden-Württemberg von diesem Gesetz abzubringen. Sie hätten ihnen sagen müssen: Ihr müsst mindestens 55 % ...

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Moment! Es geht ja weiter, Frau Paul.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ich bin gespannt, ob Sie auch noch mal auf dieses Bundesland zu sprechen kommen!)

Ich habe Ihnen noch nicht berichtet, was Baden-Württemberg mit Blick auf 2050 beschlossen hat. Baden-Württemberg hat eben nicht, wie die Bundesregierung und wie der Bundestag, beschlossen, bis 2050 klimaneutral zu sein.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was machen Sie denn eigentlich hier in Nordrhein-Westfalen?)

Es hat nicht wie Nordrhein-Westfalen die Klimaneutralität beschlossen. Wissen Sie, was Baden-Württemberg beschlossen hat? – Wir bleiben bei dem Ziel für 2050, das wir schon 2013 beschlossen haben; wir bleiben bei minus 90 %.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir wollen bis 2050 gar nicht klimaneutral werden, weil wir in Baden-Württemberg eine starke Wirtschaft behalten wollen.

Unterhalten Sie sich doch bitte erst einmal mit Ihrem gerade wiedergewählten Ministerpräsidenten. Wenn Sie dann wiederkommen und neue Erkenntnisse haben, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: ... freuen wir uns auf die Debatte mit Ihnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Keinerlei Substanz!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Es ist immer schwierig, mit der Anzeige dazwischenzukommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll das Theater?)

Ich weise darauf hin: Die Landesregierung hat ihre Redezeit einschließlich der 19 Sekunden aus der ersten Runde um insgesamt 4 Minuten und 24 Sekunden überzogen, sodass auch die Fraktionen entsprechend weitere Redezeiten hätten.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pinkwart, Ihre Reaktion macht deutlich, dass die SPD-Fraktion genau da getroffen hat, wo es wehtut, und dass da nichts ist.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen eines sagen: Ich war damals bei Christa Thoben dabei. Von Christa Thoben zu lernen heißt nicht, gewinnen zu lernen.

(Lachen und Beifall von der SPD)

Wir haben uns das daraufhin extra noch einmal angesehen. Wir hatten zusammen mit den Grünen ein Klimaschutzgesetz gemacht, das der Realität entsprach. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass wir wussten: NRW ist gebaut. Gerade die Sanierung von Gebäuden war ein großes Problem in diesem Land. Deswegen hatten wir ein Ziel festgelegt, das wir erreichen und vernünftig organisieren konnten. Sie ruhen sich jetzt auf diesem Klimaschutzgesetz aus.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich habe bei Frau Schulze nicht über das Klimaschutzziel gesprochen, sondern über die Sektorkoppelung. Sie machen ein Klimaschutzgesetz, in dem Sie den Verkehr,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

die Landwirtschaft und die Gebäudebereiche nicht auseinanderdividieren und dann deutlich machen, wo die Sparziele sind. Sie haben mit Ihrer Rede jetzt noch einmal deutlich gemacht – auch mit Ihrem emotionalen Auftritt hier –, dass genau da die wunde Stelle liegt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie sind unkonkret, Sie kriegen die Ziele nicht organisiert. Daran werden wir Sie messen; da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Stinka. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Angezeigt sind keine. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir stimmen ab, erstens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/12976**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich feststellen, dass vom Hohen Hause einstimmig so **überwiesen** wurde.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12977. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Land-

wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich auch hier fest, dass dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/12977** vom Hohen Hause einstimmig **überwiesen** wurde.

Ich rufe auf:

5 Eltern in der Pandemie entlasten – Elternbeiträge für Kitas, Kindertagespflege und OGS für mindestens Februar 2021 übernehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13056

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordneter Kollegin Paul das Wort. Bitte sehr.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, Kinder und Familien in den Mittelpunkt der Krisenbewältigung zu stellen. Das ist etwas, das wir im Grundsatz absolut unterstützen. Das eint uns hier im Hause sicherlich alle. Allein, wenn man sich das auf die Fahnen schreibt, dann muss man dem auch Taten folgen lassen.

Kinder, Jugendliche und Familien schultern in dieser Krise viel; das haben wir in diesem Haus immer wieder diskutiert. Nicht zuletzt schultern sie auch die von Familienminister Stamp als Mantra vorgetragene Betreuungsgarantie; denn er hat immer wieder vorgetragen, dass es mit ihm keine Kita-Schließungen geben werde. Das ist erst einmal richtig.

Wir haben an vielen Stellen aber schon darüber gesprochen, dass man auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen muss, wenn man Kitas und Schulen offenhalten will. Wenn das Offenhalten von Kitas und Schulen Priorität haben soll – und das wollen wir hier alle –, dann muss man die Voraussetzungen dafür schaffen, damit das gelingen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu gehört wiederum – auch wenn das jetzt nicht die Frage der Elternbeiträge ist, aber wir wollen, dass die Kinder in die Kita gehen können –, dass wir endlich eine umfassende Teststrategie für die Kitas bekommen, die Testmöglichkeiten für die Kinder einschließt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was hieß allerdings „Betreuungsgarantie“ in der Zeit von Dezember bis Februar? – Die Verantwortung für die Betreuungsgarantie des Familienministers wurde in dieser Zeit an die Eltern abgeschoben; denn „Betreuungsgarantie“ hieß in dieser Zeit, dass die Kitas zwar offen waren, aber die Eltern ihre Kinder bitte nicht bringen sollten.

In einer pandemischen Lage sagen die Eltern unter Umständen: Ja, ich übernehme die Verantwortung. Ich lasse mein Kind zu Hause, um einen Beitrag zur Reduzierung der Infektionszahlen zu leisten. – Vielleicht geschah das auch aus Sorge um die Kinder.

„Die Kitas sind offen, aber bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht“, ist allerdings, ehrlich gesagt, nicht das, was ich mir unter dem Offenhalten von Kitas und einer Betreuungsgarantie vorgestellt hätte. Denn das hatte auch für viele Familien in der Frage der Vereinbarkeit Implikationen, Stichwort: Kann ich eigentlich zu Hause bleiben, oder erwartet mein Arbeitgeber, dass ich zur Arbeit komme, weil die Kitas grundsätzlich offen sind?

All diese Dinge waren in der Zeit zu klären, und da haben Sie die Verantwortung schlicht und ergreifend ein Stück weit auf die Familien abgeschoben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Familien und insbesondere Alleinerziehende haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zum Teil sehr hart getroffen. Zum einen hatten Sie das Problem der Betreuung, was für viele einfach schwierig gewesen ist, zum anderen war es eine schwierige Situation für die Kinder. Die Kinder konnten unter Umständen gar nicht verstehen, warum sie ihre Freunde nicht sehen konnten, warum sie nicht in die Kita gehen konnten. Das alles zu Hause im familiären Kontext aufzufangen, hat Familien natürlich belastet und Eltern und Kinder auf eine harte Probe gestellt.

In vielen Familien kamen noch existenzielle Nöte dazu. Wenn man Kindern und Familien Priorität einräumen will, dann heißt das auch, dass man ihnen finanzielle Unterstützung gibt, dass man sie entlastet, und zwar ganz konkret um die Elternbeiträge.

Das ist in diesem Jahr im Januar der Fall gewesen, für den Februar steht die Entscheidung allerdings nach wie vor aus. Nicht nur wir als Opposition aus SPD und Grünen wünschen uns das, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände haben sehr deutlich erklärt, dass sie erwarten, dass die Landesregierung endlich Verantwortung übernimmt.

In einer Pressemitteilung vom 11. März haben die kommunalen Spitzenverbände – und damit die kommunale Familie – nicht nur erklärt, dass sie bereit sind, ihren Beitrag zu leisten, nämlich die hälftigen Beiträge zu übernehmen, sondern sie haben die Landesregierung sehr deutlich aufgefordert – und damit Sie, Herr Familienminister, aber auch den Finanz-

minister –, auch ihren Beitrag zu leisten, um in dieser Pandemie Eltern nicht durch zusätzliche Kita-Gebühren zu belasten.

Bislang haben wir vom Familienminister – zuletzt in der letzten Familienausschusssitzung – hören müssen, man wolle die Lage beobachten, um möglicherweise dann rückwirkend zu entscheiden, wie damit zu verfahren sei. – Herr Minister, ich kann Ihnen sagen: Die Lage ist sehr klar. Sie ist sehr klar aus der Perspektive der Familien, sie ist sehr klar aus der Perspektive der Kommunen. Denn aus deren Perspektive stellt sich die Lage wie folgt dar: Sie lassen Familien und Kommunen im Regen stehen, und das einmal mehr.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich finde, es ist an der Zeit, hier für Verlässlichkeit zu sorgen, auch für Vertrauen, indem die Landesregierung den Familien entgegenkommt und das, was sie an Verantwortung geschultert haben, durch Unterstützung und Entlastung goutiert.

Hören Sie auf, die Familien und die Kommunen hinzuhalten! Leisten Sie Ihren Beitrag zur Entlastung der Familien und der Kommunen und verzichten Sie mindestens für den Februar auf die Elternbeiträge für Kitas und die OGS!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Tigges das Wort.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie stellt die Familien weiterhin vor große emotionale, aber auch organisatorische Herausforderungen. Eltern, vor allem Alleinerziehende, müssen häufig gleichzeitig der Kinderbetreuung und ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen, was sich oft genug schwer vereinbaren lässt.

In Anerkennung und Kenntnis dieser Situation unterstützen Bund und Land die Familien vielfältig. Allerdings scheint sich die Familienpolitik der Grünen darauf zu beschränken, Beiträge zu erlassen. Mehr haben wir gerade nicht gehört. Mir erscheint das wenig kreativ. Das nimmt auch die Herausforderungen einer umfangreichen Krisenbewältigung für Familien nicht in den Blick.

Zudem, liebe Frau Kollegin Paul, werde ich auch aus der Zielrichtung Ihres Antrages nicht ganz schlau. In der Überschrift steht, dass die Elternbeiträge für mindestens Februar übernommen werden sollen. Was heißt „mindestens“? Bis wann sollen sie übernom-

men werden und vor allen Dingen für wen und in welcher Höhe?

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Denn im Beschlussvorschlag unten steht dann ganz klein, es soll nur auf Beiträge von Eltern verzichtet werden, die der Empfehlung der Landesregierung gefolgt sind, die Kinder nicht in die Einrichtung zu schicken und zu Hause zu betreuen. Das steht in Ihrem Beschlussvorschlag. Was gilt denn jetzt? Sie haben gerade ganz anders dazu geredet.

Soll es eine Spitzabrechnung oder einen Beitragserlass für alle geben? Das ist die Frage an dieser Stelle. Da scheint mir Ihr Antrag tatsächlich etwas mit der heißen Nadel gestrickt zu sein. Sie mögen ja recht haben, dass eine Spitzabrechnung vielleicht gerechter ist als eine pauschale Erstattung. Aber ist sie auch praktikabel? Mir wurde zugetragen, eine Spitzabrechnung sei mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Grundsätzlich – ich glaube, da sind wir uns einig, das wissen wir auch alle – ist die Erhebung von Elternbeiträgen eine kommunale Entscheidung. Schon vor Corona haben reichere Kommunen in eigener Zuständigkeit sogar gänzlich auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet. Das ist jetzt keine Neuigkeit. Die Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt letztlich eigentlich zu einer fiskalischen Grundsatzfrage. Denn immerhin würde die neuerliche hälftige Beitragsübernahme des Landes rund 32 Millionen Euro kosten, wenn man es auf Januar bezieht; da hat es die Landeskasse 32 Millionen Euro gekostet. Das sind 32 Millionen Euro neue Schulden. Das sind 32 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm. Das sind 32 Millionen Euro, die die Generation, die wir jetzt in der Kita haben, irgendwann wieder zurückzahlen muss.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Und was hat sich für die Eltern fiskalisch geändert?)

Die 32 Millionen Euro würden wir als NRW-Koalition lieber dafür einsetzen, den Gesundheitsschutz in den Einrichtungen und in den Schulen so zu gestalten, dass Betreuungsangebote

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was hat sich denn für die Familien geändert?)

nach den Ferien auch wieder in steigendem Maße sicher genutzt werden können. Man kann das Geld nur einmal ausgeben.

Nach wie vor steht für uns der Schutz unserer Kinder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, der Lehrerinnen und Lehrer an erster Stelle. Ich glaube, da unterscheiden sich unsere Ansätze. Denn im Gegensatz zur ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020, als wir komplett für April und Mai erstattet haben, hat das Land aktuell kein Betre-

tungsverbot erlassen, sondern weiterhin Betreuung garantiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Tigges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Kollegen Hübner.

Raphael Tigges (CDU): Ja, bitte.

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Tigges, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe Ihren Ausführungen gerade entnommen, dass 32 Millionen Euro zum Schutz der Kinder und für die Gesundheit nicht investiert werden, weil die Kinder zum Schutz der Gesundheit schon zu Hause waren. Sie erwarten aber weiterhin von jedem Elternteil, dass die Kita-Beiträge für eine Leistung, die gar nicht in Anspruch genommen werden soll, bezahlt werden.

Dann ist es doch folgerichtig – wie schätzen Sie das ein? –, die 32 Millionen Euro zu investieren, um den Gesundheitsschutz den Kindern zu Hause zukommen zu lassen, um das Risiko nach Möglichkeit zu minimieren. Das war die Ausgangslage. Wie kommen Sie zu der anderen Auffassung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Ich komme zu keiner anderen Auffassung. Ich komme gleich in meinen Ausführungen noch dazu, was wir alles tun, um den Gesundheitsschutz in der Einrichtung aufrechtzuerhalten.

(Zuruf)

Genau diese 32 Millionen Euro, die wir jetzt ausgeben wollen, wollen wir investieren, damit überhaupt Betreuung gesichert werden kann, damit wir weiterhin ein Angebot machen können.

(Zuruf)

Das ist das, was Eltern momentan verlangen: eine gesicherte und geregelte Betreuung in den Einrichtungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Grundsätzlich stehen die Angebote zur Verfügung,

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

zwar in reduziertem Umfang – das ist richtig –, aber wir müssen schließlich die Hygienekonzepte und den Infektionsschutz aufrechterhalten.

Ich glaube, generell sind wir gar nicht auseinander. Insofern bitte ich, auch zu berücksichtigen, dass wir

alles dafür tun, eine Betreuung in den Einrichtungen weiter aufrechtzuerhalten. Das ist uns wichtig.

(Michael Hübner [SPD]: Es geht um die Februarbeiträge!)

Ja, wir appellieren an die Eltern, die Kinder da, wo es möglich ist, zu Hause zu betreuen. Wir stellen fest, dass die Eltern sehr verantwortungsvoll damit umgehen.

(Michael Hübner [SPD]: Es geht um Februar! Ist Ihnen das klar?)

Wir stellen auch fest, Herr Kollege, dass die Anforderungen an die Eltern im Berufsleben nach einem Jahr Pandemie wieder steigen. Wir haben steigende Anforderungen an die Betreuungsangebote in den Einrichtungen. Sie werden stärker nachgefragt. Deswegen investieren wir an dieser Stelle in die Zukunft.

Jetzt kommen wir zu dem, was wir da tun:

(Michael Hübner [SPD]: Zu Februar!)

Neben der Lieferung von FFP2-Masken stellen wir rund 64 Millionen Euro zur Finanzierung von Coronaselbsttests zur Verfügung.

(Michael Hübner [SPD]: Im Februar!)

Wir haben die flächendeckenden Tests in den Schulen. Das bezieht sich auch auf den OGS-Betrieb. Auch da werden Testangebote flächendeckend zur Verfügung gestellt.

(Michael Hübner [SPD]: Im Februar haben Sie das geleistet?)

Dann kamen umfangreiche Angebote und Mittel für Testangebote für Kita-Mitarbeiterinnen, Tagespflegepersonen und Lehrer dazu.

(Michael Hübner [SPD]: Es geht um den Februar!)

Im Übrigen kam dann noch dazu – während die Grünen noch von der Beitragserstattung sprechen –, dass die NRW-Koalition schon frühzeitig das Programm für die wichtigen Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den Einrichtungen bis Juli 2021 verlängert hat. Auch das ist wichtig für die Einrichtungen.

(Michael Hübner [SPD]: Die Kinder sind doch gar nicht da gewesen!)

Im Schulbetrieb unterstützt das Land die Familien ebenfalls, indem wir versuchen, den Präsenzunterricht und die OGS-Betreuung aufrechtzuerhalten. Das ist nämlich auch wichtig.

Meine Damen und Herren, die CDU setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, Familien und Alleinerziehende finanziell zu entlasten und zu unterstützen. Im Übrigen waren es CDU und FDP, die generell das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt haben. Das darf man an dieser Stelle vielleicht auch einmal erwähnen.

(Zuruf von der SPD)

Wir investieren trotz Corona weiter in den Ausbau unserer Betreuungsplätze. Auch das ist weiterhin garantiert.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit!)

Eines will ich abschließend noch sagen:

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Es wurde nie so viel Geld in diesen Bereich der Bildung investiert. Wir haben auf Bundesebene die Erhöhung des Kindergeldes, die Erhöhung des Kinderfreibetrags, es wird 2020 und 2021 ein Kinderbonus bezahlt.

(Zurufe von Michael Hübner [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

Die Kinderkrankentage sind für die Eltern erweitert worden.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen ist erweitert worden. Es ist der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende verdoppelt worden. – So viel zu der Aussage, wir täten an dieser Stelle nichts für die Eltern.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Eltern sind auf breiter Front entlastet worden. Man muss immer das Gesamtpaket sehen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall von der CDU und Marcel Hafke [FDP] – Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tigges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Rede ist es, glaube ich, wichtig, etwas zu sagen, das klar und eindeutig ist: Das ist die Position der SPD.

(Michael Hübner [SPD]: Da war ja nichts richtig in der Rede!)

Wir wollen Familien entlasten. Solange uns die Coronapandemie dazu zwingt, Betreuungszeiten in Kitas oder Grundschulen zu reduzieren, sind Elternbeiträge durch nichts zu rechtfertigen. Wir wollen Bildungsgebühren generell abschaffen. Sie sind ungerecht. Was in normalen Zeiten gilt, gilt in Coronazeiten erst recht.

(Beifall von der SPD)

Was wir bei dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen in dieser Frage erleben, ist nichts anderes als eine unwürdige Hinhaltetaktik. Vor allen

Dingen ist es eine Taktik, der jegliche Stringenz und Logik fehlt. Was im Januar noch galt, soll plötzlich im Februar nicht mehr gelten. Darum sind Familien zu Recht sauer.

Herr Minister, Sie haben an die Familien appelliert, auf Betreuung zu verzichten.

(Michael Hübner [SPD]: Im Februar!)

Zwei Drittel sind diesem Appell gefolgt. Diejenigen, die dem Appell nicht gefolgt sind, hatten dafür gute Gründe. Auch sie mussten Einschränkungen in Kauf nehmen.

Viele haben große Einbußen erlebt, aber sie haben dennoch verzichtet – aus Verantwortungsbewusstsein für ihre Kinder und für die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch im Vertrauen darauf, dass das Land sie nicht mit den finanziellen Kosten alleine lässt. – Doch genau das tun Sie, Herr Minister, indem Sie Eltern und Kommunen immer wieder vertrösten.

Dabei geht es für Familien nicht um die 13,82 Euro, wie Sie hier an dieser Stelle einmal verniedlichend gesagt haben.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Es geht für viele um mehrere Hundert Euro. – Sie können gleich dazu Stellung nehmen, wann Sie glauben, dass Familien, wenn sie Kitagebühren bezahlen müssen, nur 13,82 Euro aus der Tasche gezogen bekommen. Es ist doch eine ganz andere Realität, für die Sie in dieser Pandemie anscheinend den Blick verloren haben.

(Beifall von der SPD)

Es ist in Wirklichkeit kein Pappentier, so wie Sie es damals suggerieren wollten. Das ist es auch heute nicht, insbesondere nicht für Familien, die Kinderkrankentage nutzen mussten, die in Kurzarbeit waren. Aber das alles blenden Sie an dieser Stelle aus.

Aber es geht eben nicht nur um Geld. Denn die wichtigste Währung in einer Krise sind Verlässlichkeit und Vertrauen. Beides verspielen Sie gerade, Herr Minister. Sie verspielen Vertrauen, weil Entscheidungen dieser Landesregierung eben nicht verlässlich sind. Wie sollen Eltern Appellen der Politik noch folgen, wenn sie sich nicht darauf verlassen können, mit den finanziellen Folgen am Ende nicht alleine dazustehen?

Herr Minister, gestern Abend erreichte uns die Nachricht, dass Ihr Ministerium der Allgemeinverfügung des Kreises Siegen-Wittgenstein zugestimmt hat. Darin steht der Appell an die Eltern, auf Betreuung möglichst zu verzichten. Ähnliches gilt bereits in Duisburg.

Die Kommunen appellieren, weil die Inzidenzzahlen mittlerweile auch bei kleinen Kindern massiv in die Höhe schnellen. Und nun? – Sie haben die Zustim-

mung erteilt, aber werden Sie die Kommunen und die Familien jetzt wieder mit den Folgen alleine lassen? Wollen Sie, dass der Appell fruchtet, oder wollen Sie sich wieder einen schlanken Fuß machen?

Wenn das Vertrauen in landespolitische Entscheidungen sinkt, wird auch die Bereitschaft sinken, politischen Appellen zu folgen. Das hat dann nicht nur Folgen für den Geldbeutel, sondern auch für den Gesundheitsschutz. Das können wir uns in einer Coronapandemie nun wirklich nicht leisten.

(Beifall von der SPD)

Ich kann deshalb nur hoffen und Sie darum bitten: Verweigern Sie sich nicht länger Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden! Denen geht es übrigens um 22 Millionen Euro, und es geht ihnen um Verlässlichkeit.

Übrigens, Herr Tigges, Verlässlichkeit ist auch etwas, das Ihre Heimatstadt Gütersloh einfordert. Gütersloh schreibt:

„Bisher gibt es seitens des Landes NRW keine Klarheit darüber, ob im Februar auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet wird. Mangels einer entsprechenden Regelung des Landes, die bisher die Grundlage für die Entscheidung über den Erlass von Elternbeiträgen in Gütersloh war, erhebt die Stadt Gütersloh für den Monat Februar 2021 Elternbeiträge ...“

Ihre Heimatstadt wartet auf eine Entscheidung. Die Familien Ihrer Heimatstadt warten auf eine Entscheidung. Also, treffen Sie die Entscheidung! Sie kann nur lauten: Erlass der Kitagebühren und Erlass der OGS-Gebühren in Nordrhein-Westfalen.

In diesem Sinne werden wir auch dem Antrag zustimmen, auch wenn der Beschlussteil sehr stark an eine Aussage von Bodo Löttgen erinnert, als er eine Spitzkostenabrechnung zur Voraussetzung gemacht hat. Wenn es etwas gibt – in der Frage, Herr Tigges, sind wir uns auch einig –, was die gesamte Landschaft nicht will, ist das eine bürokratische Spitzkostenabrechnung.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Aber ich glaube, das ist nur eine Ungenauigkeit sprachlicher Natur. Ansonsten kann ich nur sagen: Bei Vorschlägen von Bodo Löttgen zur Familienfreundlichkeit immer Abstand halten – sprachlich und auch inhaltlich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über ein Jahr Pandemie, über ein Jahr Krise – Corona hat unser Leben, unseren Alltag, unser Miteinander weiter fest im Griff, egal ob wir das wollen oder auch nicht.

Die Belastungen in dieser Krise sind dabei vielschichtig und komplex. Wir alle kennen den sogenannten Zwiebellook: unter der Jacke noch eine Schicht und darunter noch eine. So etwa könnte man die Problemlagen in der Krise gut veranschaulichen.

(Zuruf)

– Meist hängt nämlich, Herr Kollege, mehr daran, als es auf den ersten Blick den Anschein macht.

So ist es auch bei der Frage der Kitaschließungen in unseren Städten und Gemeinden: Verwaiste Spielgeräte, leere Klettergerüste – die Bilder sind eindrucklich. Ich möchte so etwas nie wieder sehen.

Zum Thema Verlässlichkeit, Kollege Dr. Maelzer: Familienminister Dr. Joachim Stamp hat im vergangenen Jahr eine Betreuungsgarantie ausgesprochen,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Die er nicht einhalten konnte!)

die er bis zum heutigen Tag einhält, damit erstens unsere Kleinsten mit Gleichaltrigen spielen können

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

und zweitens, damit die Bildungschancen in unserem Land gewahrt werden, aber auch, damit die unzähligen Eltern in unserem Land Planungssicherheit und Betreuungsmöglichkeiten haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Müller.

Marcel Hafke^{*)} (FDP): Das ging ja schnell, Frau Präsidentin. Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Kollege Hafke, dass Sie das zulassen. Ich habe mich lange in Geduld geübt. Nur eine kleine Frage: Stimmen Sie mir in der Analyse zu, dass nicht der Minister die Betreuungsgarantie einhält, sondern die Beschäftigten in unseren Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen?

Marcel Hafke^{*)} (FDP): Ach, Herr Kollege, ich glaube, wir haben vom ersten Tag an gesagt – als Sie noch Misstrauen in der Gesellschaft gesät haben –, dass wir davon überzeugt sind, dass die Kitaleitungen, die

Erzieherinnen und Erzieher einen erstklassigen Job machen, ohne den die gesamte Pandemie nicht zu bewältigen wäre. Deswegen haben wir vom ersten Tag an alles dafür getan, damit es den Beschäftigten in den Einrichtungen gut geht und sie ihrem Job nachgehen können.

Das wäre das, was ich von einer Opposition erwarte: Anstatt hier immer nur Krawall zu machen und auf populistische Themen einzuschwenken, tatsächlich einmal Sachargumente und Ideen einzubringen,

(Widerspruch von der SPD)

wie die Pandemiebekämpfung in den Kitas und bei den Erzieherinnen und Erziehern bewältigt werden kann.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

– Sprechen Sie doch mal mit den Kitas, mit den Erzieherinnen und Erziehern! Die Lage ist doch ...

(Zuruf)

– Dazu haben Sie ja auch nichts gesagt außer Ihrem üblichen Mantra.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Deshalb möchte ich bis zum Ende vortragen. Wenn wir über Ihr Thema sprechen, wie das mit den Elternbeiträgen aussieht, dann ...

(Michael Hübner [SPD]: Im Februar!)

– Herr Kollege Hübner, Sie sind auch gut beraten, mal zwei Sekunden lang zuzuhören.

(Zurufe)

Es geht hier um eine Gesamtschau und nicht nur um den Monat Februar.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wer glaubt, dass ein Monat die Belastungssituation der Eltern maßgeblich beeinflusst, hat von der aktuellen Situation in den Familien wirklich keinerlei Ahnung. So sieht nämlich die Wirklichkeit in diesem Land aus.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch unverschämt!)

Seit dem Beginn der Krise haben wir 252 Millionen Euro in die Hand genommen, um das Kitasystem zu stabilisieren. Wir haben noch im Januar, als der Kitabetrieb noch auf den Appell des Ministers hin weitestgehend heruntergefahren wurde,

(Zuruf)

die Elternbeiträge übernommen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Herr Kollege Hübner, wissen Sie, was den Eltern eigentlich wichtig ist? Es ist doch nicht wichtig, einen Beitrag zu bezahlen, sondern Planungssicherheit zu haben –

(Michael Hübner [SPD]: Bis zum 22. Februar!)

das hat Ihr eigener Kollege gerade eben gesagt –, also Garantien und Planungssicherheit zu bekommen.

(Zurufe)

Wir kümmern uns darum, dass der Kitabetrieb organisierbar ist. Es ist wichtig, dass wir mit den 47 Millionen Euro, nämlich 36 Millionen Euro für die Kitas und 11 Millionen Euro für den offenen Ganztage, den zukünftigen Betrieb sicherstellen. Ich bin stolz darauf und dankbar dafür, was der Minister in den letzten Monaten geleistet hat, damit es den Erzieherinnen und Erziehern gut geht.

Um das hier noch einmal ausdrücklich zu sagen: Er hat ein Alltagshelferprogramm auf den Weg gebracht, damit Hygienestandards eingehalten werden, was nicht selbstverständlich ist, um dann noch über die Verlängerung des ganzen Programms und die Anschlussqualifizierung zu sprechen, damit wir die Personalengpässe, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht lösen konnten, vielleicht auch noch in den Griff bekommen.

(Beifall von der CDU – Zuruf: Was hat das denn mit dem Februar zu tun?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von Frau Abgeordneter Paul. Wollen Sie die zu lassen?

Marcel Hafke^{*)} (FDP): Sehr gerne; dann werde ich gleich weiter ausführen, was wir alles machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich will Sie gar nicht unbedingt davon abhalten, das auszuführen, was Sie alles gemacht haben. Wir haben auch gar nicht bei allen Punkten einen Dissens.

Ich möchte Sie aber konkret fragen, denn es geht nicht darum, dass Sie ausführen, was Sie alles gemacht haben, sondern um eine ganz simple Frage: Werden diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Kommunen und die Eltern für den Monat Februar verlässlich entlasten – ja oder nein?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Marcel Hafke^{*)} (FDP): Frau Kollegin, um diese Frage beantworten zu können – das wiederhole ich noch einmal –, bedarf es einer Gesamtschau. Das mag Sie erheitern, aber so ist die Lage in Deutschland.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Sie machen genau denselben Fehler wie viele andere im populistischen Raum: Sie versuchen, alles auf eine einfache Frage herunterzubrechen, obwohl die Antwort komplex ist.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Ich bin selbst Familienvater. Meine Kinder gehen in eine Kita und zu einer Tagesmutter. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, was ich von den anderen Vätern und Müttern höre: Es geht nicht um die Frage, ob der Februar beitragsfrei gestellt wird

(Widerspruch von Josefine Paul [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

– nein –, sondern es geht darum, dass wir einen Kitabetrieb organisieren, die Erzieherinnen und Erzieher geschützt sind, dass das Personal geschützt ist und die Kinder wieder zuverlässig Bildungschancen in unserem Land bekommen. Wir versuchen, das seit Beginn der Pandemie zu organisieren.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Frau Kollegin, ich sage es Ihnen noch einmal: Dass es ein Alltagshelferprogramm gibt, ist nicht selbstverständlich, sondern eine der wichtigsten Aufgaben, um die Pandemie in den Kitas zu bekämpfen. Das hat kein anderes Bundesland hinbekommen.

Weil Sie sich doch gerade als ehemalige Arbeitnehmerpartei so für diese Menschen einsetzen,

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt Populismus!)

würde ich erwarten, dass Sie anerkennen, wie wichtig es ist, dass der Minister dafür gesorgt hat, dass die Erzieherinnen und Erzieher in der Priorität bei den Impfungen nach vorne rücken. Sie sind bis Ostern durchgeimpft. Es ist doch die wichtigste Botschaft, die wir nach außen tragen müssen, dass die Erzieherinnen und Erzieher geschützt sind.

(Zuruf: Das hat doch mit dem Februar nichts zu tun!)

Wir haben die eigentliche Aufgabe der Trägerinnen und Träger sowie der Kommunen übernommen, indem wir mit mindestens 4 Millionen FFP2-Masken für Schutzausrüstung in den Einrichtungen gesorgt haben. Auch die Testmöglichkeiten, die wir wöchentlich anbieten, sowie die Arbeitsschutzhotline wären Aufgaben der kommunalen Familie gewesen, um so etwas in ihren Einrichtungen zu organisieren.

Wir können gerne so eine Aufrechnung machen; ich glaube aber nicht, dass davon jemand etwas hat. Ich

halte es für entscheidend, dass die Menschen draußen, dass die Familien die Verlässlichkeit erkennen, die wir haben.

Zu der Frage, ob der Februar erstattet wird oder nicht, hat der Minister in der letzten Ausschusssitzung alles gesagt. Wir stehen in verlässlichen Gesprächen mit dem Finanzminister und werden die Gesamtlage beurteilen. Wenn wir erkennen, dass es einen Bedarf gibt, die Erstattung zu übernehmen, werden wir das machen. Im Moment sind die Prioritäten anders gelagert, Herr Kollege. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass ich Ihre Herangehensweise an die Kindertagesbetreuung während der pandemischen Lage grundsätzlich für sehr besonnen und klug halte, Herr Minister Dr. Stamp. Ich bin sehr froh und glücklich darüber, dass die Kitas in den letzten Monaten offen geblieben sind und es nicht mehr zu einem Betretungsverbot für die Kinder gekommen ist.

Ich bin auch sehr erfreut – das habe ich schon mehrfach gesagt –, dass es bei einem Appell an die Eltern zur Freiwilligkeit geblieben ist und wir die Möglichkeit, ob ein Kind frühkindliche Bildungschancen nutzen kann, nicht mehr davon abhängig machen, welchen Beruf die Eltern ausüben.

Es kann nämlich nicht sein, dass davon, ob die Eltern in einem systemrelevanten Beruf beschäftigt sind, abhängt, ob ein Kind seine Spielkameraden sehen kann oder nicht und ob es frühkindliche Bildung nutzen kann oder nicht, denn dann würden die Bildungschancen tatsächlich wieder in einem ganz anderen Zusammenhang zum Beruf der eigenen Eltern stehen.

Es gibt viele gute und ganz unterschiedliche Gründe, warum Eltern dem Appell nicht gefolgt sind: Das kann die eigene berufliche Tätigkeit sein. Es kann aber auch sein, dass die Eltern schlicht und ergreifend feststellen, dass das Kind so massiv darunter leidet, Monate zu Hause zu sein, dass es einfach besser ist, wenn es wieder die Kita besucht.

Sie haben den Eltern die Möglichkeit gegeben, das eigenverantwortlich zu entscheiden. Es gibt auch Eltern, die vielleicht noch zwei oder drei Kinder zu Hause haben, die Homeschooling machen. Dabei ist

es auch nicht förderlich, wenn zwei- oder dreijährige Kinder die ganze Zeit spielend und tobend durch die Wohnung rennen.

Irgendwie muss man all diese Anforderungen gegeneinander abwägen und für sich einen idealen Weg finden, um das eigenverantwortlich zu lösen. Sie haben den Eltern diese Möglichkeit gegeben, was ich wirklich begrüßenswert finde – nicht nur als Abgeordnete, sondern auch als Mutter.

Ich habe nämlich erlebt, dass es bei anderen Eltern wirklich gut angekommen ist, nach einem Monat entscheiden zu können, wenn man merkt, dass das Kind wieder anfängt, ins Bett zu machen – solche Gespräche haben wir vor der Kita geführt –, dass es doch besser ist, wenn das Kind wieder in die Gruppe geht. Das haben Sie möglich gemacht.

Ich merke jetzt aber auch, wie es bei denjenigen anfängt zu rumoren, die diese Leistung freiwillig nicht in Anspruch genommen und versucht haben, die Aufgabe anders zu stemmen, nämlich aus dem solidarischen Gedanken heraus, die Kita zu unterstützen, damit die Kontakte beschränkt werden, sodass zum Beispiel betagte Erzieherinnen oder Erzieherinnen, die vielleicht einen chronisch kranken Partner oder selbst die betagte Mutter pflegen, zu Hause bleiben können. Das haben die Leitungen der Kitas sehr gut organisiert und geregelt.

Auch das Alltagshelferprogramm ist wirklich hervorragend. Wir haben das in der eigenen Kita idealtypisch erlebt: Ein junger Mann ist Alltagshelfer geworden, macht jetzt mit einem Praktikum weiter, wird die Ausbildung machen und hat sogar schon einen Vertrag für die praxisintegrierte Ausbildung, sodass es darüber sogar zur Personalgewinnung kommt. Das ist alles wunderbar.

Dass aber diese Eltern, die ihren freiwilligen Beitrag geleistet und ihre Kinder zu Hause gelassen haben, jetzt auch noch die Zeche zahlen sollen, ist nicht mehr vermittelbar.

Ich habe die Befürchtung, dass dieser aus vielen Gründen wirklich gute Weg, es bei einem Appell zu belassen, in der Zukunft nicht mehr funktionieren wird, Solidarität hin oder her. Beim nächsten Mal, falls so etwas noch einmal notwendig ist, dass Sie an die Eltern appellieren, ihre Kinder freiwillig zu Hause zu lassen, habe ich die Befürchtung, dass der eine oder andere Elternteil mit Sicherheit zu der Auffassung kommt: So, jetzt sind mal die anderen dran. Ich habe mein Kind zu Hause gelassen, ich habe 400 Euro im Monat dafür bezahlt. Alle anderen haben ihre Kinder gebracht, haben sich ein schönes Leben gemacht – aus der Perspektive –, und jetzt sollen doch mal diese anderen freiwillig ihre Kinder zu Hause lassen.

Das werden die anderen Eltern aber nicht machen. Sie hatten ja gute Gründe dafür, dass sie es auch

schon nicht freiwillig gemacht haben. Dann wird das mit diesem Appell beim nächsten Mal eine Luftnummer. Wenn Sie möchten, dass das weiterhin eine gute Akzeptanz genießt, dann würde ich Ihnen dringend empfehlen, den Eltern, die jetzt freiwillig ihre Kinder zu Hause gelassen haben, die Beiträge zu erstatten.

Ich weiß, Sie haben gesagt, das hat nicht oberste Priorität. Sie halten sich das aber offen. Das kann man auch später noch kompensieren. – Aber es wäre, glaube ich, wirklich ein wichtiges Signal, gerade weil man sich nicht sicher sein kann, ob nicht in zwei oder drei Monaten noch einmal so ein Appell vonnöten ist. Wenn Sie da auf die Mitwirkung aller weiterhin bauen wollen, sollte man dieses solidarische Verhalten nicht verspielen. Ich befürchte, das wird sonst irgendwann passieren. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag unterstützen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einfach versuchen, in der notwendigen Gelassenheit auch auf die Debattenbeiträge einzugehen. Ich glaube, wir haben eine gemeinsame Verantwortung, dass wir, was den frühkindlichen Bereich angeht, versuchen müssen, mit den geringstmöglichen Schäden durch diese Krise zu kommen. Das ist mein Ansinnen, und das ist die Maxime des Handelns unseres Hauses.

Deswegen meine ich, dass es unangemessen ist, wenn man hier mit Behauptungen unterwegs ist, die so nicht stimmen. Herr Kollege Maelzer, Sie haben gesagt, dass Wichtigste in einer solchen Krise sei Vertrauen, und haben dann behauptet, ich hätte gesagt, 13,82 Euro Kitagebühren wären das, worum es jetzt ginge, und ich wüsste nicht, was das für die Familien in Wahrheit bedeuten würde und wie hoch die Beiträge tatsächlich seien.

Ich habe in Wahrheit diese Aussage getroffen, als Sie damals eine Erstattung gefordert haben für die Kitas, die in Quarantäne gegangen sind. Das war die damalige Diskussion. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie damals sogar eine Spitzabrechnung gefordert, woraufhin ich darauf hingewiesen habe, dass das wohl kaum die kommunalen Spitzenverbände mitmachen würden und dass das die Kommunen in ihrem Abrechnungssystem überfordern würde. Das ist damals von Ihnen bestritten worden.

Jetzt lehnen Sie selbst Spitzabrechnungen ab. Insofern ist es gut, dass es da einen Erkenntnisgewinn gegeben hat. Aber ich bitte, die Zahlen da zuzuordnen, wo ich sie tatsächlich formuliert habe, und jetzt nicht unrichtigerweise in einen anderen Zusammenhang zu stellen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Frau Kollegin Paul, die Aussage „Sie lassen Kinder und Familien in dieser Pandemie im Regen stehen“ – das sage ich ganz ehrlich –, finde ich verletzend, und das finde ich an dieser Stelle auch unangemessen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Damit möchten Sie mich vielleicht gerne beurteilen können. Ich muss aber sagen: Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums, die zum Teil über Wochen jegliches Wochenende durchgearbeitet haben, lasse ich diese Unterstellung hier nicht im Raume stehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind in permanentem Austausch mit allen Beteiligten, die mit Kitas zu tun haben. Wir sprechen regelmäßig mit den Trägern, wir sprechen regelmäßig mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir sprechen regelmäßig mit den Gewerkschaften. Wir sprechen regelmäßig mit den Eltern, und wir sprechen regelmäßig mit den Verbänden der Kindertagespflege und darüber hinaus auch mit Kitaleitungen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich darf an der Stelle sagen: Wir haben die Kitas offen gehalten für die, die darauf angewiesen waren. Das ging natürlich nur, weil die Beschäftigten in den Kitas und die Kindertagespflegepersonen einen großartigen Einsatz geleistet haben. Aber es ging auch nur, weil ich unmittelbar unserem Ministerpräsidenten gesagt habe, dass ich die klare Erwartung habe – er hat es in der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt –, dass es diese politische Vereinbarung gab, dass wir mit dieser Appellregelung hier in Nordrhein-Westfalen operieren konnten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben darüber hinaus auch beim Bund durchgesetzt, dass es zu einer massiven Ausweitung der Kinderkrankentage gekommen ist, die die Voraussetzung dafür war, dass zu Hause betreut werden konnte. Wir haben es übrigens, anders als in den meisten anderen Bundesländern, auch durchgesetzt, dass diese Kinderkrankentage für alle Berufsgruppen in Nordrhein-Westfalen gelten.

Wir haben darüber hinaus – das ist auch eine nordrhein-westfälische Erfolgsgeschichte – dieses Alltagshelferprogramm durchgesetzt. Ich kann im Gegenzug zwei Monate oder zweieinhalb Monate auf alle Elternbeiträge verzichten und dafür kein Alltagshelferprogramm machen,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch populistisch, wie Sie das jetzt formulieren!)

einfach nur von der finanziellen Dimension. Ich bin mir sicher, dass, wenn die Eltern und die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen die Wahl hätten, sie uns zustimmen würden, dass das Alltagshelferinnen- und Alltagshelferprogramm der richtige Weg gewesen ist. Wir haben eine Arbeitsschutz-Hotline, anders als andere Bundesländer, eingerichtet, um die Hygienemaßnahmen optimal in den Einrichtungen umsetzen zu können.

Wir haben beim Testangebot, dass das Land bezahlt, die Forderungen, die jetzt die Bundesregierung und die MPK an die Länder stellen, bereits seit Wochen erfüllt, was die Testmöglichkeiten für die Beschäftigten angeht, mit einem freiwilligen Testangebot, vom Land bezahlt, zweimal die Woche.

Und ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, Frau Paul – da tut es dann einfach weh, wenn es heißt „Sie lassen Kinder und Familien in dieser Pandemie im Regen stehen“ –, ohne mir jetzt zu sehr selber auf die Schulter klopfen zu wollen:

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das haben Sie jetzt auch schon oft genug gemacht!)

Wer hat denn an vorderster Front die Veränderung in der Impfpriorisierung durchgefochten?

(Beifall von der FDP)

Ich habe unseren Ministerpräsidenten gebeten, mit der Kanzlerin zu sprechen. Und als damals noch im Coronakabinett und bei der STIKO usw. Widerstände vorhanden waren, haben wir Druck gemacht. Wir haben erreicht, dass sich die Bundeskanzlerin auf unsere Seite gestellt hat und es zu dieser Veränderung gekommen ist. Deswegen werden wir die Beschäftigten jetzt – hoffentlich schaffen wir es schon bis Ostermontag, so ist jedenfalls unsere Planung – durchimpfen. Das ist ein Befreiungsschlag für die Beschäftigten und damit natürlich auch für die Familien in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine eigentliche Redezeit ist jetzt zu Ende. Weil das hin und wieder passiert,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

weil man das als Landesregierung auch aus Respekt gegenüber dem Parlament einhalten will und mir das dennoch manchmal misslingt, bitte ich um Entschul-

digung – aber ich möchte trotzdem an dieser Stelle noch auf einen Punkt eingehen, Frau Paul, weil Sie ihn angesprochen haben, obwohl er nicht direkt zu unserem Tagesordnungspunkt gehört.

Das ist die Frage der Teststrategie und der Tests für die Kinder. Das ist etwas, womit wir uns sehr schwer tun, weil es eine ganz schwierige Abwägungsfrage ist, die wir momentan hier gemeinsam treffen müssen. Wir haben das, wie gesagt, für die Beschäftigten sichergestellt. Es ist sogar so, dass wir für die Beschäftigten nach Ostern sichergestellt haben, dass sie dreimal die Woche Selbsttests in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn es dann noch den Bürgertest gibt, haben sie sogar viermal die Woche die Möglichkeit. Für den Fall, dass es noch zu einer Arbeitgeberregelung über die Träger kommt, können sie sich sogar täglich testen lassen. So ist das für die Beschäftigten geregelt, spätestens eine Woche nach Ostern. Dann wird das dreimal die Woche in die Einrichtungen geliefert.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Jetzt geht es aber um die Frage: Wie ist das mit den Tests bei den kleinen Kindern? Ich spreche hier vor allem für die Kitakinder: wir reden hier über ein Alter der Kinder von eins bis sechs Jahren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie sind am Ende der Redezeit.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Da sind wir in der Situation, dass sich Frau Giffey hingestellt und bezüglich der Tests gesagt hat: Das kitzelt nur so ein bisschen in der Nase.

Ich habe da ganz große Befürchtungen. Ich habe mein Haus heute noch einmal gebeten, mit führenden Kinderärzten in Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

Einem ganz kleinen Wesen kann man noch gar nicht erklären, was eine Pandemie ist.

(Zuruf)

– Hören Sie mir bitte zu, weil es wirklich ein ernstes Thema ist. Es ist eine ganz schwierige Abwägungsfrage, die wir hier zu treffen haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: An dieser Stelle gibt es keine Rechtfertigung für beleidigte Zwischenrufe. Ich

versuche, ein ernsthaftes Problem zu erläutern, das mich zutiefst umtreibt.

Wollen wir wirklich Eltern in die Situation bringen, dass sie zweimal oder dreimal die Woche dem Kind einen Test zumuten? Für Erwachsene ist das vielleicht nur ein leichtes unangenehmes Kitzeln. Dann niest man anschließend einmal, und dann ist die Sache erledigt. Aber einem Kind wird von einer Vertrauensperson in einer Regelmäßigkeit etwas Unangenehmes zugefügt, ohne dass es versteht, was der eigentliche Sinn dieser Sache ist. Wir sprechen hier immer wieder ganz bewusst darüber: Ab wann fangen Übergriffigkeiten, Grenzüberschreitungen usw. an?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Da müssen wir in unserer eigenen Verantwortung ganz genau wägen:

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wollen wir das den Eltern und den kleinen Wesen allen Ernstes zumuten? Kinder brauchen Liebe und Geborgenheit von ihren Erziehungsberechtigten.

(Zurufe von der SPD)

Das müssen wir mit Kinderärztinnen und Kinderärzten noch genau zu Ende besprechen. Erst wenn mir Kinderpsychologen und Kinderärzte sagen, das ist vertretbar, dann bin ich bereit, das auch zu machen.

Ich sage ausdrücklich: Von den Kapazitäten, die am Markt vorhanden sind, wären wir dazu in der Lage. Wir haben genug optioniert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, das führe ich jetzt zu Ende aus.

Das ist für mich auch eine Gewissensfrage. Ich sage das ganz deutlich. Ich will das erst abschließend medizinisch geklärt haben.

Es gibt weitere Testmöglichkeiten mit den sogenannten Lolli-Tests, die beispielsweise in Köln und in Solingen erprobt werden. Das sind aber PCR-Tests, die enorme Laborkapazitäten in Anspruch nehmen und nach unserem derzeitigen Informationsstand eben nicht flächendeckend einsetzbar sind.

Wir prüfen momentan auch am Markt, ob es schon Anbieter gibt, die kurz davor stehen, eine Lizenzierung für Lolli-Tests zu bekommen, die dann als Antigentests funktionieren.

Ich werde alle Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen. Ich werde sofort auf die Opposition zukommen und werde mich sofort mit Ihnen ins Benehmen setzen, wenn wir einen Anbieter haben. Dann würde ich

am liebsten sofort freihändig an den vergeben, damit wir das sofort in der Fläche umsetzen können. Dann werde ich gegebenenfalls auf Sie zukommen.

Sie können sicher sein, dass mein Ministerium, meine Mitarbeiterinnen und ich jeden Tag gucken, was wir an dieser Stelle leisten können. Das ist unsere Verantwortung.

Aber ich bin nicht bereit, irgendwelche leichtfertigen Entscheidungen zu treffen, wenn ich nicht weiß, was das langfristig psychisch mit unseren Kindern macht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, drei Zwischenfragen liegen mir vor. Die hätte ich Ihnen natürlich gerne dazwischen gestellt, weil es eigentlich besser ist, wenn Zwischenfragen auch Zwischenfragen sind. Jetzt haben Sie so engagiert durchgesprochen. Das gibt es manchmal. Das ist auch richtig so.

Können wir die drei Fragen dann aufarbeiten?

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir nehmen uns jetzt die Freiheit. Dies ist nämlich ein Redeparlament, und jetzt wird mal miteinander geredet. Eigentlich redet immer nur einer. Das bin ich und dann natürlich Rednerinnen und Redner.

Aber jetzt haben wir hier drei Zwischenfragen, nämlich von Herrn Hübner von der SPD, von Herrn Mostofizadeh von den Grünen und von Frau Altenkamp.

Wenn jeweils jetzt eine Person fragt, der Minister antwortet, dann frage ich den Nächsten, und der Minister antwortet, dann kriegen wir das auch geregelt hin. Ich denke, dann haben wir auch eine vernünftige und faire Auseinandersetzung an dem Punkt.

Herr Dr. Maelzer, Sie kommen dann noch ans Pult. Genügend Redezeit hat der Minister ja herausgeschunden für alle Beteiligten.

Herr Dr. Stamp, die erste Frage kommt von Herrn Hübner. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Minister Dr. Joachim Stamp, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe Ihren Ausführungen sehr intensiv gelauscht. Aber die zentrale Frage, um die es hier geht, sind die Kitabeiträge im Februar. Sollen die Eltern die weiterhin erbringen, obwohl Sie angeregt haben, dass jedes Elternteil nach Möglichkeit im Fe-

bruar auf einen Kitabesuch verzichtet, soweit das organisatorisch möglich ist?

Auch ich habe mich daran gehalten. Ich konnte dann der einen oder anderen Sitzung hier nicht folgen, weil ich mich dann um meine dreijährige Tochter gekümmert habe.

(Zuruf von der CDU: Frage! – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ist okay!)

Ich habe dann natürlich auch mit Erstaunen festgestellt, dass dennoch der Kitabbeitrag nicht durch das Land erstattet wird, sondern von mir erwartet wird, für die nichterbrachte Leistung den Kitabbeitrag im Februar zu erbringen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ist das so, Herr Minister?

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit von der SPD)

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident, ich schätze es, dass Sie mit uns – ich bin ja auch noch Parlamentarier – so viel Verständnis haben und uns auch Brücken bauen. Vielen Dank dafür.

Herr Hübner, es ist gut, dass Sie nachfragen. Für mich geht es nicht um die Erstattung der Februar-Beiträge. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Wir haben eine große Solidarität von Eltern erlebt, die ihre Kinder zu Hause gelassen haben.

Worum es mir bei der Erstattung geht: Wenn wir es hinbekommen, hier noch etwas zu machen, dann hat das etwas damit zu tun, dass wir die Betreuungszeiten aus Gründen des Infektionsschutzes reduziert haben, damit wir landesweit in allen Kitas die feste Gruppentrennung durchsetzen können.

Da werden wir eine Gesamtschau vornehmen: Wie weit ist das gegangen? Sind wir in Gesamtbetrachtung dessen, was wir allen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zumuten, in der Lage, das zu erstatten?

Ich habe das bereits wiederholt gesagt. Das werden wir uns in einigen Wochen noch mal in der Rückschau angucken und werden dann auch sehen, wie lange wir bestimmte Dinge einschränken mussten.

Für die unmittelbare Betreuung zu Hause – das habe ich eben in meiner Rede auch gesagt – haben wir auf Bundesebene die Kinderkrankentageregelung durchgesetzt, die ausdrücklich auf unsere Initiative hin auch für die Appelllösung durchgesetzt worden ist.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Zwischenfrage wollte Herr Mostofizadeh stellen. Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie das noch so schön organisiert haben.

Vielen Dank, Herr Stamp, dass Sie das zulassen. Eigentlich wollte ich Sie fragen nach den ganzen Leistungen, die Sie ja in Bezug auf den MPK-Beschluss betont haben, wo Sie Montagabend dann gewesen sind.

Aber da ich nur eine Frage habe, will ich Sie was anderes fragen, nämlich in Bezug auf die Tests. Sie haben ja hier sehr breit ausgeführt, dass wir keine beleidigten Zwischenfragen stellen sollten. Ich weiß nicht, auf wen Sie das bezogen haben.

Sind Sie der Meinung, Herr Minister, dass Sie der Einzige sind, der sich fachlich mit dieser Frage auseinandersetzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es State of the Art ist, in jeder Kinderarztpraxis und insbesondere bei kinderpsychologischen Praxen

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

eben nicht von den Psychologen, Therapeutinnen diese Tests oder andere körperliche Untersuchungen durchführen zu lassen, und es da eine sehr klare Trennung gerade im medizinischen Bereich gibt?

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Herr Kollege Mostofizadeh, zunächst zu Ihrer etwas frechen Bemerkung zu Montagabend: Wenn Sie sich die ursprünglichen Entwürfe angucken, was dort zu Kita- und Schulschließungen stand, kann ich nur sagen, dass ich mich wesentlich beim Ministerpräsidenten dafür eingesetzt habe und er sich und auch unser Chef der Staatskanzlei vor Ort entsprechend dafür eingesetzt haben,

(Lachen von Josefine Paul [GRÜNE])

dass die Passagen mit Kita- und Schulschließungen aus diesem Beschluss wieder rausgefliegen sind. Ich glaube, das ist durchaus ein Erfolg.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich war dann um Mitternacht nicht mehr zugeschaltet. Aber lassen wir das jetzt mal beiseite.

Sie hatten nach dem Eingriff gefragt. Wie gesagt, das treibt mich wirklich um. Bei der kinderärztlichen Untersuchung findet das an einem Tag statt. Sie können einem kleinen Kind natürlich einmal sagen: Pass mal auf, das wird jetzt sehr unangenehm, weil wir rausfinden müssen, ob du vielleicht krank bist. – Das

kann man auch einem zweijährigen oder einem dreijährigen Kind vermitteln. Ich habe aber große Probleme damit, dass mehrfach die Woche von Vertrauenspersonen machen zu lassen. Ich kann nur sagen, dass die Ärzte, mit denen wir jetzt gesprochen haben, das ähnlich einschätzen.

Diesem Vorwurf will ich mich nicht aussetzen. Ich weiß doch, wie das dann gespint wird: Der Stamp ist der Meinung, dass man das den Kindern nicht zumuten könne und nimmt dafür Infektionen und den Tod von Opa und Oma in Kauf. Das sind die Dinge, die mir jeden Tag im Netz vorgeworfen werden. Um mich dagegen abzusichern, werde ich das von führenden Kinderärzten hier in Nordrhein-Westfalen jetzt noch einmal testieren lassen. Danach werden wir die entsprechende Entscheidung treffen.

Wie gesagt: Optioniert haben wir. Weil wir zu diesem Zeitpunkt nicht wussten, dass es die Priorisierung für die Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege beim Impfen geben wird, haben wir frühzeitig und massiv in Sachen Selbsttests optioniert. Hier wäre natürlich eine Umwidmung möglich, und wir könnten die Kinder miteinbeziehen. Stand jetzt bin ich aber ausgesprochen skeptisch. Das kann sich allerdings morgen früh schon geändert haben, falls die Kinderärzte uns etwas anderes testieren.

Es gibt noch eine dritte Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Frau Kollegin Altenkamp hatte im Rahmen der Rede die dritte Zwischenfrage angemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage noch zugelassen haben. Ich würde Sie gerne etwas zum Themenkomplex „Tests“ fragen. Ich will Ihnen vorab sagen, dass ich Verständnis dafür habe, dass man es sich nicht leicht damit macht, flächendeckend Kinder zu testen.

Dennoch möchte ich fragen, ob Sie bereit sind, in Ihre Überlegungen zu den Tests miteinzubeziehen, dass das natürlich auch psychologische und psychische Folgen für das Beziehungsgeflecht zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen haben kann. Ich höre vielfach, dass Kinder lieber nicht in die Kita gehen wollen, weil ihre Erzieherinnen krank werden könnten. Sie hatten schon geschildert, dass Kinder von selbst verstehen, dass es natürlich auch darum geht, dass sie Opa, Oma, Tante, Großtante und andere schützen müssen.

Sind Sie also bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch das ein langes Zuwarten nicht verträgt? Ich möchte Sie bitten, diese Frage im Haus im Rahmen eines überschaubaren Zeithorizonts mit den Kinder- und Jugendärzten und den Psychologinnen und

Psychologen zu klären. Ich meine nämlich, dass das auf Dauer erhebliche Auswirkungen hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Altenkamp, dass Sie das angesprochen haben. Ich will an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Ich halte es für unverantwortlich, dass die Zahlen des RKI momentan unabhängig davon interpretiert werden, dass derzeit in keinem anderen Bereich so umfassend getestet wird wie bei den Kindern. Es wird gespint – auch vom Kollegen Maelzer –, dass wir einen dramatischen Anstieg beim Infektionsgeschehen unter Kindern hätten. Ich persönlich teile das nicht.

Wir haben einen Anstieg bei dem, was wir in den Kitas sehen – das ist richtig. Aber wenn wir das Gesamtverhältnis bzw. die Anzahl der Kinder insgesamt betrachten, kann keine Rede davon sein, dass Kinder Treiber der Pandemie seien. In der Regel haben wir in den Einrichtungen Einträge über die Erwachsenen. Das ist kein Vorwurf an die Beschäftigten in den Kitas, weil es im Umgang mit den Kleinen manchmal einfach so ist, dass man die FFP2-Maske nicht sofort wieder aufhat. Natürlich gibt es auch zwischen den Beschäftigten Risiken.

Ich möchte noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kinder nicht die Treiber der Pandemie sind. Wir sollten Kinder nicht – genau wie Sie, Frau Altenkamp, es gesagt haben – in die gesellschaftliche Situation bringen, als solche charakterisiert und damit auch belastet zu werden. Ich denke, das ist nicht vertretbar. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Ich bitte noch mal um Verständnis. Ich glaube, wir befinden uns in einer besonderen Situation; da kann man auch so eine Situation mal gemeinsam verantworten und zulassen. Ich jedenfalls verantworte das gerne. Es war eine sehr ernsthafte Nachfrage und ein sehr ernsthafter Austausch. Insofern war das, auch wenn es ein bisschen angehängt war, auch wichtig und richtig. Ich danke Ihnen also, Herr Minister, und ich danke auch den Kollegen, dass Sie dazu bereit waren und dass Sie das so gemacht haben.

Jetzt hat Herr Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich finde es gut, dass wir uns die Zeit nehmen,

diese für die Familien und für die Kinder in unserem Land wirklich entscheidende Frage intensiv zu erörtern. Ich will Ihnen aber an dieser Stelle sagen: Drei Dinge, Herr Minister, gehen nicht.

Ich fange erst mal mit dem Thema des Antrags an. Sie wollten suggerieren, das mit den 13,82 Euro – Sie haben es in den Raum geworfen – habe nichts mit dem Thema zu tun. Doch, es ging genau um das Thema „Kitagebühren“. Sie haben versucht, es zu verniedlichen,

(Zurufe von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, und Marcel Hafke [FDP])

und das obwohl wir zeitweise fast 2.000 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen hatten, die coronabedingt in Quarantäne gehen mussten.

(Zurufe von der FDP)

Die Quarantäneverfügung galt oftmals für 14 Tage, also für einen halben Kitamonat. An dieser Stelle von 13,82 Euro zu sprechen, war schon damals unangemessen, genauso wie es unangemessen ist, dieses Thema klein und niedlich zu reden, wie das auch in diesem Zusammenhang heute öfter der Fall gewesen ist.

Ich will an dieser Stelle auch darin erinnern – Sie haben ja einen breiten Bogen geschlagen –, dass wir Sie damals geradezu angefleht haben, eine landesweite Regelung der Gruppentrennung zu erlassen. Sie haben das über Wochen abgelehnt. Sie haben uns dafür beschimpft, wir würden Misstrauen den Kitas gegenüber sähen, bis Sie endlich eingesehen haben, dass wir die Gruppentrennung brauchen. Es ist gut und richtig, dass wir sie jetzt haben.

Ebenfalls suggerieren Sie die ganze Zeit, Sie könnten entweder Kitagebühren erlassen oder stärker die Kitas unterstützen. Das ist doch eine hanebüchene Argumentation.

(Beifall von der SPD)

Sie haben einen Rettungsschirm, in dem noch eine zweistellige Milliardensumme zur Bewältigung dieser Pandemie vorhanden ist – Milliarden! Die kommunalen Spitzenverbände fordern nicht Milliarden, sie wollen 22 Millionen. An dieser Stelle zu sagen, Sie könnten dann andere Dinge nicht mehr finanzieren, ist bar jeder Realität. Sie wollen es nicht, das ist der Punkt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nun kommen wir zu den Themen „Tests“ und „Inzidenzen bei Kindern“. Ich glaube, es war die Bildungsministerin, die an dieser Stelle soeben zugerufen hat, Kinder wären doch gar nicht stärker betroffen. Es tut mir ja leid, dass Ihnen die Zahlen der Wissenschaft nicht passen, aber trotzdem sind sie doch Realität. Wir haben bei den 0- bis 4-Jährigen mittlerweile eine

Inzidenz von über 100. Das ist mehr als vor Weihnachten. Wir haben bei den 5- bis 9-Jährigen ...

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Der Minister hat doch soeben erklärt, dass die Kinder in der Kita gar nicht getestet werden und er sich unsicher ist. Da kann man doch an dieser Stelle nicht behaupten, dass sei wegen mehr Tests.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Wir haben eine höhere Inzidenz bei den 5- bis 9-Jährigen. Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, können wir ja miteinander diskutieren, aber Sie können doch nicht einfach das RKI als anerkannte wissenschaftliche Institution hier in einen Senkel stellen und Zahlen, die das RKI präsentiert und die Ihnen nicht passen, einfach negieren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Helmut Seifen [AfD] und Marcel Hafke [FDP])

Ich begrüße ja Ihre zumindest verbale Aufgeschlossenheit beim Thema „Testen von Kindern“ und hoffe, dass das dazu führt, dass es an dieser Stelle zu einem Umdenken kommt und wir mehr Sicherheit auch für die Kinder in unseren Kitas bekommen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Aber ich empfehle, einfach mal in die Kitastudie, die am 11. März veröffentlicht worden ist, hineinzuschauen. Da hat es eine sogenannte COALA-Untersuchung gegeben. Es wurden Tests bei Kindern durchgeführt, nicht einmalig, sondern mehrmalig.

Die Rücklaufquote bei den Stäbchentests lag zwischen 91 % und 94 %. Sie haben gleichzeitig auch noch Speichelproben genommen; hier lag die Rücklaufquote bei 85 % bis 90 %. Das zeigt: Die Familien wollen diese zusätzliche Sicherheit für ihre Kinder, und sie sind bereit, das auch entsprechend durchzuführen.

Diese Studie nicht zur Kenntnis genommen, und die Aussagen der Bundesfamilienministerin nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist das eine. Was aber wirklich daneben war – ich könnte mir vorstellen, dass Sie auch bereit sind, da wieder zurückzurudern – war, die Selbsttests bei Kindern in einen Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung zu rücken, von Übergriffigkeit und Missbräuchen zu sprechen, obwohl wir uns alle Sorgen um den Gesundheitsschutz für unsere Kinder machen. Das war in der Argumentation nicht redlich. Da sind Sie über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall von der SPD – Marcel Hafke [FDP]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Maelzer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Grünen, die SPD und die AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Herr Langguth enthält sich, er ist fraktionslos. Damit haben wir das Ergebnis festgestellt: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist der **Antrag Drucksache 17/13056** gegen die Stimmen von SPD, Grünen, und AfD **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Die Landesregierung hat den Bürger umfassend über die Kosten der Flüchtlingspolitik zu informieren – Kostentransparenz im Landeshaushalt herstellen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13077

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion tritt Frau Walger-Demolsky an das Pult und hat jetzt das Wort. – Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht nicht an, dass für den Bürger im Jahr 2021 immer noch nicht eindeutig nachvollziehbar ist, was die Flüchtlingsmigration in unserem Land seit dem Jahr 2015 gekostet hat. Es kann auch nicht angehen, dass diese Kosten nicht sauber von den Kosten getrennt werden, die möglicherweise im Rahmen von Arbeitsmigration erfolgen.

Vor 50 Jahren, im Alter von vier Jahren, zog Dr. Şahin mit seiner Mutter nach Köln zu seinem Vater, der damals in den Kölner Ford-Werken arbeitete. Seine Ehefrau, Frau Türeci, kam als Tochter eines Chirurgen nach Deutschland, nach Niedersachsen. Der Chirurg kam, um in einem Krankenhaus zu arbeiten.

In beiden Fällen sprechen wir von qualifizierter Zuwanderung verbunden mit Familie oder Familiennachzug. Als Chirurg wäre Frau Türecis Vater sogar in den Genuss einer Blauen Karte EU gekommen – Migration, die wir uns tatsächlich alle wünschen.

Um qualifizierte Zuwanderer geht es in diesem Antrag aber nicht. Es geht um jene 2 Millionen Menschen, die auf Basis der Selbsteintrittsrechtsentscheidung der Bundeskanzlerin seit 2015 ins Land gelassen wurden. Innenminister Seehofer fasste es 2016 wie folgt zusammen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist die Herrschaft des Unrechts.“

Viele Staats- und Verfassungsrechtler sollten mit einer ähnlichen Bewertung noch folgen, aber die rechtlich fragwürdige Situation dauert bis heute an.

Die Frage, was die Aufnahme dieser Menschen insgesamt gekostet hat bzw. noch kosten wird, blieb bisher unbeantwortet. Hilfreich beim Verbergen dieser Zahl ist die föderale Struktur unseres Landes. So verteilen sich nämlich die Kosten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Und bei den Landschaftsverbänden ist auch noch etwas möglich.

Eine Differenzierung in den Haushaltstiteln nach Empfängergruppen findet leider nicht statt. Ein Blick in den Haushalt von Integrationsminister Stamp reicht also nicht. Wie wir in unserem Antrag bereits dargelegt haben, sind die Einzelhaushalte fast aller Ministerien involviert. Ob im Bildungswesen und der Kinderbetreuung, im Bereich der inneren Sicherheit, in der Justiz, im Bereich Arbeit, Gesundheit und Soziales oder in der Kultur, überall verstecken sich entsprechende Kosten. Warum erfolgt hier keine anteilige Berechnung, keine Zuordnung?

Wie die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zu den fiskalischen Lasten der Zuwanderung bewiesen hat, ist das Interesse an einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung gar nicht vorhanden. Entweder liegen die Zahlen nicht vor, oder es besteht kein Interesse an der Erhebung solcher Zahlen.

Was die Landesregierung in Schleswig-Holstein zu einer ähnlich lautenden Anfrage liefern kann, ist in NRW angeblich nicht möglich. Man gewinnt den Eindruck, dass Transparenz unerwünscht ist. Was möchte man verschleiern?

Möchte man zum Beispiel die Höhe der Erstattungen an die Jugendämter für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen vor dem Steuerzahler verbergen? Eine Kleine Anfrage ergab für meine Heimatstadt Bochum im Jahre 2020 eine Erstattung von fast 11,5 Millionen Euro für im Durchschnitt 100 Personen – anders ausgedrückt: über 115.000 Euro pro Person und pro Jahr.

Oder möchte man verbergen, wie sich die kommunale Unterbringung auf den Wohnungsmarkt auswirkt oder welche Kosten langfristig bei einem oftmals dauerhaften Verbleib in Verbindung mit weit unterdurchschnittlichen Einkünften anfallen?

Interessant wäre es natürlich auch, zu erfahren, welche Organisationen in teils erheblichem Maße profitieren. Wir reden dabei gar nicht nur über die zahlreichen NGOs, sondern auch über die Caritas, die Diakonie oder die SPD-nahe AWO.

Lassen Sie uns aus all diesen Gründen die Landesregierung gemeinsam auffordern, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern verpflichtende Erfassung und Berichtstandards zu entwickeln, damit nicht

nur wir, sondern insbesondere der Bürger umfassend informiert werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Walter-Demolsky. – Frau Wermer hat nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Anders als es der Titel des Antrags der AfD vermuten lässt, geht es bei den Forderungen weniger um die Flüchtlingspolitik in NRW. Vielmehr geht es um den Bund, um die Kommunen, um Sozialpolitik im Allgemeinen.

Im Landeshaushalt existieren verschiedene Querschnittsaufgaben und fachliche Überschneidungen verschiedener Ebenen und Ministerien. Vor allem in der Integrationspolitik ist das so; das wissen wir. Das ist aber gar nicht das Anliegen des Antrags, sondern der folgt dem bekannten Muster – wir kennen es schon –: Man nehme einen ausgiebigen Antragstext, werfe ein paar Namen von CDU- oder CSU-Politikern, Ökonomen und Instituten in den Raum und hoffe, dass man damit durchkommt. Im gleichen Tenor werden dann noch dem Land Intransparenz und Unwissen vorgeworfen.

Die genaue Argumentation ist dann aber inkonsequent und undifferenziert. Die Argumentation ist erstens inkonsequent, weil alles auf den Ursprung der Flüchtlingskrise 2015 bezogen wird. Sie ist inkonsequent, weil bewusst vergessen wird, dass viele Menschen seitdem in Arbeit gebracht wurden, die nun auch mit ihren Steuern unter anderem zum Sozialstaat beitragen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von Stefan Lenzen [FDP])

Der Antrag ist außerdem inkonsequent, weil es schließlich bestimmte rechtliche Vorgaben gibt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 sollte Ihnen bei der Recherche für den Antrag ja auch aufgefallen sein. Das ist eher allgemeine Sozialpolitik; es geht nicht nur um die fluchtbezogene Politik.

Nach der Logik des Antrags müssten für Sie auch die Kosten schlecht sein, die das Land für die Unterstützung der Rückführungen und die Durchführungen von Abschiebungen tragen muss.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Wenn NRW die meisten Rückführungen im Bund durchführt, dann sind die Kosten dementsprechend hoch. So viel dazu.

Zweitens ist der Antrag undifferenziert und damit nicht sachdienlich. Ja, Parlamentarier haben die

Kontrolle über den Haushalt des Landes, aber das ist doch gar nicht das Anliegen des Antrags, ganz im Gegenteil. Im Antrag wird nicht deutlich, um welchen Personenkreis es überhaupt gehen soll.

Mal wieder scherzen Sie von der AfD Flüchtlinge, Migranten und Straftäter über einen Kamm. Geht es um Flüchtlinge, oder geht es allgemein um Menschen mit Migrationshintergrund? Geht es um Asylsuchende, oder geht es, wie im Antrag dargestellt, um Gewalttäter, Verbrecher laut polizeilicher Kriminalstatistik, Abschiebeverweigerer, Islamisten und Extremisten? – So viel zur Undifferenziertheit. Aber vermutlich wollen Sie das genau so.

Es bleiben Fragen offen. Wie gehen wir bei Islamisten zum Beispiel mit deutschen Tätern um? Sind das Ihnen zufolge trotzdem Migranten? Wir vom Land NRW unternehmen viel gegen religiösen Extremismus, vor allem gegen gewaltbereiten Salafismus. Sie dagegen machen es sich nur einfach – vor allem dann, wenn Sie das alles unter den Schirm der Flüchtlingspolitik stellen wollen.

Laut Antrag soll das Land NRW dafür sorgen, dass im Bund, in allen anderen Bundesländern und in allen Kommunen die Kosten detailliert und nachvollziehbar angezeigt werden. Mit dem Antrag sind Sie hier aber falsch. Aber wohin sollen Sie sonst, da doch ein ähnlicher Antrag im letzten Jahr schon im Bundestag abgelehnt wurde?

Da der Antrag jetzt zur direkten Abstimmung gestellt wurde, glaube ich, dass Sie nur wieder einmal das Thema „Flüchtlinge“ im Parlament platzieren wollten. – Was macht man nicht alles für eine schmissige Pressemitteilung?

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Kann man machen, muss man aber nicht. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Wermer. – Von der AfD-Fraktion wurde eine Kurzintervention angemeldet. Frau Walger-Demolsky möchte diese durchführen. – Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Für Volkswirte sind Kosten nicht gut oder schlecht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Hätten Sie nicht nur den Antrag gelesen und nicht nur eine vorbereitete Rede vorgelesen, hätten Sie auf meine Rede eingehen können. Denn ich habe noch einmal ganz deutlich klargestellt, dass es eben nicht um Kosten geht, die insgesamt mit Migration zu tun haben. Das ist eben sehr schwer trennbar in den Haushalten. Ich habe extra ein

Beispiel dafür genannt, um welche Art von Migration und um welche Menschen es eben nicht geht.

Das Dritte ist, dass das Bedürfnis einer Partei möglicherweise tatsächlich in mehreren Parlamenten annonciert wird. Das ist richtig; denn es gibt ja mehrere Möglichkeiten, an Bundesregelungen zu kommen. Und wir sehen ja eindeutig, dass man in Schleswig-Holstein deutlich fähiger ist als in Nordrhein-Westfalen – zumindest, wenn es um Zahlen geht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben 1 Minute 30 Sekunden Zeit, zu reagieren. – Bitte, Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Frau Kollegin Walger-De-molsky, Schleswig-Holstein ist ein kleineres Bundesland als Nordrhein-Westfalen. Das sollten wir erst einmal festhalten. Und Sie kennen die Arbeitsweise hier bei uns im Land NRW. Dementsprechend haben wir auch wesentlich höhere Zahlen.

Sie haben jetzt selbst gesagt, Sie wollten Kosten nicht in gut oder schlecht aufteilen. Genau das machen Sie aber mit Ihrer Politik.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau!)

Wenn Sie versuchen, einen Personenkreis zu definieren, warum bringen Sie dann immer wieder andere Personen mit ins Spiel, die Sie gern mit ins Spiel bringen, um gerade keine Trennschärfe herzustellen? Sie machen doch genau das Gegenteil. Deswegen sollten Sie vielleicht Ihre Anträge vorher noch einmal durchlesen und überarbeiten, wenn es Ihnen wirklich um ernsthafte Integrationspolitik geht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Wermer. – Als nächster Redner hat nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Weske das Wort.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Markus Herbert Weske (SPD): Herr Präsident! Die AfD will in ihrem Antrag wissen, was den Deutschen der Flüchtling kostet. Wir Sozialdemokraten setzen uns grundsätzlich und in allen Belangen für größtmögliche Kostentransparenz in den staatlichen Haushalten ein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Genauso grundsätzlich lehnen wir Anträge ab, die unter dem fadenscheinigen Argument einer solchen Kostentransparenz fremdenfeindliche Ressentiments bedienen bzw. verstärken. Wir geben dem keine Chance. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Weske. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bereits im Dezember im Rahmen der Großen Anfrage über die Kosten der Einwanderung gesprochen. Heute sprechen wir also über die Kosten der Flüchtlingseinwanderung. Wenn das so weitergeht, diskutieren wir irgendwann über die Kosten für bestimmte Städte oder auch über andere Punkte, die es noch einmal weiter ausdifferenzieren.

Vielleicht ist das auch ein Zeugnis der Einfallslosigkeit dieser selbsternannten Alternative. Dem sind anscheinend keine Grenzen gesetzt. Wenn es um die Verbesserung der Integration in Bildung, Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit geht, müssen wir wohl bis Mai 2022 auf konstruktive Vorschläge verzichten.

Gut, die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz lassen hoffen. Denn sie haben ja gezeigt: Ihre Ideenlosigkeit können Sie im nächsten Jahr hoffentlich in den außerparlamentarischen Raum verlegen. Dann bleibt uns hier im Hohen Hause mehr Zeit, um uns um die wirklichen Probleme in diesem Land zu kümmern. Mit denen dürfen wir uns dann beschäftigen, und das gern auch ohne Sie.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Beckamp?

Stefan Lenzen (FDP): Ich führe noch ganz kurz aus, dann kann er gerne seine Zwischenfrage stellen. – Ende 2019 – vielleicht nimmt das der Kollege Beckamp erst noch mit – waren weltweit fast 80 Millionen Menschen auf der Flucht, also ungefähr so viele, wie in Deutschland leben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Um es ins Verhältnis zu setzen: Mitte 2020 ist die Zahl auf über 80 Millionen gestiegen, und im Jahr 2010 lag sie noch bei der Hälfte. Das heißt, diese Zahl hat sich in zehn Jahren verdoppelt.

Betreiben wir mal ein bisschen Ursachenforschung. Was ist denn passiert? Unter anderem die Zunahme von nationalen und internationalen Konflikten, von autokratischen bis diktatorischen Regimen sowie sinkende Lebensmöglichkeiten und Perspektiven aufgrund des Klimawandels ließen diese Zahl nach

oben schnellen. Einen nicht unerheblichen Anteil an diesen Zahlen haben übrigens Ihre Freunde in Moskau und in Damaskus.

(Lachen von Roger Beckamp [AfD])

Den Klimawandel ignorieren Sie lieber. Sie haben ja so eine Klimaexpertin, Frau von Storch, die sagt, die Sonne sei schuld.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Mehr als 80 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Stand Mitte 2019 haben wir rund 1,5 Millionen Menschen aufgenommen. Zum Vergleich: die Türkei hat 3,9 Millionen, Pakistan und Uganda jeweils 1,4 Millionen, der Sudan 1,1 Millionen Menschen aufgenommen.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Was arme Länder wie Uganda oder der Sudan leisten können, das können wir auch in der Bundesrepublik. Aber natürlich haben wir einen anderen Anspruch bei den Themen „Unterbringung“, „Versorgung“ und „Integration“. Das sind höhere Ansprüche, und das kostet Geld. Gelingende Integration führt aber mittelfristig zu entsprechenden Rückflüssen, Wohlstand und geringeren Kosten für den Staat.

Natürlich könnte man jetzt gleich mehrere Ministerien auf allen Ebenen und auch die Kommunalverwaltungen damit beschäftigen, die Kosten zu berechnen und sich mit dem Nutzen zu befassen. Dabei würden mich auch die Kosten für einen ganz anderen Bereich mal interessieren. Sie könnten auch mal folgenden Antrag stellen: Berechnung der Kosten für die Berechnung der Kosten aufgrund von AfD-Anträgen. Das ist ein ganz interessanter Punkt.

Es gäbe übrigens auch eine Möglichkeit, die Kosten zu senken – zumindest langfristig –, indem wir die Fluchtursachen beseitigen. Dazu könnten sogar Sie als Antragsteller einen Beitrag leisten.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ich sehe ihn gerade nicht, aber Sie könnten doch einmal mit Ihrem Kollegen Dr. Blex sprechen. Der hat doch vorzügliche Kontakte zum Assad-Regime. Soll er die doch mal nutzen, damit Assad endlich die Angriffe auf seine Bevölkerung unterlässt, zurücktritt und den Weg frei macht für ein demokratisches Syrien. Das wäre doch mal eine Maßnahme.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt die Zwischenfrage?

Stefan Lenzen (FDP): Gerne jetzt. Dann führe ich weiter aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wie Sie möchten. – Bitte schön, Herr Beckamp, Sie haben die Zwischenfrage stellen wollen.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Vielen Dank. – Herr Lenzen, wir möchten als AfD-Fraktion die Kosten der Asylzuwanderung wissen. Darauf sind Sie jetzt nicht eingegangen, sondern Sie haben lediglich festgestellt, dass diese Asylzuwanderung ein großer Gewinn für unser Land sei.

(Zuruf von der FDP: Wo ist denn die Frage?)

Um das festzustellen, müssten wir vielleicht doch einmal über die Kosten reden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, Sie müssen jetzt bitte eine Frage stellen, Herr Beckamp.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Insofern ist die Frage an Sie: Gelten bei Ihnen Argumente oder Haltung?

(Zuruf von der SPD: Hä? Was ist das denn für eine Frage?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Die Frage müsste ich mit äußerstem Wohlwollen herausgehört haben. Ich hatte gedacht, Sie nutzen die Redezeit, um kurz auszuführen, wie Sie Ihren Beitrag leisten, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Aber vielleicht wollen Sie doch noch mal mit Herrn Dr. Blex sprechen.

Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass Sie das möchten. Aber das trennt unsere vier Fraktionen eben von Ihnen. Wir wollen an die Fluchtursachen ran, Sie nicht. Aber ich kann Ihnen noch ein paar Punkte nennen, bei denen Sie wirklich einen Beitrag leisten könnten, wenn Sie wollten. Deswegen führe ich gern weiter aus.

Wenn wir beim Thema „Klimawandel“ sind: Hören Sie auf, der Sonne die Schuld zu geben. Machen Sie konstruktive Vorschläge zum Schutz des weltweiten Klimas. Sie könnten sich auch für eine europäische Entwicklungszusammenarbeit einsetzen, die China auch mal etwas entgegengesetzt. Sie könnten eine Entwicklungspolitik mittragen, die darauf aufsetzt, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und stabile staatliche Strukturen aufzubauen.

Auch könnten Sie daran mitwirken, eine Entwicklungspolitik voranzutreiben, die den Ausbau und die Förderung einer Mittelschicht vorantreibt, eine Entwicklungspolitik, die Frauen stärkt und für die Rechte von Minderheiten kämpft. Sie könnten auch Ihre hervorragenden Russlandkontakte nutzen, damit ein Herr Putin eben nicht mehr Bürger- und Menschen-

rechte im eigenen Land mit Füßen tritt, sondern schützt, Oppositionelle nicht mehr vergiftet und aufhört, seine Nachbarstaaten zu destabilisieren.

(Andreas Keith [AfD]: Das machen wir doch schon!)

All das würde die Zahl der Flüchtlinge und damit auch die Kosten reduzieren. Sie könnten, aber Sie wollen nicht. Deswegen ist Ihr Antrag auch so durchschaubar. Sie wollen gar nicht, und die anderen vier Fraktionen wollen eben doch.

All das bräuchten wir noch nicht mal auszurechnen. Wir bräuchten keine Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen mit Ihren aberwitzigen Anträgen zu belästigen und lahmzulegen. Sondern dann lassen wir Sie eben kurz außen vor. Die anderen vier Fraktionen – CDU, SPD, FDP und Grüne – möchten die eigentlichen Ursachen angehen. In diesem Sinne werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und Ibrahim Yetim [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Jetzt spricht Frau Düker für die grüne Fraktion.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank an den Service, dass man jedes Mal ein frisches Glas Wasser und ein gereinigtes Pult hat. Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Nun zum Antrag. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztes Jahr, Kollegen von der AfD, haben Sie schon eine Große Anfrage zu Flüchtlingskosten eingereicht. Sie haben umfangreiche Antworten bekommen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Nee, eben nicht!)

Dass Ihnen das hier und heute nicht reicht, zeigt einmal mehr, dass es Ihnen eigentlich überhaupt nicht um Informationen und Transparenz geht, sondern, wie so oft, einfach um Stimmungsmache gegen Schutzsuchende und Geflüchtete. Das entlarvt Ihr Antrag heute allzu deutlich.

Ihr Ziel ist es, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzumachen, um Geflüchtete und Schutzsuchende zu Sündenböcken zu machen. Sie werden zum Beispiel für Mietsteigerungen verantwortlich gemacht; denn die wollen Sie ja auch aufgelistet haben. Wenn die Mieten in Düsseldorf im Jahr um – keine Ahnung – zwei Euro steigen, wollen Sie wissen, wie viel davon die Flüchtlinge verursacht haben. Das sind absurde

Fragen, die zeigen: Hier werden Sündenböcke gesucht.

Das Absurdeste am Antrag ist: Sie problematisieren sogar, dass Geflüchtete – Zitat – von unseren Gemeingütern profitieren, und nennen als Beispiel die Verkehrsinfrastruktur. – Jau. Jetzt soll noch aufgelistet werden, wie viel Straßenabnutzungskosten ein Geflüchteter verursacht. Wie absurd ist das denn?

Sie nennen die Förderung von Projekten der kulturellen Vielfalt, dass geflüchtete Kinder an muttersprachlichem Unterricht partizipieren oder kostenfreien Eintritt in Kultureinrichtungen haben. – Ja, mein Gott, das liegt doch auf der Hand! Das ist eine miese Neiddebatte, die Sie nähren und auf dem Rücken dieser Menschen austragen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Absurd finde ich auch, dass die Arbeitsstunden von Polizei und Verfassungsschutz ausgerechnet werden sollen, die irgendwie im Zusammenhang mit Geflüchteten stehen. Dann können wir auch hingehen und sagen: Rechnen wir mal die Arbeitsstunden zusammen, die die Polizei mit den Demos verbringen muss, die Sie mit Ihren Freundinnen und Freunden von den Coronaleugnern und von Pegida anzetteln. Das können wir gerne gegenrechnen.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD] – Andreas Keith [AfD]: Dann nehmen Sie Ihre Linksextremisten aus dem Hambacher Wald!)

Das macht auch niemand, weil es absurd ist, so etwas zu fordern.

Offenbar – und das entlarvt dieser Antrag – sind nur diejenigen hier akzeptiert, die perspektivisch mehr Steuern und Sozialabgaben in ihrem Leben zahlen, als sie Kosten durch Integration verursacht haben. Am Ende müssen sie dann noch nachweisen – das steht alles in ihrem Antrag –, dass sie ein existenzsicherndes Rentenniveau erreicht haben. Das ist dann irgendwann am Ende für Sie ein akzeptierter Zuwanderer, der Ihnen das dafür aber bis zur Rente nachweisen muss.

Nein – wiederholt weise ich für unsere Fraktion darauf hin –, die Aufnahme von Schutzsuchenden richtet sich nicht nach Kassenlage. Die Aufnahme von Schutzsuchenden richtet sich nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, nach der Kinderrechtskonvention, nach unserem Grundgesetz, nach dem Aufenthaltsgesetz usw. Nicht die Kassenlage ist ein Aufnahmegrund, sondern das sind Menschenrechte, und die gelten universell.

Die damit verbundenen Kosten müssen selbstverständlich dargestellt werden, und das werden sie auch.

Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz klar, auch wenn Sie das nicht hören wollen: Das Existenzminimum ist in diesem Land nicht migrationspolitisch relativierbar. – Akzeptieren Sie das endlich. Stehen Sie hinter dem Bundesverfassungsgericht und unserem Grundgesetz und relativieren Sie nicht immer wieder den Anspruch von Geflüchteten auf existenzsichernde Maßnahmen.

Sie wollen Straßenabnutzungskosten darstellen,

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Steht da nicht drin!)

und zwar bezogen auf Geflüchtete oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Man versteht gar nicht, um welche Menschen es hier geht: Einmal sind es Geflüchtete, dann Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, dann sind es Zuwanderer. Bei jemandem, der so etwas dargestellt haben will, weiß man, welch Geistes Kind er ist. Da braucht man eigentlich nichts weiter zu kommentieren.

Es geht Ihnen hier um Stimmungsmache. Sie wollen Schutzsuchende auf Kostenfaktoren reduzieren. Das widerspricht den Menschenrechten. Wir werden das natürlich auf keinen Fall mitmachen und selbstverständlich diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Stefan Lenzen [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Minister Dr. Stamp für die Landesregierung.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Zu diesem Tagesordnungspunkt, der von der AfD-Landtagsfraktion beantragt worden ist, gibt es eine Große Anfrage, die von der Landesregierung beantwortet worden ist. An dem Sachstand hat sich nichts weiter verändert. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragsstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer stimmt dem Inhalt zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13077** mit der großen Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ökologisch und finanziell effizient umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13079

Die Aussprache ist eröffnet. Zunächst hat Herr Goeken für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

(Henning Rehbaum [CDU]: Guter Mann! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, sehr guter Mann!)

Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Gesundheits- und Klimaschutzziele zu erreichen, wird in naher Zukunft auch die Minderung der Emissionen im Straßenverkehr erforderlich sein.

Zunächst möchte ich feststellen, dass der ÖPNV mit all seinen Angeboten, ob Bus oder Bahn, schon heute einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zu sauberer Luft in NRW leistet.

Im August 2019 wurde zur Erreichung weiterer Klimaziele im Verkehrsbereich die Clean Vehicles Directive der Europäischen Union beschlossen. Im August dieses Jahres soll die Richtlinie in bundesdeutsches Recht umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Richtlinie sollen auch Lkw und Busse künftig mit umwelt- und klimafreundlichen Motoren vorankommen, um sich damit sauber auf den Straßen von NRW zu bewegen.

Konkret bedeutet dies, dass ab August dieses Jahres 10 % der neu angeschafften Lkw emissionsarm sein müssen. Für den ÖPNV, also für Linienbusse, ist laut Gesetzentwurf geplant, dass mindestens 45 % der Fahrzeuge emissionsarm sein sollen. Im Zeitverlauf soll die Mindestquote sogar auf 65 % steigen.

Im Bundesrat haben sich die Bundesländer eindeutig positioniert. Wir in NRW unterstützen die Zielsetzung der Gesetze und die Forderung der Direktive ausdrücklich. Der Bund ist nun gefordert, die richtigen Weichen zu stellen. Wir brauchen Schritte zu mehr Klimaschutz, aber wir brauchen auch Augenmaß und machbare Umsetzungsschritte. Genau darauf zielt unser Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein Fahrzeug gilt gemäß der Richtlinie als sauber, wenn es alternative Kraftstoffe wie Strom, Wasserstoff, Biokraftstoffe, synthetische oder paraffinhaltige Kraftstoffe oder bestimmte Gaskraftstoffe wie zum Beispiel Biomethan nutzen kann. Auch Plug-in-Hybridfahrzeuge sind demnach clean.

Wenn die EU dies so vorgibt, müssen wir es in Deutschland genau so umsetzen und nicht noch eine

Schuppe drauflegen. Der Antrieb der Nutzfahrzeuge sollte entsprechend der Richtlinie technologieoffen vorgegeben werden: Elektro, Wasserstoff, Erdgas oder synthetische Kraftstoffe.

Die möglichen Antriebsarten beinhalten durch den unterschiedlichen technologischen Fortschritt aber auch große Hürden. So sind die batterie- und auch die wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge noch sehr teuer. Die Verkehrsunternehmen und auch die Aufgabenträger werden mit Mehrkosten belastet. Hier hilft die Landesregierung und fördert schon jetzt die Umsetzung des sauberen Verkehrs: Seit 2017 fördert NRW den Einsatz von Bussen mit neuen Antrieben.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

In der Wasserstoff-Roadmap NRW wird das ambitionierte Ziel verfolgt, dass im Jahr 2030 45 % aller ÖPNV-Busse und 30 % aller Abfallsammler Wasserstoff im Tank haben. Jetzt muss auch der Bund den Technologiewechsel finanziell begleiten. Wir dürfen die Verkehrsunternehmen nicht alleinlassen.

Die angekündigten 800 Millionen Euro sollen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um die Ziele der CVD auf lokaler Ebene umsetzen zu können. Schon jetzt sehen wir auf den Straßen immer mehr Fahrzeuge mit neuem Antrieb.

Eine wesentliche Baustelle ist allerdings, dass batteriebetriebene Fahrzeuge und Wasserstoffbusse in ihrer Reichweite begrenzt sind. Ich selbst nutze einen E-Golf und kenne die Schwierigkeiten, auch bei kalten Temperaturen. In den Wintermonaten sind einige E-Busse durch den erhöhten Energieverbrauch deutlich eher liegengeblieben und konnten ihre Aufgabe somit nicht erfüllen.

Wir müssen die unterschiedlichen Anforderungen vor Ort berücksichtigen. Im Stadtverkehr mit kurzen Linien ist die Anforderung an die Ladekapazität und die Reichweite eine andere als im Regionalverkehr. Dort brauchen wir Reichweiten von bis zu 500 km am Tag. Dort müssten die Hersteller Fahrzeuge liefern, die auch diesen Betrieb problemlos ermöglichen.

Ein weiteres Thema ist, dass flächendeckende Strom- sowie Wasserstofftankstellen fehlen. Ohne ein entsprechendes Netz wird eine Umstellung nur schwer gelingen. Ich sehe auch die Problematik im ländlichen Raum. Die weiten Entfernungen zwischen den Orten bringen eine Benachteiligung gegenüber den Städten im Ballungsraum.

Die NRW-Koalition begrüßt es sehr, dass der Bund im Gesetzentwurf zur Umsetzung der CVD einen Regulierungsrahmen für den Transformationsprozess von herkömmlichen auf saubere Fahrzeuge setzt. Der Weg muss aber technisch, betrieblich und auch finanziell umsetzbar sein. Deshalb kann die Nutzung von synthetischen Kraftstoffen ein erster Schritt sein, um saubere Fahrzeuge im Sinne des Klimaschutzes

einzusetzen, wie es in der CVD auch vorgesehen ist. Wir fordern die Bundesregierung auf, wie etwa in der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um genau dies zu ermöglichen.

Die NRW-Landesregierung fordert vom Bund eine klare Regelung für die Erreichung der Mindestquote für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge. Die Quotenregelung muss bundesweit gelten, und die NRW-Koalition sieht die verbindliche Regelung und Mindestanforderungen durch den Bund als Voraussetzung für eine effiziente Umsetzung an. Es kann keine Quote für jede einzelne Beschaffung geben. Dafür sind die Technologien auch nicht ausreichend marktreif, und wir können nicht die kommunale Ebene belasten.

Wie Sie sehen, arbeitet die Landesregierung ambitioniert an den Zielen für ein sauberes ÖPNV-Netz in NRW. Um diese Ziele zu erreichen, sind jedoch verbindliche Richtlinien vonseiten des Bundes nötig, um den Transformationsprozess und den Systemwechsel in den Kommunen voranzubringen.

Die NRW-Koalition fordert daher vom Bund die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von sauberem und energieeffizientem Straßenverkehr, eine nationale Quotenregelung und eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Goeken. – Jetzt spricht für die FDP Herr Kollege Middeldorf. Ich darf es verraten, Herr Middeldorf –

(Bodo Middeldorf [FDP]: Ja!)

unsere Spione haben es uns hier schon berichtet; wir sind immer bestens informiert hier oben –: Es ist die letzte Rede, die Sie heute hier im Hohen Hause halten. Das ist irgendwie auch ein besonderer Moment, und den sollen Sie dann auch genießen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bodo Middeldorf (FDP): Das ist sehr freundlich. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als NRW-Koalition haben wir uns zum Ziel gesetzt, Mobilität in Nordrhein-Westfalen komfortabler, effizienter, sicherer und sauberer zu machen.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Sie wird dafür sorgen, dass wir im Bereich der öffentlichen Verkehre einen wesentlichen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten werden. Die Richtlinie wird einen Nachfrageimpuls für die Anschaffung sauberer Fahrzeuge im ÖPNV auslösen. Das begrü-

ßen wir ebenso wie die Tatsache, dass dies technologieoffen geschieht.

Gleichwohl stellt die Richtlinie unsere Verkehrsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Wir sind in einer Phase, in der wir den ÖPNV nicht nur bei den Antriebstechnologien, sondern auch beim Einsatz kundenfreundlicher Angebotsformen sowie bei den Ticketsystemen neu aufstellen wollen. In einer solchen Phase dürfen wir das System finanziell nicht überfordern.

Der Bund ist aufgefordert, Länder und Kommunen bei der Umsetzung der Richtlinie nicht im Stich zu lassen. Deshalb muss es jetzt darum gehen, die Verkehrsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen. Darauf zielt unser Antrag ab.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Präsident hat es gerade gesagt: Es ist meine letzte Rede in diesem Hohen Hause. Deshalb erlaube ich mir – auch weil Kollege Goeken zu diesem Punkt zuvor schon vieles ausgeführt hat –, dieses Thema in einen etwas größeren Zusammenhang zu stellen.

Seit Beginn dieser Legislatur verfolgen wir die Zielsetzung, in dieser Periode die Weichen für die Entwicklung, für die Erprobung und für die Anwendung innovativer Mobilitätsangebote zu stellen. Das gilt für neue Antriebstechnologien, für autonome Fahrsysteme, für smarte Lösungen im Bereich der Logistik, für Sharing-Angebote, für Flugtaxis – auch noch ein ganz aktuelles Thema – und auch für die Förderung von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen. Das gilt aber auch und vor allem für neue Angebote im ÖPNV.

Diese Strategie folgt unserer verkehrspolitischen Grundhaltung und Überzeugung, dass wir eine Mobilitätswende nur dann erreichen, wenn wir echte Alternativen zum eigenen Auto anbieten – nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum. Dazu wird es nicht reichen, ausschließlich auf klassische Angebotsformen wie den Linienbus zu setzen, und es wird auch nicht reichen, nur die Preise zu senken.

Entscheidend für die individuelle Auswahl des Verkehrsmittels ist stattdessen der Blick auf die gesamte Wegekette. Jeder muss sich darauf verlassen können, zu jeder Zeit und an jedem Ort planbar und sicher von A nach B zu kommen. Das erfordert den Mut zur Einführung neuer Angebote, und es setzt voraus, dass wir verschiedene Verkehrsträger für unterschiedliche Einsatzarten anbieten und sie physisch und digital bestmöglich miteinander verknüpfen.

(Beifall von der FDP, Matthias Goeken [CDU] und Klaus Vosssem [CDU])

Wir wollen den Menschen ein Angebot machen, sich auch jenseits des eigenen Autos in NRW komfortabel fortbewegen zu können, wenn sie dies wollen. Nie zuvor haben uns die technologischen Entwicklungen dazu einen solchen Spielraum eröffnet.

Auch wenn wir noch einen langen Weg vor uns haben, kann ich heute mit ein wenig Stolz sagen, dass die Weichenstellung bereits an vielen Stellen gelungen ist. Das NRW-weite digitale Ticketsystem ist auf dem Weg und wird noch in dieser Legislaturperiode eingeführt. On-Demand-Verkehre werden das ÖPNV-Angebot in den nächsten Jahren revolutionieren. Die Elektromobilität wird nicht nur im Autoverkehr, sondern auch bei der Kleinstmobilität und dem Fahrrad neue Chancen für flexible und saubere Verkehrsangebote erschließen.

Ich sage ausdrücklich Danke an Minister Wüst und sein Haus, dass wir in dieser Frage immer an einem Strang gezogen haben und es gelungen ist, so viele gute Initiativen auf den Weg zu bringen. Ich danke den vielen Akteuren aus der öffentlichen und privaten Verkehrswirtschaft, aber vor allem den unzähligen Projektträgern, die ich in den letzten Jahren besuchen durfte, dass sie diesen Weg mitgegangen sind und in Zukunft weiter mitgehen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag, NRW zum Vorreiter in Sachen neuer Mobilität zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Meine Redezeit ist zwar zu Ende, aber vielleicht lassen Sie mich eines abschließend noch sagen: Es war mir eine große Ehre und Freude, diesem Hohen Hause nunmehr vier Jahre angehört zu haben. Ich bedanke mich bei meiner Fraktion für die fantastische Zusammenarbeit, der CDU-Fraktion für das vertrauensvolle Miteinander und allen Kolleginnen und Kollegen für den konstruktiven und an der Sache orientierten Austausch.

Und ich freue mich – diese Bemerkung sei mir jenseits der Verkehrspolitik erlaubt –, dass dieses Parlament sich auch in diesen schwierigen Zeiten seine aktive und selbstbewusste Funktion als Herzkammer unserer Demokratie bewahrt hat. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP – Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Middeldorf. Auch vom Präsidium unsere herzlichen Wünsche an Sie. Danke für Ihren Einsatz für die Demokratie und für die Herzkammer dieses Landes. Vor allen Dingen wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute für die geplante Zukunft, in die Sie jetzt einsteigen werden. Ich hoffe auch, dass Sie weiter

gesund bleiben; das ist im Moment die Hauptvoraussetzung für alles, was man sich in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren vornimmt.

Herr Middeldorf, einen Dank für Ihren Einsatz und weiterhin alles Gute für Sie! Schön, dass Sie bei uns waren! Auf Wiedersehen, tschüss!

(Beifall von der CDU, der FDP und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Am Pult steht für die SPD-Fraktion schon Herr Kollege Stinka bereit, der jetzt auch das Wort hat. Bitte schön.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Middeldorf, jetzt kommt es zu der konstruktiven Kritik – Sie werden das wahrscheinlich anders sehen –, bevor ich zum Schluss noch etwas zu Ihrer Arbeit sage.

Der vorliegende Antrag von CDU und FDP zeigt einmal mehr die relativ große Ideenlosigkeit der Landesregierung, wenn es darum geht, in Nordrhein-Westfalen Mobilität zukunftsfähig und nachhaltig zu organisieren, sodass alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Die Redewendung „Wasch mich, aber mach' mich nicht nass“ beschreibt den Antrag hervorragend.

Jetzt stehen bei CDU und FDP die Nutzfahrzeuge wie Busse oder Lkws, die in öffentlicher Hand betrieben werden, auf der Agenda. Sie sollen als Allheilmittel fungieren, um den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu verringern. Leider wird dieser Vorstoß aber nur eine geringe Wirkung haben, weil die Ziele ambitionslos sind.

Anstatt Förderprogramme und Engagement zeitnah in eine nachhaltige Flottenentwicklung zu investieren, fordern Sie als Mindestziel, die EU-Richtlinie durch eine nationale Quote zu ersetzen, um ländliche Räume angeblich nicht zu überfordern. Sieht so eine ambitionierte Verkehrs- und Klimaschutzpolitik aus? Ist das die Vorstellung von einer Verkehrswende?

Im Zeitraum von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 231 E-Busse und die entsprechende Infrastruktur gefördert. Das ist beileibe eine stolze Zahl. Zur Einordnung in die Realität: Alleine die Kölner Verkehrsbetriebe hatten im Jahr 2020 insgesamt 363 Busse im Unterhalt. Laut einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2020 sollen 59 davon bis 2021 E-Busse werden. Dabei bleibt unklar, ob die Busse nur alte Dieselsebusse ersetzen oder ob das Angebot quantitativ erhöht wird.

Es ist wahrlich keine Erfolgsstory, wenn sich 25 % der geförderten Busse in Köln befinden und der E-Bus-Anteil in Köln gerade einmal 16 % ausmacht. Bis wann wollen Sie, bis wann wollen wir den kompletten ÖPNV endlich nachhaltig umbauen?

Im Antrag wird auf die Wasserstoff-Roadmap verwiesen. CDU und FDP setzen sich zum Ziel, 45 % aller ÖPNV-Busse und 30 % aller Müllfahrzeuge bis zum Jahr 2030 mit Wasserstoff zu betreiben. Das ist ein Anfang. Wir brauchen aber vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes, das wir vorhin beraten haben, jetzt Anstrengungen, um den Verkehrssektor nachhaltig zu gestalten. Außerdem ist Wasserstoff aktuell noch eine Zukunftstechnologie, bei der immer noch nicht abzuschätzen ist, wer den Wasserstoff einsetzt. Ist das die Industrie, oder sind es die Fahrzeuge?

Konkrete Initiativen werden immer weiter in die Zukunft geschoben, anstatt nun anzufangen und den Umbau zu gestalten. Die Verkehrswende muss jetzt beginnen!

Fakt ist: Der Verkehrssektor erreicht seine CO₂-Reduktionsziele seit Jahren nicht. Eine Ausnahme davon bildete das letzte Jahr, in dem coronabedingt weniger Menschen mit dem Auto zur Arbeit gefahren sind. Die Wissenschaft ist sich allerdings sicher, dass der CO₂-Ausstoß des Verkehrssektors annähernd das Niveau von vor der Coronazeit erreichen wird, sobald das gesellschaftliche Leben wieder geöffnet wird und sich dann glücklicherweise eine gewisse Normalität einstellt.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen einen Plan, der den Bürgerinnen attraktive Angebote und Anreize liefert, um vom motorisierten Individualverkehr auf alternative Angebote umzusteigen. Es braucht auch einen Plan für städtische und ländliche Gebiete, der den Dreiklang von Verkehrsvermeidung, Verkehrsverbesserung und Verkehrsverlagerung integrativ zusammenführt.

All das sind wahrlich keine neuen Erkenntnisse. Wenn man sich mit dem Wuppertal Institut unterhält – die SPD-Fraktion hat das vor wenigen Wochen getan –, dann wird deutlich, dass der politische Handlungsdruck gerade auf den Verkehrssektor steigt. Es reicht längst nicht mehr aus, ein Flickwerk zu organisieren, sondern wir brauchen für das Land Nordrhein-Westfalen einen Plan. Wir brauchen attraktive Angebote. Dazu wird ein Kraftakt für unser Land nötig sein. Wir brauchen bedarfsgerechte Überlegungen, Konzepte und Expertisen, über die wir hier streiten wollen.

Deswegen und vor dem Hintergrund der Schwächen des Antrags lehnen wir diesen ab.

Nun zu Ihnen, Herr Middeldorf: Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit und für Ihre weitere berufliche Tätigkeit alles Gute. Ein fairer kritischer Umgang – Sie hatten das vorhin angesprochen – ist heutzutage oft keine Selbstverständlichkeit. Sie gehören aber sicherlich zu denjenigen, die das sehr stark vertreten.

Namens unserer Fraktion wünsche ich Ihnen für Ihr neues Arbeitsfeld alles Gute. Ich habe mir auch aufgeschrieben: Wenn es einmal ganz viel Zeit gibt, schaue ich mir Ihr neues Arbeitsfeld gerne mit dem

Fahrrad an, um zu sehen, wie sich die Entwicklung dort darstellt. Alles Gute und gute Gesundheit!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Grünen erteile ich dem Abgeordneten Remmel das Wort.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei mir steht es am Anfang und nicht am Ende meiner Rede: Sehr geehrter Herr Middeldorf, alles Gute für Ihre neue Tätigkeit und vor allem ein Dank für die konstruktiven Auseinandersetzungen, die wir hatten. Wir alle haben eine parteiliche Brille auf. Ich hatte den Eindruck, dass Ihre parteiliche Brille am Anfang etwas dicker war als am Ende Ihrer Amtszeit hier. Insofern haben wir gemeinsam konstruktiv gestritten. Ich fand das immer herausfordernd, und ich werde Sie vermissen. Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem viel Erfolg; denn das braucht die Region.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Bei dem Antrag fällt das Urteil weniger milde, sondern in der Tat eher kritisch aus. Bei der grundsätzlichen Zielsetzung sind wir uns sicher einig. Allerdings habe ich ein wenig den Eindruck, dass auch in diesem Politikfeld das Muster, das Sie ansonsten in Sachen „Klimaschutz und Transformation“ an den Tag legen, Raum greift.

Die guten Ziele, die Forderungen werden nach vorne gestellt; wir haben es heute Morgen und tagsüber in mehreren Debatten erlebt. Wenn es aber konkret wird, dann kommt: Bitte nicht so schnell, und es darf auch nicht zu viel kosten. Bitte belastet uns nicht so sehr, denn wir müssen das Leben weiter gestalten. – Es ist gar keine Frage, dass das alles bedacht und berechnet werden muss. Mir fehlen an dieser Stelle aber der klare Umsetzungswille und das klare Signal an die Beteiligten, hier jetzt voranzugehen.

Der Aspekt, der noch nicht beleuchtet wurde, ist die Frage, welche Signale mit einem solchen Antrag an die Betriebe im heimischen Automotive gestellt werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr viele Automobilzulieferer, die auch in diesen eher kleineren Sparten klare Signale erwarten, wohin die Reise geht. Wie wird es künftig im Lkw-Bereich aussehen? Wie wird es bei den Nutzfahrzeugen aussehen? Wo sollen wir investieren? Wenn nicht jetzt, wann sonst soll gerade in diesen Bereichen in Zukunft investiert werden? Deshalb müssen jetzt klare Signale gesetzt werden, um die Transformation schnell zu erreichen.

Sie wenden sich an den Bund. Wenn man Ihren Antrag einmal querliest, kann man möglicherweise eini-

gem zustimmen, insbesondere dass wir von Bundesseite mehr Finanzen erwarten, um auch kommunal zu schnelleren Umsetzungsschritten zu kommen.

Aber das, was wir vielleicht grundsätzlich tun müssten, um die Kommunen zu ertüchtigen und die kommunalen Gesellschaften schneller voranzubringen, lassen Sie völlig aus. Hier müssen wir in der Tat überlegen – und ich rege das dringend an –, die Aufgabenstellung der Kommunen stärker in Richtung „Pflichtaufgabe Klimaschutz“ zu verändern. Derzeit ist es eine freiwillige Aufgabe und unterliegt allen Restriktionen, die bedacht werden müssen, wenn es um Wirtschaftlichkeit geht, um Haushaltsrecht und entsprechende Prüfung.

Wir müssen das Denken umkehren. Es muss sozusagen Pflicht sein, in Klimaschutzaktivitäten, auch in lokale Fuhrparks zu investieren und nicht umgekehrt. Das muss die Regel werden und darf nicht die Ausnahme sein. Genau das ist der Denkfehler, der diesem Antrag zugrunde liegt. Es ist eine Ausnahme, für den Klimaschutz entsprechende Investitionen zu tätigen. Und die dürfen bitte nicht so schnell kommen, denn sie dürfen uns nicht belasten. Nein, umgekehrt: Wir müssen schneller sein. Es muss eine Pflicht zu solchen Investitionen geben.

Im Übrigen, glaube ich, müssen einige Regelwerke auf Landesebene angepasst werden, hier das Kommunalabgabengesetz und das kommunale Abgabenrecht, das es ermöglichen soll, dass auch die Stadtwerke investieren und entsprechende Berechnungen in ihrer Gebührenabrechnung darstellen können, eben nicht immer nur die wirtschaftlichste Lösung wählen müssen, sondern auch die zukunftsfähige Lösung berücksichtigen dürfen.

Etwas hellhörig werde ich allerdings, wenn ich mir Ihre Anträge im Bundesrat anschau. Die Landesregierung hat beantragt, dass zusätzlich zu den genannten technischen Möglichkeiten auch Paraffine eingesetzt werden können. Das kann ich nur so interpretieren, dass Sie möchten, dass Palmöl im kommunalen Verkehr eingesetzt wird. Da würde ich mir eine Klarstellung wünschen. Es kann doch nicht sein, dass wir mittlerweile eine klare Orientierung an der Stelle von Nordrhein-Westfalen aus zu untergraben versuchen. Wir können doch nicht wollen, dass diese Methode auch hier zusätzlich eingesetzt wird.

Bitte stellen Sie das klar, machen Sie mehr Tempo, und lassen Sie uns gemeinsam zu der Zielsetzung kommen, schneller die angekündigte Quote von EU-Seite umzusetzen und unseren Beitrag in Nordrhein-Westfalen insbesondere in der kommunalen Unterstützung zu sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Vogel.

Nic Peter Vogel (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nutze auch kurz meine Redezeit: Herr Middeldorf, wir haben uns konstruktiv gestritten, aber jedenfalls nach meinem Empfinden war das immer sehr fair. Dafür schönen Dank. Auch ich wünsche Ihnen alles Gute und Erfolg in Ihrem weiteren Leben.

In dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen steht mal wieder einiges Interessante und einiges Richtige. Allerdings gibt es auch einige Fallstricke. Am meisten Bauchschmerzen habe ich – und deshalb werde ich das jetzt etwas näher beleuchten – bei der Roadmap Wasserstoff. Dabei gibt es doch sehr viele Ungereimtheiten.

Worum geht es?

(Henning Rehbaum [CDU]: Spannend!)

Die EU gibt uns in dem Referenzzeitraum 2020 bis 2025 eine Quote vor: Wir sollten 45 % saubere Fahrzeuge bei der Neuzulassung von Bussen oder beispielsweise städtischen Entsorgungsfahrzeugen, Nutzfahrzeugen haben. Diese 45 % teilen sich wieder genau mittig auf: 22,5 % sollen doch mit Wasserstoff oder Elektromobilität angetrieben werden, und bei den anderen 22,5 % hat man ein wenig Spielraum. Es wurde gerade eben schon gesagt, die verschiedensten Möglichkeiten sind da zu nennen. Es sind alternative Kraftstoffe, Gas, was Sie wollen.

Was macht jetzt die Landesregierung? Was machen wir jetzt hier? Man sagt sich: Wir werden mal wieder ein bisschen grüner als die Grünen. Wir wollen jetzt bis 2030 eine 45%ige Quote ausschließlich für Wasserstofffahrzeuge haben. – Da lauert der Fallstrick. Wie gerade schon gesagt wurde ist Wasserstoff noch keine ausgereifte Technik.

Ich würde mir selber wünschen, dass wir unsere Emissionsprobleme mit Wasserstoff in den Griff kriegen würden. Ich würde mir wünschen, dass wir eine Alternative zur umweltfeindlichen Elektromobilität hätten. Ich würde mir wünschen, dass wir rohstoffunabhängig vom Ausland, explizit China, wären. Aber mein geschätzter Kollege aus dem Verkehrsausschuss, Herr Lehne – er ist gerade nicht da –, hat einmal zu mir gesagt: Politik ist nun mal kein Wunschkonzert. – Das ist richtig. Wir können hoffen, aber wir können nicht wünschen. Wir können uns keinen technischen Fortschritt herbeiwünschen.

Da beginnt das Dilemma mit dem Antrag. Da widersprechen Sie sich auch mehrfach. Sie beleuchten richtigerweise, dass die Kosten für Wasserstoffbusse beispielsweise im Vergleich zu den doch schon sehr sauberen Dieseln bis zu dreimal so hoch sind. Weiterhin sagen Sie, dass die geforderten Fahr-

zeuge leider noch nicht zu marktüblichen Preisen zu haben sind. Denn es gibt noch keinen Marktdurchbruch. Da sage ich: Vorsicht!

Wir streben hier ohne Not eine nationale Quote an. Ich bin dafür, wenn es technische Fortschritte gibt, alles in den Blick zu nehmen und nicht planwirtschaftliche Pläne für die nächsten zehn Jahre zu machen. Natürlich kann man Signale aussenden. Wir haben auch in Sachen „Wasserstoff“ schon einige gute technische Innovationen eingeführt, wenn man bedenkt, dass die Forschung seit 180 Jahren immer wieder mal euphorisch oder frustriert ist. Aber wir stehen wirklich noch nicht vor einem großen Durchbruch.

Wir haben tolle Forschungsstandorte in Nordrhein-Westfalen. Da soll auch weiterhin geforscht werden. Aber jetzt zu zocken und zu sagen: „In zehn Jahren – oder in fünf oder sechs – hat sich Wasserstoff durchgesetzt, ist energieeffizient und bezahlbar“, das halte ich wirklich für töricht. Wir machen das ohne Not.

Ich habe noch eine Kleinigkeit. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus einem Antrag von CDU und FDP aus dem Jahre 2018, den wir damals sehr gerne mitgetragen haben, weil er symbolisch war und folgende Formulierung immer wieder verwendet wurde:

„Die NRW-Koalition bekennt sich zu einem technologieoffenen Ansatz, bei dem sich die innovativsten Lösungen durchsetzen – Quoten oder Technologieverbote lehnen wir ab.“

Was ist denn bitte geschehen? – In Ihrem eigenen Antrag finden Sie allein elfmal das Wort „Quote“, in allen Formulierungen. Ich denke, die lehnen Sie ab. Auch von meinem Vorredner von der CDU gerade habe ich nur noch „Quote“ gehört. Bei diesen Quoten würde ich nicht unbedingt sagen, dass wir die Dinge so angehen sollten. Man mag sich vielleicht in wenigen Jahren – oder wenn es so weit ist – dafür entschuldigen, dass das technisch nicht möglich war.

Zocken können Sie an der Börse. Da können Sie sagen: Ich habe ein Unternehmen, das ist unterbewertet. Da wird es nach meinen Informationen in nächster Zeit einen großen Durchbruch geben mit einem innovativen Produkt, das den Markt erobert wird. – Das können Sie als Privatperson tun.

Aber es scheint auch in der Politik – und nicht nur in den Kommunen – immer mehr Mode zu werden, zu zocken. Wir sollten wirklich die Finanzen – in diesem Fall Finanzen und Energieeffizienz – im Hinterkopf haben. Denn ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die Auswirkungen der COVID-Krise auf unsere Wirtschaft und die Shutdowns – oder die Lockdowns, wenn Sie so wollen – werden uns noch, wenn wir Glück haben, zehn Jahre beschäftigen, bis wir vielleicht wieder das Vorniveau erreicht haben. Fest

steht, dass wir gerade im Verkehrssektor nicht mehr so aus dem Vollen schöpfen können wie jetzt.

Dementsprechend würde ich sagen: Kehren Sie zurück zu Maß und Mitte, und machen Sie nur Versprechungen, die Sie einhalten können. Der König von Sumer hat auch nicht gesagt: „Jetzt erfindet mir mal schnell das Rad“, sondern es kam. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bodo Middeldorf, ich stelle die persönlichen Worte einmal an den Anfang: Ganz herzlichen Dank für gute, freundschaftliche Zusammenarbeit, für gemeinsame Freude an Innovationen und gemeinsamen Anspruch an Tempo in der Umsetzung.

Vier Jahre sind vergangen wie im Flug – da war Tempo. Auch bei deiner neuen Aufgabe wird es auf Tempo und Umsetzung ankommen. Ganz viel Glück dafür, alles erdenklich Gute, auch persönlich! Man sieht sich wieder, ich freue mich darauf.

(Beifall von der FDP, der CDU und André Stinka [SPD])

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen greift ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren auf, das die öffentliche Auftragsvergabe nicht nur im ÖPNV zukünftig ganz maßgeblich verändern wird. Ab August dieses Jahres – so schreibt es die EU in der sogenannten Clean Vehicles Directive vor – müssen für die Beschaffung sauberer, effizienter Fahrzeuge bestimmte Mindestziele eingehalten werden.

Der ÖPNV ist in besonderer Weise betroffen, weil bis Dezember 2025 45 % der beschafften Linienbusse sauber im Sinne dieser EU-Verordnung sein müssen, im Jahr 2030 sind es 65 %.

Die Zielsetzung der Verordnung ist, bei der Beschaffung dafür Sorge zu tragen, dass Mobilität sauberer wird. Das halten wir prinzipiell für richtig. Mobilität muss besser, sicherer und sauberer werden.

Wir haben uns in den letzten Monaten für eine Eins-zu-eins-Umsetzung dieser Richtlinie starkgemacht. Jetzt kann man darüber streiten, was Eins-zu-eins-Umsetzung dieser Richtlinie heißt. Unsere Auffassung war immer, dass es eine Eins-zu-eins-Umsetzung dieser Richtlinie ist, die Mindestziele, die ich gerade genannt habe, mittels einer bundesweiten Branchenvereinbarung – beides ist wichtig, bundesweit und Branchenvereinbarung – umzusetzen.

Durch die Einbindung der Branche wird insbesondere der kreisangehörige Raum zwar gefordert, aber

nicht über Gebühr belastet. Denn die Branche wird zunächst natürlich auf bestehende Infrastruktureinrichtungen setzen und die Beschaffungsquote entsprechend steuern.

Es gab Streit darüber, was „eins zu eins“ heißt. Wir waren davon überzeugt, dass eine Eins-zu-eins-Umsetzung so aussieht, wie ich es gerade beschrieben habe. Die Bundesregierung hat das anders gesehen. Auf Aufforderung des Bundesrates hat sie dies vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages prüfen lassen, der in der letzten Woche festgestellt hat, dass unsere Auffassung richtig ist. Die Bundesregierung musste das anerkennen, hat aber nach wie vor die bundeseinheitliche Branchenlösung abgelehnt.

Ich bin trotzdem der Auffassung, dass das richtig ist, und setze mich weiter dafür ein, weil ich der Überzeugung bin, dass es nicht klug ist, an der Stelle draufzusatteln und dem ÖPNV wichtige Mittel für die Angebotsmehrung – neue Linien, bessere Taktung – zu entziehen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es ist nicht so schlimm, wenn auf einer Strecke im ländlichen Raum auch noch mal ein Euro-5-Dieselsbus fährt, wenn wir dafür in Köln – oder auch gerne in Frankfurt oder München, deshalb bundesweite Branchenlösung – noch mehr Elektrobusse einwechseln, um einmal praktisch zu beschreiben, worüber wir hier reden; nicht jeder ist Verkehrspolitiker. Deswegen ist das richtig so und kein Anlass, hier die ganz große Klima-keule zu schwingen.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist – auch das ist im Antrag –: Wenn der Bund dem in Europa zustimmt, dann muss er bitte auch den kommunalgetragenen ÖPNV angemessen finanziell unterstützen. Angekündigt sind 800 Millionen Euro. Die müssen dann auch kommen. Im nächsten Schritt – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – müssen langfristig die Regionalisierungsmittel in Summe nicht nur für die Transformation des ÖPNV, aber auch für die Transformation der Antriebe erhöht werden.

Ich bin dankbar, dass ich für diese Positionierung jetzt mindestens den Rückenwind der regierungstragenden Fraktionen habe. Vielleicht konnte meine Rede dazu beitragen, dass auch andere mitstimmen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es geht darum, möglichst schnell bessere, sichere, saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland zu schaffen – alltagstauglich, überall, in Stadt und Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/13079. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD und die AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Ich darf feststellen, dass der **Antrag Drucksache 17/13079** mit dem gerade festgestellten Ergebnis **angenommen** ist.

Ich rufe auf

8 Bewohnerinnen und Bewohner von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften vor der Corona-Pandemie schützen – dezentrale Unterbringung stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13059

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der Grünen dem Abgeordneten Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt anfangen und den Gesundheitsminister loben.

(Zuruf: Er hört gar nicht zu!)

– Er hört gar nicht zu? – Herr Minister, ich wollte Sie loben, weil Sie letztes Jahr einiges für die Obdachlosen getan haben, weil Sie ein 500.000-Euro-Programm aufgelegt haben, um auf die Coronapandemie zu reagieren.

Ich muss zugeben, dass der Antrag nicht mit dem ersten Blick auf Nordrhein-Westfalen entstanden ist, sondern weil wir nach Hamburg geguckt haben. Allein in diesem Jahr sind in Hamburg ein Dutzend Menschen durch die Kälte erfroren. In Nordrhein-Westfalen gab es leider auch einige Fälle – deutlich weniger, Gott sei Dank, aber jeder Fall ist ein Fall zu viel.

Wir haben Sie auch an anderer Stelle schon gelobt für das Programm „Housing First“, bei dem Sie aktiv waren.

Allerdings stellt sich die Situation – das mussten wir sowohl im Integrationsausschuss als auch im Sozialausschuss feststellen – so dar, dass die Räume viel zu eng sind. Die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften sind nun einmal enger zusammen; das ist eine Binsenweisheit. Bei den Obdachlosen kommt noch ein zweiter Faktor hinzu: Sie sind nicht homogen.

Die Geflüchteten sind noch einigermaßen homogene Gruppen. Deswegen gab es richtigerweise ein Programm, dass Geflüchtete in Jugendherbergen oder in anderen Unterkünften dezentral untergebracht wurden.

Diese Programme laufen jetzt aus. Insofern müssen wir handeln, weil die Pandemie weiterhin da ist und nicht genügend Impfstoffe vorhanden sind, um die Menschen umfassend impfen zu können.

Viele Obdachlose meiden die Einrichtungen, weil sie selbst Angst vor Ansteckung haben und weil die Situation – das haben wir vielfach für die bürgerliche Normalgesellschaft diskutiert – gerade für Obdachlose in besonderer Weise psychisch belastend ist: Wie soll man sich nach Hause zurückziehen, wenn man kein Zuhause hat?

Insofern ist dieser Antrag gar nicht darauf angelegt, jemandem einen Vorwurf zu machen. Das möchte ich an der Stelle ausdrücklich sagen. Aber wir müssen an das anknüpfen, was da ist, und wir müssen es besser machen. Wir sollten nicht zwischen Land und Kommunen unterscheiden.

Wenn es auf Landesebene ein vernünftiges Programm gibt, das Standards setzt, das einen Rahmen dafür setzt, wie in Geflüchteteinrichtungen vorzugehen ist, dann wäre es bei der Bekämpfung der Pandemie doch klug, genau diese Konzepte auch kommunal umzusetzen, diese den Kommunen anzubieten und sie zum Standard in den Kommunen zu machen. Mit Landesgeld und Landesunterstützung können wir die Kommunen so in die Lage versetzen, das in den Obdachloseinrichtungen umzusetzen.

Das möchten wir mit diesem Antrag sehr konkret umsetzen. Jetzt kommen vielleicht wieder Reflexe von CDU und FDP, und es heißt – was man bei einem Oppositionsantrag üblicherweise tut –: Ja, das machen wir schon alles. Was der Mostofizadeh am Anfang ausgeführt hat, das hat der Stamp doch schon gemacht. Der Stamp – das war ohnehin ein beeindruckender Auftritt vorhin bei unserem Antrag –, der zu den weltbesten Familienministern überhaupt gehören muss, macht das schon alles. – Ich sage Ihnen: Machen Sie es weiter! Machen Sie es besser! Denn jetzt laufen die Verträge aus. Es wäre ein Fehler, die Menschen jetzt wieder in den Gemeinschaftsunterkünften eng zusammenzubringen.

Das wäre auch für die Bekämpfung der Pandemie ein massiver Rückschritt. Denn wenn es – wie in Köln geschehen – zu einem Ausbruch in einer solchen Einrichtung kommt, bleibt der natürlich nicht auf die Einrichtung beschränkt, sondern geht auch ins Umfeld. Die Menschen draußen stecken sich an. Es kommt zu unkontrollierten Ausbrüchen, weil wir keine Adressen haben, die diesen Menschen zuzuordnen sind.

Deswegen kann ich nur appellieren: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie nicht in den üblichen Reflex! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Bringen Sie mit diesem Antrag die Landesregierung mit auf den Weg, Konzepte zu entwickeln und genau das umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie Ihre eigenen Ansprüche ernst nehmen, dann schauen Sie in den Antrag. Da steht nicht drin, dass alles falsch und die Landesregierung rückständig ist, sondern wir sagen sehr konkret:

Unterstützen Sie die Kommunen, legen Sie ein besonderes Programm für die Obdachlosen auf, und sorgen Sie dafür, dass bei den Impfprogrammen der Impfstoff auch zum Menschen oder der Mensch zum Impfstoff kommt. Das ist schon so schwierig genug – darüber haben wir ausführlich diskutiert –, aber gerade bei Menschen, die keine Adresse haben, bei denen die Vorerkrankungen unklar sind und die sich nicht so oft untersuchen lassen, müssen wir vermehrt hinschauen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses Programm genau an dieser Stelle unterstützen. Ich sage als Oppositionspolitiker, dass wir auch gerne die Landesregierung unterstützen. Wir müssen hier handeln. Es geht um einen sehr sensiblen Bereich, der uns sonst vor die Füße fällt. Deswegen bitten wir um Unterstützung und Zustimmung zum Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich spreche für die meisten in diesem Raum, wenn ich sage: Auch in der aktuellen Zeit dürfen wir nicht die Gruppen vergessen, die nicht der Regel „Wir bleiben zu Hause“ folgen können.

Das sind unter anderem die Wohnungslosen, aber auch Flüchtlinge. Das Land hat beide Gruppen im Blick; sie werden nicht vernachlässigt. Das Gesundheitsministerium und unser Minister Karl-Josef Laumann machen sich immer wieder für Wohnungslose stark: sei es durch Landesprogramme oder eine erhöhte Soforthilfe für die freien Träger in der Wohnungslosenhilfe.

Erst im letzten Winter ist wieder wichtiges Geld in die Wohnungslosenhilfe geflossen, was auch richtig so ist. Für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gelten weiterhin die allgemeinen Maßnahmen, die für sie in § 5 der Coronaschutzverordnung festgesetzt wurden. Die Konzepte sind also vor Ort zu finden.

Hinzu kommen die allgemeinen Möglichkeiten der PoC-Tests. Die Testung ist für alle Menschen in NRW kostenfrei, auch für Flüchtlinge, denn auch bei ihnen bleibt das Land am Ball. Es liegen gute und funktionierende Konzepte des MKFFI für die Landeseinrichtungen vor. In der vergangenen Woche wurde im Integrationsausschuss noch über die Maßnahmen und die Lage der Flüchtlinge in den Landeseinrichtungen gesprochen.

Zusätzlich zum Rahmenkonzept des MKFFI gibt es weitere Vorkehrungen: Das Land belegt die Landeseinrichtungen nur mit maximal 65 % ihrer Kapazität, es gibt zusätzliche Schutzzonen und dazu Informationen in vielen verschiedenen Herkunftssprachen.

Das sind viele Punkte, die auch für die kommunalen Einrichtungen der Flüchtlingshilfe gelten können. Dass das Land hier jetzt explizit in der Pflicht stehen soll, den Kommunen finanziell und organisatorisch zu helfen, sehe ich nicht unbedingt begründet, auch nicht, was die Frage einer dezentralen Unterbringung betrifft.

Das alles soll aber nicht heißen, dass das Land nur auf seine Einrichtungen schaut. Das Gegenteil ist der Fall: Die Verantwortlichen in den Kommunen wissen oftmals am besten, wie ihre Einrichtungen funktionieren. Sie wissen besser über die Gegebenheiten vor Ort Bescheid und können einschätzen, welche Konzepte funktionieren. Dabei können die kommunalen Entscheidungsträger auch örtliche Besonderheiten einplanen. Das Land kann beraten, aber nicht mitbestimmen oder entscheiden. Es gibt ja Rahmenkonzepte; den Kommunen steht es also frei, sich daran zu orientieren.

Ich finde, für die Impfungen hat das Land schon die passenden Regeln gefunden; auch hierzu hat das MKFFI bereits im Integrationsausschuss einen Ausblick gegeben. Wie alle Bürger können die älteren Bewohner die Impfzentren aufsuchen. Hier werden sie hinsichtlich der Flüchtlinge durch die Bezirksregierungen unterstützt.

Die Einstufung in Gruppe 2 ist für alle weiteren Bewohner vorgesehen; hier orientiert sich das Land an der Impfverordnung. Zusätzlich liegen in den Landeseinrichtungen Aufklärungsmaterialien in 20 verschiedenen Sprachen vor, was beispielsweise die mRNA-Impfstoffe betrifft. Auch können die Bewohner wie der Rest der Bevölkerung in absehbarer Zeit bei den Hausärzten vorstellig werden.

Eine Veränderung der Priorisierung wäre also nicht verhältnismäßig, vor allem nicht im Hinblick auf die Knappheit des Impfstoffes und das Alter vieler Bewohner in den Unterkünften.

Ich fasse zusammen: Das Land kann viel machen und viel bestimmen, aber eben nicht alles. Wir dürfen nicht vergessen, dass die kommunale Selbst-

verwaltung bei den kommunalen Einrichtungen bis zu einem gewissen Grad zu wahren ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Franziska Müller-Rech [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Stock.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Mostofizadeh war eben voll des Lobes an die Landesregierung. Ich möchte ein bisschen Wasser in den Wein gießen, denn der Antrag greift einen Themenkomplex auf, bei dem sich in den vergangenen Wochen auf erschreckende Weise immer wieder die Pflichtvergessenheit der Landesregierung gezeigt hat: Sie verwaltet die Coronapandemie lediglich.

Obwohl der Fokus auf den Gemeinschaftsunterkünften liegt, dreht sich der Antrag im Großen und Ganzen doch wieder um die Organisation der Coronaimpfungen, den Schutz der Bevölkerung und den Umgang der Landesregierung mit den Kommunen.

Bis auf den gestrigen Tag, als es direkt nach der Telefonschalt der MPK mit der Kanzlerin ein einziges Mal versöhnliche Töne gab, ist die Art, wie die Landesregierung in den vergangenen Wochen mit den Kommunen umgegangen ist, einfach erbärmlich. Hier zeigt sich deutlich, dass das Parlament gegensteuern muss.

Die Kommunen leisten beim Pandemiemanagement hervorragende Arbeit. Sie benötigen dabei aber unter anderem die finanzielle und fachliche Unterstützung des Landes bei der Organisation des Infektionsschutzes in den Gemeinschaftsunterkünften.

Das Risiko für ein Infektionsgeschehen in kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen ist umso höher, je enger die Wohnumstände sind. In vielen Gemeinschaftsunterkünften bedarf es darüber hinaus einer engen Betreuung im persönlichen Kontakt. Hierbei müssen die vulnerablen Bevölkerungsgruppen bestmöglich geschützt werden.

Selbstverständlich brauchen die Kommunen dabei Hilfe. Es geht nicht an, dass von ihnen immer wieder gefordert wird, sie müssten alles selbstständig bewerkstelligen, und dann lässt die Landesregierung sie völlig im Regen stehen wirft ihnen zu allem Überfluss auch noch Knüppel zwischen die Beine.

Im Antrag wird exemplarisch dargestellt, wie einige der größeren Städte derzeit die Unterbringung von Wohnungslosen organisieren. Nicht jede Kommune hat aber leere Hotels zur Verfügung, die sie auch dafür nutzen kann. Einfallsreichtum und Flexibilität vor Ort sind also gefragt, um die Enge der Unterkünfte

zu überwinden und passende Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und des Personals zu ergreifen. Dazu benötigt man klare Richtlinien und vor allem finanzielle Hilfen; das gilt für alle Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen.

Eine weitere Forderung im Antrag ist die zeitnahe Impfung der vulnerablen Gruppen in den Unterkünften. Wir haben in Nordrhein-Westfalen bei der Impfdurchführung bisher ein jämmerliches Drama erlebt. Deshalb sind die Fragen, die im Antrag gestellt werden, richtig: Wann kann geimpft werden? Wie wird ein Transport zum Impfzentrum organisiert? Wie können aufsuchende Impfungen stattfinden? Und so weiter.

Das alles sind Fragen, die auch schon in anderen Zusammenhängen aufgetaucht sind und deren Beantwortung nicht zufriedenstellend war. Umso wichtiger ist es, dass hier wieder ein Zusammenhang hergestellt werden muss.

Außerdem wird im Antrag mit der generellen Situation der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte ein Thema angesprochen, das vor dem Hintergrund der allgemeinen Coronabedrohung sehr vernachlässigt worden ist. Gerade die Menschen dort sind aber doch bereits hilflos und bedürfen besonderer Unterstützung – seien es Wohnungslose, seien es Geflüchtete, seien es andere.

Zwei schöne Beispiele dafür werden im Antrag erwähnt: der notwendige Zugang zum Internet und die Kommunikationsangebote in der Herkunftssprache. Hier sind Barrieren zu überwinden, deren Existenz zunächst ins Bewusstsein gerufen werden muss.

Wir unterstützen also den Antrag der Grünen insbesondere, weil wir der Ansicht sind, dass die Kommunen mehr Hilfe durch das Land brauchen und weil wir es sehr wichtig finden, dass besonders gefährdete und hilfsbedürftige Menschen nicht vergessen werden dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Lenzen das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Leg mal den Zettel weg und sag, was du sagen willst, unbeeinflusst!)

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So viel Erwartungsfreude habe ich jetzt von dem Kollegen Mostofizadeh nicht erwartet. Ich meine: so viel Lob. Deswegen war auch Minister Laumann erst mal stutzig oder auch irritiert, bis er wirklich realisierte, Sie meinten den Minister.

Aber das Lob nimmt gerne die NRW-Koalition mit dem Minister Laumann an.

Sie haben recht, dass wir seit 2017 gerade bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sehr viel unternommen haben. Wir haben die Mittel von 1 Million Euro auf über 7 Millionen Euro erhöht. Wir haben da klare Schwerpunkte gesetzt, zuletzt noch für junge Erwachsene und Jugendliche. Genauso haben wir einen Schwerpunkt auf Frauen gelegt, genauso einen Schwerpunkt auf Menschen mit Suchterkrankungen. Der Housing-First-Ansatz wurde angesprochen – all das bei dem Themenbereich Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.

Hier geht es um verschiedene Themenfelder, einmal um Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich von Wohnungslosen und Obdachlosen und auf der anderen Seite von Geflüchteten. Dabei muss man natürlich auch noch primär unterscheiden zwischen Landeseinrichtungen und kommunalen Einrichtungen, bevor wir das alles durcheinanderwerfen.

Ich glaube, es ist unbestritten – zumindest habe ich das noch von keinem meiner Vorredner und Vorrednerinnen anders gehört –, dass in entsprechenden Gemeinschaftsunterkünften ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Das ist unbestritten. Wir kennen ja die Beispiele mit den Notunterkünften für Geflüchtete in der Herkulesstraße in Köln oder auch in der Not-schlafstelle für Obdachlose in Düsseldorf.

Diese Unterkünfte brauchen Schutzkonzepte, vor allem brauchen wir Schutz durch Impfungen. Das gilt für Bewohner und Personal von Gemeinschaftsunterkünften. So muss man es einfach hier noch einmal erwähnen. Sie sind in der zweithöchsten Priorität eingeordnet – das ist auch ein klares Signal. Aber machen wir uns nichts vor: Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Impfstoffen waren Verzögerungen unvermeidbar.

Es war trotzdem richtig von Minister Laumann und der NRW-Koalition, dass vorrangig in Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft wurde – das ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Menschen mit Beeinträchtigungen. Minister Laumann hat für die gesamte zweite Priorisierungsgruppe eine Öffnung auf den Weg gebracht. So können jetzt auch Impfungen in Unterkünften in Angriff genommen werden.

Nur so können wir die betroffenen Menschen effektiv schützen. Auch wenn – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – überwiegend jüngere Menschen dort untergebracht sind, ist die Gefahr für solche Infektionsausbrüche unbestreitbar.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bis zur Impfung erfordert der Schutz der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften eine sorgfältige Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorgaben, eine Entzerrung in der Unterbringungssituation. Wir tragen eine besondere Verantwortung für diese Men-

schen. So hat das MKFFI für die Landeseinrichtungen schon bereits sehr frühzeitig – das haben wir im Integrationsausschuss immer wieder diskutiert, das Ministerium hat berichtet und entsprechend ausgeführt, sodass wir immer alle gemeinsam auf dem aktuellsten Stand waren – ein Rahmenkonzept und entsprechende Schutzmaßnahmen entwickelt. Das Ziel war, dass die Landeseinrichtungen eine maximale Belegung von 65 % im Verhältnis zur Gesamtkapazität haben. Aktuell liegt die Belegungsquote durchschnittlich bei 29 %. Man sieht, wir haben schon sehr viel unternommen, zu entzerren und der Gefahr entgegenzuwirken.

Die Neuankömmlinge werden bei der Aufnahme untersucht. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden entsprechend über Hygienemaßnahmen informiert und geschult. Die Zugänge gerade für die gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten werden beschränkt oder so gesteuert, dass ausreichend Abstand gewahrt werden kann.

Externe Besuche in den Einrichtungen wurden untersagt. In den Einrichtungen gelten entsprechende Quarantänemaßnahmen. Da gibt es Quarantäneisolierräume für Infizierte, für Verdachtsfälle und enge Kontaktpersonen. Sie sind entsprechend eingerichtet. Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen gesondert untergebracht werden.

Deswegen ist es auch mit diesen Maßnahmen gelungen, größere Infektionsausbrüche in den letzten Monaten in Landeseinrichtungen zu verhindern. Dementsprechend brauchen wir da jetzt keine weitergehenden Forderungen bezüglich einer dezentralen Unterbringung. Der Antrag zielt ja mehr auf die kommunalen Unterkünfte ab. Es wäre sinnvoll, dass auch die kommunalen Unterbringungseinrichtungen sich an dem Konzept für die Landeseinrichtungen orientieren. Damit sind wir jetzt sehr gut gefahren.

Der Antrag ist an einer Stelle etwas fragwürdig, weil er organisatorische und finanzielle Unterstützung des Landes für die Kommunen fordert. In der Konsequenz würde das bedeuten: Das Land soll die erhöhten Aufwendungen für eine Umsetzung von Schutzmaßnahmen im originären Verantwortungsbereich der Kommunen finanzieren. Das kann ich aus Oppositionssicht, gerade aus Sicht der Grünen verstehen. Das kann man einfach fordern. Dabei wird aber vergessen, dass das Land den Kommunen bereits an vielen Stellen entsprechende Mittel zukommen lässt und entsprechende Instrumente bereithält, sie dabei zu unterstützen.

Ich nenne nur mal das Gemeindefinanzierungsgesetz mit Rekordwerten von fast 13 Milliarden mehr, die Gewerbesteuerkompensation, bilanzielle Isolierung von coronabedingten Schäden, den FlÜAG-Kompromiss.

(Christian Dahm [SPD]: Insgesamt mehr war das aber nicht, Herr Kollege!)

Immer noch mehr Geld für die Kommunen zu fordern, mag zwar Ihre Strategie sein. Es bringt uns an der Stelle aber nicht weiter. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die betroffenen Menschen mit konkreten Konzepten und vor allem mit Impfungen zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Beckamp.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich vor einem Jahr die Berichte unseres Gesundheitsministeriums zum Coronageschehen angeschaut hat, fiel von Anfang an auf, dass Alten- und Pflegeheime die Brennpunkte des Geschehens waren. Gerade dort wurde aber nicht unverzüglich und umfassend gehandelt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Warum nicht?)

In der Folge sind viele Menschen in solchen Einrichtungen gestorben, die bei anderem Handeln, vielleicht jedenfalls, noch leben könnten.

Laut Lagebericht des Gesundheitsministeriums vom 23. März dieses Jahres sind in NRW bisher 13.960 Personen an oder mit Corona verstorben. Der Anteil der über 80-Jährigen ist dabei am höchsten. Dies waren über 9.300 Personen. Wiederum 5.379 dieser Toten sind in vollstationären Einrichtungen, also Alten- und Pflegeheimen, verstorben. Es gab dort lange Zeit keine Schutzausrüstung, keine Masken, keine Tests.

Im Gegensatz dazu – ich komme zu dem Antrag – war die Unterbringung von Asylmigranten in den landeseigenen Gemeinschaftseinrichtungen völlig anders organisiert. Die Bewohner wurden in Gruppen getrennt, vulnerable Personen besonders geschützt. Zur Entzerrung wurden Jugendherbergen angemietet. Es kam nur zu wenigen Quarantänefällen. Überdies ist die weit überwiegende Zahl der Bewohner jung. Deshalb kam es auch nur zu ganz wenigen Todesfällen bei Vorerkrankten. Hier wurden keine Mühen und Kosten gescheut.

Die Grünen fordern jetzt aufgrund eines erhöhten Infektionsrisikos, in solchen Einrichtungen eine verstärkte dezentrale Unterbringung für Migranten auch in kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen. Die Asylmigranten, die den Kommunen vom Land zugewiesen wurden, dürfen aus Sicht der Grünen möglichst nicht eingeschränkt werden. Vielmehr ist ein Höchstmaß an Zuwendung das Ziel. Es soll unbedingt vermieden werden, dass solche Einrichtungen ganz oder teilweise unter Quarantäne gestellt wer-

den. Denn man höre und staune – Zitat aus dem Antrag –:

„Diese massiven Einschränkungen sind aufgrund normativ-rechtlicher und gesundheitlicher Aspekte hoch problematisch und betreffen teilweise nicht Infizierte in großem Maße“.

Nanu, wie bitte? Wenn die überwiegend jungen Asylmigranten in Quarantäne müssen, dann ist das problematisch für Sie? Es ist eine Gruppe, deren Gesundheitsrisiko eher gering ist und die typischerweise nichts zu diesem Land beiträgt.

Wenn Schulen oder Kindergärten geschlossen werden, Kinder, Betreuer, Eltern, Geschwister in Quarantäne müssen, was ist das dann, Frau Schäffer? Für die Grünen war das bisher nicht problematisch – im Gegenteil. Hier fordern Sie stets mehr und längere Maßnahmen. Aber der Service für Asylmigranten muss in allen Bereichen umfassend sein.

Beim Impfen muss der Transport zu den Impfzentren – Zitat – „gefahrlos sichergestellt werden“. Besser noch, Sie wünschen sich – Zitat – „aufsuchende Impfungen“. Da mag die 90-Jährige Oma mit dem Bus zum Impfzentrum fahren.

Wir bekommen zurzeit viele Dinge nicht hin. Aber Sie haben mit Ihrem Antrag immerhin ein Höchstmaß an zweifelhaftem Moralismus dokumentiert. Schuld sind dann natürlich die anderen, die diese Maßstäbe nicht erfüllen. Personal- und Kostenaufwand sind uninteressant. Wirksamkeit und Zielorientierung sind uninteressant.

Wenn in dem Antrag von „dezentraler Unterbringung“ gesprochen wird, was ist damit gemeint? Nur die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Jugendherbergen und dann zurück in die Gemeinschaftsunterkunft wie bei den Landeseinrichtungen? Das ginge ja noch; darüber könnte man ja reden. Oder eine Stufe höher vielleicht eine Unterbringung im Kölner „Hotel zum Bahnhof“ der CDU-Frau Andrea Horitzky? Die CDU erinnert sich vielleicht – gerade die Kölner Kollegen –: Migration und Pandemie in Kombination, Asylhotels und Maskendeals. Oder wie man neuerdings bei der CDU sagt: Wer wird Millionär? – Nein, keine kleine Asylgewinnlermauschelei.

Noch besser: Die Grünen wollen möglichst alle Asylmigranten in eigenen Wohnungen unterbringen. Darauf beziehen Sie sich in Ihrem Antrag nämlich, auf einen Antrag in Köln, so wie es kürzlich eben dort von Grünen und CDU gefordert wurde. Dort forderten Sie eine Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten, was faktisch vorrangig angemietete oder extra gebaute Wohnungen heißen muss. Ist das erst mal der Fall, wird es nachher heißen, diese Leute seien alle so gut integriert, dass sie nicht abgeschoben werden können. Also wieder mal ein weiterer Schritt zu einer „Bereicherung“, diesmal unter dem Deckmantel von Corona.

Was aus den Einheimischen wird, ob deutsch oder nicht, interessiert Sie nicht. Ihr plötzliches Herz für Obdachlose in Ihrem Antrag nimmt Ihnen keiner ab. Um die geht es Ihnen nicht. Asyilmigranten sollen Ihrer Ansicht nach bevorzugt behandelt werden. Es darf an nichts fehlen. Darum geht es Ihnen. Insbesondere ärmere, schon länger hier Lebende sollen sehen, wo sie bleiben. So was nennt man inländerfeindlich. – Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mal etwas von meiner vorbereiteten Rede abweichen, denn ich muss jetzt nicht alles wieder erzählen, was wir in den letzten dreieinhalb Jahren in diesem Bereich gemacht haben. Da ist vieles gut gelungen. Wir haben auch erheblich mehr Geld in die Hand genommen. Ich bin auch den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie durch Änderungsanträge beim Haushalt mehr Geld für Obdachlosenhilfen zur Verfügung gestellt haben.

Ich bin auch sehr vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen in den Projekten sehr dankbar, die diese Überlegungen, die wir gemeinsam auch mit der Wohnungslosenhilfe entwickelt haben, an vielen Stellen, finde ich, einfach toll umgesetzt haben. Ich habe auch, als das noch ging, die eine oder andere Initiative besucht. Da hat man sehr viele Menschen, die das wirklich mit großer Fachkenntnis, aber auch sehr viel Herzblut machen.

Wir haben eine viel höhere Sensibilisierung bei den Jobcentern, aufzupassen, dass es nicht dazu kommt, dass Leute die Wohnungen nicht mehr bezahlen können und dadurch obdachlos werden. Sie kennen ja alle das Problem. Die Wohnung ist zu groß, und dann findet man keine kleinere Wohnung. Manche Jobcenter haben dann manchmal nur die Miete für die angemessene Wohnung bezahlt. Das konnten die Leute aber nicht lange machen. Dann kamen die Mietrückstände und all die Dinge. Das ist mit den Jobcentern besprochen. Das wird jetzt Gott sei Dank seit längerer Zeit nicht mehr so gemacht, weil auch die kleineren bezahlbaren Wohnungen nicht da sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir wirklich auch große Wohnungsgesellschaften haben – auch kleinere –, die uns immer wieder Wohnraum zur Verfügung stellen. Das Treffen mit diesen großen Wohnungsgesellschaften hat wirklich Früchte gezeigt. Dass diese Initiativen etwa 900 Menschen in Wohnungen gebracht haben, ist zumindest schon mal ein

ganz guter Anfang und, ich finde, auch ein ganz vernünftiger Weg.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Trotzdem ist das Problem nach wie vor nicht gelöst. Das ist auch schwierig. Das fängt schon bei unserer Wohnungslosenstatistik an, die so gemacht ist, dass alle Menschen da drin sind, die keinen eigenen Mietvertrag haben. Das heißt, Menschen, die durchaus ein Dach über dem Kopf haben, es auch warm haben, aber in einer Wohnung leben, die die Gemeinde angemietet hat, gelten danach als wohnungslos.

Dann habe ich lernen müssen, dass diejenigen, die wir vielleicht auch mal sehen – das lässt mir auch keine Ruhe; du brauchst ja nur mit der Straßenbahn vom Bahnhof zum Landtag fahren und unter der Kniebrücke herfahren, dann siehst du ja bei bestimmtem Wetter, was da los ist –, gar nicht in der Wohnungslosenstatistik drin sind, weil die gar nicht erfasst sind, also der Kern der Wohnungslosigkeit. Deswegen müssen wir uns um diesen Kern natürlich weiter kümmern.

Ich finde, dass der Antrag der Grünen eine Möglichkeit ist, im Ausschuss über diese Fragen zu reden. Denn man muss wirklich darüber nachdenken, was man da Weiteres tun kann. Es darf eigentlich keinem von uns egal sein, was mit diesen Menschen los ist. Wir müssen dieses Problem einfach lösen, soweit wir es können.

Es ist natürlich auch manchmal nicht einfach, wenn man mal mit Menschen redet, die Unterkünfte für diese Menschen organisieren. Da gibt es verschiedene Lebenseinstellungen, wo man auch sehr lange Wege braucht. Es muss auch vielleicht nicht jeder Mensch so leben, wie wir uns das vorstellen. Da, finde ich, muss man eine gewisse Toleranz haben.

Aber es ist eben schon eine Herausforderung am unteren Ende der Sozialskala, die wir einfach nicht aus den Augen verlieren dürfen. Das hat mit Humanität, das hat mit Menschenbildern zu tun. Deswegen müssen wir uns auch dieser Aufgabe immer wieder neu stellen.

Was jetzt Corona in diesem Bereich bedeutet, ist doch ganz klar. Dass Menschen, wenn es sehr kalt ist, sehr eng zusammenrücken müssen – egal, ob es in einer Wohnungslosenunterkunft einer Gemeinde ist oder auch, wo man sich sonst so aufhält, in den Zelten, die wir ja auch sehen – und sich dann schneller anstecken können als Menschen, die in anderen Wohnverhältnissen leben, ist doch klar.

Deswegen stehen natürlich diesen Menschen Tests zur Verfügung. Das ist alles längst geregelt. Ob die nun so testaffin sind, ist auch wieder eine andere Frage. Wenn dann jemand positiv ist, fragt sich natürlich: Wo bleibt der dann diese 14 Tage? – Da haben die Unterkünfte Lösungen gefunden. Die Kreise haben auch Unterkünfte angemietet, in denen man

solche Menschen in der Quarantäne unterbringen kann. Es gibt, glaube ich, keine Kommune, die nicht Lösungen dafür hat.

Wir haben jetzt auch eine klare Regelung, weil wir die Prio 2 ganz freigegeben haben, dass selbstverständlich sowohl die Menschen in Flüchtlingsunterkünften als auch die Obdachlosen einen Impfanspruch haben.

In den Flüchtlingsunterkünften ist, glaube ich, das Umsetzen des Impfanspruches sehr viel einfacher möglich, weil wir wissen, wo die Menschen sind. Bei Obdachlosen, von denen man nicht weiß, wo sie sind, ist es natürlich eine Herausforderung. Aber der müssen wir uns stellen. Von der Impfverordnung her können das jetzt die Gesundheitsämter in Angriff nehmen.

Ich werde auch die nächste Schalte mit den Impfzentren – ab und zu habe ich ja Schalten mit denen – noch mal zum Anlass nehmen, zu sagen: Bitte guckt doch mal, was man da machen kann, damit wir auch diese Bevölkerungsgruppe beim Impfen erreichen. – Das liegt mir natürlich auch am Herzen.

Ich will noch etwas zu der Rede des Kollegen von der AfD sagen. Ich kann es einfach überhaupt nicht aushalten, die eine sozial benachteiligte Gruppe gegen die andere sozial benachteiligte Gruppe auszuspielen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich finde, das kann man auch nicht durchgehen lassen. Diese Gruppen am unteren Ende der Sozialskala noch gegeneinander auszuspielen, ist eigentlich mit dem Perversesten, was man in einer politischen Auseinandersetzung und in einer sozialpolitischen Auseinandersetzung machen kann. Deswegen will ich gar nicht näher darauf eingehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: So lange ich hier im MAGS etwas zu sagen habe, werden wir uns dagegen wehren. Wir werden uns um die armen Leute kümmern, so gut wir können, auch mit viel Engagement. Dabei interessiert mich nicht, ob das Frauen sind, ob das Männer sind. Dabei interessiert mich nicht, ob es Christen sind oder ob sie einer anderen Religion angehören.

Präsident André Kuper: Herr Minister, ...

Karl-Josef Laumann¹⁾, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es interessiert mich auch nicht, ob deren Eltern in Deutschland groß geworden sind oder in einem anderen Land. Da ist der Mensch zu sehen und nichts anderes. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herr Minister, ich hatte versucht, Sie zu unterbrechen. Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, schüttelt den Kopf.)

– Okay. Vielen Dank, Herr Minister.

Rein theoretisch hätte die AfD die Möglichkeit, eine Sekunde Redezeit in Anspruch zu nehmen. Ich halte das für wenig realistisch. Von daher denke ich, dass keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt. – Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/13059. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13059**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Das Leid von Kindern und Jugendlichen endlich wahrnehmen: Schulschließung und Sportverbot sofort aufheben – Sofortmaßnahmen ergreifen zur Heilung von psychischen Folgeschäden, zum Aufholen von Lernrückständen und zur Stärkung von Lebenszuversicht.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13074

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Seifen das Wort. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Coronadebatten der letzten Wochen – auch gestern wieder – blicken vor allen Dingen die Redner der Altparteien im Grunde nur noch auf sich selbst und ihre scheinbar herausragenden Leistungen bei ihrer Form der Bekämpfung der COVID-19-Erkrankung.

Jetzt werden Sie mir entgegen wollen: Aber nein, wir tun doch alles, damit unsere Bürger vor dem Coronavirus geschützt werden. – Sie merken dabei gar nicht, dass sich in genau dieser Haltung Ihr unreflektierter Fürsorgehochmut offenbart. Wir – das handelnde Subjekt – schützen die Bürger – das empfangende Objekt. Politiker sind aber keine Mediziner. Wir hier haben nichts zu behandeln – schon gar nicht die Bürger dieses Landes. Wir sind keine Ärzte und haben keinen Einfluss auf irgendeinen Krankheitsverlauf.

Sie aber maßen sich gleichsam ärztliche Kompetenzen an. Dabei verschreiben Sie den Bürgern lediglich eine politische Therapie. Sie schaffen mithilfe diffuser halbrichtiger Informationen über die Gefährlichkeit der COVID-19-Erkrankung ein groteskes AngstszENARIO, dienen sich den Menschen als die großen Problemlöser an und locken sie mit Ihrem Erlösungsversprechen in den Gehorsam. So können Sie die Menschen wegsperren und ihnen ohne große Gegenwehr einfach auf unbestimmte Zeit einen großen Teil ihrer Grundrechte wegnehmen. Sie machen die Bürger zu Objekten Ihrer willkürlichen Gebote und Verbote und befriedigen damit nichts anderes als die Begierden Ihres krankhaften Helfersyndroms.

Besonders dramatisch wirkt diese Herabwürdigung des Bürgers in die Objektrolle bei den Kindern, die ihre Selbstständigkeit erst noch erwerben müssen und die in ihrer Unsicherheit eine besondere Verletzlichkeit vorweisen. Geraten sie dann noch an Eltern oder Lehrkräfte, die ohne weitere Überlegung und Überprüfung das von Ihnen angelegte AngstszENARIO ernst nehmen, dann erleben sie hautnah ihre Herabwürdigung als Objekt des Gesetz- und Verordnungsgebers.

Es gibt den Bericht eines Schülers einer Gesamtschule aus dem ostwestfälischen Bereich, der per Attest vom Maskentragen befreit war. Nachdem das bisher toleriert wurde, wird dieser Junge seit zwei Wochen regelrecht terrorisiert. Die gesamte Lehrerschaft und auch die Schulleitung beschlossen dann schließlich, dieses Kind nicht mehr zu unterrichten. Als die Mutter sich weigerte, ihr Kind von der Schule abzuholen, und darauf bestand, dass es unterrichtet wird, sperrte man dieses Kind sechs Stunden in einem Raum ein und gab ihm Aufgaben. Der Schüler durfte weder zur Toilette gehen noch die Pause auf dem Schulhof verbringen. Nach Ablauf der sechs Stunden hat man diesem Jungen ein absolutes Hausverbot erteilt.

Dieses Einzelbeispiel steht für eine Vielzahl an Übergriffen auf die Kinder durch rigorose panische Attacken auf die Freiheit der Schülerinnen und Schüler. Der Elternverein „Eltern-stehen-auf“ hat in seiner Umfrage mit 5.528 Teilnehmern die rigorose und kinderfeindliche Haltung von Schulleitungen und Lehrkräften eindrucksvoll dokumentieren können.

Besonders bezogen auf die Maskenpflicht zeigt sich dieses Verhalten. Fast 60 % der Schulleitungen argumentieren einseitig für das Maskentragen im Unterricht, und 43 % der Schulleitungen üben auch einen deutlichen Druck auf die Schüler aus.

Das wirkt sich dann folgendermaßen aus – Zitat –: Mein Kind leidet durch das Attest zwar nicht mehr körperlich, aber dafür psychisch. Die Ausgrenzung und Hetze sind groß. Sie darf mit niemandem spielen. – Zitat Ende.

Eine zweite Äußerung: Meine Tochter wird permanent gemaßregelt, weil sie von der Maskenpflicht befreit ist. Man schreit sie ständig an, Abstand zu halten. Sie muss die ganze Zeit am offenen Fenster sitzen. – Zitat Ende.

Solche und ähnliche Klagen gibt es zuhauf. Ich habe leider nicht genügend Redezeit, um das alles hier vorzulesen.

Wenn man diese Berichte aus den Schulen vernimmt, dann muss man mit großem Bedauern feststellen, dass die formale Bildung der dort Lehrenden diese wohl nicht in allen Fällen an Verhaltensweisen hindert, welche die Schüler zum Objekt einer obrigkeitstaatlichen Fürsorgeübergriffigkeit machen. Man muss aber von formal gebildeten Personen verlangen, dass sie sich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den jeweiligen Hygienemaßnahmen und den Infektionsabläufen bei Kindern und Jugendlichen intensiv befassen und nicht einfach nach dem Prinzip „Befehl und Gehorsam“ handeln.

Stattdessen erreichte mich aber neulich der Brief einer überbesorgten Lehrkraft, welche die Schüler und Schülerinnen noch enger überwachen und fremdbestimmen will. Da fordert diese Lehrkraft einen verpflichtenden morgendlichen Schnelltest – wohl gemerkt: jeden Morgen – und eine Aufsicht in den Fünf-Minuten-Pausen, damit auch wirklich kein Schüler seine Maske abnimmt. Außerdem fordert sie einen rigorosen Ausschluss vom Unterricht bei Verstößen gegen ihre Vorstellungen von Hygienemaßnahmen. Ich muss Ihnen sagen: Eine solch autoritäre Erziehungsform habe ich noch nie erlebt.

Dieses Beispiel zeigt in drastischer Weise, dass die Kinder selbst, ihre Bedürfnisse und ihre Grundrechte offensichtlich keine Rolle mehr spielen, weder bei diesen Lehrkräften noch bei Ihnen hier in der Regierung und im Parlament.

Die irrationale Angst vor der aufgebauschten Gefahr einer Krankheit räumt offensichtlich jegliche Verantwortlichkeit und Achtsamkeit gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen aus dem Weg. Wortmeldungen von zahlreichen Ärzten stellen uns mittlerweile die dramatische Situation dar, in der sich zahlreiche Kinder und Jugendliche befinden. Unmäßige und mit Angst vermittelte Hygienemaßnahmen führen gehäuft zu entsprechenden psychischen Belastungen. Auch Abstandsregeln führen am falschen Ort und zur falschen Zeit zu zwischenmenschlichen Verhaltensstörungen.

Der Verein „Eltern-stehen-auf“ formuliert zu Recht – ich darf zitieren –:

„Kinder sind unsere Zukunft, unser höchstes Gut, das es zu schützen gilt. Im Moment werden sie und ihre Bedürfnisse zu Randfiguren eines für sie und ihre Entwicklung sehr schädigenden Geschehens [...]. Sie können sich nicht wehren, und

Eltern, die Dinge kritisch sehen, werden nicht gehört“.

Zitat Ende.

Und weiter heißt es – Zitat –:

„Wir prangern das hohe AngstszENARIO an, mit dem Kinder und Jugendliche psychischem Druck ausgesetzt werden. Sie werden mit drastischen Worten als Gefahr für Großeltern und andere Menschen dargestellt. In unerträglicher und dogmatischer Weise wird (teilweise selbst im Unterricht) Einfluss auf die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen genommen, obwohl dies jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt.“

Zitat Ende.

Über die wissenschaftliche Grundlage, wie COVID-19 realistisch einzuschätzen ist, haben Abgeordnete der AfD in früheren Reden mit Bezug auf zahlreiche wissenschaftliche Studien renommierter internationaler Wissenschaftler gesprochen. Wir verkünden hier kein AfD-Programm, was COVID-19 angeht, sondern wir geben denjenigen eine Stimme, die weder im öffentlichen Rundfunk noch in der Kanzlerrunde gehört werden. Und das sind nicht irgendwelche Deppen, sondern das sind renommierte Wissenschaftler, deren Expertise im Grunde genommen in den Papierkorb geworfen wird. Und das ist ein Skandal.

Lenken Sie endlich wieder Ihren Blick von sich selbst weg auf die Bürger und besonders auf die Kinder, die uns anvertraut sind. Und wenn Sie dabei Hilfe brauchen, dann kann Ihnen vielleicht der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 6. Februar 2019 helfen. Ich zitiere:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“

Zitat Ende.

Wenn wir die Situation in den Schulen betrachten, dann müssen wir feststellen, dass die Verordnungen der Landesregierung und die Beschlüsse des Parlaments in erheblichem Maße das Kindeswohl gefährden. Wie Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, überlasse ich Ihnen.

Aber die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): ... – ich bin gleich fertig – müssen wieder in die Normalität entlassen werden. Das ermöglichen die Forderungen, welche die AfD im vorliegenden Antrag ins Parlament eingebracht hat.

Ein Satz noch: Es wird Zeit, dass Sie zur Besinnung kommen und endlich Ihren verhängnisvollen Kurs in der Schulpolitik beenden. Stimmen Sie um der Kinder willen dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines müsste nach einem Jahr Corona doch eigentlich klar sein: Die Bewältigung der Pandemie ist eine riesige Herausforderung, die eine ungeheure Verantwortung mit sich bringt; eine Verantwortung für die Gesundheit, eine Verantwortung für Existenzen, eine Verantwortung für unser aller Leben.

Sie, meine Damen und Herren, versuchen, dieses Thema für politische Spielchen zu missbrauchen. Sie attackieren grundsätzlich und aus Prinzip und vergessen dabei, wieviel Verunsicherung Sie damit bei der Bevölkerung auslösen. Und damit helfen Sie niemandem.

(Beifall von Kirstin Korte [CDU] und Franziska Müller-Rech [FDP] – Markus Wagner [AfD]: Jetzt wird es witzig!)

Bringen Sie Ideen, Anregungen oder auch Kritik, aber bitte sachlich! Und lassen Sie uns endlich zielorientiert arbeiten! Es geht hier und jetzt nicht um Umfragen oder Wahlen, sondern es geht um das Land.

Seit Beginn der Pandemie vor gut einem Jahr haben wir stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Entscheidungen leichtfertig gefällt. Ich möchte hier ganz klar sagen: Wahrscheinlich würden wir rückblickend betrachtet die eine oder andere Entscheidung mit heutigem Wissen anders treffen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einer Ausnahmesituation zu tun, die uns auch nach einem Jahr immer wieder vor neue Situationen stellt. Und nein, hier läuft nicht alles verkehrt.

Noch zu Beginn der Pandemie hieß es, dass wir frühestens im Sommer 2021 mit einem Impfstoff rechnen könnten. Wie ist es gekommen? – Richtig. Wir haben sogar schon die ersten Lehrerinnen und Lehrer geimpft. Wer hätte das vor einem Jahr gedacht, meine Damen und Herren? – Niemand.

Uns ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche dringend den Präsenzunterricht in den Schulen brauchen, nicht nur wegen der Bildung, sondern vor allem wegen des sozialen Miteinanders, der Strukturierung des Tages und der Bewegung. Deswegen haben wir in Nordrhein-Westfalen die Schulen so lange offengehalten, wie es irgendwie möglich war. Das ist für uns nach wie vor der wichtigste Baustein, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Doch kann diese niemals über den Gesundheitsschutz von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern stehen. Die Entscheidung für oder gegen den Präsenzunterricht ist eine immer wieder stattfindende Abwägung zwischen diesen beiden Punkten.

Die letzten Monate des Distanzunterrichts waren für alle Beteiligten eine sehr herausfordernde Zeit, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer und selbstverständlich auch für Mütter und Väter. Bereits seit einem Jahr leisten die Familien in unserem Land Unglaubliches. Ich habe großes Verständnis, dass sich viele von ihnen am Rande der Erschöpfung befinden.

Meine Damen und Herren, worüber diskutieren wir hier? – Der Gesundheitsschutz unserer Gesellschaft, unserer Mitmenschen, unserer Familien und Freunde muss oberste Priorität haben. Ja, ich hätte gehofft, dass die Pandemie schon vorüber wäre. Mir fehlt die Normalität genauso wie wahrscheinlich vielen von Ihnen. Wenn wir aber jetzt überstürzt handeln, riskieren wir all das, was im letzten Jahr erreicht worden ist. Es besteht die Gefahr, dass das Virus wieder die Oberhand erhält und wir uns rückwärts statt vorwärts bewegen. Gerade wegen dieses schmalen Grades hat die Landesregierung den bestmöglichen Mittelweg gewählt, nämlich das Wechselmodell, bei dem jeder Schüler und jede Schülerin noch vor den Osterferien in den Präsenzunterricht zurückkehren konnte.

Das Wechselmodell ist für uns momentan die beste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern ein Stück ihrer Normalität zurückzugeben. Das gelingt uns nur, indem wir zeitlich wie räumlich das Risiko minimieren und auf das Notwendigste beschränken. Das wird auch in Zukunft unser Credo bleiben: Kleine Schritte zurück zu einer gewissen Normalität, und dabei stets alle Risikofaktoren bestmöglich im Blick behalten. Nur so kann es uns gelingen, die Bildung aufrecht zu halten und gleichzeitig Schüler, Lehrkräfte und Eltern zu schützen und zu unterstützen.

Übereilte, kopflose, populistische Maßnahmen, wie Sie sie in Ihrem Antrag vorschlagen, helfen uns in dieser schwierigen Zeit in keiner Weise. Unterlassen Sie doch diese Attacken und beginnen Sie mit uns den gemeinsamen Weg aus der Pandemie heraus; denn das ist der einzige Weg, den wir gehen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das, was wir im Moment in der Pandemiezeit erleben, ist sehr ernst – in vielerlei Hinsicht und auf vielen Gebieten. Der Bereich der Schule ist dabei in besonderer Art und Weise betroffen. Niemand von uns möchte Kinder und Jugendliche auch nur einen Tag länger aus der Schule heraushalten als unbedingt nötig. Niemand möchte aber auch, dass unsere Kinder und Jugendlichen unnötig in Gefahr geraten.

Jetzt, wo die dritte Coronawelle endgültig in Nordrhein-Westfalen angekommen ist, brauchen wir einen klaren Fahrplan.

(Zuruf von der AfD)

Der Fahrplan kann dabei nicht heißen: Volle Kraft voraus, wir öffnen bedingungslos alle Schulen, wie es der AfD-Antrag suggeriert. – Bei der Erstellung des Planes muss übrigens vieles bedacht werden, weil alle mitgenommen werden müssen.

Stichwort „mitgenommen werden müssen“: Es war sicherlich ein Fehler der Landesregierung, Schulschließungen in Dortmund und Duisburg zu verbieten und nicht wenigstens mal mit den Kommunen zu reden, sondern stattdessen von oben herab par ordre du mufti zu handeln.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass wenige Tage später der Oberbergische Kreis den Wechselunterricht bis Ostern aussetzen durfte, trägt natürlich bei den Betroffenen nicht zu einer gesteigerten Akzeptanz der Arbeit der Landesregierung bei. Seit gestern wissen wir, dass es auch im Märkischen Kreis zu Schulschließungen und der Rückkehr zum Distanzunterricht gekommen ist. Manchmal holt einen die Realität eben schneller ein, als man denkt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Angesichts des Ernstes der Lage möchte ich mich lieber nicht in Spekulationen darüber ergehen, ob die parteipolitischen Prägungen der jeweiligen Oberbürgermeister bzw. des Landrats eine Rolle bei diesen Entscheidungen gespielt haben könnten. Warum? – Weil uns dieses kleine Karo bei der Bewältigung der Probleme nicht hilft. Es zerstört eher Vertrauen, als dass es die vor uns liegenden Probleme löst.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Nebenbei bemerkt: Davon, ob man in Berlin, Bayern oder sonst wo als Lockerer oder Verfechter strenger

Regeln wahrgenommen wird, sollte sich die Landesregierung endlich freimachen. Die Coronapandemie ist kein bundesweiter Wettbewerb um das populärste Krisenmanagement.

Das Heft des Handelns nehmen immer mehr die Kommunen und Kreise selbst in die Hand, natürlich und Gott sei Dank in der Regel nach Absprache mit dem zuständigen Ministerium. Das ist gut so, weil es erstens zeigt, dass in den Kommunen und Kreisen die Verantwortlichen viel näher an der Wirklichkeit, auch an der Schulwirklichkeit sind, als von der Landesregierung eingeschätzt.

Zweitens zeigt es, dass die Vorgaben der Landesregierung eben nicht überall passgenau sind. Gut, ich will eingestehen, dass man über die Passgenauigkeit ringt und am Ende des Tages auch zu einem Ergebnis kommt. Das muss aber alles im Sinne aller Betroffenen insgesamt besser werden. Das erwarten die Betroffenen nämlich von uns, von der Politik.

Die Landesschülervertretung beklagt vollkommen zu Recht, dass die Landesregierung Empfehlungen aus der Wissenschaft ignoriert, indem sie Schulen in Dortmund und Duisburg mit Gewalt offenhält. Die Landeselternschaft bewertet diese Kraftmeierei als Machttheater, und der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes beklagt – ich zitiere –

„Wenn es den Bundesländern ernst damit gewesen wäre, Schulen trotz ... steigender Inzidenzzahlen offenzuhalten, hätte man dafür sorgen müssen, dass jetzt Lehrkräfte geimpft und Schulen mit Schnelltests in ausreichender Zahl ausgestattet sind. Davon sind wir aber an neun von zehn Schulen weit entfernt.“

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, fordert gar: Geben Sie den Kommunen mehr Handlungsspielraum und Entscheidungsbefugnis. In den Kommunen sitzen die Leute, die besser als irgendjemand sonst die Lage ihrer Stadt kennen.

Wir alle zusammen kommen mit unseren Schulen nur durch diese Krise, wenn wir Transparenz und Planungssicherheit herstellen und vor allem, wenn wir eine flexiblere Handhabung von Maßnahmen ermöglichen. Die Entscheidung über Distanz- oder Wechselunterricht muss deshalb bei den Schulen liegen.

Dies fordert im Übrigen die von Ihnen zitierte Ministerin Eisenmann, deren Zitat Sie offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen haben, verehrte Kollegen der AfD. So sagt sie wörtlich im SWR im Februar:

„Man muss aber abgewogen und vorsichtig vorgehen. Es wäre eine blanke Katastrophe, wenn wir jetzt öffnen und in ein paar Wochen wieder schließen müssten.“

Der Wechselunterricht muss eng und absolut verbindlich mit regelmäßigen Tests verbunden sein, und zwar nicht einer in 14 Tagen, sondern zwei in einer Woche.

Darüber hinaus müssen alle Lehrerinnen und Lehrer so schnell wie möglich ein Impfangebot bekommen. Testen, testen, testen, impfen, impfen, impfen – diese Empfehlung geben wir seit Monaten. Passiert ist noch nicht allzu viel.

Bei aller Kritik bin ich der festen Überzeugung, dass die demokratischen Kräfte in Extremsituationen wie dieser zusammenarbeiten müssen. Ich sehe keinen anderen Weg, das Leid, das Unverständnis, aber auch die Ungeduld oder den Zorn über zögerliche Politik, den diese Krise verursacht hat, zu lindern und zu heilen. Die Hand der SPD-Fraktion bleibt dabei zu jedem Zeitpunkt ausgestreckt.

Damit komme ich noch einmal zu dem vorliegenden Antrag. Den lehnen wir natürlich ab.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

– Natürlich!

In dieser Phase der Pandemie eine bedingungslose Schulöffnung zu fordern, mag sich für einige besonders Verzweifelte vielleicht nach einer Lösung anhören. Es ist aber schlicht und ergreifend angesichts der steigenden Infektionszahlen durch und durch verantwortungslos.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden nicht gewinnen, wenn wir unsere Kinder jetzt ohne begleitende Maßnahmen in die Schulen schicken und so riskieren, die Infektionszahlen explodieren zu lassen. Wir dürfen jetzt nicht dem Populismus nachgeben, sondern müssen echte und nachhaltige Lösungen auf den Weg bringen. Wie diese Lösungen aussehen, habe ich versucht zu skizzieren und deutlich zu machen.

Krankhaft, Herr Kollege Seifen, wie Sie es gerade ausführten, ist an dem Suchen anderer und besserer Lösungen nichts, aber auch gar nichts. Das ist empathisch, und das ist fürsorglich. Aber wer nur einen Hammer als Werkzeug hat, für den ist jedes Problem ein Nagel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag schwingt sich die AfD

zur vermeintlichen Retterin der Kinder und Jugendlichen auf. Ja, Kinder brauchen eine Lobby. Schulpolitikerinnen und Schulpolitiker sind mit vielen weiteren Kolleginnen und Kollegen genau diese Lobbyisten für unsere Kinder und Jugendlichen im Land. Aber eins müssen wir doch festhalten: Kinder und Jugendliche müssen und wollen nicht durch die AfD vertreten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP, Claudia Schlottmann [CDU] und Josefine Paul [GRÜNE])

Darin, dass Kinder und Jugendliche am meisten unter der Pandemie leiden, besteht hier Konsens. Darüber haben wir auch heute wieder sehr viel gesprochen. Was wir tun, ist die tägliche Abwägung zwischen Gesundheitsschutz, dem Schutz vor COVID-19 und dem Recht auf Bildung und gerechte Bildungschancen.

Für einen erfolgreichen Gesundheitsschutz müssen wir Kontakte reduzieren. Für erfolgreiche Bildungschancen müssen wir die Kontakte insbesondere in der Schule eigentlich erhöhen. Aber wie so oft im Leben sind Extreme nicht der richtige Weg. Zero Covid ist falsch, weil wir Menschen und insbesondere unsere Kinder soziale Wesen sind und unter den mangelnden Kontakten leiden. Der Weg der AfD allerdings ist genauso falsch. Einfach alles zu öffnen und so zu tun, als sei das Virus harmlos, ist verantwortungslos.

Der richtige Weg – und das ist der, den wir beschreiben – befindet sich in der Mitte. Wir ermöglichen so viel Präsenz, wie es nur geht, aber immer nur so weit, wie es verantwortbar ist – mit AHA-L-Regeln und weiteren Schutzmaßnahmen für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrerinnen und Lehrer im Land.

Drei kurze Gedanken zu den konkreten Aussagen in diesem Antrag. Die AfD schreibt, man müsse fakten-sichere Informationen über den statistischen Wert in der Schule vermitteln. Es ist lächerlich, dass dieser Vorschlag ausgerechnet von der Fake-News-Partei AfD kommt. Ich darf daran erinnern, dass es hier an dieser Stelle war, dass die AfD bewiesen hat, dass sie nicht in der Lage ist, PISA-Studien richtig zu zitieren. Und Sie wollen den Lehrkräften im Land noch hilfreiche Tipps geben, wie sie fakten-sichere Informationen bewerten? Die Schulen brauchen keine Nachhilfe von der AfD.

(Beifall von der FDP und Josefine Paul [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In diesem Zusammenhang noch ein Beispiel für diesen flapsigen Umgang mit der Pandemie aus dem Antrag im Abgeordnetenhaus Berlin. Ich kann Ihnen die Lektüre sehr empfehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist die Drucksache 18/3535.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das Zitat lautet: Nicht Angela Merkel, Jesus Christus besiegt den Tod. Erlösung und Heil findet der Mensch durch Gottes Gnaden, nicht durch Merkels Gnaden.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Meine Damen und Herren, Ihre Partei stellt solche Anträge. Ihre Partei warnt gleichzeitig vor der Islamisierung des Abendlandes. Und Sie wollen den Schulen wirklich erzählen, wie man fakten-sichere Informationen ermittelt. Das ist doch ein Witz, Herr Seifen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Der nächste merkwürdige Vorschlag betrifft die Einführung des Unterrichts am Samstag. Herr Seifen, Sie haben in der Anhörung Anfang des Monats die Gelegenheit genutzt, die Sachverständigen, die dort waren, zu Ihrem Samstagsvorschlag direkt zu befragen. Selten waren sich Eltern, Lehrkräfte und auch die Landeschüler*innenvertretung so einig in der Bewertung. Alle haben unisono diese Idee abgelehnt.

Nach einem Jahr Pandemie brauchen wir Maßnahmen, die den Schulen helfen. Und Samstagsunterricht gehört nicht dazu. Herr Seifen, der Vorschlag wurde krachend abgelehnt. Haben Sie nicht zugehört, genauso wie Sie mir gerade nicht zuhören?

(Helmut Seifen [AfD]: Doch, doch, habe ich!)

Haben Sie dann den Expertinnen und Experten nicht zugehört? Oder haben Sie es nicht mehr geschafft, Ihren Antrag anzupassen, oder was ist da passiert? Wieso steht das da immer noch drin?

Herr Seifen, wir setzen nicht auf Samstagsunterricht, wir setzen auf etwas anderes, nämlich das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“. Hier stellt das Land 36 Millionen Euro für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung – nicht nur samstags, auch in den Ferien oder nachmittags in der Woche, ganz flexibel.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD hat uns gerade noch gefehlt: ungefragte Ratschläge an Lehrkräfte zur Faktenvermittlung, aber selbst den Experten nicht zuhören und dann noch so tun, als wäre die Pandemie harmlos. Danke, aber nein. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. Sie haben sicherlich gesehen, dass von Herrn Kollegen Seifen eine Kurzintervention angemeldet worden ist. Ich schalte das Mikro frei. – Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist gut, dass ich abgewartet habe. Ich hätte gerade schon bei Herrn Weiß kurz etwas sagen können, aber ich habe mir gedacht, dass ich bei Frau Müller-Rech noch mehrere Anmerkungen haben werde.

Erstens: Wir sagen nicht, dass die Krankheit harmlos ist, sondern wir sagen, dass die Fakten nicht auf dem Tisch liegen. Sie sprechen immer von Infizierten. Das ist einfach nicht richtig. Ich will nicht sagen, dass es eine Lüge ist, aber es ist eine Täuschung. Es sind positiv Getestete, und die sind eben Gott sei Dank nicht alle krank, sondern nur ein kleiner Bruchteil von denen ist krank, und ein noch kleinerer Bruchteil ist schwer krank. Es sitzen ganz viele Schüler, die positiv getestet sind, zu Hause in Quarantäne, die gar nicht krank sind. – Erstens. Da würde ich schon einmal Klarheit herstellen.

Zweitens soll nicht die AfD das leisten, sondern der jeweilige Mathematik- bzw. Biologielehrer.

Drittens. Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, Frau Müller-Rech, dann wissen Sie, dass nicht darin steht, dass der Samstagsunterricht eingeführt werden soll, sondern dass das Ministerium lediglich den Schulen die Möglichkeit geben soll, im Rahmen der Beratung in den Gremien und in einem Beschluss der Schulkonferenz den Samstagsunterricht zuzulassen, wenn er denn nötig ist. Zum Beispiel kenne ich es aus meiner Zeit an der Schule, dass wir Nachschreibeklausuren am Samstag haben schreiben lassen. Das ist, glaube ich, jetzt verboten. Diese Möglichkeit kann den Schulen eröffnet werden. Das heißt, dass Flexibilität reinkommt. Das ist eigentlich der gesamte Hintergrund, Frau Müller-Rech.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Seifen. – Frau Müller-Rech hat jetzt auch ein offenes Mikrofon.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Mathe-Lehrer würde jetzt sagen: QED, quod erat demonstrandum. Wer öffnen will ohne Rücksicht auf Verluste und sich die Fakten so hinbiegt, wie Sie es gerade noch einmal gemacht haben, Herr Seifen, der zeigt, dass er wirklich keinen Funken Verantwortungsgefühl im Leib hat. Das wäre ein völlig falscher Weg. Das habe ich eben in meiner Rede beschrieben. Und dem ist nichts Weiteres hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Dann fahren wir jetzt fort in der Redeliste und in der Reihenfolge. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie ist besonders schwierig. Das haben wir nicht zuletzt heute an vielen Stellen diskutiert, und wir werden es auch morgen wieder sehr ausführlich diskutieren.

Insbesondere ist ihre Situation auch deswegen so schwierig, weil ihre Lebenswelten in besonderem Maße eingeschränkt sind und wichtige Entwicklungsschritte, wichtige Phasen in einem jugendlichen Leben im Moment nur sehr eingeschränkt nachvollzogen werden können. Für uns ist das vielleicht nicht so schlimm, wenn eine Geburtstagsfeier mal ausfallen muss. Aber der 18. Geburtstag ist eben nur einmal im Leben oder eine Abitur- oder andere Abschlussfeier, die man nicht feiern konnte. Das ist etwas, was einen prägt, und zwar nicht unbedingt im positivsten Sinne.

Schülerinnen und Schüler, darunter verstehen wir jetzt meistens Kinder und Jugendliche, und so erscheint es auch in Ihrem Antrag. Aber Kinder und Jugendliche sind mehr als Schülerinnen und Schüler. Darauf geht Ihr Antrag leider nur in der Überschrift ein.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

In der Überschrift wird noch suggeriert, es gäbe noch Lebenswelten jenseits der Schule, auf die eingegangen werden müsste. Dann kommt aber nichts mehr.

Ich finde, es ist sehr schade, dass Sie gar nicht weiter darauf eingehen; denn das ist das, worauf wir uns eigentlich mehr konzentrieren müssten. Denn beispielsweise auf die JuCo-Studie, die im Übrigen mal Jugendliche selbst befragt, gehen Sie in Ihrem Antrag nicht ein. Auch in Ihrer Rede sind Sie nicht darauf eingegangen. Sie wollen die Kinder und Jugendlichen sozusagen wieder in die Freiheit holen, aber dann zitieren Sie nur Elternbefragungen.

Ich finde, da sollte man die Jugendlichen selbst zu Wort kommen lassen. Die Jugendlichen haben bei den Befragungen sehr deutlich gemacht, dass sie vor allem als das gesehen werden wollen: als junge Menschen, als Jugendliche, nicht nur als Schülerinnen und Schüler. Das, was sie am schlimmsten finden, ist, dass sie das Gefühl haben, dass sie auf diese Rolle reduziert werden, dass man sie nicht hört, dass man sie nicht sieht und dass man auch nicht darauf hört, dass sie Expertinnen und Experten in eigener Sache sind.

Sie wollen ernst genommen werden, und sie wollen in den Diskussionen – und das macht Ihr Antrag auch schon wieder – nicht nur problematisiert und pathologisiert werden, sondern sie wollen mit ihren Stärken und Ideen, die sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbringen könnten, ernst genommen werden.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es! Genauso ist es!)

– Nein, Herr Seifen, Ihr Antrag geht nicht darauf ein.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ja, Sie sprechen in Ihrem Antrag durchaus Punkte an, die in Bezug auf die Unterstützung bei Lernrückständen, in Bezug auf die Begleitung von Jugendlichen, die Aufarbeitungsprozesse zu durchlaufen haben, in Bezug auf Prüfungsanforderungen usw. zu diskutieren und zu klären sind.

Was wir nicht brauchen – darauf hat Frau Müller-Rech schon hingewiesen –, ist die Diskussion um Samstagsunterricht. Das gehört nicht zu den Dingen, die wir diskutieren müssen. Aber die Frage nach Freiräumen und Selbstbestimmung ist, glaube ich, bei der AfD auch nicht gerade am besten aufgehoben.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Eines erschüttert mich besonders an diesem Antrag. Da wird ganz viel an Studien und Material zusammengetragen. Das ist ja vielleicht noch irgendwie nachvollziehbar. Dann zitieren Sie irgendwie krude in der Gegend herum. Aber gut. Was wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen werden, und was wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen wollen, ist Ihr Versuch, Kinder und Jugendliche für Ihre gefährliche Verharmlosung, für Ihre Verfälschungen und für Ihre Verschwörungstheorien zu instrumentalisieren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In Ihrem Antrag ist von angeblichem Schutz die Rede. Angeblicher Schutz! Es geht nicht um die Frage eines angeblichen Schutzes; denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unsere Verantwortung. An dieser Stelle agieren Sie doch nur verantwortungslos.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE], Regina Kopp-Herr [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Zurufe von der AfD)

– Sie können rumschreien, wie Sie wollen; denn die Fakten widerlegen Sie doch. Schauen Sie sich doch einfach die aktuellsten Zahlen des RKI an. Es geht nicht um angeblichen Schutz. So schrecklich das ist: Die Infektionszahlen bei Kindern und Jugendlichen steigen,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

und damit leider auch die Anzahl der Krankheitsverläufe. Und wir wissen noch nicht, welche langfristigen Auswirkungen das auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat.

Aber es wird ja noch besser. Was Sie in Ihrem Antrag vortragen, ist ja nicht nur verharmlosend, sondern es wird noch besser. Sie schreiben hier auch von „faktensicheren Informationen über den statistischen

Wert der jeweils über die öffentlichen Kanäle verbreiteten Zahlen“.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Da strahlt wieder die ganze Palette der Zweifel an Fakten, der Zweifel am öffentlichen Rundfunk heraus. Es mag sein, Herr Seifen und die gesamte AfD-Fraktion, dass Ihnen Fakten und evidenzbasierte Berichterstattung in der Pandemie und außerhalb der Pandemie ein Dorn im Auge sind. Aber wir nutzen Fakten und evidenzbasierte Berichterstattung als Grundlage demokratischer Bildungsprozesse, und wir nutzen sie als Grundlage politischer Entscheidungsfindung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Paul, es kommt ja nicht oft vor, dass wir einer Meinung sind, aber Ihren Ausführungen kann ich mich am heutigen Tage vollumfänglich anschließen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Oh!)

Lieber Herr Weiß, ein kurzer Schwenk zu Ihnen: Ich kann es nachvollziehen, dass Sie aus Ihrer Position und Funktion heraus SPD-geführte Städte in Bezug auf die Allgemeinverfügungen ansprechen und in diesem Zusammenhang auch Dortmund und Duisburg nennen.

Ich denke, Herr Kollege Dr. Stamp hat in der vergangenen Woche sehr deutlich dargelegt, weshalb wir Dortmund nicht zustimmen konnten. Es hat nämlich nicht mal im Ansatz ein Konzept gegeben, außer dass Schulen und Kitas geschlossen werden sollten. Zu Duisburg kann ich Ihnen sagen: Es liegt bis heute gar kein Antrag vor. Auf Zuruf und per Twitter werde ich nichts entscheiden. Duisburg hat bis heute keinen Antrag gestellt. Das nur als Information am Rande.

Doch jetzt zurück zum Antrag der AfD. Man hätte ja für einen kurzen Moment denken können, es ginge der AfD tatsächlich um die Kinder und Jugendlichen

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

oder um die Schülerinnen und Schüler und deren berechnete Bedürfnisse. Auch hier zeigt sich mal wieder: Papier kann geduldig sein. Aber, Herr Seifen, Ihre Sprache hat sie am heutigen Tage verraten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Ich möchte Ihnen auch gerne sagen, warum. Sie haben Einzelbeispiele aneinandergereiht, und Sie haben Begriffe benutzt, die der Situation einer Pandemie schlicht und ergreifend nicht gerecht werden. Sie sprachen von einem AngstszENARIO, Sie sprachen von Übergriffigkeit, Sie sprachen von unmäßigen Hygienemaßnahmen,

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

und Sie sprachen von einer irrationalen Angst vor einer aufgebauchten Krankheit.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Das waren heute Ihre Worte zu Ihrem Antrag. Dazu muss ich sagen: Solche Worte werden weder dem allgemeinen Kindeswohl noch dem Gesundheitsschutz gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Christian Loose [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Auch deshalb ist Ihr Antrag hier abzulehnen.

Ich kann nur sagen, dass Sie den Ernst der Lage, verbunden mit den notwendigen Maßnahmen, leider immer noch nicht verstanden haben. Sie machen erst gar nicht den Versuch, die Pandemie zu bekämpfen. Sie leugnen sie schlicht. Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslos.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Und mit verantwortungsloser Politik setzt sich die Landesregierung nicht auseinander. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrages Drucksache 17/13074 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die antragsstellende Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/13074** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Opferschutzportal als Tarn-App im Kampf gegen Gewalt weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13084

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Troles das Wort.

Heike Troles* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle 45 Minuten wird eine Frau im häuslichen und/oder partnerschaftlichen Kontext Opfer von Gewalt. Statistisch gesehen stirbt sogar an fast jedem dritten Tag eine Frau durch die Tat ihres Partners oder Expartners.

Das Innenministerium hat für das Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie erstmals Zahlen zur häuslichen Gewalt gesondert erhoben. Zum Vergleich wurden rückwirkend auch die Daten zum Jahr 2019 ausgewertet. Im vergangenen Jahr gab es demnach mehr als 29.000 Fälle von Gewalt im häuslichen Umfeld – ein Plus von 7,7 % gegenüber 2019. 70 % der Opfer waren Frauen, 30 % Männer.

Besonders alarmierend ist, sich bewusst zu machen, dass wir hier nur vom Hellfeld sprechen. Es ist davon auszugehen, dass viele Taten aus Angst oder Scham gar nicht angezeigt werden. Sowohl die Tat als auch die Opfer bleiben häufig im Verborgenen. Gerade hier braucht es Anreize und Ideen. Deshalb ist die Stärkung der Opferrechte und des Opferschutzes ein Kernanliegen der NRW-Koalition.

Mit dem Opferschutzportal steht seit 2020 eine niederschwellige digitale Anlaufstelle zur Verfügung. Sie bietet Opfern von Gewalt, deren Angehörigen und Interessierten schnelle Hilfe und bündelt alle geförderten Angebote des Landes auf einer Seite. Jedes Opfer – egal, welchen Alters oder welchen Geschlechts –, soll genau auf seine Situation bezogen Unterstützung erfahren. Das ist unser Anspruch.

Um dies zu erreichen, gilt es, die Chancen der Digitalisierung auch im Bereich des Opferschutzes weiter zu nutzen – oder anders gesagt: Gewaltschutz und Digitalisierung zusammenzuführen. Wir wollen Opfer von Gewalt besser erreichen, damit diese die Hilfsangebote auch wirklich nutzen können. Deshalb wollen wir das Opferschutzportal als sogenannte Tarn-App weiter ausbauen.

Zwei Dinge sind dabei ausschlaggebend.

Erstens. Damit auch im häuslichen Umfeld niemand Angst haben muss, wenn er sich in der Nähe seines Partners oder seiner Partnerin um Hilfe bemüht, soll die App dank eines technischen Kniffs nicht ohne Weiteres erkennbar sein.

Zweitens ist es unser Ziel, die guten Angebote unseres Opferhilfesystems in Nordrhein-Westfalen auch dorthin zu bringen, wo sie dringend gebraucht werden.

Ein ähnliches Projekt läuft derzeit in Niedersachsen. Dort wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Entwicklung einer

Tarn-App gefördert, die bei häuslicher Gewalt einen stillen Notruf und eine gerichtsfeste Dokumentation von Übergriffen ermöglicht.

Es ist mir wichtig, noch einmal klar und deutlich auf die Tragweite von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt hinzuweisen. Gut 26 % aller bundesweit erfassten Straftaten fallen in diesen Deliktbereich. Wir reden hier also nicht über ein kleines, hier und da auftretendes Problem. Nein, tagtäglich sind Menschen von diesem Gewaltproblem zum Teil massiv betroffen.

Die im Auftrag der Landesregierung durchgeführte Dunkelfeldstudie hat es deutlich gezeigt: Nur wenige Gewaltbetroffene nehmen infolge einer Gewalterfahrung professionelle oder private Hilfe in Anspruch – oftmals auch, weil gar nicht bekannt ist, bei wem oder wo man sich in einem solchen Fall melden kann.

Deshalb wollen wir als NRW-Koalition das Hilfsangebot weiter ausbauen, es so niederschwellig wie möglich gestalten, weiter in die Fläche tragen, mehr Erreichbarkeit schaffen und dabei die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Kurzum: Die Tarn-App kann und wird die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit von Gewaltopfern weiter steigern. Das ist unser Ziel, und dafür setzen wir uns mit diesem Antrag ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Troles. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Gewalt darf in einer vielfältigen und freien Gesellschaft keinen Platz haben. Diese grundsätzliche Haltung habe ich schon immer betont – zuletzt am gestrigen Plenartag –, und ich bekräftige sie heute wieder.

Die NRW-Koalition hatte bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Landesregierung ist dazu bereits an vielen Stellen tätig geworden.

Ein wichtiger Schritt bei diesen Bemühungen war die Veröffentlichung des Opferschutzportals NRW im September 2020. Opfer von Gewalt und deren Angehörige finden dort online eine niederschwellige und schnelle Hilfe. Übersichtlich wird auf der Internetseite über Zielgruppen und über themenbezogene Unterstützungsangebote informiert. Um auch eine persönliche Beratung zu gewährleisten, können Hilfesuchende zudem mit einer Umkreissuche ein passendes Hilfeangebot in ihrer Nähe finden.

Wir dürfen uns aber mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Vielmehr wollen wir beim Opferschutz einen Schritt weiter gehen. Was läge da näher, als erneut auf Niedrigschwelligkeit, Innovation und Digitalisierung zu setzen?

Die NRW-Koalition schlägt Ihnen heute vor, das internetbasierte Angebot des Opferschutzportals in eine darauf aufbauende sogenannte Tarn-App weiterzuentwickeln. Eine solche Tarn-App ist ein Instrument im Kampf gegen häusliche Gewalt, da sie den Opfern Hilfe zur Selbsthilfe anbietet. Inkognito können Opfer sich über Hilfsangebote informieren, aber auch still einen Notruf absetzen. Die Tarn-App bietet sich insbesondere in der aktuellen Situation mit vielen Kontaktbeschränkungen an und ist sicherlich auch alltagstauglich.

Der Vorteil dieser Tarn-App ist, dass nicht gleich erkennbar ist, welchem Zweck sie eigentlich dient. Vordergrundig sollen Informationen und Nachrichten zu anderen Lebensbereichen wie Lifestyle oder Reisen angezeigt werden. Erst nach Authentifizierung durch die Nutzerin oder durch den Nutzer sollen die Angebote des Opferschutzportals sichtbar und nutzbar werden. Wir helfen damit vor allem den Opfern, denen es schwerfällt, Alarm zu schlagen und Hilfe zu suchen.

Zu der Angst vor dem Täter oder der Täterin kommt häufig auch eine falsche Scham hinzu, sodass leider häufig auf eine Anzeige verzichtet wird. Aber gerade der Verzicht ist eben der falsche Weg, sich oder die eigenen Kinder vor der Gefahr häuslicher Gewalt zu schützen. Die Tarn-App kann dabei helfen, vorhandene Hemmschwellen zu überwinden.

Einsätze für eine Tarn-App gab es bereits. In Brasilien wurde schon vor Jahren mit der brasilianischen Inkognito-App „Tina“ begonnen. Ende letzten Jahres hat die Initiative „Gewaltfrei in die Zukunft“ als Projektträger gemeinsam mit Partnern wie dem Landeskriminalamt Niedersachsen eine Tarn-App für von häuslicher Gewalt Betroffene gestartet.

Für dieses Projekt hat der Trägerverein Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammengebracht. Die Region Hannover funktioniert als Standort für die Entwicklung und Erprobung der App in der Pilotphase. Die Bundesjustizministerin fördert diese Entwicklung sogar, fokussiert dabei aber auf von häuslicher Gewalt betroffene Frauen – eben nur auf Frauen.

Wir wollen diese hervorragende Projektidee auch in Nordrhein-Westfalen verankern – und zwar jetzt und nicht erst nach Ablauf der Erprobungsphase in Niedersachsen. Wir sollten auch nicht nur auf eine Personengruppe achten und uns auf diese ausrichten. Vielmehr ist bei der Konzeptionierung und Realisierung der Tarn-App darauf zu achten, dass sämtliche Lebenswirklichkeiten von Familien und häuslichen Gemeinschaften berücksichtigt werden.

Die App muss sich selbstverständlich auch an Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften richten, und bei der Umsetzung und Darstellung der Hilfe muss das gesamte Spektrum von LSBTIQ* beachtet werden.

Eine wichtige Funktion der Tarn-App muss es auch sein, einen Beitrag zur Beweissicherung zu leisten. In einem versteckten Gewalttagebuch können zum Beispiel Verletzungen in einem gesicherten Protokoll gerichtsfest dokumentiert werden. Gleichzeitig kann die App einen Wegweiser für soziale, juristische und psychologische Informationen anbieten.

Mit der Tarn-App erhalten die Betroffenen ein Mittel an die Hand, das dazu dient, das große Dunkelfeld zu beleuchten und die Taten aus dem Verborgenen herauszuholen. Das gilt für jeden Ort in unserem Land – im städtischen oder auch im ländlichen Raum.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gemeinsam Gewaltschutz und Digitalisierung zusammenführen. Ich bitte um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Butschkau.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im November veröffentlichte die Landesregierung die Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Die Einleitung des vorliegenden Antrags fasst es gut zusammen: Gewalterfahrungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet.

Auch wenn die konkreten Erkenntnisse der Dunkelfeldstudie nicht wirklich überraschend waren, so ist doch eines sehr deutlich geworden: Gewaltdelikte werden viel zu häufig nicht zur Anzeige gebracht, und Hilfsangebote werden viel zu selten in Anspruch genommen. Denn vielen Betroffenen sind sie schlicht nicht bekannt. Wie wir bereits im November gesagt haben, müssen wir gerade hier ansetzen.

Auch geht aus der aktuellen Kriminalstatistik hervor, dass die Polizei 7,7 % mehr Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet hat. Damit wurde das belegt, was Expertinnen und Experten der Frauenhilfeinfrastruktur schon lange befürchtet haben: Die Anzahl der Delikte in diesem Bereich ist während der Coronapandemie angestiegen.

Daher ist es generell gut, dass wir das Thema hier besprechen. Uns alle eint, dass wir Frauen vor Ge-

walt schützen wollen, und eine Tarn-App ist ein sinnvolles Instrument. Müssen wir dazu aber einen Antrag im Plenum beraten? Sollte das nicht Gegenstand des Regierungshandelns sein?

Eine Tarn-App einzuführen, ist die eine Sache. Schön wäre es dann, wenn möglichst viele Betroffene sie auch nutzen würden. Da wird die App aber das gleiche Problem wie das Opferschutzportal oder das Hilfetelefon haben. Denn um eine App nutzen zu können, muss ich als Betroffene erst einmal wissen, dass sie existiert.

Wenn wir es schon nicht schaffen, die vorhandenen Hilfeangebote bekannter zu machen, wie wollen wir das dann bei neuen Angeboten schaffen? Darauf gibt der Antrag keine Antwort. Wir hoffen aber, dass sich die Landesregierung zum Schutz der Frauen über die Möglichkeiten der Verbreitung der App Gedanken gemacht hat.

Im gesamten Hilfesystem kann eine App auch nur ein kleiner Baustein sein. Wir müssen uns daher weiterhin für ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfenetz aus Zufluchtsorten und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Männer weiter einsetzen.

Wir stehen der Einführung einer Tarn-App sicherlich nicht im Wege. Als einzige Antwort auf die Dunkelfeldstudie und auf den Anstieg der häuslichen Gewalt während der Pandemie ist uns das aber zu wenig. Kurzum: Der Antrag enthält richtige Aussagen, aber er führt nicht weit genug. Bei dem vorliegenden Antrag werden wir uns deshalb enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine absolut traurige Realität: Laut Statistik des Bundeskriminalamtes ist 2019 an fast jedem dritten Tag eine Frau durch Gewalt ihres Partners oder Expartners gestorben.

Insofern ist es richtig, in diesem Handlungsfeld vorzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, und insofern ist auch der Ansatz im Antrag, eine App zu entwickeln und damit den von Gewalt Betroffenen zu jeder Zeit und allorts ein verfügbares Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen, grundsätzlich gut. Darüber hinaus finden wir den Ansatz richtig, eine solche App so zu gestalten, dass sie für mögliche Täter nicht erkennbar ist.

Als weiteren Punkt, der auch in den Reden sehr deutlich zum Ausdruck kam, bemerken wir positiv, dass

bei der Gestaltung der App darauf geachtet werden soll, dass die Lebenswirklichkeiten der unterschiedlichen Familienformen und der unterschiedlichen häuslichen Gemeinschaften sowie das gesamte Spektrum von LSBTIQ berücksichtigt werden sollen. Das ist sicherlich eine gute Herangehensweise, und wir begrüßen, dass die Landesregierung an dieser Stelle mitbekommen hat, dass ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat, und das mitdenkt.

Wir stimmen dem Antrag zu. Nichtsdestotrotz möchten wir einige Punkte kritisch anmerken. Der Antrag ist an einigen Stellen – diesbezüglich muss ich meiner Vorrednerin von der SPD zustimmen – eher allgemein verfasst. Es fehlen Konkretisierungen, was den Kosten- und Zeitrahmen etc. anbelangt.

Zudem ist nicht ganz klar, ob es ein neues Angebot oder eine neue technische Plattform sein soll. Die App soll nach dem, was im Antrag steht, eher das anbieten, was im Grunde auch im Opferschutzportal angeboten wird, wobei der Zugriff auf vorhandene Angebote durch anderweitige technische Möglichkeiten erleichtert werden soll. Das sind Dinge, bei denen man durchaus einmal sagen könnte: Das kann eine Landesregierung mit einem Parlamentsauftrag tun, sie kann es aber auch ohne einen Parlamentsauftrag tun, weil das einfach eine Weiterentwicklung des Vorhandenen ist.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich diese NRW-App von dem unterscheiden soll, was auf der Bundesebene entwickelt wird; denn das Bundesjustizministerium fördert ebenfalls die Arbeit an einer solchen Opferschutz-Inkognito-App sowie deren späteren Betrieb finanziell. Auch das ist eine inhaltlich durchaus zu begrüßende Entwicklung, allerdings wird es darauf ankommen, diese Entwicklungen klug nebeneinander zu legen und an den notwendigen Stellen klug zu verzahnen.

Eine App hilft uns jedoch nicht darüber hinweg, dass wir auch weiterhin grundsätzliche Probleme im Hinblick auf die Gewährleistung des Schutzes für die von häuslicher Gewalt Betroffenen – es sind überwiegend Frauen – haben. Wir haben zu wenige Plätze in den Frauenhäusern, und wir haben immer noch zu wenige Hilfsangebote; diese sind nicht flächendeckend vorhanden. Des Weiteren fehlt es an der Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden.

Wenn man ein Fazit ziehen möchte, heißt das: Grundsätzlich haben wir eine gute Entwicklung, und wir begrüßen, dass dieses Thema mit diesem Antrag angegangen wird. Wir haben in diesem Bereich aber noch verdammt viel zu tun, und das möchten wir ebenfalls gerne angepackt wissen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Röckemann.

Thomas Röckemann* (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Infolge der von der Landesregierung zu verantwortenden Coronamaßnahmen sind die Fallzahlen bei der häuslichen Gewalt sprunghaft angestiegen. Das ist auch kein Wunder, wenn den Menschen zu großen Teilen Arbeit, Perspektiven und soziale Kontakte über einen langen Zeitraum genommen werden.

Für die bevorstehenden Ostertage schwant uns Übles. Zwar konnten die beiden von der Bundeskanzlerin und ihrer Ministerpräsidentenkungelrunde oktroyierten Ruhetage durch Massenproteste abgewehrt werden, doch die Bundesregierung bleibt unerbittlich.

Deutschland soll gefangen bleiben: Der Einzelhandel bleibt großflächig verboten, Reisen und Osterfeuer bleiben verboten. Stattdessen gibt es massive Kontaktbeschränkungen und nächtliche Ausgangssperren. Flankiert wird die Angelegenheit durch die Bundesregierung mit der Seite „#WirBleibenZuhause“. Experten befürchten, dass die häusliche Gewalt an den Osterfeiertagen geradezu explodieren wird.

Abhilfe soll nun eine Tarn-App schaffen. So soll Opfern von häuslicher Gewalt die Möglichkeit eingeräumt werden, sich ohne Kenntnis des Täters Hilfe zu holen. – Typisch Altparteien: Probleme schaffen, um dann zu versuchen, sie lösen versuchen; natürlich völlig trendy und möglichst digital. Schlecht nur für die Opfer, wenn sie kein Handy besitzen dürfen oder der Akku gerade leer ist.

Der Opferschutz ist ein Thema, das gerade wir von der AfD seit Anbeginn auf der Agenda haben. Denken Sie nur einmal an unsere Anträge im Hinblick auf die Genitalverstümmelung. All diese Anträge wurden, wie immer, abgelehnt – typisch Altparteien. Wir von der AfD sind da grundsätzlich anders; denn wir geben guten Anträgen eine Chance.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Entwicklung einer Tarn-App, basierend auf dem Angebot des Opferschutzportals des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese App soll nicht ohne Weiteres erkennbar sein und somit von Gewalt Betroffenen ein jederzeit und allorts zur Verfügung stehendes Hilfsangebot bieten.

Betont wird, dass die Tarn-App nicht von möglichen Tätern als solche identifiziert werden kann. Hat die Landesregierung mit dieser App also sozusagen die eierlegende Wollmilchsau gefunden? Die Betonung liegt natürlich auf „gefunden“, denn die Idee – die Dame der CDU hatte das bereits gesagt – ist alles

andere als neu und scheint eigentlich nur kopiert zu sein.

Das Bundesministerium für Justiz unterstützt bereits seit letztem Jahr die Entwicklung einer vergleichbaren App, die zusammen mit dem LKA Niedersachsen entwickelt wird. Hierfür sollen zwischen 2021 – also bereits dieses Jahr – und 2023 rund 1,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die App soll nicht sofort auf dem Smartphone erkennbar sein. Außerdem soll sie einen stillen Notruf absenden können und den Opfern ein verstecktes Gewalttagebuch mit einer gerichtsfesten Dokumentation ermöglichen. Das ist also ein ambitioniertes Projekt. Doch in dieser Hinsicht – das hatten meine Vorredner bereits bemängelt – bleibt Ihr NRW-Antrag ziemlich dünn.

Konkrete Forderungen existieren kaum. Über die Finanzierung des Projekts steht kein einziges Wort in Ihrem Antrag. Darin steht lediglich, dass die App auf dem Opferschutzportal aufbauen soll, das bereits bestehende Angebot weiterentwickelt und auch ausgebaut werden soll, um weitere Hilfsinstrumente für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, zu etablieren. – Schöne, warme Worte!

Doch was steckt konkret dahinter? Diese Antwort bleiben Sie dann doch schuldig. Vielleicht wäre eine Unterstützung der bereits benannten Entwicklung der niedersächsischen App zielführend gewesen. Sollte man nicht besser Synergien nutzen und auf längst gesammelte Erfahrungen aus Niedersachsen und dem Bundesjustizministerium zugreifen? Warum bedarf es eigentlich einer spezifisch nordrhein-westfälischen Lösung? Welche Chancen, aber auch Risiken stecken hinter einer solchen App? Wie wird eine datenschutzkonforme und gerichtssichere Speicherung der Daten, wie werden gegebenenfalls Beweismittel sichergestellt? Wo soll das gespeichert werden?

All das sind Fragen, die in den Ausschüssen hätten beraten werden müssen. Stattdessen begehren Sie die direkte Abstimmung über einen Antrag, der viele gravierende Lücken hat und mehr Fragen aufwirft, als Sie zu beantworten.

Meine Damen und Herren Kollegen, bei diesem dilettantischen Antrag drängt sich mir die Frage auf, ob Ihnen Opferschutz wirklich ernst ist oder ob Sie Ihr Fähnchen wieder mal in den Wind hängen – in der Hoffnung, nach den nächsten Wahlen in gewohnter Weise weiterwursteln zu können.

Wir als AfD sind für konkreten Opferschutz, und deshalb stimmen wir gegen Ihren Antrag. Er ist ungenau und handwerklich schlecht gemacht. – Guten Abend!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Antrag, den CDU und FDP hier vorgelegt haben. Wir haben ja diese Parlamentswoche im Besonderen dafür genutzt, uns in verschiedenen Facetten über das Thema „Gewaltschutz“ miteinander auszutauschen.

Bitte gestatten Sie mir, Frau Abgeordnete Butschkau: Wenn Sie Ihre Anregung an die regierungstragenden Fraktionen zum eigenen Maßstab machen, dann wäre Ihr Antrag zu Cybergewalt, offen gesagt, erledigt, weil die Landesregierung die Forderung, die Sie erheben, schon länger umgesetzt hat. Insofern freuen wir uns natürlich immer wieder, wenn wir hier über Opferschutz und Gewaltschutz miteinander diskutieren.

Der entscheidende Unterschied, den wir sehen, ist: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat das erste Mal alle Opferschutzangebote, die es gibt, auf einer entsprechenden Landesinternetseite gebündelt. Es ist nicht mehr viel verteilt.

Es ist mehrfach auf die Dunkelfeldstudie verwiesen worden. Die Dunkelfeldstudie hat das durchaus für alle Beteiligten überraschende Ergebnis zutage gefördert, dass viele in ihren Antworten gesagt haben: Ich bin zwar Opfer von Gewalt geworden, aber ich habe gar nicht gewusst, an wen oder was ich mich eigentlich wenden soll.

Wir haben vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen für von Gewalt betroffene Frauen; für von Gewalt betroffene Männer sind wir im Aufbau. Aber offenkundig führt diese Vielfalt auch zum Nichterkennen. Insofern macht es durchaus Sinn, so wie die regierungstragenden Fraktionen es hier beantragen, die internetbasierte Lösung – Opferschutzportal Nordrhein-Westfalen – in eine App zu überführen und damit auch für Smartphones und Smart-Digital-Geräte verfügbar zu machen.

Das werden wir gerne tun, wenn Sie das so beschließen. Es ist in der Tat ein weiterer Baustein. Insofern hätte ich mir hier, so wie es in den letzten Tagen bei den Opfer- und Gewaltschutzdebatten der Fall gewesen ist, eine größere Offenheit in der Diskussion gewünscht, weniger Bedenkenrärgerei.

Aber manchmal muss die Opposition Anträge von den Regierungstragenden auch ablehnen. Hier erkenne ich, offen gesagt, keinen Grund, warum man das tun will. Deshalb bin ich auf das Abstimmungsergebnis sehr gespannt.

Der Antrag liegt vor. Es ist ein guter Antrag. Wenn Sie ihn beschließen, werden wir uns gern an die Umsetzung machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/13084 zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD. Damit darf ich feststellen, dass der **Antrag Drucksache 17/13084** vom Hohen Hause **angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

11 Wissenschaftsfreiheit zurückgewinnen – Cancel Culture entgegentreten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13073

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Themen in der Politik, das sind Jahrtausendthemen, weil sie in jedem Zeitalter und in jeder menschlichen Gemeinschaft von Relevanz sind und dann zu immerwährenden Auseinandersetzungen führen. Dazu gehört das Thema der Freiheit.

Anders als im technischen Bereich gibt es hier keinen bestehenden und andauernden Fortschritt. Freiheit kann nicht für immer als gesichert gelten. Jede Generation muss die Freiheit wahren und gegebenenfalls wiederherstellen.

Bis vor einigen Jahren war ich der Meinung, dass ich mich da selbst bequem zurücklehnen könnte, weil ich in diesem Land seit meiner Kindheit Freiheit als normalen Zustand erfahren durfte – Freiheit im Denken, Freiheit im Handeln, Freiheit in der Lebensgestaltung.

Während die Freiheit der Lebensgestaltung und des Handelns so manchen Einschränkungen durch die Wirklichkeit unterliegt, kann die Freiheit des Denkens

einen viel weiteren Bogen schlagen und erst da eine Eingrenzung erfahren, wo das Verbrecherische beginnt.

Leider aber befinde ich mich heute in einer Zeit, wie ich sie nur aus der Geschichte kenne. Gerade die Freiheit des Denkens erfährt heutzutage wieder durch willkürliche Grenzziehungen eine derartige Einengung ihres Gebietes, das ganze Wirklichkeitsbereiche vom dialektischen Denkprozess ausklammert und nur anhand von Glaubensgrundsätzen ausgemessen wird.

Die AfD-Fraktion hatte bereits im November 2019 einen Antrag eingereicht, in dem auf die Einschränkung der Meinungsfreiheit an den Universitäten hingewiesen und die Regierung aufgefordert wurde, alles zu tun, um die Universitätsleitungen bei der Aufrechterhaltung der Lehr- und Wissenschaftsfreiheit zu unterstützen. Der Antrag trug den Titel „Die Geister, die ich rief ...“ Der ‚Generation Antifa‘ an den Hochschulen muss Einhalt geboten werden!“. Mit diesem Titel wurden auch gleich die Akteure benannt, die offensichtlich die Meinungsfreiheit an den Universitäten bestreiten und missliebigen Wissenschaftlern sogar mit Gewalt drohen. Es gingen bereits damals verschiedene Angriffe auf Wissenschaftler durch die Presse. Ich nenne nur in Berlin Baberowski und Münkler, in Frankfurt Schröder, Schönecker in Siegen und in Hamburg damals Lucke, der wieder an seine Universität zurückkehrte.

Sie haben, wie es Ihre Art leider ist – das muss ich leider so sagen – nur abwägend, ja zum Teil höhnisch auf diese Problemstellung geantwortet. Da sprachen Sie in Richtung der Antragsteller von Tuschenspielertricks, von Verdrehung der Fakten, von sekundärem Analphabetismus, und andere Redner von Ihnen wollten uns entlarven.

Wieder einmal haben Sie ein drängendes Problem negiert und stattdessen in Ihrer Hilflosigkeit den Antragsteller beschimpft, anstatt sich dem Problem zu stellen. Dabei haben Sie einfach nicht sehen wollen, dass der AfD-Antrag bestehende Probleme aufgenommen und ins Parlament gebracht hat.

Nun greift der vorliegende Antrag noch einmal ein Problem auf, das in der Wirklichkeit existiert, das von Ihnen weiterhin offensichtlich negiert und einzig von der AfD-Fraktion aufgenommen wird. Offenbar ist der Druck auf viele Wissenschaftler an den deutschen Hochschulen und Universitäten mittlerweile so groß geworden, dass sich nun 72 von ihnen an die Öffentlichkeit trauen und mit der Gründung Netzwerk Wissenschaftsfreiheit eine Organisation gegründet haben, die sich der weiteren Einengung der Wissenschaftsfreiheit entgegenstellt. Mittlerweile sind es 200 Wissenschaftler, die diesem Netzwerk beigetreten sind.

In seinem Manifest stellt das Netzwerk fest – ich zitiere –:

„Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre wissenschaftsfremde Grenzen schon im Vorfeld der Schranken des geltenden Rechts zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Ziele, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren. Wer nicht mitspielt, muss damit rechnen, diskreditiert zu werden. Auf diese Weise wird ein Konformitätsdruck erzeugt, der immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu erstickten.“

Der Antrag der AfD greift diese Problembeschreibung auf. Ich hoffe, die anderen Parteien werden sich nun mit größerer Ernsthaftigkeit als vor eineinhalb Jahren diesem Problem widmen und es nicht wieder mit Sottisen gegenüber dem Antragsteller herunterreden.

Die Wissenschaftsfreiheit hätte es verdient, dass sich der Wissenschaftsausschuss ernsthaft mit dem Problem beschäftigt.

Der Einsatz für die Freiheit ist von entscheidender Bedeutung für das individuelle Wohlbefinden, für die Entwicklung von Kreativität, Fortschritt, und vor allem – das scheint mir das Wichtigste zu sein – ist sie wichtig, Fehlentwicklungen beizeiten zu identifizieren, zu definieren und letztlich stoppen zu können.

Ich hoffe zumindest auf eine fundierte Debatte im Ausschuss und freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Nacke das Wort.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens eine soziologische Vorbemerkung: Die moderne Gesellschaft ist eine funktional differenzierte Gesellschaft. Verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche übernehmen verschiedene Funktionen für das Ganze und folgen dabei unterschiedlichen Logiken. In der Politik geht es um das Medium der Macht, in der Wirtschaft um Geld, in der Wissenschaft um Wahrheit usw.

Auch unter moralischen Gesichtspunkten kann man die Gesellschaft und ihre Systeme, Funktionen, Organisationen und Operationen betrachten. Moral ist

somit eine Zweitkodierung. Sie bietet einen zweiten Blick unter der Unterscheidung von Achtung und Missachtung. Gute oder böse Machtausübung, gute Investitionen oder Korruption – die moralische Perspektive ersetzt dabei aber nicht die Logik des Funktionierens der jeweiligen Teilbereiche.

Das alles ist nachzulesen bei Niklas Luhmann, dessen Studium ich jedem Politiker nur empfehlen kann.

(Beifall von Susanne Schneider [FDP] und Daniela Beihl [FDP])

Zweitens. Der vorliegende AfD-Antrag bezieht sich in großen Teilen auf Aktivitäten des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit. Das ist eine Organisation, zu der sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben, um innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses den Fokus auf seine Autonomie zu legen und im Zuge dessen Wissenschaftsfreiheit zu reklamieren. Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit ist somit eine von vielen Selbstorganisationen und Vereinigungen innerhalb des wissenschaftlichen Teilbereichs der Gesellschaft.

Drittens. Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit sieht sich auch in der Pflicht und in der Notwendigkeit, Übergriffe abzuwehren, die aus benachbarten Teilbereichen – der Politik – auf die Wissenschaft ergehen. So lautet es in einer ersten Presseerklärung des Netzwerks:

„Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit setzt sich dafür ein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland frei forschen können, ohne dabei politischem Druck ausgesetzt zu werden.“

Frau Prof. Dr. Maisha-Maureen Auma ist derzeit Gegenstand einer Hetzkampagne, die von Herrn Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) initiiert wurde. Herr Tillschneider überschreitet die Grenzen wissenschaftlicher Kritik, wenn er dazu aufruft, die Professorin für Diversity Studies ‚in ihre Schranken zu verweisen‘.

Wir wenden uns entschieden gegen diese Grenzüberschreitung.“

So das Netzwerk in einer Pressemitteilung vom 18. Februar.

Weitere Wissenschaftsorganisationen haben die genannten Diffamierungen auch als skandalös strikt zurückgewiesen, zum Beispiel der Deutsche Hochschulverband.

Viertens. In dem vorliegenden Antrag schwingt sich die AfD ungefragt zu einem vermeintlichen Diskurswächter des wissenschaftlichen Diskurses auf. Wie man sieht, steht diese politische Partei selbst in der wissenschaftsinternen Kritik. Wissenschaftler sind vor ihren politischen Angriffen zu schützen.

Die AfD versucht hier wie in anderen Parlamenten, zum Beispiel in Bayern – vergleiche den Antrag zu „Political Correctness“ und „Gendersprache“, Drucksache 18/6783 –, eine Debatte über das Verhältnis von Moral und Wahrheit zu kapern, die jedoch nur wissenschaftsintern im autonomen Diskurs der Wissenschaft zu klären ist.

Die AfD möchte sich als Schützer der Wissenschaftsfreiheit inszenieren. Ihre Interessenlage ist aber nicht der Schutz der Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit, sondern sie baut vor, konstruiert rechte Opferrollen, sie will absahnen, Geländegewinne verbuchen und sich akademischen Anstrich geben. Die AfD betreibt eine Entdifferenzierung der Gesellschaft, indem sie politisch die Wissenschaft steuern und unter Kontrolle bringen will.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Wir werden das verhindern.

Denn fünftens: Die Freiheit ist nicht teilbar in rechts und links. In Ihrem Antrag werden einzelne Wissenschaftler des Netzwerkes zitiert

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und mit ihren wissenschaftsimmanenten Einlassungen in einen politischen Zusammenhang gebracht, den sie selbst ablehnen. Das ist natürlich schwer auszuhalten. Es auszuhalten, aber es ist eine demokratische Übung.

Selbstverständlich lehnt die CDU den Antrag ab, aber der Überweisung stimmen wir zu, weil das hier so üblich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nacke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Professor Dr. Rudolph das Wort.

Prof. Dr. Karsten Rudolph¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dem Kollegen Nacke, der vor mir gesprochen hat, in allem zustimmen – nur mit einer Ergänzung: Ich würde Politikerinnen und Politikern raten, nicht nur Luhmann zu lesen.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Das wäre etwas verkürzt, weil dieser systemtheoretische Ansatz durchaus gewisse Grenzen hat, die man kennen sollte.

Was uns mit dem Antrag der AfD-Fraktion vorgelegt wurde, ist der altbekannte Wein, diesmal in etwas neuen Schläuchen. „Wissenschaftsfreiheit zurückgewinnen“ heißt dieser Versuch, das Netzwerk Wissen-

schaftsfreiheit für die eigenen politischen Zwecke zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren.

Wir kennen aus vielen Landtagen, aus dem Bundestag und auch aus unserem Parlament ähnliche Anträge mit ähnlichen Titeln. „Forschungsfreiheit mit Leben erfüllen – Die Annahme von Drittmitteln durch private Geldgeber braucht versierte fachliche Überprüfung“ hieß es in einem Antrag dieser Fraktion vom Juni des vergangenen Jahres.

Im Grunde genommen braucht man eigentlich nicht sehr viel weiterzulesen, weil sich bereits in den Titeln der Anträge die verstiegenen Behauptungen und die anschließenden üblichen Unterstellungen finden. Sie gipfeln letztlich eigentlich immer in einem Befund, dass es nämlich an unseren Hochschulen nicht mit rechten Dingen zugehe und um die Forschungsfreiheit in diesem Land schlecht bestellt sei.

Ich glaube, das Ganze muss auf einer Verwechslung beruhen. Hier werden offensichtlich unsere Universitäten mit AfD-Parteitagern verwechselt. Da geht es vielleicht doch mit rechten Dingen zu, aber auch dort ist es um die Forschungsfreiheit schlecht bestellt, weil Sie mit Ihrer Wissenschaftsfeindlichkeit wissenschaftliche Erkenntnisse ablehnen

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch nicht wahr!)

und auch solchen widersprechen, die längst empirisch nachgewiesen sind und Allgemeingut bilden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Welche denn? Nennen Sie doch mal Beispiele!)

In Ihrem Antrag heißt es dann unter III – ich zitiere –:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf: 1. Hochschulleitungen und Hochschulangehörige zu verpflichten, Wissenschaftsfreiheit sachgerecht zu schützen ...“

Diese Forderungen sind aus einem einfachen Grunde völlig überflüssig. Schauen Sie einmal in unser Grundgesetz. Es gibt eigentlich nur zwei Institutionen, die in unserem Grundgesetz namentlich und ausdrücklich auf die Verfassung verpflichtet werden, nämlich Professoren – die hier angesprochen sind – und Parteien.

Damit sind wir, glaube ich, beim eigentlichen Thema angelangt. Ich bin mir sicher, dass jeder Jurastudierende an deutschen Universitäten Bekanntschaft macht mit Art. 21 Abs.2 unserer Verfassung, in dem es heißt – Zitat –:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

Ganz offensichtlich besitzt der Verfassungsschutz sehr dichte und glaubwürdige Hinweise dafür, dass

es eine Partei gibt, die auch in deutschen Parlamenten sitzt, die gegen diese freiheitliche demokratische Grundordnung jedenfalls so verstößt, dass sie als Verdachtsfall eingestuft wurde.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Das ist ein schönes Kennzeichen unserer wehrhaften Demokratie, die in unserem Grundgesetz nach den Erfahrungen mit der NS-Diktatur ausbuchstabiert worden ist.

(Markus Wagner [AfD]: Wettbewerbsverzerrung durch den Verfassungsschutz, den Sie kontrollieren!)

Kurzum: Bevor Sie mit dem Finger auf andere zeigen, sollten Sie sich in Ihren eigenen Reihen umschauen und Ihr Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat im Allgemeinen ebenso klären wie zur Freiheit der Wissenschaft im Besonderen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Rudolph. – Für die FDP-Fraktion hat nun als Nächste Frau Kollegin Abgeordnete Beihl das Wort. Bitte sehr.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der AfD-Fraktion liegt das bekannte eigentümliche Verständnis von Wissenschafts-, Forschungs- und am Ende Meinungsfreiheit dieser Partei zugrunde, mit dem wir uns im Landtag Woche für Woche auseinandersetzen. Nichts wird richtiger, je öfter man es wiederholt.

(Beifall von der FDP)

Wissenschaftsfreiheit bedeutet, dass staatliche Hochschulen in Bezug auf die Themen und Inhalte ihrer Forschung frei von staatlicher Einflussnahme sind. Wissenschaftsfreiheit bedeutet auch, dass Hochschulen einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht vorschreiben, zu welchen Themen sie zu forschen und wie Forschungsergebnisse auszusehen haben.

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert allen Forschenden und Lehrenden Wissenschaftsfreiheit, solange sie sich in Verfassungstreue üben. Wissenschaft ist nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts jede Tätigkeit, die nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch der Wahrheitsermittlung anzusehen ist.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem kontroversen Diskurs über wissenschaftliche Erkenntnisse und Meinungsäußerungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wissenschaftsfreiheit heißt nicht Widerspruchsfreiheit.

Es gibt auch Fälle inakzeptabler Hörsaalbesetzungen, des Niederschreiens unliebsamer Vortragender und der digitalen Verleumdung Andersdenkender. In diesen Fällen werden die Hochschulen nach wie vor Lösungen finden, damit umzugehen und offene Diskursräume zu gestalten.

Die Lösung kann nicht sein, dass die Landesregierung die Hochschulleitungen maßregelt und ihnen inhaltliche Vorgaben macht, wie sie mit kontroversen Positionen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umzugehen haben, wie in den Beschlussempfehlungen des Antrags gefordert wird.

Darüber hinaus haben wir mit der Novelle des Hochschulgesetzes im Jahr 2019 ein Ordnungsrecht eingeführt, das den Hochschulen reichlich Handlungsmöglichkeiten gibt.

Wir werden der Überweisung an den Wissenschaftsausschuss zustimmen. Das ist dann auch eine weitere Gelegenheit, deutlich zu machen, dass wir uns wirklich für eine offene und pluralistische Debatten- und Streitkultur an unseren Hochschulen und anderen Orten öffentlicher Diskussion einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Rainer Deppe [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die AfD von Wissenschaftsfreiheit redet, kann man sich schon einmal fragen: Wie frei wäre denn die Wissenschaft, hätte die AfD tatsächlich irgendetwas zu sagen? – Diese Vorstellung ist doch der blanke Horror.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Es würde nur so Denk- und Forschungsverbote hageln. Schauen wir uns mal an, was Sie so alles canceln würden: Die AfD fordert die Abschaffung ganzer Disziplinen, Fakultäten und Institute, weil Ihnen Klimaforschung, Rassismusforschung, Teile der Geschichtswissenschaft und Genderforschung unbequem sind.

Sie laufen bei Anti-Corona-Demos mit, wo Bilder von hochdekorierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von ausgezeichneten Virologen am Galgen zu sehen sind.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Sie lancieren Hetzkampagnen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit deren Arbeit Sie nicht einverstanden sind; Dr. Nacke hat die Fälle benannt. Vielleicht kommen Sie damit bei Ihren auto-

ritären Seelenverwandten wie Putin, Orbán oder Erdogan gut an, aber gewiss nicht hier.

Forschung und Lehre müssen frei sein. Die Suche nach wissenschaftlicher Wahrheit hat bei uns Verfassungsrang. Es gibt hierzulande wahrlich kein Problem mit Meinungsfreiheit.

Hochschulen sind zentrale Austragungsorte für Kontroversen und für gesellschaftliche Reflexion, aber, bitte schön, zivilisiert, wissenschaftsbasiert, ohne enthemmte Sprache, ohne Diskriminierung und ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Es spricht Bände, dass die AfD all das als Political Correctness und als Einschränkung abkanzelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was in der Welt der AfD Tugendterror, Sprachpolizei und Meinungszensur heißt – Sie haben inzwischen dafür so viele Begriffe –, ist in Deutschland des Jahres 2021 als Empathie, Anstand, Achtung, Respekt und Rücksichtnahme bekannt.

Diskriminierungsfreiheit ist keine Bedrohung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, sondern die Anerkennung, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist.

Sie haben in der ganzen Debatte nicht erkannt, was eigentlich tatsächlich los ist, denn alle, die Sie in Ihrem Antrag als Beispiele anführen, haben überhaupt kein Problem, ihre Meinung und ihre Position zu vertreten. Sie müssen nur damit rechnen, dass viele Leute in der Wissenschaft nun einmal für Quatsch halten, was sie aufschreiben; das ist der Punkt.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das ist der Punkt, mit dem Sie nicht umgehen können.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie werden bedroht!)

Dass Sie Widerspruch nicht ertragen, meine Herren, ist ihr Problem. Dass Sie nicht ertragen, dass Ihre Privilegien, die Sie mitbringen, in einer pluralen Gesellschaft infrage gestellt werden, ist ihr Programm. Das ist genau das Gegenteil dessen, wofür die Gesellschaft im Deutschland des Jahres 2021 steht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie verdrehen munter weiter. Die Mehrheit unserer Bevölkerung sind doch nicht diejenigen, die im Sinne der AfD und anderer Rechtsextremer denken. Die Masse der Menschen in Deutschland stellt sich immer, wenn es darauf ankommt, innerlich und auch offen gegen Rassismus, gegen Frauenfeindlichkeit, gegen Homophobie, gegen Transfeindlichkeit, gegen Geschichtsrevisionismus, gegen Klimawandel-leugnung – gegen Ihr Programm, könnte man auch einfach sagen.

Man muss einfach erkennen, was in den letzten Monaten gerade aus der wissenschaftsfeindlichen Be-

wegung, aus diesen wissenschaftsfeindlichen Gruppen heraus passiert ist. Es ist noch nicht lange her, als eine Meute aufgebrachter Coronaleugner den Deutschen Bundestag, die Volksvertretung in unserem Staat, stürmen wollte.

(Helmut Seifen [AfD]: Jetzt kommen Sie doch mal zum Thema!)

Es gab nicht nur Beifall von der AfD für die obskuren Verschwörungstheorien, sondern konkrete Unterstützung für diese Leute, die unser Parlament stürmen wollten.

(Markus Wagner [AfD]: Lächerlich!)

Diese Querdenkerkuschelei hat massive Folgen: Impfstoffe müssen heutzutage von der Bundeswehr gesichert werden,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Brandsätze fliegen auf das Robert Koch-Institut, Virologen erhalten Todesdrohungen – und Sie wollen uns hier etwas über Wissenschaftsfreiheit erzählen? – Nein, danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist Aufgabe der Politik, geeignete Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung zu schaffen. Gleichzeitig ist für die Wissenschaftspolitik Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes, die Wissenschaftsfreiheit, die Richtschnur.

Das Land und die Hochschulen stellen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes sicher, dass die Mitglieder der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes und durch das Hochschulgesetz verbürgten Rechte für Forschung und Lehre wahrnehmen können.

Dabei gewährleisten die Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 insbesondere die Freiheit, wissenschaftliche Meinungen zu verbreiten und auszutauschen. – Das ist die Rechtslage.

Auf das rechtliche Instrumentarium, über das die Hochschulen bereits verfügen und von dem sie im Rahmen ihrer Hochschulautonomie eigenverantwortlich und angemessen Gebrauch machen können, weise ich gerne hin.

Maßnahmen gegen im Antrag angeführte störende Handlungen können die Hochschulen mit dem Hausrecht und auch mit dem in der letzten Novelle eingeführten § 51a des Hochschulgesetzes – das wurde

eben hier zitiert – begegnen, sodass die Sicherung des Lehrbetriebes und der Meinungsfreiheit ausreichend gewährleistet ist, wobei alle Maßnahmen – das sei sehr deutlich gesagt – stets dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechen müssen.

Dass die Hochschulen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nachkämen bzw. ein strukturelles Problem bestünde, kann seitens der Landesregierung nicht festgestellt werden. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen begreifen die Meinungs- und Redefreiheit als essentielles Gut und stehen für einen offenen argumentativen Meinungs austausch an den Hochschulen. Das gilt übrigens auch für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zu der sich der Antrag auch noch auslässt, und auch für ihre zahlreichen Mitglieder.

Wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb sowie Chancengleichheit gehören zu den grundlegenden Prinzipien der Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft. Die Länder und auch der Bund enthalten sich in den Beratungen und Entscheidungen der DFG zu wissenschaftlichen Bewertungen und wahren so die Autonomie und die Wissenschaftsfreiheit. Und so wird das auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat legt uns nahe, den Antrag Drucksache 17/13073 an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Dort sollen die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmig die **Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Tagesordnung, die für den heutigen Tag vorgesehen ist, abgearbeitet. Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen, nicht mehr allzu arbeitsreichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen. Bis morgen!

Schluss: 20:32 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.